

## **Unterrichtung**

### **durch die Bundesregierung**

### **Jahresbericht 1999 der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit**

#### Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Vorwort</b> .....	3
<b>Teil 1: Trennung überwinden, Gemeinsamkeit fördern</b> .....	4
1. Vor zehn Jahren demokratischer Aufbruch in der ehemaligen DDR – Ausgangspunkt für den Weg bis heute.....	4
2. Gesellschaftliche Einheit als Auftrag.....	5
3. Aufbau der neuen Länder als solidarische Aufgabe .....	9
<b>Teil 2: Zentrale Herausforderung bleibt die Angleichung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse</b> .....	12
1. Grundlegender wirtschaftlicher und sozialer Wandel .....	12
2. Impulse für den Aufbau Ost.....	14
3. Stabilität beim Aufbau Ost im Bundeshaushalt 1999.....	17
4. Strategische Handlungsfelder für den Aufbau Ost .....	18
<b>Teil 3: Stärkung von Wirtschaft und Beschäftigung; Sanierung ökologischer Schäden und nachhaltiger Umgang mit der Natur</b> .....	22
1. Ziele und Grundsätze für wirtschaftlichen Aufbau und Beschäftigung .....	22
2. Stärkung der industriellen Basis und Förderung des Mittelstandes, Existenzgründung/-festigung, Eigenkapital, BvS.....	24
3. Ausbau der Infrastruktur, Energiepolitik .....	26
4. Aktive Arbeitsmarktpolitik, Änderungen des Arbeitsförderungsrechts .....	29
5. Ländliche Räume stärken – Landwirtschaft sichern.....	30
6. Sanierung ökologischer Schäden und nachhaltiger Umgang mit der Natur.....	33

	Seite
<b>Teil 4: Aufbruch in Bildung und Forschung</b> .....	38
1. Bildungs- und Qualifikationsoffensive, Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Sofortprogramm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit...	38
2. Ausbau der ostdeutschen Forschungslandschaft.....	40
3. Stärkung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen, Wissenstransfer .....	44
<b>Teil 5: Soziale Sicherheit und Lebensqualität</b> .....	47
1. Bezahlbare Wohnungen – lebenswerte Städte, Altschulden .....	47
2. Rentenversicherung, Selbständigkeit im Alter, Bürgerengagement.....	50
3. Sicherung umfassender Gesundheitsversorgung, Finanzierung .....	52
4. Frauen im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel .....	56
5. Jugend- und Familienpolitik .....	58
<b>Teil 6: Beiträge zur Einheit aus Kunst, Kultur und Sport</b> .....	63
1. Kulturelle Bereicherung durch die Deutsche Einheit .....	63
2. Pflege der Kulturstätten und Baudenkmale, neue Projekte .....	63
3. Sport, Goldener Plan Ost .....	66
<b>Anhang: Überblick über die umgesetzten und geplanten Maßnahmen der Bundesregierung zur Förderung des Aufbau Ost</b> .....	70
Statistischer Anhang I: Tabellen zur Umweltentwicklung.....	72
Statistischer Anhang II: Investitionen in Pflegeeinrichtungen.....	75
Statistischer Anhang III: Wirtschaftsdaten Neue Länder .....	76

## Vorwort

Der vorliegende Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit ist geprägt durch zwei Besonderheiten. Es ist der erste Jahresbericht nach dem Regierungswechsel, deshalb erfährt er Veränderungen durch neue Akzente. Zum anderen fällt der Bericht zusammen mit dem 10-jährigen Gedenken an die friedliche Revolution im Herbst 1989. Sie war Ausgangspunkt für alle dann folgenden historischen Ereignisse und künftigen Entwicklungswege, die sich für Ostdeutschland eröffnen. Die Erinnerung an die historische Leistung der Menschen, die damals ihre Angst vor dem SED-Staat überwinden, mutig für Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit auf die Straße gingen, ist in den zurückliegenden Jahren zunehmend verblasst. Dies darf nicht, wie früher zu oft geschehen, durch das Überhöhen von staatlichem Handeln und diplomatischen Erfolgen verstärkt werden. Gerade deshalb erinnert der Jahresbericht 1999 ausdrücklich in seinem Eingangsteil an jene historischen Verdienste der Menschen und an die Ereignisse im Herbst 1989. Denn die Rückbesinnung hierauf und auf die Leistungen bis heute kann auch Nutzen, Kraft und Selbstbewusstsein der Menschen in unserer Zeit und für die Zukunft befördern.

Der Aufbau Ost war seit Beginn der 90er Jahre eine der wichtigsten Aufgaben der Bundespolitik. Viele wirtschaftliche und soziale Verbesserungen konnten dabei erreicht werden. Aber es wurden auch viele Erwartungen und Hoffnungen enttäuscht, vor allem die Arbeitslosigkeit ist noch immer ein drückendes Problem. Heute wissen wir, dass trotz aller Fortschritte die Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen Ost und West noch einer längeren Wegstrecke bedarf.

Festzuhalten ist: Die erreichten Erfolge sind kein Geschenk Dritter, sondern vor allem das Verdienst der Menschen in den neuen Ländern selbst, die mit viel Kraft, Anpassungsbereitschaft und Durchhaltewillen, aber auch mit solidarischer und finanzieller Hilfe des Westens den Prozess des Umbruchs und des Neuaufbaus beschrritten haben.

Die neue Bundesregierung hat den Weg in eine gemeinsame Zukunft, an dessen Ende die Vollendung der inneren Einheit steht, zu einer ihrer wichtigsten Regierungsaufgaben erklärt. Dabei geht es vor allem darum, den wirtschaftlichen Entwicklungsweg nicht abbrechen zu lassen, sondern Wachstum und Beschäftigung insbesondere auf Zukunftsfeldern zu stärken. Auch gegenseitige Vorbehalte müssen abgebaut werden. Wichtig dabei ist, dass Parlament und Regierung wieder nach Berlin zurückgekehrt sind. Dieser Ortswechsel der Bundespolitik hat große symbolische, aber auch praktische Bedeutung für die Menschen in Deutschland und insbesondere für die Bürger in den neuen Ländern. Die Bundesregierung wird die neuen Länder auch künftig dabei unterstützen, sich zu modernen und selbstbewussten Regionen in Deutschland zu entwickeln.

**Rolf Schwanitz**

Staatsminister beim Bundeskanzler

## Teil 1

**Trennung überwinden, Gemeinsamkeit fördern****1. Vor zehn Jahren demokratischer Aufbruch in der DDR – Ausgangspunkt für den Weg bis heute**

*„Sicher ist, dass nichts im anderen Teil Deutschlands so werden wird, wie es war. Die Winde der Veränderung, die seit einiger Zeit über Europa ziehen, haben an Deutschland nicht vorbeiziehen können. Meine Überzeugung war es immer, dass die betonierte Teilung und dass die Teilung durch Stacheldraht und Todesstreifen gegen den Strom der Geschichte standen. Und ich habe es noch in diesem Sommer erneut zu Papier gebracht: Berlin wird leben und die Mauer wird fallen. ...“*

Willy Brandt in seiner Rede „Jetzt wächst zusammen ...“ am 10. November 1989 vor dem Schöneberger Rathaus.

Vor zehn Jahren fiel die Mauer – Auftakt zur staatlichen Einheit. In den folgenden zehn Jahren ist viel geschehen. Mit der friedlichen Revolution und der staatlichen Einheit sind vorher nicht gekannte demokratische Verhältnisse, persönliche und politische Freiheiten in Ostdeutschland gewachsen. Die Transformation der ehemaligen Planwirtschaft in marktwirtschaftliche Verhältnisse geschah mit einer beispiellosen Intensität und Geschwindigkeit. Die Menschen in Ostdeutschland haben dabei eine einzigartige Aufbau- und Anpassungsleistung erbracht. Dennoch ist der wirtschaftliche Aufbauprozess in den neuen Ländern noch längst nicht abgeschlossen und die innere Einheit in Deutschland noch nicht vollendet. Es bleibt noch viel zu tun.

Die tiefgreifenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umwälzungen haben die persönlichen Lebensverhältnisse für viele Bürger grundlegend gewandelt. Nicht alle Hoffnungen, die sich mit der staatlichen Einheit, der parlamentarischen Demokratie und der sozialen Marktwirtschaft verbanden, konnten in Erfüllung gehen. Die radikalen Umbrüche, der millionenfache Verlust von Arbeitsplätzen haben auch Gefühle der Ernüchterung erzeugt und bei manchen zu einer Verklärung der früheren Verhältnisse in der DDR geführt. Dabei können wir nicht stehen bleiben, doch wir wissen: Die Verwirklichung der inneren Einheit Deutschlands braucht mehr Zeit als wir zu Beginn erhofften. Dennoch gibt es Gründe genug, das bisher Erreichte zu würdigen.

**Friedliche Revolution und Wiedervereinigung**

Nichts wäre geschehen ohne den Anstoß mutiger Bürger in der damaligen DDR und zuvor in benachbarten Ländern, in Polen, in Ungarn, in der CSSR und anderswo. Ihr breiter Protest hatte die autoritären Regime erschüttert und schließlich zum Einsturz gebracht. Dabei bleibt es das historische Verdienst Michail Gorbatschows, die

Notwendigkeit eines grundlegenden Wandels auch für die damalige Sowjetunion erkannt und dadurch Freiräume für Reformkräfte auch in den anderen Staaten des Ostblocks eröffnet zu haben.

Der eigentliche Motor der Veränderungen in der DDR aber waren die Bürger, die für Freiheit und Demokratie auf die Straße gingen. Friedlichkeit und Zivilcourage – das waren die Kennzeichen des Protests. Erst Zehntausende, später Hunderttausende protestierten im Herbst 1989 friedlich und entschlossen gegen das starre SED-Regime.

Die Entwicklungen gewannen rasch an Dynamik. Begonnen hatte es mit dem Aufbegehren gegen die Fälschung der Kommunalwahl vom 7. Mai 1989. Viele Bürger wollten die bis dahin übliche Praxis des SED-Regimes nicht mehr tatenlos hinnehmen. Die zustimmende Reaktion der DDR-Führung auf die Niederschlagung der Studententeste in Peking am 4. Juni 1989 signalisierte der eigenen Bevölkerung die zementierte Reformunwilligkeit von Partei und Regierung. Vor diesem Hintergrund fasste eine wachsende Zahl von Ostdeutschen den Entschluss, die Möglichkeiten zur Ausreise zu nutzen, die sich plötzlich über Ungarn, die CSSR oder einer der Botschaften der Bundesrepublik ergaben. Ein gewaltiger Strom Richtung Westen setzte ein, der bis zur Maueröffnung auf über 225 000 Menschen answoll.

Die Mehrheit der Bürger aber entschloss sich, in der DDR zu bleiben. Viele wollten bewusst die Verhältnisse in ihrem Land von innen heraus verändern. Die Rufe „Wir sind das Volk“ und „Wir bleiben hier“, die wenig später in allen ostdeutschen Städten zu hören waren, stehen stellvertretend für diesen entschlossenen Veränderungswillen. Am 4. September versammelten sich in Leipzig nach einem Friedensgebet in der Nikolaikirche erstmals etwa 1 200 Menschen zu einer Montagsdemonstration. Dieser friedliche Protest wuchs im weiteren Verlauf rasch an. Mit einer Großdemonstration am 9. Oktober in Leipzig mit 70 000 Teilnehmern sowie Demonstrationen in Dresden, Plauen und anderen Städten wandelte sich der lokale Protest zu einer Bewegung für Freiheit und Demokratie, die das gesamte Land erfassen sollte.

Neue politische Kräfte traten hervor, die sich zum Teil als Parteien, zum Teil als Bürgerbewegungen verstanden: Am 9. September das „Neue Forum“, am 12. September „Demokratie Jetzt“, am 7. Oktober die „Sozialdemokratische Partei in der DDR“ und am 29. Oktober der „Demokratische Aufbruch“. Die demokratische Opposition begann sich zu organisieren.

Der Druck auf das SED-Regime wuchs weiter. Die Ankündigung eines neuen Reisegesetzes, mit dem die Parteiführung unter Egon Krenz Zustimmung im Volk

zurückzugewinnen suchte, führte am Abend des 9. November 1989 in Berlin zur Öffnung der Mauer. Nach 28 Jahren Stacheldraht und Schießbefehl war die erzwungene Teilung Deutschlands endgültig überwunden. Bald darauf wurden Rufe nach einer staatlichen Vereinigung laut. „Wir sind ein Volk“ und „Deutschland, einig Vaterland“ gewannen an breiter Unterstützung und Zustimmung.

Der „Runde Tisch“ wurde als vorparlamentarische Kontrolle gegenüber den alten Kräften gebildet. Er ebnete den Weg für eine friedliche Lösung zum Übergang in die Demokratie. Die erste freie Wahl zur Volkskammer am 18. März 1990 markiert die Wiedereinführung der parlamentarischen Demokratie als wichtigstes Ergebnis der friedlichen Revolution in Ostdeutschland. Der Vertrag über die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion vom 1. Juli 1990, die Entscheidung der Volkskammer vom 23. August 1990 über den Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes und der Einigungsvertrag vom 31. August 1990 waren weitere entscheidende Etappen auf dem Weg zur Vereinigung beider Staaten.

Außenpolitisch wurde die staatliche Einheit und die volle Souveränität der Bundesrepublik Deutschland im „2 + 4“-Prozess verwirklicht. Die Vereinigung Deutschlands wurde auf diese Weise mit Zustimmung und Unterstützung aller seiner Nachbarn und Partner ermöglicht.

Freiheitsliebe, Zivilcourage und Friedfertigkeit – das waren die Kräfte, die das SED-Regime zu Fall gebracht haben. Freiheit und Demokratie in ganz Deutschland dürfen daher weder als etwas Selbstverständliches noch als eine Gabe Dritter verstanden werden. Beides wurde im Osten unseres Landes selbst erstritten. Andere Bürger haben in der SBZ/DDR für diese Werte in den Jahren zuvor schwere Opfer auf sich nehmen müssen. Nicht wenige haben dabei ihr Leben verloren. Das Schicksal und das Engagement dieser mutigen Menschen darf in unserer Erinnerung nicht verblassen. Sie und die Ereignisse der friedlichen Revolution im Herbst 1989 bilden eine wesentliche Stütze für das demokratische Fundament des wiedervereinten Deutschlands.

## 2. Gesellschaftliche Einheit als Auftrag

Vor der Wiedervereinigung bildeten das Bewusstsein für die gemeinsame Geschichte, die Pflege verwandtschaftlicher Beziehungen und vor allem das Zusammengehörigkeitsgefühl der Deutschen in beiden Teilstaaten über Jahrzehnte ein gemeinsames Band. Die Wiedervereinigung war deshalb ein politisches Erlebnis, das von den Deutschen begrüßt und unterstützt wurde.

Nach den ersten Stunden der Euphorie über die wiedergewonnene Einheit stellte sich bei vielen Menschen aber auch recht bald ein Gefühl der Ernüchterung ein. Für diese Entwicklung gibt es eine Reihe von objektiven Gründen: der Verlust des Arbeitsplatzes und die Belastungen für viele Bürger, sich in einem radikal gewandelten Wirtschafts-, Rechts- und Verwaltungssystem zurechtzufinden, die im Durchschnitt noch immer geringeren Einkommen der Bürger in den neuen Ländern, die

Ungeduld vieler westdeutscher Bürger über die langen Zeiträume des Aufbau Ost. Distanzen sind entstanden, manche Kritiker sprachen zuweilen gar von zwei Gesellschaften in einem Staat.

Demgegenüber stehen aber auch zahlreiche Beispiele gemeinsamer Entwicklungen und Verbundenheit. In vielen alltäglichen Dingen, bei Automarken oder Urlaubszielen sind eigentlich kaum noch Unterschiede feststellbar. Auch die zahlreichen Umzüge zwischen Ost und West, das kollegiale Zusammenwirken am Arbeitsplatz und viele andere Ereignisse haben Gelegenheiten zum Gespräch und neuem Kennenlernen gegeben.

Politik und Gesellschaft sind aufgefordert, die Vertiefung der gesellschaftlichen Einheit als ein gemeinsames Erleben und Erfahren aller Deutschen zu gestalten. Dies ist eine solidarische Aufgabe von großer Bedeutung. Hierzu gehören Fortschritte auf wirtschaftlichem Gebiet ebenso wie der Dialog und die Vertiefung des Verständnisses zwischen Ost- und Westdeutschen.

Die in diesem Teil aufgegriffenen Themen – die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, gegenseitiger Respekt und Anerkennung der erbrachten Leistungen, finanzielle Absicherung des Aufbau Ost, Bürgerrechte und Toleranz, insbesondere mit ausländischen Mitbürgern, und das Gedenken an und die Entschädigung für die Opfer des SED-Regimes – stellen aus Sicht der Bundesregierung wichtige Aspekte auf diesem Weg dar.

### Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts

Die Verwirklichung der Deutschen Einheit ist mehr als finanzielle Hilfen und wirtschaftliches Wachstum. Die innere Einheit braucht auch eine emotionale Basis, ein gemeinsames Zusammengehörigkeitsgefühl und soziale Verantwortung. Trotz Wettbewerb und Konkurrenz darf es nicht zu Entsolidarisierungen kommen. Die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts ist daher wichtig. Er wird letztendlich darüber entscheiden, ob die innere Einheit Deutschlands gelingen wird.

Die Bürger in Ost und West bringen unterschiedliche Erinnerungen und unterschiedliche Biographien aus der geteilten Vergangenheit mit. Dies zu erkennen und zu akzeptieren und in einem solidarischen Bewusstsein miteinander zu verbinden sind wichtige Aufgaben für alle Bürger in unserem Land. Notwendig ist dies, um gemeinsam in die Zukunft gehen zu können, ohne dabei Interessen, individuelle Unterschiede oder persönliche Wünsche und Vorstellungen einebnen zu wollen.

Eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der inneren Einheit ist die Beherzigung des Gebots der sozialen Gerechtigkeit und Verantwortung. Eine Gesellschaft, die auf lange Zeit in ihren wirtschaftlichen und sozialen Bezügen große Unterschiede aufweist, wird nur schwerlich ein Zusammengehörigkeitsgefühl entwickeln können. Aber auch persönliche Freiheiten, Toleranz und der Respekt vor den Anderen – was insbesondere auch Mitbürger anderer Nationalitäten einschließt – sind wichtige Grundlagen für ein gemeinsames gesellschaftliches Bewusstsein.

### Soziale Gerechtigkeit und Ausgleich

Seit der Wiedervereinigung sind beachtliche Fortschritte in der Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen Ost- und Westdeutschen erreicht worden. Die Einkommen in den neuen Ländern sind deutlich gestiegen. Die Rentenbezüge haben sich in kurzer Zeit sogar verdreifacht. Trotz dieser Entwicklungen bestehen jedoch noch immer Unterschiede in den wirtschaftlichen und sozialen Bezügen zwischen Ost und West.

Die Einkommensschere ist nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes in den letzten beiden Jahren sogar wieder leicht gewachsen. Die durchschnittlichen Monatsverdienste im produzierenden Gewerbe liegen heute in den neuen Ländern bei 3 853,00 DM und in den alten Ländern bei 5 256,00 DM. Der Abbau der Einkommensunterschiede ist deshalb ein Ziel bei der Herstellung sozialer und gesellschaftlicher Gerechtigkeit.

Allerdings müssen dabei auch stets die spezifischen wirtschaftlichen Voraussetzungen im Auge behalten werden. Nicht jede Lücke kann geschlossen werden und vor allem kann sie meist nicht sofort geschlossen werden. Auch schließt das Gebot der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in ganz Deutschland regionale Differenzierungen nicht aus. Sie sind meist Folge der jeweiligen spezifischen wirtschaftlichen Leistungskraft der Regionen.

Für die neuen Bundesländer ist es vor allem wichtig, dass die Produktivität ihrer Wirtschaft und Unternehmen weiter wächst. Die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit steht in einem engen Verhältnis zur Entwicklung von wirtschaftlicher Leistungskraft und Beschäftigung. Deshalb ist die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Ländern auch in dieser Hinsicht von besonderem Gewicht.

Soziale Verantwortung ernst nehmen heißt aber auch, Probleme konkret anpacken, wenn sie von den Betroffenen nicht mehr aus eigenen Kräften zu lösen sind und damit weitere gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen besonders belastet werden. Dies gilt in besonderer Weise für die Arbeits- und Ausbildungsmärkte in den neuen Ländern. Die hohe Jugendarbeitslosigkeit und die zahlreichen Lücken im Ausbildungsbereich erfordern konkretes Handeln, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt nicht zu gefährden und Perspektivlosigkeit und Kriminalitätsentwicklungen vorzubeugen.

Die Bundesregierung hat mit dem Sofortprogramm gegen Jugendarbeitslosigkeit in diesem Jahr 2 Mrd. DM bereitgestellt, wovon 40 % den neuen Ländern zur Verfügung stehen, um Ausbildungsmöglichkeiten für Schulabgänger und den Übergang von der Lehre in den Arbeitsmarkt für Jugendliche konkret zu verbessern. Das Programm ist auf große Zustimmung gestoßen, weil es die Situation vieler Jugendlicher spürbar erleichtert hat. Die Bundesregierung hat deshalb beschlossen, das Programm auch im nächsten Jahr fortzusetzen und erneut mit 2 Mrd. DM auszustatten. Eine weitere entscheidende Hilfe ist der im Rahmen des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit erreichte Ausbildungsplatzkonsens mit der Wirtschaft. Auch dies ist ein Beispiel für konkrete und wirksame soziale Verantwortung der Sozialpartner in unserem Lande.

### Anerkennung der Leistungen der Menschen

Über den unbestreitbaren Schwierigkeiten des Zusammenwachsens wird häufig das Maß des schon Erreichten unterschätzt und insbesondere zu wenig gesehen, welche Leistungen die Menschen in den neuen und den alten Ländern hierbei schon erbracht haben und täglich weiter vollbringen. Dabei ist nicht nur an die finanziellen Leistungen zu denken, die von West- und Ostdeutschen gemeinsam aufgebracht wurden und deren Gewicht erheblich ist. Zu denken ist insbesondere an die Aufbauleistungen der Menschen in den neuen Ländern, ihre Bereitschaft zur Umstellung auf die neuen Verhältnisse und zur Bewältigung der alltäglichen Anforderungen einer radikal gewandelten Alltagswelt.

Fast alle Bereiche des beruflichen und privaten Lebens mussten neu organisiert werden. Von den Ostdeutschen wurden enorme Umstellungs- und Anpassungsleistungen erbracht. Während seit vielen Jahren über die Anforderungen der Globalisierung und über die Notwendigkeit, flexibler auf die Veränderungen der Arbeitswelt zu reagieren, diskutiert wird, hatten die Menschen in den neuen Ländern gar keine Chance, sich größten Anpassungszwängen zu entziehen. Von ihnen wurde wie selbstverständlich in allen Lebensbereichen Flexibilität und Mobilität erwartet. Diese Unterschiede in den Lebenserfahrungen zwischen Ost- und Westdeutschen bergen auch große Möglichkeiten. Veränderungsbereitschaft in unserer Gesellschaft als Ganzes, die durch die globalen Herausforderungen in Wirtschaft und Technik erzwungen wird, kann auch durch den Erfahrungsaustausch zwischen den Menschen aus Ost und West weiter wachsen.

Die Menschen in den neuen Ländern haben den Umgestaltungsprozess mit einem außerordentlich hohen Maß an Innovationsbereitschaft und Lernwillen, Mobilität und Flexibilität gestaltet. Beispielhaft seien hier an die enormen Herausforderungen bei den Umwälzungen in der Arbeitswelt und an den Erhalt und die Sanierung der Städte und Gemeinden erinnert. Manche historisch wertvolle Stadt, deren Gebäude über Jahre dem Verfall preisgegeben wurden, hat sich wieder zu einem Kleinod dank des Engagements seiner Bürger entwickelt. Zu nennen ist hier auch die Gründung von über einer halben Million selbständiger Existenzen, insbesondere im Handwerk und in vielen Dienstleistungsbereichen, womit innerhalb weniger Jahre eine mit westlichen Staaten vergleichbare Selbständigenquote erreicht wurde. Und auch das Engagement in sozialen Einrichtungen, im Gesundheitswesen, der Kinderbetreuung und vielen anderen Bereichen darf nicht unerwähnt bleiben. Unterstützt wurde all dies durch ein vielfältiges berufliches, privates und ehrenamtliches Engagement vieler Menschen aus West und Ost.

Die Möglichkeiten, sich den gemeinsamen Leistungen in Ost und West bewusst zu werden, sind enorm. Im täglichen Umgang miteinander sollte dies eine besondere Rolle spielen. Der Weg zur inneren und gesellschaftlichen Einheit kann sich nur über gegenseitigen Respekt und Anerkennung verwirklichen.

### **Gemeinsames Erinnern an die Opfer von Gewaltherrschaft und Bereinigung von SED-Unrecht**

Im Interesse eines vertieften Verständnisses der Verhältnisse in der ehemaligen DDR ist nicht zuletzt die geistige Auseinandersetzung mit ihren tatsächlichen Strukturen und politischen Mechanismen erforderlich. Die persönliche Erinnerung ist hierbei mindestens ebenso wichtig wie die wissenschaftliche Forschung. Es kommt darauf an, die Ursachen, Strukturen und Wirkungsmechanismen der Parteidiktatur zu erhellen, auch um Legendenbildungen und nachträglichen Rechtfertigungen entgegenzutreten. Es ist notwendig, ihre Folgelasten zu verdeutlichen, die heute gemeinsam zu bewältigen sind. Und es ist erforderlich, dabei zugleich die Lebensleistung der vielen Menschen angemessen zu würdigen, die darauf angewiesen waren, in diesem Staat ihr Leben zu gestalten.

In einer Stellungnahme des Deutschen Bundestages anlässlich der Entgegennahme des Berichtes der ersten Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ wurde festgelegt:

„Die politisch-moralische Verurteilung der SED-Diktatur bedeutet keine Verurteilung der ihr unterworfenen Menschen, im Gegenteil. Die Deutschen in der SBZ/DDR haben den schwereren Teil der deutschen Nachkriegsgeschichte zu tragen gehabt. (...) Zu einer politisch-moralischen Bewertung sind in erster Linie die ehemaligen DDR-Bürger selbst aufgefordert.“ Und weiter heißt es:

„Einvernehmen sollte über eine grundlegende Konsequenz aus der Erfahrung mit der SED-Diktatur bestehen: Zu den geistigen Grundlagen einer innerlich gefestigten Demokratie gehört ein von der Gesellschaft getragener antitotalitärer Konsens.“

Die Aufarbeitung der Geschichte der SBZ/DDR und der deutschen Zweistaatlichkeit bleibt eine langfristige Aufgabe von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. Der Deutsche Bundestag hat daher 1998 im Einvernehmen der vier damaligen Bundestagsfraktionen durch Bundesgesetz eine Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur errichtet. Die Stiftung soll zur Lösung dieser Aufgabe beitragen u.a. durch projektbezogene Förderung von gesellschaftlichen Aufarbeitungsinitiativen, Privatarchiven und Opferverbänden, Förderung der politisch-historischen Aufklärung und wissenschaftlichen Arbeit, Sicherung und Sammlung, Dokumentation und Auswertung entsprechender Materialien, Mitgestaltung des Gedenkens an die Opfer und Förderung der internationalen Zusammenarbeit bei der Aufarbeitung von Diktaturen. Die Stiftung hat ihre Tätigkeit im Herbst 1998 aufgenommen und im Rahmen eines Dringlichkeitsprogramms eine Vielzahl von Aufarbeitungsprojekten in ihre Förderung aufgenommen.

Von großer Bedeutung bleibt unverändert die Arbeit des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Es ist für die Aufarbeitung der Diktatur von entscheidender Bedeutung, dass ihre Akten – einschließlich derer der in der DDR

quasi allgegenwärtigen Geheimpolizei – der Einsicht der Betroffenen und der wissenschaftlichen Forschung zugänglich gemacht werden. Dies trägt entscheidend dazu bei, die Mechanismen der totalitären Herrschaft aufzudecken und zugleich den Opfern dieser Herrschaft auch im öffentlichen Bewusstsein Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

### **Rehabilitierung der Opfer**

Die DDR-Vergangenheit aufzuarbeiten, nach Ursachen und Verstrickungen zu fragen, gegen Verdrängung und Nostalgie anzugehen, ist für die Festigung demokratischer Strukturen und eines demokratischen Bewusstseins der Menschen unverzichtbar. Unverzichtbar für die innere Einheit und die Aussöhnung mit der Vergangenheit ist aber nicht nur das Bewusstmachen des Geschehens in der DDR, sondern mit mindestens dem gleichen Rang die Rehabilitierung der Opfer politischer Verfolgung.

Noch kurz vor der Vereinigung hatte die im März 1991 frei gewählte Volkskammer der DDR ein Rehabilitierungsgesetz verabschiedet. Der Deutsche Bundestag hat die Rehabilitierung und Entschädigung der Opfer politischer Verfolgung als eine gesamtdeutsche Aufgabe von großer Bedeutung angesehen und drei Rehabilitierungsgesetze – das Strafrechtliche, das Verwaltungsrechtliche und das Berufliche Rehabilitierungsgesetz – geschaffen. In der Ehrenerklärung vom 17. Juni 1992 wurde all' jenen tiefer Respekt und Dank bezeugt, die durch ihr persönliches Opfer dazu beigetragen haben, nach über 40 Jahren das geteilte Deutschland in Freiheit wieder zu einen.

Die Verfolgungsoffer und ihre Verbände haben die Leistungen, die aufgrund der Rehabilitierungsgesetze gewährt werden können, stets – und nicht zu Unrecht – als unzureichend kritisiert. Die gesetzlichen Regelungen zur Rehabilitierung müssen eine Anerkennung des Leids der Verfolgten und ihrer Widerstandsleistung zum Ausdruck bringen. Dieser Anforderung ist insbesondere das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz nicht gerecht geworden; die ehemaligen politischen Häftlinge fühlten sich durch dieses Gesetz nicht ausreichend in ihrem Schicksal wahrgenommen.

In seiner Regierungserklärung vom 10. November 1998 hat Bundeskanzler Gerhard Schröder festgestellt: „Wir kennen die Mängel in den Regelungen über die Rehabilitierung und Entschädigung der Opfer von DDR-Unrecht“. Er hat zugesagt, die Härten zu beseitigen. Im Dialog mit den Spitzenverbänden der in der SBZ/DDR politisch Verfolgten hat die Bundesregierung deshalb nach einem Weg gesucht, auf dem berechtigten Erwartungen der Opfer politischer Verfolgung im Rahmen der verfügbaren finanziellen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Das Bundeskabinett hat einen entsprechenden Gesetzentwurf am 28. Juli 1999 beschlossen. Die gesetzlichen Regelungen, die auch der Zustimmung des Bundesrates bedürfen, sollen die folgenden Verbesserungen im Bereich der Rehabilitierungsgesetze sowie im Bereich des Häftlingshilfegesetzes ermöglichen:

1. Die Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz soll auf einheitlich 600 DM pro angefangenen Haftmonat für alle ehemaligen

politischen Häftlinge erhöht werden. Die bisherige Regelung (Kapitalentschädigung in Höhe von 300 DM sowie ein Zuschlag in Höhe von 250 DM pro Haftmonat, den nur Berechtigte erhalten konnten, die bis zum Fall der Mauer in der DDR gelebt haben) ist als ungerecht empfunden worden, denn der Entzug der Freiheit kann nicht unterschiedlich gewogen werden und die Haftbedingungen waren zur gleichen Zeit für jeden politischen Häftling gleich.

Berechtigte, denen die Kapitalentschädigung bereits nach dem bislang geltenden Recht ausgezahlt worden ist, sollen auf Antrag eine entsprechende Nachzahlung erhalten.

2. Die Hinterbliebenen der Todesopfer haben keine Entschädigung erhalten. Das wird jetzt im Rahmen des Möglichen korrigiert. So sollen die nächsten Angehörigen der Hingerichteten bzw. der während der Haft oder an den Haftfolgen Verstorbenen und auch die nächsten Angehörigen der Maueropfer von der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge jährliche Unterstützungleistungen erhalten, ohne dass in diesen Fällen – wie bislang – auf die wirtschaftliche Situation der Betroffenen abgestellt wird.
3. Die gravierenden Probleme bei der Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden, d. h. beim Vollzug des Bundesversorgungsgesetzes, das nach den Regelungen des Strafrechtlichen und des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes entsprechend Anwendung findet, müssen beseitigt werden. Die Länder wurden aufgefordert, in allen Fällen, in denen eine Ablehnung des Antrags beabsichtigt ist, eine zentrale Überprüfung durch besonders geschulte und erfahrene Gutachter und Sachbearbeiter vorzusehen. Die Fälle, in denen der Antrag des Verfolgungsopfers bereits abgelehnt worden ist, sollen von Amts wegen wieder aufgegriffen werden.

Der Bund wird die Länder durch Fortbildungsveranstaltungen unterstützen.

4. Verbessert werden auch die Leistungen für die aus den Gebieten jenseits von Oder und Neiße Verschleppten. Der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge wird hierfür mehr Geld als bislang zur Verfügung gestellt.
5. Die Antragsfristen sollen in allen drei Rehabilitierungsgesetzen einheitlich um zwei Jahre verlängert werden. Für die Rentenversicherungsträger wird außerdem die Möglichkeit eröffnet, Anträge auf berufliche Rehabilitierung zum Zwecke des Nachteilsausgleichs in der Rentenversicherung auch noch nach dem Ablauf der Frist – und zwar bis zum 31. Dezember 2006 – zu stellen.

Damit werden zentrale Mängel im Bereich der Rehabilitierungsgesetze beseitigt und wichtigen Forderungen der Opferverbände wird entsprochen.

### **„Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“**

Die Würde jedes einzelnen Menschen zu schützen ist der wichtigste Auftrag des Grundgesetzes. Freiheit des Ein-

zeln in einem demokratischen Gemeinwesen, dies ist das zentrale politische Bekenntnis der Bundesrepublik Deutschland und die Lehre aus der Geschichte zweier Diktaturen. Dies schließt Toleranz und das Akzeptieren des anderen als ein wichtiges Gebot ein, ohne die eine pluralistische Gesellschaft nicht lebensfähig wäre.

Die Bundesrepublik ist ein sozialer Rechtsstaat, der persönliche Freiheit und soziale Verantwortung miteinander verbindet. Dennoch fühlen sich häufig viele Menschen in unserer Gesellschaft nicht mehr aufgehoben und lassen sich von radikalen Strömungen und Gruppen beeinflussen. Der soziale und wirtschaftliche Umbruch in den neuen Ländern und die in der Folge häufig nicht ausreichende Vertrautheit mit den grundlegenden Werten und Verhaltensweisen der westlich geprägten Bundesrepublik lässt für viele Ostdeutsche Fragen nach gesellschaftlicher Akzeptanz und Sicherheit offen. Hier ist mehr Orientierung notwendig, aber auch konsequentes Vorgehen gegen Gewalt und Kriminalität.

Nachhaltige Erfolge in der Bekämpfung von Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt erfordern deshalb eine stärkere Einbindung aller gesellschaftlichen Kräfte: Familien, Schulen, Kirchen, Sportverbände, Gewerkschaften, Betriebe und viele andere. Darauf zielt das von der Bundesregierung im Mai 1999 angekündigte „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“. Ziel ist es, in der Öffentlichkeit umfassend über Probleme zu informieren und die Bürger zu sensibilisieren.

### **Schutz vor Kriminalität, Bekämpfung ihrer Ursachen**

Die Umbrüche in Deutschland, wirtschaftliche und soziale Verwerfungen für große Teile der Bevölkerung und größere persönliche Freiheiten haben das Potenzial für Kriminalität wachsen lassen. Dies ist ein gesamtgesellschaftliches Phänomen, das sowohl für West- wie für Ostdeutschland gilt. Die Bundesregierung will auch in der Bekämpfung der Kriminalität neue Wege beschreiten. Dabei sollen entschlossen die Ursachen der Kriminalität bekämpft, aber auch Gesetzesverstöße konsequenter geahndet werden.

Eine effiziente Kriminalitätsbekämpfung muss deshalb vor allem auch präventive Maßnahmen umfassen. In diesem Bereich will die Bundesregierung zukünftig zu neuen Handlungsansätzen gelangen. Hierzu gehört ein auch auf Erkenntnissen von Wissenschaft und Forschung zu erstellender „Periodischer Sicherheitsbericht“, um ein wirklichkeitsgetreueres Profil der Kriminalitätsentwicklung zu erhalten. Nur wer die Ursachen von Kriminalität genau analysiert, kann seine Maßnahmen zielgerichtet und damit wirkungsvoll einsetzen. So ist eine wirksame Kriminalprävention zentrales Element der Sicherheitspolitik dieser Bundesregierung.

Prävention bleibt aber eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Große Bedeutung hat deshalb das Zusammenwirken aller an Erziehung, Sozialisation und Bildung Beteiligter. Erforderlich ist ein enges und vertrauensvolles Zusammenwirken von staatlichen und privaten Institutionen auf allen Ebenen mit dem Ziel eines Präventionsnetzwerkes. Um diesem breiten Ansatz den erforder-



lichen bundesweiten Impuls zu geben, ist von der Innenministerkonferenz das Deutsche Forum für Kriminalprävention gegründet worden. In diesem Forum sollen Spitzenvertreter aus allen relevanten gesellschaftlichen Gruppen aus Ost und West zusammengeführt werden, um der Prävention den notwendigen Stellenwert zu verleihen. Maßstab für eine wirkungsvolle Prävention ist dabei die praktische Umsetzung vor Ort, d. h. im kommunalen Bereich.

Hierzu gehört auch, dass die Polizeiarbeit stärker an den Bedürfnissen der Bürger orientiert wird. Durch eine Verstärkung der sichtbaren Präsenz von Polizei und Ordnungsbehörden auf den Straßen unserer Städte wird das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung deutlich erhöht. Die Sicherheits- und Ordnungspartnerschaften in einer Reihe von Städten und Gemeinden spielen dabei eine aktive und erfolgreiche Rolle. Die Bundesregierung wird daher diese Aktivitäten auch weiterhin – u. a. durch den Einsatz zusätzlicher Beamter des Bundesgrenzschutzes – nachhaltig unterstützen.

### **Bundeswehr – Armee der Einheit**

Ein gelungenes Beispiel der Zusammenarbeit und Integration von Ost- und Westdeutschen bietet die Bundeswehr. Rund 11 000 Soldaten und 50 000 zivile Mitarbeiter der ehemaligen NVA wurden integriert – menschlich und organisatorisch eine einmalige Leistung. Inzwischen haben fast 400 000 Wehrpflichtige aus den neuen Ländern in der Bundeswehr gedient. Die gemeinsame Bewältigung der Herausforderungen – im täglichen Dienst, bei Katastrophen wie auch in internationalen Kriseneinsätzen – führt die Menschen zusammen. Zahlreiche wichtige Einrichtungen wurden in die neuen Länder verlegt.

Die Bundesregierung wird den Aufbau der Armee der Einheit auch in Zukunft konsequent und entschlossen fortsetzen. Ein wichtiges Element ist dabei die angemessene Berücksichtigung von Unternehmen in den neuen Ländern bei der Vergabe von Aufträgen. Auch hier leistet die Bundeswehr einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau Ost und insbesondere zur Schaffung neuer Arbeitsplätze. Allein 40 Prozent der Mittel, die der Bundeswehr für den Bau von Wohnungen und zur Verbesserung der Infrastruktur zur Verfügung stehen, werden in den neuen Ländern investiert.

### **3. Aufbau der neuen Länder als solidarische Aufgabe**

Eine der entscheidenden Grundlagen für die Entwicklung der neuen Länder war und ist eine ausreichende Finanzausstattung. Bund und alte Länder insgesamt haben dies entsprechend ihrer Möglichkeiten gewährleistet und mit dem Föderalen Konsolidierungsprogramm (Solidarpakt) seit Anfang 1995 eine verbindliche Regelung bis Ende 2004 getroffen. Neben der aufgabengerechten Finanzausstattung der staatlichen Ebenen ist die Aufrechterhaltung eines gesicherten mittelfristigen Förderrahmens für den Aufbau Ost von zentraler Bedeutung.

Die neue Bundesregierung hat deshalb klargestellt, dass sie am Solidarpakt auch weiterhin festhalten wird. Er ist das finanzwirtschaftliche Rückgrat für den Aufbau Ost. Damit wird allen Überlegungen eine klare Absage erteilt, die die mit dem Föderalen Konsolidierungsprogramm getroffenen politischen Vereinbarungen über die Einbeziehung der neuen Länder in das Finanzausgleichssystem der Bundesrepublik in Frage stellen wollen.

Ein vorfristiger Abbau der Hilfestellungen zum jetzigen Zeitpunkt hätte schwere wirtschaftliche Entwicklungsverzögerungen und -abbrüche zur Folge. Hierauf weisen alle seriösen Analysen zur wirtschaftlichen Lage in den neuen Ländern hin. Bislang konnte noch kein selbsttragendes Wachstum erreicht werden. Aus diesem Grunde sind gezielte Strukturhilfen im Rahmen der wirtschaftlichen Förderprogramme, Hilfen zur Förderung des Wachstums und einer ausreichenden Innovationsbasis der Wirtschaft sowie für eine angemessene soziale Flankierung im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik auch weiterhin notwendig, wobei Zielgenauigkeit und Effizienz erhöht werden.

Mit dem Zukunftsprogramm 2000 schafft die Bundesregierung die finanzpolitischen Voraussetzungen dafür, dass der Aufbau Ost auf hohem Niveau fortgeführt werden kann. Ohne die Konsolidierung des Bundeshaushalts könnte der Aufbau Ost nicht in dem erforderlichen Maß aufrecht erhalten werden. Erst die Sanierung des Bundeshaushalts verschafft dem Bund die finanziellen Handlungsmöglichkeiten, damit der wirtschaftliche und soziale Ausgleichsprozess in Zukunft fortgesetzt werden kann.

Die Europäische Union wird auch in Zukunft einen wichtigen Beitrag zum Aufbau der neuen Länder leisten. Die von den Staats- und Regierungschefs beim Europäischen Rat am 26. März 1999 in Berlin beschlossene Agenda 2000 beinhaltet substantielle Reformen der Agrarpolitik und Strukturpolitik sowie Änderungen des Eigenmittelbeschlusses, die für Deutschland auf der Beitragsseite zu Entlastungen führen.

Das Reformpaket bietet einen soliden Finanzrahmen bis 2006. In der Strukturpolitik ergibt sich durch eine Verringerung der Förderziele eine Effizienzsteigerung und Konzentration der Förderung auf wirklich bedürftige Regionen. Für die neuen Länder bedeutet dies: Sie bleiben bis 2006 vollständig Ziel-1-Fördergebiet, wobei Ostberlin als ausscheidendes Ziel-1-Fördergebiet eine Übergangsunterstützung von 729 Mio. Euro einschließlich einer Extra-Unterstützung von 100 Mio. Euro erhält. Die neuen Länder (und Ost-Berlin) erhalten damit insgesamt ca. 2,85 Mrd. Euro pro Jahr, was einem jährlichem Plus von ca. 370 Mio. Euro im Vergleich zur vorangegangenen Periode entspricht.

### **Festhalten am Solidarpakt**

Durch den im Solidarpakt vereinbarten und seit 1995 geltenden Finanzausgleich sind die neuen Länder einschließlich Berlin vollständig und gleichberechtigt in einen gesamtdeutschen bundesstaatlichen Finanzausgleich einbezogen. Über die Neuregelung der horizontalen Umsatzsteuerverteilung und des Länderfinanzaus-

gleichs flossen den neuen Ländern 1998 insgesamt Mittel in Höhe von rd. 25 Mrd. DM zu (ohne Bundesergänzungszuweisungen). Davon erhielten die neuen Länder über den Länderfinanzausgleich rd. 11 Mrd. DM. Der Bund hat den alten Ländern die Aufbringung dieser Leistungen durch die Anhebung des Länderanteils an der Umsatzsteuer um 7 v.H.-Punkte erleichtert.

Im Zuge der Neuordnung wurde auch das Volumen der Bundesergänzungszuweisungen insbesondere zugunsten der neuen Länder erheblich ausgeweitet. Von den 1998 gezahlten rd. 25,7 Mrd. DM Bundesergänzungszuweisungen entfallen rd. 18,5 Mrd. DM auf die neuen Länder. Darin sind die ausschließlich den neuen Ländern von 1995 bis 2004 gewährten Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Abbau teilungsbedingter Sonderbelastungen sowie zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft in Höhe von 14 Mrd. DM jährlich enthalten.

Als weitere flankierende Maßnahme zur Steigerung der Wirtschaftskraft zahlt der Bund im Rahmen des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost den neuen Ländern seit 1995 jährlich für die Dauer von zehn Jahren Finanzhilfen in Höhe von 6,6 Mrd. DM.

Zur Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2005 hat die Koalition erklärt, dass die Belange der finanzschwachen Länder und insbesondere der ostdeutschen Länder besondere Berücksichtigung finden werden. Die neue Bundesregierung wird sich deshalb, wie im Koalitionsvertrag angekündigt, für eine rechtzeitige Nachfolgeregelung, insbesondere für die bis 2004 befristeten Elemente des Finanzausgleichsystems, einsetzen. Beabsichtigt ist eine gemeinsame Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Frage der Neuordnung der Aufgabenverteilung und Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern. Deren Arbeiten sollen durch eine gemeinsame Regierungs-Kommission vorbereitet werden.

#### **Mehr Ehrlichkeit in der Darstellung der Leistungen für den Aufbau Ost**

Die neue Bundesregierung wird bei der Darstellung der Leistungen für den Aufbau Ost, die aus dem Bundeshaushalt kommen, künftig vor allem die Zahlungsströme herausstellen, die der wirtschaftlichen Entwicklung in Ostdeutschland in besonderer Weise zugute kommen. Die frühere Bundesregierung hatte sich stets vom „Gesetz der großen Zahlen“ leiten lassen und die Leistungen für die neuen Länder in möglichst hohen und beeindruckenden Größenordnungen ausgewiesen. So wurde der Eindruck erweckt, in den vergangenen Jahren wären Jahr für Jahr bis zu 100 Mrd. DM und mehr in den „Aufbau Ost“ geflossen. Die unterschiedslose Aufsummierung aller Zahlungsströme aus dem Bundeshaushalt für die ostdeutschen Regionen hat zu fehlerhaften Schlussfolgerungen der Öffentlichkeit hinsichtlich der Leistungen für den eigentlichen Aufbau Ost geführt. Dies lässt sich insbesondere am Beispiel von Sozialausgaben belegen. Staatliche Leistungen, die jedem Bürger in Ost und West zustehen, wenn er nur die Voraussetzungen erfüllt, wie z. B. Kindergeld oder das Bafög, können nicht als Leistungen für die neuen Länder ausgewiesen werden, da sie auf einer Allgemeinverpflichtung des Staates gegenüber

der Gesamtheit seiner Bürger beruhen. Auch Ausgaben, die von der Bundesregierung zur Erledigung ihrer eigenen Aufgaben erbracht werden, wie die Kosten der Verteidigungsinfrastruktur, sollten nicht mehr mit dem Aufbau Ost in Verbindung gebracht werden. Die so zustande gekommenen enormen Summen trugen wesentlich zu den kritischen gesellschaftlichen Debatten über den „Preis der Einheit“ bei. Werden die Hilfen jedoch danach berechnet, was dem Aufbau Ost tatsächlich dient, so zeigt sich, dass diese Ausgaben auf der Grundlage eines gesamtdeutschen Bruttoinlandsprodukts von über 3,1 Billionen DM durchaus geschultert werden können.

Dem Aufbau Ost sollten nur die Leistungen zugerechnet werden, die die Entwicklung in den neuen Ländern gezielt voranbringen. Die so eingegrenzten Leistungen lassen sich in fünf Ausgabenblöcke untergliedern, die „Säulen“ des Aufbau Ost. Dazu zählen im Jahr 1999:

- für die Förderung von Innovation, Forschung und Entwicklung 3,2 Mrd. DM,
- für regionale Wirtschaftsförderung 2,6 Mrd. DM,
- für die Infrastrukturförderung 18,9 Mrd. DM,
- für die Arbeitsförderung 13,7 Mrd. DM und
- für die Treuhandnachfolge und DDR-Altlasten 1,6 Mrd. DM.

Hinzu kommen die im Rahmen des Solidarpaktes vereinbarten Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für die neuen Länder in Höhe von 14 Mrd. DM. Damit stehen im Bundeshaushalt 1999 rd. 40 Mrd. DM für den Aufbau Ost zur Verfügung.

#### **Regelung der finanziellen Altlasten**

Zur Bewältigung der finanziellen Erblast der DDR wurde der Erblastentilgungsfonds als Sondervermögen des Bundes zum 1. Januar 1995 als Nachfolger des Kreditabwicklungsfonds eingerichtet. Er dient der Zusammenfassung, Verzinsung und Tilgung der finanziellen Erblasten der DDR. Sein Schuldenhöchststand wird mit knapp 360 Mrd. DM erst etwa 2002 erreicht sein. Ende 1998 ergab sich folgendes Bild:

- Verbindlichkeiten des Kreditabwicklungsfonds 112,7 Mrd. DM;
- Verbindlichkeiten der Treuhandanstalt aus aufgenommenen Krediten, übernommenen Altkrediten und Ausgleichsforderungen gegenüber Treuhandunternehmen 204,4 Mrd. DM;
- Altverbindlichkeiten von Wohnungsbauunternehmen der DDR nach dem Altschuldenhilfegesetz 28,2 Mrd. DM;
- Verbindlichkeiten für den Bau gesellschaftlicher Einrichtungen 8,4 Mrd. DM.

Bis einschl. 1998 wurden dem Erblastentilgungsfonds zur Abdeckung seiner Zins- und Tilgungsverpflichtungen aus dem Bundeshaushalt jährlich 7,5 v. H. seines Schuldenstandes als Zuführungen zugewiesen. Hinzu kamen Zuführungen in Höhe der Einnahmen aus dem Bundesbankgewinn, die den Betrag von 7 Mrd. DM jährlich übersteigen sowie ein Länderanteil von 0,3 Mrd. DM zur

Bedienung der Verbindlichkeiten für den Bau gesellschaftlicher Einrichtungen. Angesichts der hohen Nettobildung des Fonds in den Jahren 1995 und 1996 wurden die Zuführungen des Bundes 1997 um 6 Mrd. DM herabgesetzt, für 1998 betrug die Kürzung 5,1 Mrd. DM.

Rückwirkend zum 1. Januar 1999 wurde, um der institutionellen Auffächerung der Bundesschuld zu begegnen und die Transparenz des Haushaltes zu erhöhen, durch das Gesetz zur Eingliederung der Schulden von Sondervermögen in die Bundesschuld beschlossen, dass der Bund als Mitschuldner die Schulden des Erblastentilgungsfonds sowie zweier weiterer Sondervermögen übernimmt. Beim Erblastentilgungsfonds selber wird auch in Zukunft der über 7 Mrd. DM hinausgehende Bundesbankgewinn ebenso wie der Länderanteil zur Bedienung der kommunalen Altschulden zur Schuldentilgung des Fonds eingesetzt. Die Zinsverbindlichkeiten des Erblastentilgungsfonds werden künftig aus Mitteln des Bundeshaushaltes erfüllt.

### Entwicklung der Länderfinanzen

Die Entwicklung der öffentlichen Haushalte in den neuen Ländern (einschließlich Gesamt-Berlin und einschließlich Gemeinden) war in den Jahren ab 1991 bis 1997 durch einen starken Nachholbedarf insbesondere im Bereich der Infrastruktur bei nach wie vor bestehenden strukturellen Defiziten der ostdeutschen Wirtschaft geprägt. Die Ausgaben je Einwohner in den neuen Ländern lagen ab 1993 um rd. 25 v.H. höher als die in den alten Ländern.

Der Nachholbedarf der neuen Länder findet seinen Niederschlag bei den investiven Ausgaben je Einwohner. Sie betragen ab 1994 deutlich mehr als das Doppelte im Vergleich zu den alten Ländern.

Die Personalausgaben stellen auch in den neuen Ländern inzwischen den größten Ausgabenblock dar. Bei einer im betrachteten Zeitraum durchweg geringeren Personalausgabenquote der neuen Länder im Vergleich zu den alten Ländern sind die Personalausgaben je Einwohner etwa so hoch wie in den alten Ländern. Diese Betrachtung ist allerdings verzerrt, da in den alten Ländern viele Aufgaben durch freie Träger wahrgenommen werden, die in den neuen Ländern nicht in dem Umfang vorhanden sind. Die gleichbleibende Personalausgabenquote in den neuen Ländern spiegelt – unter Berücksichtigung des geringeren Tarifniveaus und geringerer Versorgungslasten – den Anstieg der Tarifgehälter wider, der durch einen gewissen Personalabbau ausgeglichen wird.

Die Steuereinnahmen lösten seit 1995, nach dem Auslaufen des Fonds „Deutsche Einheit“ und der Einbeziehung der neuen Länder in den bundesstaatlichen Finanzaus-

gleich, die Überweisungen des Bundes als wichtigste Einnahmequelle ab. Die Steuereinnahmen je Einwohner verblieben im gesamten betrachteten Zeitraum jedoch noch deutlich unergiebig als in den alten Ländern. Die Steuerfinanzierungsquote, d.h. der Anteil der Steuereinnahmen an den Ausgaben, stieg kontinuierlich auf rd. 42 v. H. in 1998 an, verblieb jedoch noch deutlich unterhalb der der alten Länder mit rd. 68 v. H.

Dies belegt eindrucksvoll, dass einerseits noch ein erheblicher Aufholprozess zur Überwindung der strukturellen Defizite der ostdeutschen Wirtschaft notwendig ist und andererseits die Zahlungen vom Bund derzeit einen unverzichtbaren Beitrag zur Finanzierung der neuen Länder darstellen.

### Entwicklung der Kommunalfinanzen in den neuen Ländern

Die Kommunen sind als Teil der neuen Länder in den Solidarpakt einbezogen. Insbesondere durch die Leistungen des Bundes sind die neuen Länder in der Lage, trotz nach wie vor geringerer Steuerkraft der Kommunen in den neuen Ländern deren angemessene Finanzausstattung über die Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zu sichern. Der Nachholbedarf beim Aufbau der kommunalen Infrastruktur schlägt sich in hohen Investitionszuweisungen der Länder an die Kommunen – zu großen Teilen aus Mitteln des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost – nieder. Mit dem Aufbau der kommunalen Infrastruktur geht die Konsolidierung der Verwaltungshaushalte einher. Hier wurden ebenfalls große Fortschritte erzielt. Weitere Bemühungen sind jedoch erforderlich, um die Fähigkeit der Kommunen, Investitionen mit eigenen Mitteln zu finanzieren oder zur Kofinanzierung beizutragen, zu sichern. Die Bundesregierung steht zu ihrer Verpflichtung, die bisher durch großes Engagement aller Beteiligten erreichten und noch erzielbaren Erfolge bei Aufbau und Konsolidierung der Kommunalverwaltung in den neuen Ländern durch verlässliche Rahmenbedingungen abzusichern.

Von großer Bedeutung für die Investitionsfähigkeit der ostdeutschen Kommunen und damit auch für ihre städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten ist ihre Entlastung von den Altschulden für gesellschaftliche Einrichtungen. Diese Schulden waren nach dem Einigungsvertrag zusammen mit den Schulen, Kindergärten, Sportstätten und Einrichtungen des Gesundheitswesens auf die Gemeinden übergegangen. Sie wurden mit dem Altschulden-Regelungsgesetz vom 6. März 1997 in Höhe von 8,4 Mrd. DM (einschließlich aufgelaufener Zinsen) vollständig vom Erblastentilgungsfonds übernommen, wobei sich die ostdeutschen Länder am Schuldendienst beteiligen.

## Teil 2

**Zentrale Herausforderung bleibt die Angleichung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse****1. Grundlegender wirtschaftlicher und sozialer Wandel**

Die politischen Umbrüche vor zehn Jahren wurden durch die schwierige wirtschaftliche Situation der damaligen DDR zusätzlich beschleunigt. Ende 1989 stand die DDR-Wirtschaft nach eigenen Erkenntnissen der Zentralen Plankommission und des DDR-Finanzministeriums vor dem ökonomischen Bankrott. Neben einem Haushaltsdefizit von 120 Mrd. Mark der DDR und einer Auslandsverschuldung von 20 Mrd. Dollar war vor allem die Tatsache besorgniserregend, dass die Produktivität der ostdeutschen Betriebe seit 1980 um etwa 50 % gesunken und ein Ende der Talfahrt nicht in Sicht war. Nur mit Unterstützung von außen konnte die Wirtschaft stabilisiert werden.

Die politischen Ereignisse liefen bereits im Februar 1990 auf die Schaffung einer Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik und der DDR hinaus. Die Chancen einer raschen Wiedervereinigung ließen es darüber hinaus geboten erscheinen, die DM als gesetzliches Zahlungsmittel in der DDR möglichst rasch einzuführen.

Die Einführung der D-Mark und der dabei gewählte Umrechnungskurs von 1 : 1 bei Löhnen und Preisen bedeutete eine extreme reale Aufwertung. Dies verschlechterte die Konkurrenzfähigkeit der ostdeutschen Wirtschaft dramatisch. Viele Unternehmen waren diesem Umstellungsschock nicht gewachsen. Die Arbeitslosigkeit erreichte rasch beträchtliche Höhen. Bis Ende 1990 sank das Bruttosozialprodukt um nicht weniger als 18,5 %.

Die wirtschaftlichen Strukturbrüche und die sozialen Umwälzungen waren gewaltig. Von über 9 Millionen Arbeitsplätzen in der ehemaligen DDR verschwanden rund ein Drittel innerhalb kürzester Zeit. Mehr als jeder zweite Arbeitnehmer wechselte Beruf oder Arbeitsplatz. In einer Gesellschaft, die offene Arbeitslosigkeit nicht gekannt hatte, überschritt die Arbeitslosigkeit bald die Millionengrenze, die arbeitsmarktpolitischen Entlastungsmaßnahmen erreichten 1992 knapp die Grenze von zwei Millionen Erwerbstätigen.

Wie sehr die wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen die persönlichen Lebenssituationen der Menschen veränderten und wie sehr die Verunsicherung wuchs, kann auch am deutlichen Rückgang der Geburtenrate abgelesen werden. Sie halbierte sich nahezu und liegt noch heute unter dem Wert in den alten Ländern. Vor allem für Frauen ist bis heute die Lage besonders schwierig.

**Fortschritte und hohe Wachstumsraten in der ersten Aufbauphase ...**

Die Zeit ab 1991 war aber auch durch hohe Wachstumsraten und beachtliche Aufbaufortschritte gekennzeichnet. Die Menschen erlebten in den neuen Ländern bis dahin nicht gekannte Möglichkeiten von Kaufkraft und Konsum. Die Infrastruktur wurde in weiten Teilen erneuert oder modernisiert. 11 700 km Bundes- bzw. Bundesfernstraßen und 5 400 km Schienenwege wurden bis heute modernisiert und ausgebaut. Besondere Priorität genossen die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit, die die großen Verbindungswege wieder herstellten. An mehr als der Hälfte der Wohnungen wurden Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt und über 600 000 Wohnungen wurden bislang neu gebaut. Die Umweltbelastung wurde deutlich reduziert und eine Reihe von Umweltschutzmaßnahmen durchgeführt, die vor allem in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserbehandlung, Abfallwirtschaft, Luftreinhaltung und rationelle Energieverwendung deutliche Fortschritte gebracht haben.

Der wichtigste und wohl beeindruckendste wirtschaftliche Fortschritt in den neuen Ländern wurde durch die Gründung von über einer halben Million neuer Existenzen erreicht. Vor allem im Handwerk und bei freien Berufen gab es einen deutlichen Zuwachs.

**... aber auch zahlreiche Fehlentwicklungen**

Von Beginn an war der Prozess der wirtschaftlichen Umgestaltung aber auch von einer Reihe von Fehlsteuerungen und Fehleinschätzungen gekennzeichnet. Zu den wohl größten Illusionen gehörte die unrealistische Annahme über die Zeitdauer der Aufbauprozesse und der Annäherung der Lebensverhältnisse an diejenigen in Westdeutschland. In der Anfangsphase wurden hier Zeiträume von drei bis fünf Jahren beschrieben. Entsprechend dieser Annahmen haben beispielsweise die Tarifpartner Lohnabschlüsse getätigt, die den Produktivitätsentwicklungen in den Betrieben weit vorauseilten und so zu den Arbeitsplatzproblemen beitrugen.

Unter den wirtschaftlichen Zwängen seit Mitte der 90er Jahre ist zwischenzeitlich ein zunehmend differenziertes Lohngefüge auch in Folge von einzelbetrieblichen Regelungen entstanden. Eine weitere schwere Fehlsteuerung lag in der Regelung der Eigentumsfrage. Das Prinzip „Rückgabe vor Entschädigung“ hat den wirtschaftlichen Aufbau nachhaltig behindert und über viele Jahre zu Verunsicherungen bei den Betroffenen geführt.

Der noch von der Regierung Modrow gegründeten Treuhandanstalt wurde die Aufgabe übertragen, die zahlreichen Unternehmen, deren Zahl durch die Aufspaltung

der Kombinate und volkseigenen Betriebe bis auf 13 800 anwuchs, zu privatisieren. Die schnelle Privatisierung fast des gesamten Unternehmensbestandes der ehemaligen DDR erfolgte in weniger als vier Jahren. Eile schien geboten, da die ostdeutschen Unternehmen sich in einem denkbar schlechten Zustand befanden. Etwa 29 % der Industrieausrüstungen in der DDR waren zwischen 11 und 20 Jahre alt, 21% sogar mehr als 20 Jahre. Die Wirtschaft der DDR hatte in den Jahren zuvor stark von ihrer Substanz gelebt. In der Regel erforderte deshalb praktisch jede Privatisierung eine Bezuschussung durch die öffentliche Hand, um die am westdeutschen Branchendurchschnitt orientierte Eigenkapitalausstattung der Betriebe sicherzustellen und um Altschulden oder Altlasten abzugelten.

Zwar wertet die überwiegende Mehrheit der wissenschaftlichen Experten die schnelle Privatisierung durch die Treuhand aus heutiger Sicht als unumgänglich, weil in ihr die Voraussetzung für die zügige Einbindung der ostdeutschen Wirtschaft in marktwirtschaftliche Strukturen und damit für den Expansionsprozess der ostdeutschen Wirtschaft insgesamt gesehen wurde. Diese Strategie der schnellen Privatisierung, die nur wenig Raum für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen für die ehemaligen sozialistischen Betriebe im Rahmen staatlicher Verantwortung zuließ und die anfangs vorwiegend dem fiskalischen Interesse des Bundes folgte, zog allerdings auch viel Kritik auf sich, die die Sanierung der Unternehmen vor der Privatisierung verlangte. Demgegenüber beruhte der Umstrukturierungsprozess der ostdeutschen Wirtschaft auf der Überzeugung, allein die schnelle Privatisierung sei die am besten geeignete Form der Sanierung ostdeutscher Unternehmen. Die damit verknüpfte Erwartung, dass sich Unternehmen auf diesem Weg möglichst schnell an die Marktverhältnisse anpassen und wettbewerbsfähige Strukturen schaffen würden, hat sich nur zum Teil erfüllt.

Dies zeigt sich darin, dass Privatisierungen scheiterten und in zahlreichen Fällen Arbeitsplatz- und Investitionszusagen nicht in dem vorgesehenen Umfang eingehalten wurden.

Der ermordete Präsident der Treuhandanstalt, Detlev Rohwedder, hatte sein Verständnis vom Auftrag der Treuhandanstalt mit dem Motto „zügig privatisieren, entschlossen sanieren, behutsam abwickeln“ umschrieben. Die frühere Bundesregierung hat demgegenüber den auch im Treuhandgesetz verankerten Sanierungsauftrag zu stark vernachlässigt.

Auf die 1995 in Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) umbenannte Treuhandanstalt kamen infolge dieses Versäumnisses umfangreiche Aufgaben im Rahmen des Vertragsmanagements zu. Dazu gehören Nachverhandlungen über zusätzliche finanzielle Hilfen, Auffanglösungen und Zweitprivatisierungen. Schwerpunkte der Tätigkeit des Vertragsmanagements sind allerdings die Durchsetzung der von Investoren eingegangenen Verpflichtungen einschließlich Arbeitsplatz- und Investitionszusagen sowie die Vertragserfüllung durch die BvS. Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben hält das Vertragsmanagement Kontakt mit den für Fragen der Regional- und Strukturpolitik zuständigen Ländern.

Die BvS hat die ihr übertragenen Aufgaben heute weitgehend erfüllt. Bei den noch verbleibenden Aufgaben ist zu berücksichtigen, dass die neuen Leitlinien der Europäischen Union für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten Bund und Ländern einen zunehmend engeren Rahmen für solche Hilfestellungen setzen. Diesen Rahmen wird die neue Bundesregierung ausschöpfen, um ehemalige Treuhandunternehmen, die trotz zukunftsfähiger Produkte und Strukturen in Schwierigkeiten geraten sind, zu unterstützen.

#### **Noch bleibt viel zu tun**

Diese Politik des wirtschaftlichen Aufbaus mit ihren zahlreichen Fehleinschätzungen hat zu einem massiven Zusammenbruch der industriellen Produktion und in ihrer Folge zu einem starken Schrumpfen der wirtschaftsnahen Forschung geführt. Bis heute ist die Wirtschaft der neuen Länder vor allem von einem erheblichen Mangel an unabhängigen Großunternehmen geprägt. Industrielle Strukturen, regionale Schwerpunkte und die Vernetzung mit vor- und nachgelagerten Bereichen sind erst im Entstehen begriffen.

Ein wirtschaftlicher Strukturbruch solchen Ausmaßes ist bis heute ohne historische Parallele. Ab Mitte der 90er Jahre setzte eine deutliche gesamtwirtschaftliche Wachstumsverlangsamung ein. Lagen die Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts in der ersten Hälfte der 90er Jahre noch knapp unter der 10-Prozentmarke – vor allem getragen durch die expansive Bauwirtschaft –, fielen diese Mitte der 90er Jahre deutlich ab und lagen 1997 mit einem Wert von 1,7 % und 1998 mit 2,0 % sogar unterhalb der westdeutschen Zuwachsraten. In diesem Jahr werden die Wachstumsraten des ostdeutschen Bruttoinlandsprodukts mit voraussichtlich unter 2 % in etwa gleich auf oder bestenfalls geringfügig über der Rate in Westdeutschland liegen.

Damit hat sich der gesamtwirtschaftliche Aufholprozess der neuen Länder seit rund vier Jahren vorerst nicht mehr fortgesetzt. In den beiden letzten Jahren hat sich die Schere in der wirtschaftlichen Leistung zwischen neuen und alten Ländern sogar wieder leicht geöffnet. Die Ost-West-Relation beim Bruttoinlandsprodukt je Einwohner liegt noch immer bei unter 60 Prozent. Hinzu tritt die schwierige Lage auf dem Arbeitsmarkt. Die Arbeitsplatzlücke, d.h. die Summe aus offener und verdeckter Arbeitslosigkeit, liegt bei über einem Viertel aller Erwerbspersonen. Diese Ergebnisse zeigen, dass die Strukturprobleme der ostdeutschen Wirtschaft noch keineswegs gelöst sind.

Andererseits finden unterhalb der gesamtwirtschaftlichen Betrachtungsebene beachtliche und zum Teil auch sehr dynamische Entwicklungen und Wachstumsprozesse statt. Das Verarbeitende Gewerbe wuchs in den letzten Jahren mit Wachstumsraten von durchschnittlich knapp 10 Prozent. Auch die Exportzuwächse liegen weit im zweistelligen Bereich. Diese dynamische Entwicklung wird jedoch von einer noch viel zu kleinen Zahl ostdeutscher Unternehmen und Betriebe getragen. So tragen zur gemeinsamen Wertschöpfung aller Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes in Deutschland die Betriebe aus Ostdeutschland nur zu rd. 7 Prozent bei.

Auch der Anteil der neuen Länder am gesamtdeutschen Export betrug 1998 gerade einmal 6 % (ohne Westberlin sogar nur 3,8 %). Hinzu kommt, „dass die zahlreichen jungen Unternehmen noch nicht in ihrem Bestand gefestigt sind, dass es ihnen vielfach schwerfällt, im Wettbewerb mit langjährig etablierten Konkurrenten auf den Märkten Fuß zu fassen und aus der für die meisten zu Beginn unvermeidbaren Verlustphase herauszukommen.“ (S. 212; Jahresgutachten 1998/1999 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung). Diese noch vergleichsweise schmale und unsichere industrielle Basis ist der Grund dafür, dass die negativen Effekte aus der Strukturanpassungskrise der Bauwirtschaft beim Wirtschaftswachstum nur geringfügig und auf dem Arbeitsmarkt nicht kompensiert werden konnten.

Ähnliche Entwicklungen sind auch im Bereich der Produktivität ostdeutscher Unternehmen sichtbar. Auch wenn es mittlerweile eine Reihe ostdeutscher Unternehmen gibt, die in Punkto Leistungsfähigkeit mit westdeutschen Unternehmen gleichgezogen haben oder sogar darüber liegen, ist ihre Zahl noch recht gering. Trotz umfangreicher Modernisierungen der Produktionsanlagen haben ostdeutsche Unternehmen im Schnitt erst rund zwei Drittel des westdeutschen Produktivitätsniveaus im Verarbeitenden Gewerbe erreicht. Dabei hat es in den letzten drei Jahren gesamtwirtschaftlich kaum noch Fortschritte gegeben.

Hier muss deutlich gesagt werden, dass die Gründe nicht in einer geringeren Leistungsfähigkeit oder Einsatzbereitschaft der Arbeitnehmer in den neuen Ländern liegen. Verantwortlich sind hauptsächlich ein noch immer vergleichsweise niedriger Kapitalstock der ostdeutschen Wirtschaft, eine aus Markterschließungsgründen häufig notwendige Niedrigpreisstrategie ostdeutscher Unternehmen und vor allem eine noch geringe Vernetzung der Wirtschaft zwischen großen und kleinen Unternehmen, mit leistungsfähigen mittelständischen Zulieferfirmen und Dienstleistungsbetrieben vor Ort, wie sie für die westdeutsche Wirtschaftsstruktur typisch ist. Auf dieser Grundlage konnte sich noch kein selbsttragender Wachstumsprozess herausbilden.

Eines der besonderen Kennzeichen der ostdeutschen Wirtschaft ist der Mangel an Großunternehmen. Zwar wächst auch ihre Zahl allmählich an, noch immer aber sind dies zu wenige und auch zu wenige Netzwerke aus Forschungseinrichtungen und innovativen Unternehmen, die das Defizit einer von Großunternehmen getragenen Forschungsinfrastruktur wie in Westdeutschland ausgleichen könnten. Andererseits entstehen vielversprechende regionale Branchenschwerpunkte wie z.B. in der Mikroelektronik, der Automobilfertigung oder der Chemieindustrie. Hieran gilt es anzuknüpfen und die Wachstumsprozesse zu stärken.

## 2. Impulse für den Aufbau Ost

Die wirtschaftliche Entwicklung der ostdeutschen Wirtschaft zeigt am Ende der 90er Jahre ein differenziertes Bild. Beachtliche Erfolge und Aufbauleistungen wurden erzielt, doch die wirtschaftliche Entwicklung bleibt wei-

terhin auf umfassende Unterstützung angewiesen. Die hohe Arbeitslosigkeit, die sich seit der Phase niedrigen Wachstums zunehmend verfestigt hat, stellt die zentrale wirtschaftliche wie gesellschaftliche Herausforderung dar. Ihre Bekämpfung ist das Hauptziel der Politik der neuen Bundesregierung. Nur wenn dies in ausreichendem Maße gelingt, wird eine der wichtigsten Ursachen für die verbreitete Unzufriedenheit und Enttäuschung mit dem bisherigen Weg in großen Teilen der Bevölkerung zu erreichen sein. Hierbei spielt insbesondere die Verbreiterung der bisherigen industriellen Entwicklung eine wichtige Rolle.

Die Bundesregierung hat deshalb ein wirtschaftspolitisches Gesamtkonzept entwickelt, um eine gesunde und ausgewogene Wirtschaftsstruktur zu erreichen: Es gewährleistet zugleich die Stabilisierung und Festigung der bisherigen Fortschritte und setzt sowohl auf Erneuerung wie – da wo es dringend notwendig ist – auf Kurswechsel. Mit dem Zukunftsprogramm 2000, das in ganz Deutschland wichtige Impulse für strukturpolitische Erneuerungen sichert, wird der Aufbau Ost zusätzlich gefördert.

Es sichert u. a. die finanzwirtschaftlichen Grundlagen für eine zukunftsorientierte Entwicklung und Unterstützung der neuen Länder. Auf seiner Basis können die gezielten Förderprogramme für die neuen Länder, wie z. B. die Investitionsförderprogramme, die neuen Initiativen der Bundesregierung zur Steigerung des Innovations- und Forschungspotenzials der Wirtschaft oder die Steigerung des überregionalen Absatzes fortgesetzt und weiterentwickelt werden.

Ein weiteres wichtiges und neues Element der Strategie des intensiven Dialogs liegt in den regelmäßigen gemeinsamen Kabinettsausschusssitzungen mit den Regierungen der neuen Länder. Diese gemeinsamen Sitzungen finden alle zwei Monate statt. Auf ihnen werden konkrete Probleme und Projekte des jeweiligen Bundeslandes beraten. Sitzungen fanden am 16. Dezember 1998 in Dresden, am 17. Februar 1999 in Schwerin, am 13. April in Erfurt, am 2. Juni in Potsdam und am 28. September in Magdeburg statt. Ende des Jahres wird eine gemeinsame Sitzung in Berlin veranstaltet.

Die neuen Länder sind im Begriff, sich zu modernen und aufstrebenden Regionen zu entwickeln. Mit dazu beitragen wird auch die Verlagerung der politischen Institutionen der Bundespolitik vom Rhein an die Spree. Diese Entscheidungen werden helfen, dass sich das Bild von Ostdeutschland wie auch das Selbstbild der Ostdeutschen in den kommenden Jahren allmählich wandelt. Die Bundesregierung wird diesen Prozess fördern und die neuen Länder unterstützen, ihre besonderen Vorteile und Stärken noch deutlicher als bisher herauszustellen. Alle gesellschaftlichen Gruppen sind aufgefordert – seien es politische, gewerkschaftliche, unternehmerische, kirchliche und private –, daran mitzuwirken, dass sich die ostdeutschen Regionen als moderne und aufstrebende Lebens- und Wirtschaftsräume präsentieren können.

### Fehlentwicklungen korrigieren

Zunächst galt es, Fehler der alten Bundesregierung zu korrigieren. Direkt nach Regierungsantritt hat die neue

Bundesregierung deshalb eine Reihe von Korrekturen durchgeführt. Durch Erleichterungen beim Altschuldenerhilfegesetz (AHG), die der AHG-Lenkungsausschuss vorgeschlagen hat, wurde vielen ostdeutschen Wohnungsbaugesellschaften eine verlässliche Perspektive für die Zukunft gegeben. Bis Ende September 1999 erhielten insgesamt rund 960 Unternehmen die Bestätigung, dass sie ihre Privatisierungspflicht erfüllt haben bzw. die Nichterfüllung nicht zu vertreten haben. Sie brauchen daher nicht mehr zu befürchten, die erhaltene Teilentlastung zurückzahlen zu müssen. Durch Korrekturen im Flächenerwerbsprogramm und im Ausgleichsleistungsgesetz konnte die Gleichberechtigung ostdeutscher Landwirte beim Landerwerb sichergestellt werden, nachdem die alte Regelung durch die EU-Kommission Ende letzten Jahres gestoppt wurde. Des Weiteren wurde die Verlängerung der Investitionsvorrangregelung bis Ende 2000 gesichert. Ungeklärte eigentumsrechtliche Fragen sind somit für die weitere wirtschaftliche Entwicklung kein Hindernis mehr.

Von hoher Signalwirkung war die Entscheidung, die sich unter der alten Bundesregierung abzeichnende Strategie zur vorzeitigen Beendigung der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) zu stoppen und die Nachsorge für ehemalige Treuhandunternehmen verlässlich fortzuführen. Damit ist sichergestellt, dass Unternehmen, die trotz zukunftsfähiger Produkte in vorübergehende Schwierigkeiten geraten sind, nicht am mangelnden finanziellen Engagement der BvS scheitern.

Die neue Bundesregierung hat frühzeitig klargestellt, dass sie im Gegensatz zur Vorgängerregierung an den politischen Vereinbarungen zum Solidarpakt eindeutig festhält. Der Solidarpakt bleibt das finanzwirtschaftliche Rückgrat für die Finanzausstattung der neuen Länder. Bund und Länder haben sich darauf verständigt, noch in dieser Legislaturperiode eine Anschlussregelung für die Zeit nach 2004 vorzubereiten.

#### **Aktive Arbeitsmarktpolitik auf hohem Niveau unverzichtbar**

Eine der entscheidenden Aufgaben und Ziele für die neue Bundesregierung ist die Bekämpfung der extrem hohen Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland – auch weil der Besitz eines Arbeitsplatzes über den reinen materiellen Erwerbzweck hinaus eine wesentliche Grundlage für persönliche Anerkennung und Selbstbestimmung ist. Dabei geht es vor allem darum, neue Arbeitsplätze im regulären Arbeitsmarkt zu schaffen. Die nachhaltige Stärkung der Wirtschaft in den neuen Ländern steht deshalb im Vordergrund. Zusammen mit dem wirtschaftspolitischen Reformpaket im Rahmen des Zukunftsprogramms 2000 und den besonderen Maßnahmen für die neuen Länder schafft die Bundesregierung hierfür die Grundlagen.

Die wirtschaftliche Entwicklung wird aber trotz der herrschenden Dynamik im Verarbeitenden Gewerbe kaum ausreichen, um die Beschäftigungssituation der fast 1,4 Mio. Arbeitslosen und derjenigen, die zur Kategorie der sogenannten verdeckten Arbeitslosen zählen, in absehbarer Zeit grundlegend zu verbessern. Dieser faktischen Situation kann sich kein Beobachter entziehen.

Die neue Bundesregierung wird deshalb – anders als dies die Vorgängerregierung geplant hat – die aktive Arbeitsmarktpolitik auf hohem Niveau fortsetzen, weil sie im gegenwärtigen Stadium unverzichtbar ist. Dies haben auch die Partner im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit einvernehmlich anerkannt. Dabei gilt der Grundsatz: Arbeit finanzieren statt Arbeitslosigkeit. Die aktive Arbeitsmarktpolitik ist dabei so zu gestalten, dass sie die Integration in den regulären Arbeitsmarkt unterstützt und die Annahme bezahlter Arbeit nicht behindert.

Die neue Bundesregierung hat deshalb unmittelbar nach dem Amtsantritt die Grundlagen für eine kontinuierliche und verlässliche Arbeitsmarktpolitik geschaffen und die Stop-and-go-Politik früherer Jahre beendet. Nachdem die frühere Bundesregierung die aktive Arbeitsmarktpolitik jahrelang zurückgestuft hatte, sollte 1998 mit einem massiven Hochfahren eine spürbare Verringerung der Arbeitslosigkeit bewirkt werden. Auf diese Weise wurde die aktive Arbeitsmarktpolitik in 1999 in ganz erheblicher Weise finanziell vorbelastet, was sich in einer deutlichen Verringerung der möglichen Neubewilligungen 1999 und in einem statistischen Anstieg der Arbeitslosigkeit zur Jahresmitte auswirkte. Ohne die deutliche Erhöhung der Mittel der Arbeitsmarktpolitik um 16 % durch die neue Bundesregierung wäre es 1999 nicht nur zu einem leichten Rückgang der Neubewilligungen, sondern zu einem massiven Einbruch bei der Arbeitsförderung in den neuen Ländern und zu einem Wegbrechen von erheblichen Teilen der Trägerstruktur gekommen. Trotz dieser schwierigen Startbedingungen zeigt die neu ausgerichtete Arbeitsmarktpolitik deutliche Wirkung: Die Zahl der Teilnehmer im Jahresdurchschnitt 1999 wird sich deutlich erhöhen und den Arbeitsmarkt im Jahresdurchschnitt stärker entlasten als 1998. Dieser Kurs wird – begleitet von einer Reform und Effizienzsteigerung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente – trotz der notwendigen Haushaltskonsolidierung fortgesetzt.

#### **Ausbildungsplatzmangel gezielt bekämpfen**

Die Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit und Ausbildungsplatzmangel ist ein weiteres zentrales Anliegen der Bundesregierung. Dieses gravierende Problem wurde bislang von der Politik nicht ernst genug genommen. Deshalb hat auch hier die neue Bundesregierung einen klaren Kurswechsel vollzogen, indem sie mit konkreten Maßnahmen und im Verbund mit Wirtschaft und Gewerkschaften Abhilfe anbietet.

Anfang des Jahres verabschiedete die Bundesregierung deshalb ein Sofortprogramm zum Abbau von Jugendarbeitslosigkeit und Ausbildungsplatzmangel im Volumen von 2 Mrd. DM. 40 % der Programm Mittel fließen in die neuen Länder. Das Programm hat großen Anklang gefunden. Bis Mitte 1999 haben in den neuen Ländern über 60 000 Jugendliche die Angebote wahrgenommen. Deshalb hat die Bundesregierung entschieden, dieses erfolgreiche Programm auch im nächsten Jahr fortzusetzen. Parallel wird auch die Lehrstelleninitiative Ost zusammen mit den Ländern weitergeführt. Für 17 500 Jugendliche werden damit zusätzliche außerbetriebliche Ausbildungsplätze geschaffen.

In den neuen Ländern gab es in den letzten Jahren trotz einer erheblichen staatlichen Förderung von betrieblichen Ausbildungsplätzen ein wachsendes Defizit an Lehrstellen. Aufgrund des tiefgreifenden Wandels in der Wirtschaftsstruktur konnte bisher noch kein der Nachfrage entsprechendes Angebot an Lehrstellen bereitgestellt werden. Gegenwärtig werden deshalb noch rund 70 % der neu abgeschlossenen betrieblichen Ausbildungsverträge mit unterschiedlich hohen Beträgen staatlich subventioniert. Dies zeigt, wie sehr die Lage im Ausbildungsbereich noch immer von staatlicher Unterstützung abhängig ist. Notwendig ist ein deutlich stärkeres Ausbildungsengagement der Wirtschaft.

Die Bundesregierung hat deshalb die Initiative ergriffen und die im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit vertretenen Partner gebeten, zu einer Verbesserung der Situation beizutragen. Der gemeinsam vereinbarte Ausbildungskonsens ist ein entscheidender Schritt zu dem Ziel, jedem jungen Menschen, der kann und will, einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen. Dabei wird jedem Bewerber, der im neuen Ausbildungsjahr bislang noch nicht vermittelt werden konnte, ein je nach regionalen Möglichkeiten möglichst wohnortnahes Ausbildungsverhältnis im gewünschten Berufsfeld angeboten.

#### **Verlässlichkeit in der Politik für den Aufbau Ost**

Die bisherigen Fakten und Analysen zeigen, dass die ostdeutsche Wirtschaft noch längere Zeit brauchen wird, um ein selbsttragendes Wachstum zu erreichen. Dies ist auch die Auffassung des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. In seinem letzten Jahresgutachten 1998/99 schreibt er hierzu: „Der Aufbau in den neuen Bundesländern wird noch auf längere Sicht durch Transfers aus dem früheren Bundesgebiet gestützt werden müssen.“

Die ostdeutschen Regionen benötigen deshalb bis zum Erreichen eines hinreichenden, selbsttragenden Wachstums die Unterstützung von Bund und alten Ländern. Der Aufbau Ost ist auch weiterhin eine solidarische und gesamtstaatliche Aufgabe von herausragender Bedeutung.

Diese gesamtstaatliche Aufgabe ist vor dem Hintergrund der unumgänglichen Haushaltskonsolidierung bei Bund und Ländern zu einer besonderen Herausforderung geworden. Die von der Bundesregierung im Rahmen des Zukunftsprogramms 2000 verfolgte Strategie kommt dem Aufbau Ost in doppelter Hinsicht zugute: Zum einen verbessert das Gesamtkonzept von Haushaltssanierung und strukturellen Reformen des Steuersystems wie der Sozialversicherungen den Spielraum für künftiges Wirtschaftswachstum, insbesondere auch in Ostdeutschland. Zum anderen kann nur durch die Wiedergewinnung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Staates mittelfristig der notwendige Förderrahmen für den Aufbau Ost gesichert werden. Gerade die Beschlüsse der Bundesregierung zum Bundeshaushalt 2000 belegen, dass trotz einer Haushaltskonsolidierung die für den Aufbau Ost bereitgestellten Mittel das Niveau des Jahres 1998 deutlich übertreffen.

#### **Zukunftsfelder definieren und Perspektiven entwickeln**

Heute ist eine nüchterne und realistische Sicht der Dinge notwendig. Der Aufbau Ost ist keine Aufgabe von wenigen Jahren, sondern eher eine einer Generation. Das Umfeld für die wirtschaftliche Entwicklung der neuen Länder steht nicht still. Im Gegenteil, ständige Veränderungen und neue Wettbewerbsherausforderungen zählen zu den täglichen Aufgaben. Dabei gilt es festzustellen: die Perspektiven für die neuen Länder sind durchaus günstig. Die neuen Länder haben auch eine Reihe besonderer Stärken und Vorteile entwickelt. Deshalb ist es nicht nur wichtig, Defizite abzubauen, sondern auch die Stärken und Vorteile der neuen Länder deutlicher als bisher herauszustellen.

Den Investoren stehen hochmotivierte und gut ausgebildete Arbeitskräfte, eine in weiten Teilen moderne Infrastruktur, modernste Kommunikationswege und nicht zuletzt ein umfassendes staatliches Förderinstrumentarium zur Verfügung. Darüber hinaus entstehen in unmittelbarer Nachbarschaft neue Absatzmärkte in Mittel- und Osteuropa. Sie zählen mittlerweile zu den wachstumsintensivsten Exportmärkten der deutschen Wirtschaft. Das Potenzial für Wachstum und die Erschließung neuer Märkte ist in Ostdeutschland zweifellos groß.

#### **Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit**

Neue Impulse und neuer Schub für den Aufbau Ost erfordern die Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Kräfte, um Perspektiven und Vorstellungen davon zu entwickeln, wohin in den nächsten Jahren die Entwicklung in den neuen Ländern gehen soll und wird. Das im Dezember 1998 kurz nach der Wahl begonnene Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit, an dem Vertreter der Wirtschaft und der Gewerkschaften unter Vorsitz des Bundeskanzlers teilnehmen, hat sich zum Ziel gesetzt, die hohe Arbeitslosigkeit zu überwinden, die Ausbildungssituation zu verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft nachhaltig zu stärken. Nicht in der Konfrontation, sondern im Dialog wird die Bundesregierung die notwendigen Reformen für ganz Deutschland beschließen und umsetzen. Hierzu zählen unter anderen eine weitere dauerhafte Senkung der gesetzlichen Lohnzusatzkosten, eine Unternehmenssteuerreform, die insbesondere zur Entlastung der mittelständischen Wirtschaft beiträgt, eine Tarifpolitik, die den Beschäftigungsaufbau unterstützt, der Abbau struktureller Hemmnisse für Gründung und Wachstum von Unternehmen, die Verbesserung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sowie die Fortführung und Effizienzsteigerung des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums.

Die Arbeitsgruppe Aufbau Ost im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit unter dem Vorsitz des Beauftragten für Angelegenheiten der neuen Länder, Staatsminister Rolf Schwanitz, befasst sich mit den besonderen Problemlagen der neuen Länder. An dieser Arbeitsgruppe wirken auch die Regierungen der neuen Länder mit. Aufgabe ist es, innovative Lösungsvorschläge auf gemeinsamer Basis zu erarbeiten. Im



Mittelpunkt der Arbeit dieses Jahres stehen dabei unter anderem die Themen Ausbildung, aktive Arbeitsmarktpolitik, Verbesserung der Innovations- und Standortfragen, Hebung der Zahlungsmoral sowie Initiativen zur Förderung des überregionalen Absatzes ostdeutscher Unternehmen.

Zur Verbesserung der Innovationsfähigkeit der ostdeutschen Wirtschaft setzt die Bundesregierung einen besonderen Schwerpunkt in der Stärkung der betrieblichen Forschung und Entwicklung. Der Entwicklungsrückstand im Vergleich zu den alten Ländern ist hier besonders ausgeprägt. Dabei ist die Stärkung des Innovationspotenzials auf betrieblicher Ebene eine der besonders wichtigen Voraussetzungen für Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit der ostdeutschen Wirtschaft. Eine Reihe neuer Förderprogramme wurde deshalb aufgelegt, die insbesondere Netzwerke zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen fördern hilft.

Die neuen Länder sind im Begriff, sich zu modernen und aufstrebenden Regionen zu entwickeln. Mit dazu beitragen wird auch die Verlagerung der politischen Institutionen der Bundespolitik vom Rhein an die Spree. Diese Entscheidungen werden helfen, dass sich das Bild von Ostdeutschland wie auch das Selbstbild der Ostdeutschen in den kommenden Jahren allmählich wandelt. Die Bundesregierung wird diesen Prozess fördern und die neuen Länder unterstützen, ihre besonderen Vorteile und Stärken noch deutlicher als bisher herauszustellen. Alle gesellschaftlichen Gruppen sind aufgefordert – seien es politische, gewerkschaftliche, unternehmerische, kirchliche und private –, daran mitzuwirken, dass sich die ostdeutschen Regionen als moderne und aufstrebende Lebens- und Wirtschaftsräume präsentieren können.

**3. Stabilität beim Aufbau Ost im Bundeshaushalt 1999**

Die öffentlichen Leistungen des Bundes decken alle wichtigen Bereiche zur Unterstützung des wirtschaftlichen und sozialen Angleichungsprozesses in Ostdeutschland mit deutlicher Prioritätensetzung ab. Dabei werden die Leistungen des Bundes aus dem Bundeshaushalt in diesem Jahr deutlich über dem Niveau von 1998 liegen. Im Einzelnen werden für die nachfolgenden fünf Schwerpunktbereiche folgende finanzielle Mittel bereitgestellt.

**● Leistungen für Innovation, Forschung und Entwicklung**

	1998 (Ist)	1999 (Soll)
	– in Mio. DM –	
Innovation, Forschung und Entwicklung.....	2 900	3 200

Die Innovationsfähigkeit von Wirtschaft, Gesellschaft und Politik ist ein entscheidender Standort- und Wettbewerbsfaktor, der über die Attraktivität der neuen Länder für Investitionen in Zukunftsindustrien und -dienstleistungen mitentscheidet.

Zielrichtung der Politik der Bundesregierung ist daher, die Innovationsfähigkeit der ostdeutschen Unternehmen zu steigern. Einen Schwerpunkt bildet der Aufbau der Forschungs- und Entwicklungskapazitäten in Ostdeutschland. Bei den Mitteln, die im kommenden Jahr für die Förderung in diesem Kernbereich der Wirtschaftspolitik vorgesehen sind, werden die Ansätze für bestehende Programme auf hohem Niveau fortgeführt. Der Ansatz der Bundesregierung ist es dabei, mit den grundsätzlich knappen Forschungsmitteln so umzugehen, dass damit ein Maximum an privater Forschung initiiert wird.

**● Leistungen für regionale Wirtschaftsförderung und Strukturhilfe**

	1998 (Ist)	1999 (Soll)
	– in Mio. DM –	
Wirtschaftsförderung .....	2 800	2 600

Die regionale Wirtschaftsförderung wird auf hohem Niveau fortgeführt. Der Bundesanteil zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ orientiert sich wie in den Vorjahren zu Lasten des Haushaltsjahres gebundenen Verpflichtungsermächtigungen.

Darüber hinaus stehen den neuen Ländern in den nächsten Jahren aufgrund der Beschlüsse in der Agenda 2000 zusätzlich für die Förderung der regionalen Entwicklung rund 300 Mio. DM pro Jahr zur Verfügung.

**● Leistungen für Infrastrukturförderung**

	1998 (Ist)	1999 (Soll)
	– in Mio. DM –	
Infrastrukturförderung .....	18 400	19 700

Der Ausbau und die Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur bleibt vorrangig. Fast jede zweite Mark der Mittel für Verkehrsinvestitionen von rd. 20 Mrd. DM sind für Projekte in Ostdeutschland vorgesehen. Die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit werden vorrangig und zügig weitergeführt.

Mit der Beantragung von 3 Mrd. DM EU-Strukturfondsmittel für ein Bundesprogramm „Verkehrsinfrastruktur“ wird darüber hinaus der Ausbau ausgewählter Verkehrsprojekte mit einem Investitionsvolumen von rd. 6,1 Mrd. DM beschleunigt. Damit leistet der Bund einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in den neuen Ländern. Insgesamt wird damit der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in Ostdeutschland in den nächsten Jahren gestärkt.

Die Städtebauförderung wird auch 1999 mit Bundesmitteln wirkungsvoll unterstützt. So können für nächstes Jahr neue Investitionsverpflichtungen in Höhe von 520 Mio. DM eingegangen werden.

Der Investitionsbedarf für die Erneuerung des Wohnungsbestandes in den neuen Ländern ist weiterhin sehr hoch. Von besonderer Bedeutung ist deshalb die Fortführung des KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramms.

Das Kreditvolumen wird 1999 um weitere 9 Mrd. DM auf 79 Mrd. DM aufgestockt. Zusammen mit dem Investitionszulagengesetz 1999, mit dem erstmals und ausschließlich in den neuen Ländern gewerbliche und private Investitionen im Wohnungsbau mit Investitionszulagen gefördert werden, wird damit die Wohnraumsanierung und -modernisierung ein gutes Stück vorangebracht.

Ab dem Jahr 2000 wird ein neues KfW-Wohnungsmodernisierungsprogramm II angeboten. Bei einem Darlehensvolumen von 10 Mrd. DM wird die Förderung auf besonders kostenträchtige Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen konzentriert. Die Kosten der Zinsverbilligung sollen zu gleichen Teilen von Bund und Ländern getragen werden.

● **Leistungen für aktive Arbeitsmarktpolitik**  
(einschließlich Zuschuss des Bundes  
an die Bundesanstalt für Arbeit)

	1998 (Ist)	1999 (Soll)
	– in Mio. DM –	
Aktive Arbeitsmarktpolitik .....	9 900	13 700

Die aktive Arbeitsmarktpolitik wird auf hohem Niveau verstetigt. Der in der letzten Wahlperiode abgebaute Bundeszuschuss an die Bundesanstalt für Arbeit wurde 1999 auf 11 Mrd. DM entsprechend festgesetzt. Der allein für die neuen Länder vorgesehene Teil des Eingliederungstitels im Haushalt der BA steigt um 570 Mio. DM auf rd. 13,6 Mrd. DM an. Damit fließt die Hälfte der gesamten Mittel in die neuen Länder.

Von den für Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) vorgesehenen Ansatz der Bundesanstalt für Arbeit in Höhe von 3,5 Mrd. DM sind rund 3,26 Mrd. DM und damit über 93 v.H. für Ostdeutschland vorgesehen: Das sind 760 Mio. DM oder 30 v.H. mehr als 1998 veranschlagt waren. Zusätzlich fließen aus den im Bundeshaushalt veranschlagten Fördermitteln für SAM 1,8 Mrd. DM (90 v.H. von 2 Mrd. DM) in die neuen Länder: 25 % mehr als im Vorjahr. Aufgrund der im ersten Halbjahr 1998 besonders hohen Nachfrage wurden die Ansätze für SAM im Laufe des Jahres um 800 Mio. aufgestockt.

Darüber hinaus sind zwei Drittel der im Bundeshaushalt veranschlagten Sachkostenzuschüsse zu ABM, rund 400 Mio. DM, für die neuen Länder vorgesehen.

Auch das bis zum Jahr 2002 verlängerte Langzeitarbeitslosenprogramm mit einem Ansatz von jährlich 750 Mio. DM unterstützt die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland mit 200 Mio. DM.

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit bleibt weiterhin ein zentrales Anliegen der Bundesregierung. Deshalb wird das außerordentlich erfolgreiche Sonderprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit auch im kommenden Jahr mit 2 Mrd. DM fortgesetzt, 40 % fließen davon in die neuen Länder.

Flankierend wird die Lehrstelleninitiative Ost weitergeführt: Für 17 500 Jugendliche wird damit eine außerbetriebliche Ausbildung ermöglicht.

● **Leistungen für die Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen**

	1998 (Ist)	1999 (Soll)
	– in Mio. DM –	
Treuhandnachfolge und DDR-Altlasten .....	1 500	1 600

Im Haushalt der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) sind die Ausgaben für das aktive Vertragsmanagement um 460 Mio. DM auf 1,65 Mrd. DM aufgestockt worden. Damit setzen wir ein deutliches Signal, damit kein ehemaliges Treuhandunternehmen mit marktfähigen Produkten und einer tragfähigen Unternehmenskonzeption am fehlenden finanziellen Engagement der BvS scheitert. Der Haushalt der BvS ist gegenüber dem ersten Regierungsentwurf insgesamt um rd. 1 Mrd. DM auf 4,2 Mrd. DM gestiegen. Ergänzend werden aus dem Bundeshaushalt 1,1 Mrd. DM für die übrigen Treuhandnachfolgeunternehmen zur Verfügung gestellt.

**4. Strategische Handlungsfelder für den Aufbau Ost**

Eine entscheidende Grundlage für die weitere Entwicklung in den neuen Ländern ist das wirtschaftspolitische Gesamtkonzept der Bundesregierung, das sich an den oben erwähnten Zielen und Grundsätzen orientiert. Im Zentrum steht die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, um zukunftsfähige Wirtschaftsstrukturen und Beschäftigung zu schaffen. Dieses umfasst folgende Aufgaben:

- Zum einen geht es um eine wachstums- und beschäftigungsorientierte Gestaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für ganz Deutschland wie sie die Bundesregierung im Rahmen des Zukunftsprogramms 2000 beschlossen hat. Von diesen langfristig angelegten Reformen werden insbesondere auch die neuen Länder profitieren. Hierzu gehören unter anderem die Absenkung der Steuersätze für einbehaltene Gewinne der Unternehmen auf 25 %, die Senkung der Lohnnebenkosten und die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte.

Vom bereits verabschiedeten Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2001 werden die neuen Länder sogar stärker profitieren als die westdeutschen, weil:

- die steuerliche Gewinnermittlung bei den Unternehmen stärker als bisher am Grundsatz der Besteuerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ausgerichtet wird,
- die Maßnahmen zur Verbreiterung der Bemessungsgrundlage zum großen Teil Branchen betreffen, die in den neuen Ländern unterproportional oder gar nicht vertreten sind (Kernenergiewirtschaft, Versicherungen, Banken) und
- die Reform des Einkommensteuertarifs und die Erhöhung des Kindergeldes gezielt Personen mit niedrigerem Einkommen entlastet.

Die Gesundung der Staatsfinanzen und die damit erreichbare Wiedergewinnung der finanzpolitischen Handlungsfähigkeit bilden darüber hinaus die notwendigen Grundlagen für die Fortsetzung der Unterstützung des Aufbau Ost in den nächsten Jahren.

- Zum anderen geht es um den Abbau besonderer Standortnachteile und Defizite in den neuen Ländern selbst. Noch immer weist die ostdeutsche Wirtschaft spezifische Nachteile auf, weshalb es wichtig ist:
  - die *Voraussetzungen für wirtschaftliches Handeln weiter zu verbessern*, unter anderem durch den weiteren Ausbau der Infrastruktur, den – wo das geboten ist – Abbau der Eigenkapitalschwäche oder die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung,
  - *Kompetenzen zu stärken* und zu fördern, z.B. im Marketing oder bei Forschung und Entwicklung,
  - für eine *Entlastung bei Kosten und Lohnnebenkosten* zu sorgen, z.B. durch die Angleichung der Strompreise Ost-West oder die Fortsetzung des Risikostrukturausgleichs bei den gesetzlichen Krankenkassen, um eine Explosion von Lohnnebenkosten im Gesundheitswesen aufgrund der besonders hohen Arbeitslosigkeit in den neuen Ländern zu verhindern.

Die verlässliche Fortführung und Erneuerung der Förderpolitik ist hierfür eine zentrale Voraussetzung. Die Förderprogramme werden auf ihre Wirksamkeit und ihre Zielgenauigkeit überprüft. Dies gilt sowohl in Hinblick auf die Beseitigung von Parallelförderungen oder unklaren Förderzielen wie auch in Hinblick auf neue Aufgabenstellungen, z.B. in der Stärkung regionaler Entwicklungsprofile und Netzwerke. Eine enge Zusammenarbeit mit den Ländern und regionalen Akteuren (z.B. Kammern) ist hier von besonderer Bedeutung.

- Auch weiterhin bedarf diese Politik einer Flankierung durch Fortsetzung der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf hohem Niveau und konkreten Handelns für die Schaffung von ausreichend Ausbildungsplätzen für die Jugendlichen. Dies ist Wirtschaftspolitik mit Verantwortung für die vielen erwerbslosen Arbeitnehmer.

Die nachfolgenden Schwerpunkte beschreiben die Handlungsfelder, die aus Sicht der Bundesregierung von strategischer Bedeutung für den Aufbau Ost sind. Ein Gesamtüberblick über alle geplanten und bereits umgesetzten Maßnahmen ist in Anlage I des Anhangs.

#### **Förderpolitik effizienter und zielgenauer gestalten**

Über die Jahre hinweg ist ein breit gefächertes Förderinstrumentarium zur Entfaltung der wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Bundesländern entstanden. Es umfasst zahlreiche Bundes- und Landesprogramme sowie Hilfen der Europäischen Union. Dieses Fördersystem gilt es in seiner Zielrichtung zu erhalten und fortzuentwickeln. Künftig sollten Parallelförderungen und sich gegenseitig widersprechende Förderziele zwischen staatlichen Programmen, die zu erheblichen Unsicherheiten und berechtigten Unmut in der Wirtschaft geführt haben, vermieden werden. Ziel der Bundesregierung ist

es, die Förderpolitik übersichtlicher und damit auch wirksamer zu gestalten. Die Länder werden aufgerufen, auch ihre Programme zu durchforsten und gemeinsam mit dem Bund für mehr Transparenz und – auch länderübergreifende – Vereinfachung zu sorgen.

Der Schwerpunkt des Instrumentariums wird auch künftig im Bereich der Investitionsförderung liegen. Die Stärkung der industriellen Basis und die Förderung von produktionsnahen Dienstleistungen stehen dabei im Mittelpunkt. Entscheidend ist aus Sicht der Bundesregierung:

- Die Förderpräferenzen zugunsten der neuen Länder bleiben in den Programmen des Bundes in den nächsten Jahren gewahrt.
- Die regionale Wirtschaftsförderung bleibt im vorgesehenen Umfang erhalten. Wichtig ist, dass im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben Ostdeutschland in Gänze im Zeitraum 2000 bis 2003 Fördergebiet bleibt und dass ab 1999 alternativ lohnkostenbezogene Zuschüsse für eine stärkere Förderung humankapitalintensiver Vorhaben zur Verfügung stehen.
- Darüber hinaus stehen in den neuen Ländern in den nächsten Jahren aufgrund der Beschlüsse in der Agenda 2000 zusätzlich 5 Mrd. DM Strukturfondsmittel und damit rd. 700 Mio. DM mehr pro Jahr für die regionale Entwicklung zur Verfügung.
- Ein Kernstück der Investitionsförderung in den neuen Ländern, das Investitionszulagengesetz ist auf eine neue Grundlage gestellt worden. In Abstimmung mit der EU-Kommission wird die förderpolitische Wirkung deutlich erhöht. Dabei wird künftig zwischen Erst- und Ersatzinvestitionen unterschieden. Erstinvestitionen sind z. B. die Errichtung oder Erweiterung von Betriebsstätten oder Investitionen im Zusammenhang mit grundlegenden Änderungen eines Produktes oder eines Produktionsverfahrens. Derartige Investitionen, die den volkswirtschaftlichen Kapitalstock in den neuen Ländern erweitern oder modernisieren, sind besonders förderungswürdig und werden ab dem Jahr 2000 mit einer um 25 v.H. erhöhten Investitionszulage gefördert. Das bedeutet, dass die Grundzulage von 10 auf 12,5 v.H. und die erhöhte Zulage für kleinere und mittlere Unternehmen von 20 auf 25 v.H. angehoben wird. Parallel dazu wird die Förderung für reine Ersatzinvestitionen eingeschränkt, sie beträgt ab 2000 5 v.H. in der Grundförderung und 10 v.H. bei der erhöhten Zulage. Bereits ab 1. Januar 1999 werden Wohnungsbauinvestitionen mit einem Fördersatz von bis zu 15 v.H. in die Investitionszulage einbezogen. Dafür wurden die speziellen Sonderabschreibungen, die zu den beklagten Fehlsteuerungen im Baubereich geführt haben, abgeschafft. Insgesamt wurde damit eine einfachere und zielgenauere Förderung erreicht.

Darüber hinaus soll die Förderpolitik künftig noch stärker zusammengeführt werden, um spezifische Defizite in der wirtschaftlichen Entwicklung der neuen Länder zu beheben. Regionale Entwicklungsschwerpunkte, Vernetzungen zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen sowie Kompetenzen und Managementfähigkeiten

werden verstärkt in den Vordergrund gestellt. Die Bundesregierung bietet hierzu ihre Bereitschaft an, gemeinsam mit den Ländern neue Konzepte zu erarbeiten.

#### **Wettbewerbsnachteile abbauen**

Die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Ländern ist durch eine Reihe von belastenden Standortfaktoren geprägt. Sie erschweren die weitere Entwicklung der Unternehmen in erheblichen Maße, weshalb hier Abhilfe dringend geschaffen werden muss. Die Bundesregierung hat sich deshalb auf den folgenden Feldern in besonderer Weise engagiert:

- Zur Verbesserung der schlechten Zahlungsmoral, die insbesondere im Handwerk eine gravierende Belastung darstellt, wurde eine gesetzliche Initiative ergriffen. Gemeinsam mit den Ländern werden wirksame Änderungen erarbeitet. Ziel ist es, noch in diesem Jahr eine entsprechende gesetzliche Regelung zu verabschieden.
- Die Beibehaltung des Risikostrukturausgleichs zwischen Ost und West in der Finanzierung der gesetzlichen Krankenkassen wurde beschlossen, um Sonderbelastungen ostdeutscher Unternehmen durch erhöhte Lohnnebenkosten im Gesundheitswesen der neuen Länder zu begrenzen.
- Gemeinsam mit den Ländern wird die Bundesregierung die Angleichung der Strompreise an das westdeutsche Durchschnittsniveau fördern. Aufgerufen sind hier zunächst die Stromproduzenten selbst, mit geeigneten Maßnahmen für ein wettbewerbsfähiges Strompreisniveau für die Wirtschaft und den privaten Verbraucher zu sorgen.
- Notwendig ist auch eine Senkung der Wasser- und Abwassergebühren. Hier sind insbesondere die Länder und Kommunen aufgefordert, Lösungen zu erarbeiten.

#### **Innovationsförderung: Ein wichtiger Schwerpunkt für den Aufbau Ost**

Der Strukturwandel in den neuen Ländern war mit einem überdurchschnittlichen Abbau der Kapazitäten von Forschung und Innovation verbunden. Nur rund 5 % aller betrieblichen Forschungsaufwendungen in Deutschland finden heute in den neuen Ländern statt. Die schwache Forschungsintensität der ostdeutschen Wirtschaft ist in erster Linie eine Folge des relativen Mangels an innovativen mittelgroßen und großen Unternehmen in den neuen Ländern. Gut entwickelt ist mittlerweile die universitäre und außeruniversitäre öffentliche Forschungsinfrastruktur. Aber auch hier fehlt häufig die Verbindung zur Wirtschaft. Die Fähigkeit zu Innovationen und damit die Fähigkeit, auf den künftigen Märkten zu bestehen, ist entscheidende Voraussetzung, um langfristig deutlich mehr Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen.

Die Förderung von innovativen Unternehmen, von Forschung und Entwicklung, insbesondere der betriebsnahen F&E, erhält damit eine Schlüsselposition im Aufbau Ost. Auf diese Weise können sich die neuen Länder zu einem Wirtschaftsstandort mit aussichtsreichen Ent-

wicklungsperspektiven, hoher Produktivität und steigenden Einkommen entwickeln.

Die neue Bundesregierung hat eine Reihe neuer Aktivitäten speziell für die neuen Bundesländer auf dem Feld der Innovationsförderung gestartet:

- Einrichtung eines neuen Programms „InnoRegio“, das regionale Netzwerke durch Kooperationen zwischen Forschungseinrichtungen, Lehrstätten, innovativen Unternehmen und Verwaltungen fördert und damit zur Herausbildung regionaler Entwicklungsprofile beiträgt. Insgesamt werden 25 regionale Innovationsvorhaben unterstützt. Es ist vorgesehen, bis 2005 hierfür insgesamt 500 Mio. DM bereitzustellen.
- Neue gesamtdeutsche Förderprogramme mit einem überproportionalen Anteil für die neuen Länder, wie unter anderem:
  - Das kürzlich gestartete Programm „Pro Inno“ mit 250 Mio. DM, wovon voraussichtlich 40 % in die neuen Länder fließen werden,
  - Das Programm „Inno Net“, mit dem Kooperationen zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen gezielt gefördert werden.

Darüber hinaus werden bewährte Förderprogramme speziell für die neuen Länder, wie z.B. das Personalkostenzuschussprogramm oder die Projektförderung fortgeführt und hinsichtlich der Förderbedingungen optimiert.

#### **Förderung von Mittelstand und jungen Existenzen**

Die ostdeutsche Wirtschaft ist besonders stark durch kleine und mittlere Unternehmen geprägt. Über 530 000 Unternehmen mit mehr als 3,2 Millionen Beschäftigten sind bis heute aufgebaut worden. Damit sind mehr als die Hälfte aller Erwerbstätigen in diesen Unternehmen beschäftigt. Besonders hervorzuheben ist, dass nahezu 80 % aller betrieblichen Ausbildungsplätze von kleinen und mittleren Unternehmen bereitgestellt werden. Zur weiteren Entwicklung dieses hohen Beschäftigungs- und Ausbildungspotenzials zählen deshalb die Förderung von Mittelstand und jungen Existenzen im Handwerk, Handel, Verarbeitenden Gewerbe, in der Dienstleistungswirtschaft und in forschungsintensiven innovativen Bereichen.

Besondere Aktivitäten sind:

- Verbesserung der Eigenkapitalausstattung bei Existenzgründungen (u.a. durch unbefristete Fortführung des ERP-Eigenkapitalhilfepogramms und verbessertes Finanzierungsangebot für kleinere Gründungen bis 100 000 DM Startkapital durch neues Startgeldprogramm der Deutschen Ausgleichsbank, DtA);
- Verbesserung der Eigenkapitalausstattung für innovative Unternehmen durch Einführung einer Beteiligungsvariante im ERP-Innovationsprogramm;
- Neuer Konsolidierungs- und Wachstumsfonds zur Verbesserung der Eigenkapitalausstattung für wachstumsstarke Unternehmen und Betriebe mit vorübergehenden Liquiditätsschwierigkeiten (neu gegründeter gbb-Beteiligungs fonds der DtA);

- Fortführung des Beteiligungsfonds Ost zur Ausstattung von Unternehmen mit Risikokapital durch Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und Deutsche Ausgleichsbank (DtA);
- Verbesserung der Zahlungsmoral durch eine wirksame gesetzliche Regelung, voraussichtlich noch in 1999.
- Abbau bürokratischer Behinderungen bei Existenzgründung, Einführung von vereinfachten Genehmigungsverfahren, gemeinsame Förderprogramme der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) und der Länder.

#### **Infrastruktur und Wohnumfeld weiter verbessern**

Die Infrastrukturen, insbesondere Verkehr, Kommunikation, Wohnungs- und Städtebau, sind wichtige Voraussetzungen für die Entfaltung wirtschaftlicher Kräfte und der Verbesserung der Lebensbedingungen. Erhebliche Investitionsmittel sind seit der Wiedervereinigung in den Ausbau der Infrastrukturen, die Beseitigung städtebaulicher Missstände und die Verbesserung des Wohnumfeldes geflossen. Jedoch sind noch immer Engpässe vorhanden, vor allem bei der Erschließung lokaler und regionaler Wirtschaftsräume. Die Förderung der Infrastrukturen wird deshalb weiterhin ein Schwerpunkt sein; sie trägt außerdem zur Abfederung des strukturellen Anpassungsprozesses in der Bauwirtschaft bei.

#### **Im Bereich der Verkehrsinfrastruktur:**

- bleibt der Vorrang der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit unverändert erhalten.
- wird mit einem besonderen Bundesprogramm „Verkehrsinfrastruktur“ mit einem Investitionsvolumen von 6,1 Mrd. DM, davon 3 Mrd. DM aus EU-Strukturfondsmitteln kofinanziert, der Ausbau ausgewählter Projekte gegenüber dem bisherigen Planungen zusätzlich beschleunigt,
- wird die weitere Erschließung lokaler und regionaler Infrastrukturwege im Rahmen des Investitionsförderungsgesetzes jährlich mit 6,6 Mrd. DM bis zum Jahr 2004 weiter gefördert.

Ein besonderes Problem besteht darin, dass der von der alten Regierung aufgestellte Bundesverkehrswegeplan völlig unterfinanziert ist. Die neue Bundesregierung ist daher gezwungen, neue Prioritäten zu setzen. Erstmals wird die Bundesregierung deshalb ein Investitionsprogramm für die drei Bereiche Schiene, Bundesfernstraßen und Wasserstraßen für die Jahre 1999-2002 vorlegen. Das Investitionsprogramm ist notwendig, um bis zum Abschluß der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes die notwendige Planungssicherheit zu geben. Entscheidend bleibt, dass der infrastrukturelle Ausbau der neuen Länder auch in Zukunft Priorität besitzt.

#### **Im Bereich des Wohnungs- und Städtebaus:**

- wird die Deckung des Nachholbedarfs bei der Wohneigentumsbildung – insbesondere auch aus dem Wohnungsbestand – durch Eigenheimzulage und Mitteln des Sozialen Wohnungsbaus weiterhin intensiv gefördert,
- wird die Förderung in den neuen Ländern vorrangig auf die Modernisierung und Erneuerung des Wohnungsbestandes, insbesondere der Mietwohnungen, ausgerichtet,
- wird über die Aufstockung des noch laufenden KfW-Wohnraummodernisierungsprogramms um 9 Mrd. DM hinaus ab 2000 ein neues KfW-Programm II mit einem Kreditvolumen von 10 Mrd. DM angeboten, das mit einer zielgerichteten Förderkulisse insbesondere auf den schwergeschädigten Wohnungsbestand abstellt,
- wird die Städtebauförderung auf unvermindertem Niveau fortgeführt und zusätzlich durch ein erstmals aufgelegtes Programm „Die soziale Stadt“ ergänzt,
- wird die gesamtdeutsche Wohngeldnovelle („Subjektförderung“) dazu führen, dass mit dem auslaufenden Sonderwohngeld – Ost das Wohngeldniveau der Gesamtheit der Bezieher von Tabellenwohngeld in den neuen Ländern gewahrt bleibt.

## Teil 3

**Stärkung von Wirtschaft und Beschäftigung; Sanierung ökologischer Schäden und nachhaltiger Umgang mit der Natur****1. Ziele und Grundsätze für den wirtschaftlichen Aufbau und Beschäftigung in den neuen Ländern**

„Maßgeblich für die wirtschaftliche Zukunft in den neuen Ländern ist es, ob es gelingt, das in der Region vorhandene Leistungspotential zu entfalten und im Wettbewerb voll zur Geltung zu bringen.“ Dieser Einschätzung der zentralen wirtschaftlichen Aufgabenstellung durch den Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung stimmt die Bundesregierung uneingeschränkt zu. Deshalb kommt es darauf an, durch verbesserte wirtschaftliche Rahmenbedingungen eine klare und verlässliche Perspektive für den weiteren Aufbau Ost zu geben. Dies ist das wirtschaftspolitische Ziel der Bundesregierung.

**Noch bleibt viel zu tun**

Nicht zu übersehen sind die noch bestehenden Defizite. Die hohe Arbeitslosigkeit hat sich angesichts der geringen Wachstumsraten strukturell verfestigt. Die Aufholjagd ist in den letzten drei Jahren auf gesamtwirtschaftlicher Ebene gestoppt, real ist die Lücke in der Wirtschaftsleistung zwischen alten und neuen Ländern wieder größer geworden.

Vor allem sind die Strukturprobleme bisher nicht gelöst. Die ostdeutsche Wirtschaft ist noch überproportional durch die Bauwirtschaft geprägt, die Bedeutung von Industrie und Dienstleistungen ist demgegenüber noch nicht ausreichend entwickelt. Hinzu kommt, dass es noch zu wenige Großunternehmen gibt. Vor allem im Verarbeitenden Gewerbe ist der Anteil der Klein- und Kleinstbetriebe in Ostdeutschland deutlich höher als in Westdeutschland. Deshalb ist auch das FuE-Personal ganz überwiegend in kleinen und mittleren Unternehmen tätig. Eine durch Großunternehmen getragene Forschungsstruktur wie in Westdeutschland hat sich erst ansatzweise gebildet.

Bei der Produktivität liegen die ostdeutschen Unternehmen im Schnitt noch deutlich hinter den westdeutschen Unternehmen. Die Ertragslage der ostdeutschen Unternehmen hat sich in den letzten Jahren kaum verbessert. Eine große Zahl von Unternehmen ist nicht ausreichend gefestigt. Für ostdeutsche Unternehmen gilt nach wie vor, dass sie weit weniger auf überregionalen Märkten tätig sind als westdeutsche Unternehmen. Oftmals sind die Ursachen nicht bei den Produkten zu suchen, sondern im Marketing. Hier haben viele Unternehmen noch Schwächen.

Erschwerend kommt hinzu, dass in Ostdeutschland nach wie vor Engpässe bei der Infrastruktur die wirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen. Vor allem bei der

kommunalen Infrastruktur sind noch erhebliche Investitionen erforderlich. Spürbare Defizite bestehen im Verkehrsbereich, sowohl im überregionalen als auch im regionalen Straßen- und Schienennetz.

Ebenso müssen Forschung und Entwicklung in Ostdeutschland weiter gestärkt und Innovationsnetzwerke von mittelständischen Unternehmen, Großunternehmen sowie privaten und öffentlichen Forschungsdienstleistern auf- und ausgebaut werden.

**Aber auch beachtliche Fortschritte erreicht**

Eine Gesamtbilanz bliebe unvollständig, wenn nicht auch die beachtlichen Fortschritte erwähnt würden, die in den neuen Ländern erzielt wurden. Die wirtschaftliche Erneuerung verzeichnet auch große Fortschritte. Wichtig ist der Wiederaufbau des Mittelstandes. Derzeit gibt es etwa 550 000 kleine und mittelständische Unternehmen mit 3,2 Mio. Beschäftigten. Ein beachtlicher Kreis dieser Unternehmen verfügt über modernste Produktionsanlagen und kann sich bereits gut im Wettbewerb behaupten. Die Kommunikationsanlagen sind inzwischen auf dem modernsten Stand. Auch bei der Verkehrsinfrastruktur, im Wohnungs- und Städtebau und bei der Beseitigung von Umweltschäden ist manches erreicht. Im Bereich Forschung und Entwicklung sind positive Signale sichtbar. So sind die Ausgaben für FuE nicht mehr rückläufig. Junge, innovative Unternehmen bestimmen zunehmend das Bild der Wirtschaft. Seit 1997 gibt es auch wieder mehr Forschungspersonal.

**Verlässliche Rahmenbedingungen schaffen**

Vor diesem Hintergrund geht die Bundesregierung davon aus, dass für einen erfolgreichen Aufbau Ost noch eine lange Wegstrecke zurückzulegen ist. Hierzu ist ein neuer Kurs in der Wirtschaftspolitik notwendig. Dabei stehen die Schaffung zukunftsfähiger Wirtschaftsstrukturen und die Konzentration auf die Schaffung von Beschäftigung im Vordergrund. Klar ist, daß diese Entwicklungen nicht sich selbst überlassen bleiben können. Staatliche Förderung bleibt unverzichtbar.

Wichtig ist auch, daß die Rahmenbedingungen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland stimmen. Das am 23. Juni 1999 vom Bundeskabinett verabschiedete umfassende Konsolidierungs- und Steuerreformpaket hat hierfür eine solide Grundlage geschaffen. Bedeutsam für die neuen Länder ist auch das Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit. Bundesregierung, Wirtschaft und Gewerkschaften haben sich darauf verständigt, im Rahmen des Bündnisses gemeinsam auf einen Abbau der Arbeitslosigkeit hinzuwirken und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft

nachhaltig zu stärken. Im Rahmen des Bündnisses setzt eine Arbeitsgruppe „Aufbau Ost“ unter Vorsitz von Staatsminister Schwanitz die notwendigen Schwerpunkte für die weiteren Arbeiten. Behandelt werden aktive Arbeitsmarktpolitik, Verbesserung der Zahlungsmoral, Förderung des überregionalen Absatzes für ostdeutsche Produkte und Dienstleistungen sowie Verbesserung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der ostdeutschen Wirtschaft.

### **Grundsätze künftiger Wirtschaftspolitik**

Die Wirtschaftspolitik für Ostdeutschland wird von folgenden Grundsätzen bestimmt:

- Die Förderpräferenzen für die neuen Länder werden gesichert und die Aufbauhilfen bei erhöhter Zielgenauigkeit und Effizienz fortgeführt.
- Die industrielle Basis wird gestärkt.
- Der gezielte Ausbau der Infrastruktur vor allem im kommunalen Bereich ist besonders wichtig.
- Die Innovationsfähigkeit und die Eigenkapitalbasis vor allem der kleinen und mittleren Unternehmen sollen verbessert werden.
- Der Ausbau der ostdeutschen Forschungslandschaft wird intensiviert.

### **Wichtige Weichen hat die Bundesregierung bereits gestellt**

#### **Stärkung der industriellen Basis**

Die Investitionsförderung bleibt auch in den nächsten Jahren ein Schwerpunkt, um die industrielle Basis zu verbreitern. Zunehmend werden auch produktionsnahe Dienstleistungen und der Übergang in die Wissens- und Informationsgesellschaft gefördert. Zentrale Maßnahme der Investitionsförderung bleibt die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Hinzu kommt als steuerliche Förderung bis zum Jahre 2004 die Investitionszulage, die noch stärker als in der Vergangenheit auf Industrie, Handwerk, innerstädtischen Einzelhandel und produktionsnahe Dienstleistungen ausgerichtet wurde. Die Investitions-Zulagensätze wurden darüber hinaus ab 1. Januar 2000 für Erstinvestitionen auf 12,5 % und für kleine und mittlere Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes und der produktionsnahen Dienstleistungen auf 25 % erhöht.

#### **Stärkung des überregionalen Absatzes**

Steigerung und Verstetigung des Absatzes ostdeutscher Produkte und Dienstleistungen sind Voraussetzungen für die Entwicklung der Unternehmen. Viele ostdeutsche Unternehmen – vor allem zahlreiche Neugründungen – erschließen erst jetzt überregionale Absatzmöglichkeiten. Der Zutritt auf die internationalen Märkte ist zunehmend unverzichtbar. Für beides fehlen häufig Know-how und finanzielle Mittel. Die Unternehmen hierbei flankierend zu unterstützen, ist ein wesentlicher Bestandteil der Politik der Bundesregierung für den Aufbau Ost. Die Bundesregierung hat deshalb im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit eine Reihe

von Maßnahmen und Initiativen ergriffen. Sie reichen von der Beratung durch Kammern und Verbände, über die Messeförderung bis hin zur konkreten Kontaktanbahnung für exportorientierte ostdeutsche Unternehmen im In- und Ausland. Auf einer gemeinsamen Konferenz im Frühjahr 2000 wird über Erfahrungen und Fortschritte der vereinbarten Maßnahmen berichtet.

### **Stärkung von Forschung und Innovation**

Die Bundesregierung hat die Zukunftsinvestitionen in Bildung und Forschung im Haushalt 1999 um fast eine Milliarde erhöht. Sie hat damit ein deutlich positives Signal gesetzt: Bildung und Forschung haben in Deutschland wieder Priorität. Auch und gerade im Zukunftsprogramm 2000 bleibt es dabei, dass die Zukunftsinvestitionen in Bildung und Forschung Jahr für Jahr erhöht werden, und zwar 2001 und in den kommenden Jahren um jeweils eine Milliarde Mark. Mit der Entscheidung des Bundeskabinetts über die mittelfristige Finanzplanung bis 2003 wird dies umgesetzt. Ein erheblicher Teil dieser zusätzlichen aus den Einzelplänen des BMBF und des BMWi zu finanzierenden Mittel wird dabei auf Ostdeutschland entfallen. Die bewährten Sonderprogramme im FuE-Bereich für die neuen Länder werden auf hohem Niveau weitergeführt. Hinzu kommt ein völlig neues Fördermodell („Inno Regio“), das zur Stärkung innovativer Entwicklungen in regionalen Netzwerken eingesetzt wird. Desweiteren wurde das neue Programm „Pro Inno“ aufgelegt, das Kooperationen zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen im In- und Ausland fördert.

### **Hilfen für ehemalige Treuhandunternehmen**

Die Bundesregierung hat der BvS – wie bisher – den notwendigen finanziellen Handlungs- und Entscheidungsspielraum gewährt, um sanierungsfähigen und sanierungswürdigen Unternehmen zu helfen.

### **Mittelstand stärken**

Für den Mittelstand unverändert wichtig ist die ausreichende Versorgung mit Investitions- und Betriebskapital. Die Bundesregierung bietet hier über die Deutsche Ausgleichsbank (DtA) und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ein breites Spektrum an Hilfen an, die fortgeführt werden. Auch die mittelfristige Weiterführung von Beteiligungsfonds Ost und Konsolidierungsfonds ist durch die Aufstockung aus Eigenmitteln der Hauptleihinstitute des Bundes gewährleistet.

### **Effizienzsteigerung der Förderinstrumente**

Entsprechend der Koalitionsvereinbarung für die 14. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages prüft das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, wie die Effizienz und Zielgenauigkeit des Förderinstrumentariums für Unternehmen in den neuen Bundesländern – vor allem in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Absatzförderung, Finanzierungsprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Deutschen Ausgleichsbank – erhöht werden kann. Die Überprüfung der Programme bleibt eine ständige Aufgabe, insbesondere um auch die

Anpassung der Programme an neue Entwicklungen und Herausforderungen sicherzustellen. Möglichkeiten der Verbesserung werden vor allem bei der Zusammenarbeit zwischen den Förderbanken des Bundes und den entsprechenden Instituten auf Länderebene gesehen, mit dem Ziel, Transparenz und Konsistenz der Förderprogramme zu erhöhen und die Bewilligungsverfahren zu vereinfachen. Die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung sind eingeleitet. Ab 1. November 1999 werden die Deutsche Ausgleichsbank und die Investitionsbank des Landes Brandenburg in wichtigen Programmen einen gemeinsamen Antragsvordruck einführen.

## 2. Stärkung der industriellen Basis und Förderung von Mittelstand und Existenzgründungen, BvS

### Stärkung der industriellen Basis

Die Stärkung der industriellen Basis in den neuen Ländern ist ein gutes Stück vorangekommen. Im Zuge der Angleichung der Wirtschaftsstruktur in Ost- und Westdeutschland gewinnt das produzierende Gewerbe an Gewicht und erbringt inzwischen ca. ein Drittel der ostdeutschen Bruttowertschöpfung. Die Zahl der Beschäftigten in der Industrie hat sich bei ca. 2 Millionen stabilisiert. Die zunehmenden Erfolge ostdeutscher Unternehmen auf westdeutschen und ausländischen Märkten sind positives Indiz für die Wettbewerbsfähigkeit und geben zugleich die Richtung für die weitere Entwicklung der Industrie in den neuen Ländern vor.

So gibt es trotz der nach wie vor bestehenden strukturellen Defizite mittlerweile eine ganze Reihe ostdeutscher Unternehmen, denen es gelungen ist, in die Gruppe der Marktführer einzudringen, sowohl in Deutschland als auch im Ausland.

Von einigen Branchen gehen besonders deutliche Impulse für den Wiederaufbau der ostdeutschen Industrie aus:

Mit Investitionen von rund 7 Mrd. DM haben deutsche *Automobilhersteller und -zulieferer* Fertigungsstätten geschaffen, die zu den produktivsten der Welt zählen. Insgesamt beschäftigt die Automobilindustrie in den neuen Ländern mittlerweile ca. 55 000 Mitarbeiter. Die Automobilindustrie gehört damit nicht nur zu den ersten, sondern auch zu den größten privaten Investoren in den neuen Bundesländern.

Im Bereich der *Mikroelektronik* ist vor allem das Kompetenzzentrum im Raum Dresden von großer Bedeutung. Durch Umstrukturierung vorhandener Betriebe und die Ansiedlung neuer Großinvestoren ist es gelungen, eine international wettbewerbsfähige industrielle Basis zu begründen.

Ergänzend dazu sind im Bereich Software, Informations- und Kommunikationsdienstleistungen sowie Multimedia in den vergangenen Jahren mehrere Tausend junge und dynamische Unternehmen entstanden, die über die neuen Bundesländer hinaus Innovationsimpulse vermitteln. Die ersten Technologieunternehmen haben sich an der Börse erfolgreich behauptet. Die Fördermaßnahmen des Bundes haben zu dieser Entwicklung maßgeblich beigetragen.

An den Standorten der ostdeutschen *Chemieindustrie* wurden bisher rund 20 Mrd. DM in Produktionsanlagen sowie zur Verbesserung der Infrastruktur und des Umweltschutzes investiert. Diese Investitionen zeigen mittlerweile klare Erfolge: Seit 1994 ist der Umsatz Jahr für Jahr gestiegen. Seit 1997 liegt die Produktion wieder über dem Niveau von 1991 und die Zahl der Beschäftigten hat sich stabilisiert.

In Mecklenburg-Vorpommern stellt die *Schiffbauindustrie* einen wichtigen industriellen Kern dar. Nach der Privatisierung und Umstrukturierung hat sich die Produktivität in diesem Wirtschaftsbereich deutlich erhöht. In Bezug auf das Produktivitäts- und Kostenniveau weisen die ostdeutschen Werften inzwischen europäische Spitzenwerte auf.

Auch der *Textil- und Bekleidungsindustrie* ist es nicht zuletzt aufgrund eines Förderprogramms der Bundesregierung als „Hilfe zur Selbsthilfe“ gelungen, wichtige Teile von Produktion und Beschäftigung in den neuen Bundesländern zu erhalten. Dieser Wirtschaftszweig war 1998 mit 320 Betrieben und über 22 000 Beschäftigten in Ostdeutschland vertreten.

Wichtiges Element bei der weiteren Stärkung der industriellen Basis ist die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Sie bleibt das zentrale Instrument der Investitionsförderung in den neuen Ländern. Gefördert werden Investitionen der gewerblichen Wirtschaft und Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur. Die Förderhöchstsätze für gewerbliche Investitionen betragen in den strukturschwächeren Regionen der neuen Länder bis zu 50 % für kleine und mittlere Unternehmen bzw. 35 % für größere Unternehmen. In den strukturstärkeren Regionen betragen die Förderhöchstsätze 43 % für kleine und mittlere Unternehmen bzw. 28 % für größere Unternehmen. Im Rahmen dieser Förderung wurden im Bereich der gewerblichen Wirtschaft bis 1999 GA-Mittel von insgesamt ca. 44 Mrd. DM bewilligt und damit Investitionen von über 203 Mrd. DM angesprochen. Damit konnten in den neuen Bundesländern insgesamt rd. 1,3 Mio. Dauerarbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert werden.

Der Bund/Länder-Planungsausschuss hat im März 1999 Festlegungen für die künftige Regionalförderung bis 2003 getroffen. Nach Entscheidung der EU-Kommission bleibt Ostdeutschland insgesamt GA-Fördergebiet. Die Gemeinschaftsaufgabe Ost wird auf hohem Niveau fortgeführt. Der Beschluss enthält auch eine wichtige Erweiterung der Fördermöglichkeiten zur Schaffung von Arbeitsplätzen. So können in Zukunft lohnkostenbezogene Investitionszuschüsse gewährt werden. Die Förderung konzentriert sich dabei auf humankapitalintensive, langfristig wettbewerbsfähige Arbeitsplätze.

Zusammen mit den Mitteln der Länder und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung stehen im laufenden Jahr in den neuen Ländern rd. 6 Mrd. DM für neue Bewilligungen bereit. Die Gemeinschaftsaufgabe bleibt auch über 1999 hinaus ein unverzichtbares Instrument, um eine leistungsfähige industrielle Basis in der ostdeutschen Wirtschaft aufzubauen und damit zur Schaffung von überregional wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen beizutragen.



### Förderung des Mittelstandes

Für Existenzgründer sowie für kleine und mittlere Unternehmen ist der Zugang zu Risikokapital für ihr unternehmerisches Wachstum ein wichtiger Faktor. Die Bundesregierung hat deshalb eine Reihe von Maßnahmen beschlossen und angestoßen, um die Zugangsmöglichkeiten zu verbessern. Sie wird auch in Zukunft einer optimalen Risikokapitalversorgung große Bedeutung zumessen.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden Beratung von Unternehmen und Existenzgründern, die Schulung von Betriebsinhabern, Mitarbeitern und Auszubildenden sowie der Bau und die Ausstattung von Berufsbildungsstätten und Technologietransferzentren.

Leitmotiv aller Förderungsmaßnahmen ist das Prinzip der „Hilfe zur Selbsthilfe“. Die Förderung soll den Unternehmen keine Existenzgarantie geben, sondern einen Anstoß zur Verstärkung der Eigeninitiative der Unternehmen bewirken.

Dabei ist stets zu berücksichtigen, daß es in der Marktwirtschaft in erster Linie Aufgabe des Unternehmers selbst ist, sein Unternehmen am Markt zu etablieren, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und nach Möglichkeit noch zu steigern.

### Existenzgründung/-festigung, Eigenkapital

Für die Bundesregierung ist die Förderung von Existenzgründungen in den neuen Bundesländern auch in Zukunft eine wichtige Aufgabe. Fördermittel des ERP-Sondervermögens in Form von zinsgünstigen Finanzierungshilfen leisten bereits seit 1990 einen entscheidenden Beitrag für den Aufbau und die Weiterentwicklung des Mittelstandes in den neuen Bundesländern. Seit Beginn der Förderung sind im Osten Deutschlands bis Ende März 1999 für 437 600 Vorhaben ERP-Kredite und Eigenkapitalhilfe von insgesamt 76,3 Mrd. DM für Existenzgründungen und für mittelständische Betriebe bereitgestellt worden. Damit sind mehr als 200 000 selbständige Existenzen gefördert und Investitionen von rd. 185 Mrd. DM ausgelöst worden.

Die Sicherung und der weitere Ausbau von bestehenden Unternehmen gewinnen zunehmend an Gewicht. Investitionen zur Existenzfestigung in den ersten Jahren nach der Gründung werden durch ERP-Eigenkapitalhilfe und Existenzgründungskredite unterstützt, darüber hinaus stehen ohne zeitliche Begrenzung zinsgünstige Kredite aus dem ERP-Aufbauprogramm und dem Mittelstandsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau für alle Investitionen im Zusammenhang mit dem weiteren Unternehmenswachstum zur Verfügung.

Insgesamt wird auch in den nächsten Jahren ein überproportionaler Anteil der Fördermittel im Bereich Existenzgründung und -sicherung für die neuen Bundesländer bereitstehen.

Um der vielfach beklagten Eigenkapitalschwäche der Unternehmen zu begegnen, die ein entscheidendes Hemmnis für das weitere Wachstum ist, wird der Beteiligungsfonds Ost fortgeführt. Steuerbegünstigt von

Privatpersonen eingeworbene Gelder werden über die Deutsche Ausgleichsbank und die Kreditanstalt für Wiederaufbau zur Stärkung der Haftungskapitalbasis von kleineren und mittleren Unternehmen eingesetzt.

Hervorzuheben ist die breite Verwendungsmöglichkeit dieser Mittel für Maßnahmen, bei denen das Humankapital eine besondere Rolle spielt, wie z.B. Produktentwicklung, Markterschließung oder betriebliche Qualifizierungsmaßnahmen. Dies ist ein beträchtlicher Fortschritt. Diese sogenannten „weichen Investitionen“ können von den meisten Kreditprogrammen aufgrund einer fehlenden Besicherungsbasis nicht erreicht werden. Gefördert werden sie aber durch das ERP-Innovationsprogramm und die Beteiligungsprogramme von KfW und DtA.

Durch den Beteiligungsfonds Ost konnten bisher ca. 1,3 Mrd. DM haftendes Kapital mobilisiert werden. Das Programm wird nach Ausschöpfung des steuerbegünstigten Mittelvolumens von 1,5 Mrd. DM aus Eigenmitteln der beiden Förderinstitute fortgesetzt.

Die Bundesregierung hat neue Akzente bei der Risikokapitalfinanzierung von Existenzgründern und innovativen Unternehmen gesetzt. So wurde das ERP-Innovationsprogramm, das von der KfW durchgeführt wird, zum 1. Januar 1999 um eine Beteiligungsvariante (voll haftendes Risikokapital anstelle Bankdarlehen) ergänzt. Um Gründern mit kleineren Vorhaben den Start in die Selbstständigkeit zu erleichtern, wurde im Mai dieses Jahres das DtA-Startgeldprogramm eingeführt. Hausbanken werden pauschal zu 80 Prozent vom Risiko freigestellt und erhalten eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 1 000 DM. Das Programm ist gut angelaufen. Mit dem im Juni dieses Jahres gestarteten Konsolidierungs- und Wachstumsfonds der gbb Beteiligungs-AG, einer Tochtergesellschaft der Deutschen Ausgleichsbank, können Unternehmen in Schwierigkeiten in den neuen Ländern sowie wachstumsstarke Unternehmen Beteiligungskapital erhalten. Das Fondsvolumen beträgt 250 Mio. DM, wobei sich ein weiterer Risikokapitalgeber (Förderbanken der neuen Länder, Banken, Privatpersonen) zu 40 Prozent an dem zur Verfügung gestellten Risiko Kapital beteiligen müssen.

Neue Untersuchungen zeigen, daß von einem generellen Eigenkapitalmangel nicht mehr gesprochen werden kann. Allerdings gibt es große Unterschiede zwischen den einzelnen Branchen und auch innerhalb der Branchen. Entscheidender aber als die Eigenkapitalquote ist die Ertragskraft der Unternehmen. In diesem Punkt sind noch keine zufriedenstellenden Verhältnisse erreicht.

### Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben

Wichtigste Nachfolgeeinrichtung der Treuhandanstalt ist die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS). Ziel der Bundesregierung bleibt es, die Restaufgaben der BvS sachgerecht und zügig abzuwickeln. Deshalb gilt unverändert.

- Die Arbeitsfähigkeit der BvS ist in organisatorischer, personeller und finanzieller Sicht auch über 1999 hinaus gesichert.

- Die BvS wird sich im Rahmen des Vertragsmanagements an konzertierten Aktionen auch weiterhin – unter Einbeziehung der Länder im Hinblick auf deren strukturpolitische Verantwortung – beteiligen.

Die Bundesregierung steht dazu, daß kein ehemaliges Treuhand-Unternehmen mit tragfähigem Konzept am mangelnden finanziellen Engagement der BvS scheitert. Sanierungsfähigkeit vorausgesetzt soll jedes Unternehmen die faire Chance erhalten, sich auf Dauer im Wettbewerb zu behaupten. Maßnahmen zur Straffung der BvS-Organisation dienen der Erzielung von Synergieeffekten. Sie tragen zur effizienten Aufgabenerledigung bei.

### 3. Ausbau der Infrastruktur, Energiepolitik

#### a) Ausbau der Infrastruktur

Der Ausbau der Infrastruktur innerhalb der neuen Länder sowie ihre Anbindung an Westdeutschland und die transeuropäischen Netze sind eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß Unternehmen im Wettbewerb bestehen können und das Zusammenwachsen Deutschlands vorankommt. Trotz der beachtlichen Fortschritte beim Ausbau der überregionalen Verkehrswege sind in den ländlichen Regionen und den Regionen abseits der großen Magistralen noch erhebliche Defizite vorhanden. Aus diesem Grunde genießt der Ausbau der Infrastruktur in den neuen Ländern Priorität.

Der Bund stellt in diesem und den folgenden Jahren rd. 40 % aller Investitionsmittel für den Verkehr von rund 20 Mrd. DM für den Ausbau in den neuen Ländern bereit. Den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit als zentrale Maßnahme kommt dabei besondere Bedeutung zu. Mit einem Bundesprogramm „Verkehrsinfrastruktur“ für Ziel 1-Gebiete finanziert aus zusätzlichen Rückflüssen aus EU-Strukturfonds (2000-2006) wird der Ausbau überregionaler Verkehrsinfrastrukturen beschleunigt. Darüber hinaus stellt die Bundesregierung jährlich 6,6 Mrd. DM bis 2004 für Infrastrukturmaßnahmen auf Landes- und Kommunalebene im Rahmen des Investitionsförderungsgesetzes zur Verfügung. Auch diese Finanzhilfen können für die Förderung der ostdeutschen Verkehrsinfrastrukturen eingesetzt werden.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung den Bundesverkehrswegeplan überprüfen. Notwendig ist dies, da die alte Bundesregierung nicht in ausreichendem Maße finanzielle Vorsorge getroffen hat. Wichtig ist es daher, realistische Prioritäten und Zeitschienen für den Ausbau der Verkehrswege in den neuen Ländern neu festzulegen, um klare Planungsgrundlagen zu haben.

Auch im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) kann, soweit es für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich ist, der Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit Investitionszuschüssen gefördert werden. Dabei beträgt der max. Fördersatz 80 % der förderfähigen Investitionskosten. Zu den förderfähigen Infra-

strukturmaßnahmen gehören z. B. die Erschließung von Industrie- und Gewerbegebiete, die Wiederherrichtung von brachliegendem Industrie- und Gewerbegebiete, der Ausbau von Verkehrsverbindungen zur Anbindung von Gewerbebetrieben an das Verkehrsnetz, die Errichtung oder der Ausbau von Abwasserentsorgungsanlagen, die im Wesentlichen der Entsorgung gewerblicher Abwässer dienen, oder die Förderung von Fremdenverkehrsmaßnahmen, die für die wirtschaftliche Entwicklung von Fremdenverkehrsbetrieben von unmittelbarer Bedeutung sind. In den neuen Ländern wurden bis 1998 rd. 26 Mrd. DM für wirtschaftsnahe Infrastrukturprojekte bewilligt. Damit wurde ein Investitionsvolumen von rd. 39 Mrd. DM angeschoben.

Darüber hinaus trägt auch die Bundeswehr mit umfangreichen Investitions- und Neubaumaßnahmen zum Aufbau der Infrastruktur bei. Auch im kommenden Jahr wird deshalb die Bundeswehr rund 1 Mrd. DM in die Infrastruktur der neuen Länder investieren. Die Investitionen haben wichtige Bedeutung für die Wirtschaft. Die Auftragsvergabe erfolgt überwiegend an mittelständische Unternehmen im regionalen Einzugsbereich. Weit mehr als die Hälfte aller Bauvorhaben wird in strukturschwachen Gebieten durchgeführt.

#### Schienenwege

Es wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, das Schienenwegenetz entsprechend den neuen Anforderungen auszubauen und die Verbindungen zwischen Ost und West leistungsfähig zu gestalten. Dafür wurden bis Ende 1998 rd. 35 Mrd. DM investiert. Allein durch die bisherige Realisierung der Investitionen in die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE) mit über 17 Mrd. DM konnten die Verkehrsverbindungen – insbesondere die Verbindungen von und nach Berlin, aber auch zu den anderen Wirtschaftszentren in den neuen Ländern – wesentlich verbessert werden. Die Fahrzeitgewinne betragen bis zu 50 %.

Für den Ausbau und die Sanierung des Schienennetzes im Eisenbahnknoten Berlin sind im Bundesverkehrswegeplan 1992 Leistungen des Bundes in Höhe von rd. 10 Mrd. DM vorgesehen. Bis Ende 1998 wurden bereits über 4 Mrd. DM investiert, womit sowohl im Personenfern- als auch im Regionalverkehr bereits wesentliche Fahrzeitverkürzungen ermöglicht wurden. Die Arbeiten werden fortgeführt, um den Eisenbahnknoten Berlin leistungsgerecht zu gestalten. Dabei sind die Verkehrsanlagen im Zentrum Berlins vorrangig.

Weitere Investitionsschwerpunkte sind die Modernisierung und Sanierung der bestehenden Strecken sowie der Stellwerks- und Betriebsleittechnik, die Ausrüstung der Strecken für Neigetechnikfahrzeuge, der Ausbau von Rangierbahnhöfen und der Netzknoten sowie der Bau von Anlagen des sogenannten Kombinierten Verkehrs zur Verlagerung des Straßenverkehrs auf die Schiene. Seit März 1998 können neben der Deutschen Bahn AG auch private Dritte bei Investitionen in Terminals des Kombinierten Verkehrs finanziell gefördert werden, so z. B. im Güterverkehrszentrum Wustermark bei Berlin.

### Transrapid

Grundlage für die Realisierung des in Form einer Public-Private-Partnership geplanten Projekts Hamburg – Berlin ist unverändert die Eckpunktevereinbarung zwischen dem Bund, der Deutschen Bahn AG und der Industrie vom April 1997, in der die finanziellen Verantwortlichkeiten sowie die von den Projektpartnern zu übernehmenden Garantien und Risiken im Grundsatz geregelt sind und die eine Beschränkung der durch den Bund zu finanzierenden Fahrwegkosten enthält.

Nach den inzwischen aktuell vorliegenden Kostenrechnungen wird der für den Fahrweg des Transrapid veranschlagte Kostenrahmen überschritten. Es finden deshalb derzeit intensive Bemühungen statt, diese Finanzierungslücke unter Einsatz privaten Kapitals zu schließen. Alternativ wird auch eine einspurige Streckenführung untersucht. Erst wenn die laufenden Sondierungen und Verhandlungen abgeschlossen sind, wird man wissen, ob für dieses Problem eine tragfähige Lösung gefunden werden kann.

Das Projekt selbst befindet sich gegenwärtig in der Phase der Planfeststellung. In allen 20 Planfeststellungsabschnitten hat die öffentliche Auslegung des Plans bereits stattgefunden.

### Bundesfernstraßen

Im Zeitraum 1991 bis 1998 beliefen sich die Investitionen in die Bundesfernstraßen der neuen Länder auf über 25 Mrd. DM. Auch hier haben die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit Vorrang, in die bisher rd. 10,5 Mrd. DM investiert wurden – bereits über die Hälfte der VDE-Straße sind fertiggestellt bzw. im Bau. Es wurden 120 km Autobahnneubau und 540 km 6streifige Erweiterungen fertiggestellt; weitere rd. 450 km Autobahnen sind im Bau. Darüber hinaus wurden Autobahnen auf 660 km Länge vierstreifig erneuert.

Außerhalb der VDE wurden bis Ende 1998 große Abschnitte der Bundesautobahnen A 11 Berlin–Stettin, A 12 Berlin–Frankfurt (Oder), A 13 Berlin–Dresden, A 19 Berlin–Rostock und A 24 Berlin–Hamburg ausgebaut sowie 39 Ortsumgehungen fertiggestellt.

Im Jahr 2000 werden weitere wichtige Teile des Autobahnnetzes aus- oder neugebaut dem Verkehr übergeben, so u.a. die neugebaute Autobahn A 14 Magdeburg–Halle, der Abschnitt Schönberg–Rostock der A 20, der 6streifige Ausbau der A 2 Hannover–Berlin und große Abschnitte der A 4 Eisenach–Görlitz oder der A 9 Berlin–Nürnberg.

### Bundeswasserstraßen

Der Ausbau des Bundeswasserstraßennetzes konzentriert sich im Wesentlichen darauf, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Binnenschifffahrt durch eine umweltverträgliche Modernisierung der östlichen Binnenwasserstraßen zu verbessern, die vorhandene Substanz zu erhalten und die Wettbewerbsposition der Seehäfen zu stärken. So wurden zum Beispiel bereits die seewärtigen Zufahrten der Ostseehäfen Rostock, Wismar und Wolgast fertiggestellt sowie der Ausbau der Ostzufahrt Stralsund

begonnen. Zusammen mit den Schifffahrtszeichen werden hier 360 Mio. DM investiert.

Die Ausbau- und Ersatzinvestitionen im Binnenbereich betragen bisher rd. 1,7 Mrd. DM. Die Wasserstraßenverbindung Hannover–Magdeburg–Berlin als Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 17 bildet einen Schwerpunkt. Hierbei sollen der Mittellandkanal bis Magdeburg und das Wasserstraßenkreuz Magdeburg mit der längsten Kanalbrücke bis 2003 dem Verkehr übergeben werden. In Berlin werden bis 2002 die Schleusen Charlottenburg und Spandau fertig sein.

Teilbereiche der Havel–Oder–Wasserstraße als nördliche Fortsetzung nach Stettin und zur Ostsee wurden bisher ertüchtigt, so dass die Fahrtzeiten nach Polen spürbar verkürzt werden konnten. In diesem Rahmen sind neue Binnenhäfen wie in Brandenburg, Eberswalde und Schwedt entstanden, im Bau oder vor dem Baubeginn.

Die Elbe zwischen der Grenze zur Tschechischen Republik und Geesthacht wird durchgehend für 1,4 m tiefgehende Binnenschiffe umweltverträglich angepasst. Hier wurden bisher rund 70 Mio. DM investiert, so dass auf über 80 % der Strecke bereits die angestrebte Fahrrinntiefe vorhanden ist.

### Güterverkehrszentren

Die Einrichtung von Güterverkehrszentren (GVZ) ist ein wichtiger Schritt, die Kooperation zwischen den Verkehrsträgern Schiene, Straße und Binnen- bzw. Seeschifffahrt zu verbessern, Innenstädte durch City-Logistik vom Straßengüterverkehr zu entlasten, Lärm- und Abgasemissionen zu verringern sowie die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Die Entwicklung von GVZ an den Standorten Rostock, Leipzig, Erfurt, Glauchau, Magdeburg, Dresden und im Ballungsraum Berlin schreitet voran. So wurden das GVZ Großbeeren (Ballungsraum Berlin) im Herbst 1998 und das GVZ Erfurt im Frühjahr 1999 mit KV-Terminals an das Schienennetz der DB AG angebunden.

### Öffentlicher Personennahverkehr

Der Bund fördert Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden seit 1991 auch in den neuen Bundesländern und Berlin. Mit Finanzhilfen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) wurde in diesem Zeitraum ein Bauvolumen von weit über 20 Mrd. DM initiiert.

Nahverkehrsstrecken von besonderer verkehrlicher Bedeutung fördert der Bund in einem ergänzenden Bundesprogramm, für das 20 Prozent des Gesamtbudgets der GVFG-Mittel vorbehalten sind. Dieses GVFG-Bundesprogramm beinhaltet den Neubau und Ausbau von S-Bahnstrecken sowie von Stadt- und Straßenbahnstrecken.

Mit dem im Rahmen der Bahnreform (Ende 1993) verabschiedeten Regionalisierungsgesetz engagiert sich der Bund weiterhin mit jährlich über 12 Mrd. DM im öffentlichen Personennahverkehr. Der Anteil der neuen Länder (einschließlich Berlin) beläuft sich auf rd. 4 Mrd. DM jährlich.

In Berlin besteht das verkehrspolitisch hochrangige Ziel, die durch die ehemalige Grenzziehung entstandenen Lücken bei der S-Bahn zu schließen und das bis 1961 betriebene Netz entsprechend dem verkehrlichen Bedarf weitgehend wieder herzustellen. Im Rahmen des vorranglich betriebenen Lückenschlussprogramms konnten bisher über 80 km Strecke wiedereröffnet werden.

Weitere herausragende Projekte in den neuen Ländern sind S-Bahnen zwischen Dresden und Pirna sowie Leipzig und Halle (Saale), der Ausbau der Straßenbahnen in Dresden (Pilotlinie 2), Leipzig (Verkehrs-anbindung der neuen Messe), Halle (Saale), Erfurt und Rostock.

### Luftverkehr

Der Luftverkehr gewinnt eine zunehmende wirtschaftliche Bedeutung für die neuen Länder. An den vier großen Flughäfen Berlin-Schönefeld, Leipzig/Halle, Dresden und Erfurt wurden 1998 rd. 6,7 Mio. Passagiere abgefertigt. Nach Abschluß von Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen besitzen diese wichtigsten Flughäfen in den neuen Ländern einen dem internationalen Standard vergleichbaren Ausbauzustand. Hierbei handelte es sich vor allem um Terminalneu- und -erweiterungsbauten, Start-/Landebahnsanierungen sowie die Ausstattung mit Anflughilfen. Die neue Start-/Landebahn des Flughafens Leipzig/Halle soll im Jahr 2000 in Betrieb gehen. Der Flughafen Erfurt hat ab März 1999 den Flugbetrieb nach Stufe III (Flugbetrieb bei sehr schlechten Witterungsbedingungen) aufgenommen.

Die Entscheidung den Flughafen Berlin-Brandenburg International privat bauen und betreiben zu lassen, hat weithin Bestand. Der neue internationale Verkehrsflughafen wird einen wirksamen Beitrag zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Region und des Flughafenstandortes Deutschland sowie zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Region leisten. Nachdem im August 1999 die Vergabeentscheidung vom März 1999 aufgehoben wurde, laufen zur Zeit die intensiven Arbeiten dafür, das Vergabeverfahren fortzusetzen und baldmöglichst zu einem erfolgreichen Anschluß zu bringen.

### Seeverkehr und Hafenwirtschaft

Der Seeverkehr und die Hafenwirtschaft als integrierender Bestandteil der maritimen Verbundwirtschaft gehören zum zentralen wirtschaftlichen Fundament des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Gleichzeitig sind die kleinen und mittelgroßen Häfen ein wichtiges Verbindungsglied im europäischen Nord-/Süd- und Ost-/Westverkehr.

Die Unterstützung der Bundesregierung richtete sich vor allem auf die Verbesserung der seewärtigen Hafenzufahrten, den Bau bzw. Ausbau der Hinterlandanbindungen der Seehäfen und Beiträge zu den Investitionen in die Hafeninfrastruktur.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ wurden für insgesamt 118 Hafenprojekte in 16 Häfen Fördermittel in Höhe von rund 700 Mio. DM bewilligt und damit ein in-

direktes Investitionsvolumen von etwa 1 Mrd. DM ermöglicht. Zur Verbesserung der Infrastruktur gehören z. B.

- der 1998 in Betrieb genommene zweite Fähranleger im Fährhafen Sassnitz (Mukran), der damit zu Deutschlands größten Umschlagsplatz für den Eisenbahnfährverkehr entwickelt wurde,
- der Umbau des Warnow-Kais im Seehafen Rostock zu einem modernen Fährterminal mit vier Anlegern für die Abfertigung von konventionellen, kombinierten und Hochgeschwindigkeitsfähren.

Im Ergebnis dieser Maßnahmen, einschließlich der Leistungen von Land, Kommunen und Wirtschaft, konnten der Seegüterumschlag insgesamt auf einem Niveau von rund 23 Mio. t und die Passagierbeförderung im Fährverkehr auf fast 3 Mio. Fahrgäste pro Jahr stabilisiert werden.

In der Perspektive werden sich die Aktivitäten der Bundesregierung auf die

- Fertigstellung der vorgesehenen seewärtigen Zufahrten und der Hinterlandanbindungen der Seehäfen (einschließlich Rügenanbindung),
- Einbindung der Seehäfen in die europäische Planung des Ausbaus der Verkehrsinfrastruktur im Rahmen der Transeuropäischen Netze (TEN) und
- Intensivierung der Bemühungen zur Verlagerung von Transporten von der Straße auf den Wasserweg

konzentrieren.

Insgesamt erwartet die Bundesregierung – auch im Hinblick auf den Beitritt weiterer Länder zur Europäischen Union – eine kontinuierliche Entwicklung des Seeverkehrs und der Hafenwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern im Zuge zunehmender Integration der Volkswirtschaften im Wirtschafts- und Verkehrsraum „Ostsee“.

### b) Energiepolitik

In der Energiewirtschaft der neuen Bundesländer hat sich eine umfassende Modernisierung vollzogen. Seit der Wiedervereinigung wurden dafür mehr als 50 Mrd. DM Investitionen aufgewandt. Dies hat zur Entwicklung eines modernen Energieangebots geführt, in dem aber der Braunkohle bei der Verstromung nach wie vor eine wichtige Rolle zufällt.

Der hohe Anteil der Fernwärmeversorgung wurde weiter ausgebaut und durch ein gesondertes Förderprogramm unterstützt. Hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung und die erneuerbaren Energien haben sich besonders schnell entwickelt. Einen wichtigen Beitrag dazu haben die neu gebildeten Stadtwerke geleistet.

Mit der Entwicklung und dem Neubau der Stromerzeugungsanlagen wurde gleichzeitig eine wesentliche Verbesserung der Umweltbelastung erreicht. Allein durch die Rekonstruktion und den Neubau der Braunkohlenkraftwerke wurden die Emissionen bezogen auf das Jahr 1989 bei Staub um 99,6 %, bei Schwefel um 88,4 %, bei NO<sub>x</sub> um 73,6 % reduziert.

### Sicherung der Braunkohleverstromung

Die veränderte Energieträgerstruktur und der im Zusammenhang mit der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung gesunkene Bedarf an Energie hatte einen gravierenden Anpassungsprozeß in den Braunkohlerevieren zur Folge. So ging die jährliche Braunkohleförderung von ursprünglich 300 Mio. t auf ca. 65 Mio. t zurück. Verbunden damit war ein Verlust von mehr als 100 000 Arbeitsplätzen. Eine Reduzierung der Braunkohleförderung war unvermeidbar. Es galt aber von Anfang an, den ökologisch vertretbaren Anteil zu erhalten und die wirtschaftlichen Vorteile der Braunkohle insbesondere bei der Verstromung zu nutzen. Voraussetzung dafür war die im Jahr 1994 abgeschlossene Privatisierung der Braunkohleunternehmen in der Lausitz und in anderen Gebieten der neuen Länder. Sie sichern heute gemeinsam mit den Braunkohlekraftwerken in den Regionen Beschäftigungsmöglichkeiten für mehrere zehntausend Arbeitnehmer.

Über 90 % der Braunkohleförderung wird in Strom umgewandelt. Die Modernisierung und umwelttechnische Nachrüstung vorhandener Kraftwerke ist abgeschlossen; ein umfassendes Neubauprogramm befindet sich in der Realisierung. Das im Sommer 1998 in Betrieb gegangene Kraftwerk Schwarze Pumpe mit 2 x 800 MW ist heute das modernste Braunkohlekraftwerk der Welt. Es erreicht einen Wirkungsgrad von über 40 %. Weitere neue Kraftwerke folgen in Lippendorf und in Boxberg.

Nach Abschluss des Neubau- und Modernisierungsprogramms werden die neuen Bundesländer über eine Braunkohlekraftwerkskapazität von ca. 10 000 MW verfügen. Das entspricht der Verstromungskapazität auf Basis Braunkohle in den alten Bundesländern. Allein das Kraftwerksprogramm in den neuen Bundesländern ist mit Investitionen in Höhe von ca. 20 Mrd. DM verbunden, davon sind bereits ca. 70 % realisiert.

Mit diesen Investitionen und den in den Braunkohleunternehmen eingeleiteten Rationalisierungsmaßnahmen dürften die Voraussetzungen geschaffen sein, dass sich die ostdeutsche Braunkohleverstromung nach einer Übergangsphase im liberalisierten Strommarkt behaupten kann. Bereits jetzt zeigt die neue Wettbewerbssituation auf dem Strommarkt auch in den neuen Bundesländern Wirkung. Die Strompreisdiskrepanzen zu Lasten der ostdeutschen Industrie sind zurückgegangen; sie konnten – trotz Preisrückgangs im Westen – in den letzten beiden Jahren von durchschnittlich 2,21 Pf/kwh auf 1,22 Pf/kwh annähernd halbiert werden. Mit angekündigten zusätzlichen Strompreissenachlässen der ostdeutschen Energieversorgungsunternehmen aller Versorgungsstufen (Selbstverpflichtungen) zur Senkung der Strompreise für ostdeutsche Industrieunternehmen, große Landwirtschaftsbetriebe und sonstige Großverbraucher wird der Wirtschaftsstandort neue Bundesländer weiter gestärkt.

### Anpassung der Strompreise an das Westniveau

Die Anpassung der Strompreise an das Westniveau bleibt weiterhin Ziel der Bundesregierung. Die Energie-

versorgungsunternehmen haben in der von der Wirtschaftsministerkonferenz Ost eingesetzten Arbeitsgruppe „Energiekonsens Ost“ im April 1999 angekündigt, zumindest für Stromvertragskunden die Strompreise auf das Niveau in den alten Ländern abzusenken. Weitere Strompreissenkungen sind seither von den Energieversorgungsunternehmen angekündigt worden. Die Bundesregierung wird die Entwicklung hier auch mit Blick darauf beobachten, ob eine Angleichung nicht nur im Bereich der Sondervertragskunden, sondern auch der Gewerbe- und Haushaltstarife erkennbar wird. Im Lichte dieser Entwicklung wird die Bundesregierung weitere Schritte prüfen.

## 4. Aktive Arbeitsmarktpolitik, Änderungen des Arbeitsförderungsrechts

### Aktive Arbeitsmarktpolitik

Angesichts der immer noch erheblich höheren Arbeitslosigkeit in den neuen Ländern ist es unverzichtbar, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen dort weiterhin deutlich überproportional einzusetzen. 1998 betrug die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote 18,2 % gegenüber 9,4 % in den alten Ländern. Die Zahl der Arbeitslosen stieg von 1997 auf 1998 um 11 400 auf 1,375 Mio. Ende Juli 1999 betrug die Zahl der Arbeitslosen 1,335 Mio. Dies waren rund 19 000 mehr als ein Jahr zuvor. Die Arbeitslosenquote war mit 17,4 % damit fast doppelt so hoch wie in den alten Ländern (9,6 %).

Die Partner im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit haben deshalb einvernehmlich anerkannt, dass die aktive Arbeitsmarktpolitik unabdingbar ist und auf hohem Niveau fortgesetzt werden muß. Die Mittel sollen noch genauer auf besondere Zielgruppen konzentriert werden. Damit die Maßnahmen den künftigen Qualifikationsanforderungen des Arbeitsmarktes besser entsprechen, werden Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern den künftigen Fachkräftebedarf verstärkt aufklären.

Im Jahresdurchschnitt 1998 betrug der Anteil für die neuen Länder an den Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik 50,9 % bei einem Anteil von 32,1 % aller Arbeitslosen in Deutschland. In diesem Jahr stehen in den Haushalten der Bundesanstalt für Arbeit und des Bundes in Deutschland 45,3 Mrd. DM für aktive Arbeitsmarktpolitik bereit. Dies sind 6,3 Mrd. DM mehr als 1998 ausgegeben wurde. Der Anteil der neuen Länder beträgt 22,8 Mrd. DM (50,4 %). Damit werden in Deutschland im Jahresdurchschnitt 1999 etwa 1,45 Mio. Menschen durch Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert werden können. Das sind 200 000 Personen mehr als 1998.

Damit ist es möglich, das hohe Niveau bei den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen vom Herbst 1998 weitgehend zu halten. Die neue Bundesregierung hat die Berg- und Talfahrt in der Arbeitsmarktpolitik beendet und die Finanzgrundlagen der Arbeitsmarktpolitik verstetigt.

In den neuen Bundesländern wirkt sich auf dem Arbeitsmarkt in der zweiten Jahreshälfte 1999 negativ aus, dass die Zahl der Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wegen der hohen Verbindungen aus dem Vorjahr nicht mehr gesteigert werden kann. Bei den wichtigsten Instrumenten ergab sich im August 1999 hier folgende Inanspruchnahme:

- Weiterbildung: 127 000 (6 600 weniger als im Vormonat und 26 700 weniger als im Vorjahr),
- ABM 150 900 (7 200 weniger als im Vormonat und 48 100 weniger als im Vorjahr),
- Strukturanpassungsmaßnahmen: 177 100 (3 100 weniger als im Vormonat und 15 100 weniger als im Vorjahr).

1999 werden insgesamt jahresdurchschnittlich gut 700 000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gefördert. Gleichzeitig bleibt es weiterhin herausragende Aufgabe der Beschäftigungspolitik, mehr reguläre Arbeit zu schaffen. Die Arbeitsmarktpolitik trägt mit verschiedenen Lohnkostenzuschüssen ihren Teil dazu bei, dass die Arbeitslosen eine faire Chance auf Beschäftigung erhalten. Im Juli 1999 wurde folgende Anzahl von Personen im regulären Arbeitsmarkt gefördert:

SAM OfW	132 000
Eingliederungszuschuss	27 100
Einstellungszuschuss bei Neugründungen	2 300
Langzeitarbeitslosenprogramm	10 100

Außerdem erhielten 15 400 Personen Überbrückungsgeld für Existenzgründer. Dadurch werden nicht zuletzt die Chancen für das Wiedereinsetzen des wirtschaftlichen Aufholprozesses gestärkt.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung die Förderung der beruflichen Ausbildung verstärkt. Zum Sofortprogramm für arbeitslose Jugendliche siehe Teil 4, Abschnitt 1 dieses Berichts.

#### Änderungen des Arbeitsförderungsrechts

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, das zum 1. August 1999 in Kraft getreten ist, wurden in einem ersten Schritt und im Vorgriff auf die in dieser Legislaturperiode beabsichtigte Reform des Arbeitsförderungsrechts wichtige Änderungen umgesetzt, die dazu beitragen sollen, das arbeitsförderungsrechtliche Instrumentarium effizienter auszugestalten. Der Schwerpunkt der Rechtsänderungen liegt in einer neuen Ausrichtung und Ergänzung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente der Arbeitsförderung. Die Leistungen werden stärker als bisher auf Zielgruppen des Arbeitsmarktes ausgerichtet und sollen insbesondere zu einer schnelleren Wiedereingliederung älterer Arbeitsloser beitragen und dem Eintritt von Langzeitarbeitslosigkeit entgegenwirken. Damit wird auch den Beschäftigungspolitischen Leitlinien der Europäischen Union Rechnung getragen, wonach die nationalen Arbeitsmarktpolitiken darauf gerichtet sein sollen, Langzeitarbeitslosigkeit zu verhindern.

Zur Umsetzung dieser Maßnahmen werden insbesondere die Zugangsmöglichkeiten für einzelne Leistungen erweitert und neue Instrumente der Arbeitsförderung eingeführt.

- *Eingliederungszuschüsse* an Arbeitgeber bei Einstellung eines älteren Arbeitslosen, die bisher Langzeitarbeitslosigkeit des Geförderten voraussetzten, sollen künftig bereits nach sechsmonatiger Arbeitslosigkeit gewährt werden können, um drohende Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden. Die Mindestaltersgrenze für diesen Eingliederungszuschuss wurde zudem durch Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung – befristet für die Zeit vom 1. August 1999 bis 31. Dezember 2001 – vom 55. auf das 50. Lebensjahr herabgesetzt.
- Mit der Möglichkeit der Förderung von *Strukturanpassungsmaßnahmen für ältere Arbeitnehmer*, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, wurde ein neues Instrument eingeführt. Die Beschäftigung der Arbeitnehmer kann in Zukunft bis zu fünf Jahre (sonst in der Regel 36 Monate) gefördert werden, wenn die Maßnahme in den neuen Bundesländern oder in einem Arbeitsmarktbezirk durchgeführt wird, dessen Arbeitslosenquote im Durchschnitt der letzten sechs Monate vor der Bewilligung um 30 Prozent höher war als im Durchschnitt der alten Bundesländer. Abweichend von der Befristung der Förderung von Strukturanpassungsmaßnahmen bis zum 31. Dezember 2002 ist die Förderung der Maßnahmen für ältere Arbeitnehmer bis zum 31. Dezember 2006 möglich.

#### 5. Ländliche Räume stärken – Landwirtschaft sichern

Ein besonderes Augenmerk der Politik dient der Förderung und Entwicklung der ländlichen Räume. Viele dünn besiedelte Regionen der neuen Länder sind meist zusätzlich von Abwanderung und Arbeitslosigkeit stark betroffen. Hauptaugenmerk bleibt es deshalb, zielführende Rahmenbedingungen für die ostdeutsche Landwirtschaft und die ländlichen Räume zu sichern. Die Beschlüsse der Staats- und Regierungschefs in Berlin zur Agenda 2000 sind ein wichtiger Schritt zur Erfüllung dieser Aufgabe. So wirkt die Strukturförderung der EU – auch für die ländlichen Räume – konzentriert in den neuen Ländern, und die Agrarbeschlüsse in der Agenda werden den unterschiedlichen Strukturen der ostdeutschen Landwirtschaft gerecht. Kernaufgabe bleibt es, weitere Beschäftigungsmöglichkeiten in den ländlichen Räumen zu schaffen. Dazu sind die europäischen, nationalen und regionalen Hilfen innerhalb integrierter Entwicklungskonzepte auf Landesebene und darunter zu bündeln.

Unter anderem werden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes auch Mittel vom Bund zur Förderung der ländlichen Entwicklung zur Verfügung gestellt. Die Agrarstrukturförderung schließt dabei auch Hilfen zur Verarbeitung der Produkte vor Ort und für den Vertrieb ein. Dabei wurden die besonderen Betriebsstrukturen der ostdeutschen Landwirtschaft berücksichtigt.

### Wirtschaftliche Entwicklung

Die Umstrukturierung der Landwirtschaft ist weit voran gekommen. Aus den 5 100 genossenschaftlichen und staatlich bewirtschafteten Großbetrieben der DDR sind bis 1998 rund 32 000 Betriebe mit 1 und mehr ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) entstanden. Die Strukturen weichen nach Rechtsform, Betriebsgröße und Besitzverhältnissen erheblich von denen des früheren Bundesgebietes ab. Mehr als 54 % der insgesamt 5,6 Mio. ha LF sind in der Hand juristischer Personen. Jeweils rund 23 % der LF entfallen auf Einzelunternehmen und Personengesellschaften. Die durchschnittliche Flächenausstattung ist mit 1 013 ha LF bei den juristischen Personen am höchsten. Mit großem Abstand folgen die Personengesellschaften (417 ha) und die Einzelunternehmen (49 ha).

Von den Einzelunternehmen wurden 71 % im Nebenerwerb und 29 % im Haupterwerb geführt. Die Haupterwerbsbetriebe sind mit durchschnittlich 127 ha LF deutlich größer als die Nebenerwerbsbetriebe (15 ha). Auf Pachtflächen entfallen 91 % der gesamten LF.

Im Zuge der Umstrukturierung mußten in erheblichem Umfang Arbeitskräfte abgebaut werden. Von den rund 850 000 Personen, die noch 1989 in der Landwirtschaft einschließlich ihrer nichtlandwirtschaftlichen Nebenbetriebe beschäftigt waren, sind bis 1998 etwa 705 000 ausgeschieden, insbesondere in den ersten Jahren nach der Vereinigung. In den landwirtschaftlichen Betrieben der neuen Länder hatten 1998 rund 145 000 erwerbstätige Personen einen Arbeitsplatz, davon etwa 94 000 in den kooperativen Betriebsformen. Zwei Drittel waren Vollbeschäftigte. Nur 28 % der in der Landwirtschaft Beschäftigten waren Familienarbeitskräfte und überwiegend teilbeschäftigt.

Die im Haupterwerb bewirtschafteten Einzelunternehmen in den neuen Ländern erzielten aufgrund struktureller Vorteile höhere Gewinne je Unternehmen und je Arbeitskraft als im früheren Bundesgebiet. Verglichen mit dem früheren Bundesgebiet spielt die tierische Veredlung eine untergeordnete Rolle. Die zum Teil erheblichen Gewinnsteigerungen in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt sind überwiegend durch die positive Entwicklung im Ackerbau und der Produktion von Milch entstanden. Detaillierte Angaben zur Ertragslage der Landwirtschaft sind dem Agrarbericht der Bundesregierung 1999 zu entnehmen.

### Stand der Privatisierung der ehemals volkseigenen land- und forstwirtschaftlichen Flächen

Mit der Durchführung der Privatisierung der land- und forstwirtschaftlich genutzten ehemals volkseigenen Flächen ist die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH des Bundes (BVVG) beauftragt. Für mehr als 95 % der Flächen sind langfristige Pachtverträge vergeben worden. Auch die Privatisierung der ehemals volkseigenen Güter (VEG) ist weiter fortgeschritten. Seit Beginn der Ausschreibungen hat die BVVG 173 Lose öffentlich angeboten. Bisher konnten 162 Lose verkauft oder verpachtet werden (Stand 31. August 1999). Der BVVG lagen zum 31. August 1999 rund 15 500 Kaufanträge nach

dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) vor. Bis Ende 1998 (Verkaufsstopp) wurden 42 314 ha landwirtschaftliche Flächen und rd. 184 567 ha Wald zu den Bedingungen des EALG verkauft.

Mit ihrer Entscheidung vom 20. Januar 1999 hat die Europäische Kommission das beihilferechtliche Hauptprüfverfahren gegen den Flächenerwerb nach dem EALG abgeschlossen und entschieden, dass tragende Elemente des vergünstigten Flächenerwerbs nicht mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar sind. Im Wesentlichen beanstandet sie, dass die Berechtigung zur Teilnahme am Flächenerwerb von der Ortsansässigkeit am 3. Oktober 1990 abhängt (Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot) und dass der Preis beim Kauf landwirtschaftlicher Flächen teilweise die EG-rechtlichen Beihilfegrenzen überschreitet. Das Grundprinzip des EALG, nämlich die Privatisierung ehemals verstaatlichter Flächen in den neuen Ländern einschließlich des sog. Pächtervorranges beim Flächenerwerb, beanstandet die Kommission hingegen nicht.

Unter Berücksichtigung der Kommissionsentscheidung hat die Bundesregierung am 1. Septemehr 1999 eine Novelle zum EALG beschlossen. Darin wird ein einheitlicher Kaufpreis für landwirtschaftliche Flächen in Höhe des Verkehrswerts abzüglich 35 Prozent festgelegt.

Um dem Diskriminierungsverbot gerecht zu werden, entfallen sowohl die Erwerbsvoraussetzungen der Ortsansässigkeit zum Stichtag 3. Oktober 1990 als auch der Stichtag 1. Oktober 1996, der für den Nachweis eines Pachtvertrages beim Erwerb landwirtschaftlicher Flächen gilt. Bei abgeschlossenen Landkaufverträgen, bei denen in der Vergangenheit die Beihilfegrenzen verletzt wurden, sieht der Entwurf eine Kaufpreisanforderung vor. Nach Genehmigung des Gesetzentwurfes durch die Kommission soll der Verkaufsstopp für Privatisierungsflächen sobald wie möglich wieder aufgehoben werden.

Zur Beseitigung der durch die Entscheidung der Kommission hervorgerufenen Verunsicherung bei den ostdeutschen Betrieben hat die Bundesregierung flankierend beschlossen, die langfristigen Pachtverträge der BVVG grundsätzlich im Zuge eines Antragsverfahrens von 12 auf 18 Jahre zu verlängern. Insgesamt misst die Bundesregierung dem Gesichtspunkt der Förderung der vorhandenen Agrarstruktur bei der künftigen Ausgestaltung des vergünstigten Flächenerwerbs erhebliches Gewicht bei. Die zügige Privatisierung der ehemals verstaatlichten Flächen dient der Stabilisierung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe durch eine angemessene Ausstattung mit Eigentumsflächen.

### Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum

Nach wie vor besteht bei der Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum dringender Handlungsbedarf gerade auch im ländlichen Raum.

Die Aufhebung der zu DDR-Zeiten vollzogenen Trennung von Boden- und Gebäudeeigentum ist Voraussetzung für eine wirtschaftliche Nutzung des Eigentums, für die Kreditfähigkeit von Grundstücken als Basis für Investitionsvorhaben sowie für die freie Verfügung über

das Eigentum im Wege des Verkaufs oder der Vererbung. Die Eigentumsregelung hat deshalb neben ihrer rechtlichen Komponente auch erhebliche arbeitsmarktpolitische Bedeutung; denn mit der Klärung von Rechtsfragen werden Hemmnisse für wirtschaftliche Aktivitäten beseitigt. Die Durchführung der Investitionen führt zu Aufträgen insbesondere an örtliche Handwerks- und Baubetriebe und sichert damit Arbeitsplätze. Betroffen sind rund 70 000 ehemalige LPG-Wirtschaftsgebäude und -anlagen sowie rund 300 000 Eigenheime auf fremden Grundstücken. Geschätzt wird, dass bisher lediglich rund ein Drittel der Zusammenführungsfälle im ländlichen Raum erledigt oder doch zumindest Gegenstand eines anhängigen Verfahrens ist. Im Hinblick auf die Zusammenführungsverfahren nach § 64 Landwirtschaftsanpassungsgesetz kommt nach wie vor der Bundesländer-Steuerungsgruppe Bodenordnung eine wichtige koordinierende Funktion zu.

### Strukturförderung

Die Agrarstrukturförderung der Europäischen Union, des Bundes und der Länder hat seit Wiederherstellung der deutschen Einheit maßgeblich zur Entwicklung einer leistungsfähigen Agrarwirtschaft und zur Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum beigetragen. Die Förderungsmaßnahmen werden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und im Rahmen von Länderprogrammen durchgeführt. Zwischen 1991 und 1999 hat der Bund für die GAK rd. 8,3 Mrd. DM Bundesmittel für die neuen Länder zur Verfügung gestellt. Sie werden durch Landes- und EG-Mittel ergänzt.

Schwerpunkt der Förderung war die einzelbetriebliche Investitionsförderung, für die bis 1998 ca. 2,2 Mrd. DM zur Verfügung gestellt wurden. Hiermit wurden die Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe und die Umstrukturierung der juristischen Personen und Personengesellschaften gefördert und dadurch der Aufbau einer leistungs- und wettbewerbsfähigen Unternehmensstruktur in den neuen Ländern wirksam unterstützt. Flankiert wird diese Förderung durch die Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur, für die bis 1998 insgesamt ca. 1,0 Mrd. DM zur Verfügung gestellt wurden.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Gewährung der Ausgleichszulage, die dazu dient, die Landbewirtschaftung auch auf ungünstigen Agrarstandorten zu gewährleisten. Bis 1998 wurden dafür ca. 1,1 Mrd. DM bereitgestellt.

Überbetriebliche Maßnahmen wie Flurbereinigung, Dorferneuerung und ländlicher Wegebau sowie wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen ergänzen die auf die Entwicklung des Einzelbetriebes ausgerichtete Förderung. Diese Maßnahmen haben insbesondere in den letzten zwei Jahren stärker an Bedeutung gewonnen.

1996 wurde mit dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm die einzelbetriebliche Investitionsförderung im früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern vereinheitlicht. Auch die Förderkonditionen anderer Maßnahmen werden schrittweise angeglichen.

Bei den überbetrieblichen Maßnahmen, wie Flurbereinigung, Dorferneuerung und ländlicher Wegebau bestehen die besonderen Regelungen z. B. in der Förderung von Bau-, Erschließungs- und Abbruchmaßnahmen sowie in höheren Zuwendungen im Vergleich zum früheren Bundesgebiet.

Auch die Agrarwirtschaft partizipiert an der besonderen Förderung der neuen Länder als Ziel 1-Gebiet. In der Förderperiode bis 1999 stellt die EU aus den Strukturfonds insgesamt rd. 6 Mrd. DM für Landwirtschaft, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte sowie für die ländliche Entwicklung zur Verfügung. Von diesen Mitteln wurden bisher über 80 % bewilligt und rd. 65 % ausbezahlt.

Nach dem Ergebnis der EU-Zwischenbewertung für die laufende Förderperiode sind im deutschen Ziel 1-Gebiet durch die Strukturförderung aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung, besonders in der landwirtschaftlichen Primärproduktion und im Bereich der Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte deutliche Fortschritte erzielt worden. Darüber hinaus hat die Förderung überbetrieblicher Maßnahmen im Rahmen der in Ziel 1 angebotenen integrierten Programme dazu beigetragen, die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der ländlichen Räume in den neuen Ländern nachhaltig zu verbessern. Trotz dieser Fortschritte gibt es aber noch Entwicklungsdefizite.

Ergänzend zu den Mitteln nach Ziel 1 stehen den neuen Ländern in der Förderperiode 1994 bis 1999 im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER II für modellhafte, innovative Maßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Räume aus den Strukturfonds der EU rd. 184 Mio. DM zur Verfügung. Mittlerweile haben sich in den neuen Ländern 49 LEADER-Aktionsgruppen gebildet. Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt in den Bereichen Landwirtschaft und Tourismus, verknüpft mit Direktvermarktung sowie Natur- und Landschaftsschutzaktivitäten.

Die Ergebnisse der LEADER-Zwischenbewertung zeigen, dass durch den Einsatz von Strukturfondsmitteln die vielfältigen Aktivitäten dieser Gruppen unterstützt und zahlreiche neue Ansätze zur Entwicklung ländlicher Räume gefunden wurden.

Die Strukturförderung der Agrarwirtschaft in den neuen Ländern im Rahmen von Ziel 1 sowie über die Gemeinschaftsinitiative LEADER wird auch in der neuen Förderperiode (2000-2006) fortgesetzt.

### Altschuldenregelung

Die Altschulden landwirtschaftlicher Unternehmen in den neuen Ländern beliefen sich zum 1. Juli 1990 auf rund 7,6 Mrd. DM, wovon 1,4 Mrd. DM von der Treuhandanstalt übernommen wurden. Weitere 3,5 Mrd. DM wurden im Rahmen von Rangrücktrittsvereinbarungen gestundet und aus den Bilanzen entnommen. Grundlage hierfür war § 16 Abs. 3 des D-Mark-Bilanzgesetzes.

Das Bundesverfassungsgericht hat die Altschuldenregelung in seiner Grundsatzentscheidung vom 8. April 1997 bestätigt. Es hat dem Gesetzgeber jedoch die Prüfung der Frage auferlegt, ob die Mehrzahl der Unternehmen bei



ordentlicher Wirtschaftsführung die Altschulden innerhalb eines angemessenen Zeitraums wird abtragen können. Um dieser Prüfung nachzukommen, lässt die Bundesregierung derzeit eine wissenschaftliche Untersuchung der Altschulden landwirtschaftlicher Betriebe in den neuen Ländern durchführen.

Damit diese Ergebnisse fundiert sind, ist es erforderlich, die vom Bundesverfassungsgericht gesetzte Frist für die Beobachtung der Wirksamkeit der Altschuldenregelung bis zum Jahresende 2000 auszuschöpfen. Dies gilt umso mehr, als nach der schwierigen Investitions- und Aufbauphase die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse der kommenden Jahre von besonderer Bedeutung sind.

#### **Reform der gemeinsamen Agrarpolitik – Angleichung der Förderbestimmungen**

Mit den Beschlüssen zum Agrarteil der AGENDA 2000 sind wichtige Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung der europäischen Landwirtschaft festgelegt worden. Die beschlossene schrittweise und durch Direktzahlungen flankierte Annäherung an das Weltmarktpreisniveau ist notwendig, um der Landwirtschaft neue Absatzchancen zu eröffnen und die Betriebe auf die sich abzeichnende weitere Liberalisierung des Welthandels vorzubereiten. Gleichzeitig erlaubt sie der EU, eine aktive Rolle in den Ende des Jahres beginnenden WTO-Verhandlungen einzunehmen. Die Reformbeschlüsse bieten zudem eine gute Basis für die Beitrittsverhandlungen mit den mittel- und osteuropäischen Staaten. Die zeitliche Staffelung der Reformmaßnahmen und die im Vergleich zu den ursprünglichen Kommissionsvorschlägen teilweise Abschwächung der Stützpreissenkungen tragen dazu bei, dass die Anpassungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe nicht überfordert wird.

Für die Landwirtschaft der neuen Länder ist von besonderer Bedeutung, dass die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene obligatorische Kürzung der Direktzahlungen in Abhängigkeit vom Prämienvolumen verhindert werden konnte. Diese Regelung hätte die Landwirtschaft der neuen Länder angesichts der dortigen strukturellen Bedingungen unangemessen benachteiligt. Darüber hinaus konnte erreicht werden, dass die 90-Tier-Obergrenze bei der Sonderprämie für männliche Rinder künftig durch eine andere Obergrenze ersetzt oder ganz wegfallen kann bzw. in den neuen Ländern nicht eingeführt werden muss. Die bisher den neuen Ländern nur befristet zugewiesenen Grundflächen werden durch die Reformbeschlüsse nunmehr endgültig zugewiesen. Mit der Anhebung der deutschen Mutterkuhprämienrechte auf fast 640 000 Stück wurde auch der bisher erfolgte Aufbau der Mutterkuhhaltung in den neuen Ländern berücksichtigt.

Im Rahmen der AGENDA 2000 sind nach intensiven Verhandlungen die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen worden, ab dem 1. April 2000 Maßnahmen zur Stärkung der aktiven Milcherzeuger zu ergreifen. Dabei ist die Bundesregierung gehalten, nach dem Auslaufen der Sonderregelungen für die neuen Länder bei der Garantiemengenregelung Milch zum 31. März 2000 eine einheitliche Regelung für den Quotentransfer in ganz Deutschland zu schaffen.

## **6. Sanierung ökologischer Schäden und nachhaltiger Umgang mit der Natur**

Die Umweltsituation in den neuen Ländern hat sich seit der Herstellung der Deutschen Einheit nachhaltig verbessert, die Angleichung des Umweltzustandes auf hohem Niveau zwischen den alten und den neuen Ländern ist entscheidend vorangekommen. Die nach 1989 einsetzende Veränderung von Produktionsprofilen, die Stilllegung von Industriebetrieben aber vor allem die in den letzten Jahren erfolgte weitere Verbesserung der Abwasserreinigung in immer mehr Kläranlagen bei Kommunen und Industrie hat zu einem Rückgang der Belastung der Umwelt geführt. Für viele Bürger sind diese Veränderungen unmittelbar wahrnehmbar, z.B. an der deutlichen Verbesserung der Gewässerqualität und der Verminderung der Staub- und Geruchsbelästigung.

Wichtige Aufgaben in der Umweltpolitik für die neuen Länder bleiben der Gewässerschutz, insbesondere von Elbe und Oder in Zusammenarbeit mit den Anrainerstaaten, die Altlastensanierung und Rekultivierung der Braunkohlereviere, die Sanierung der Uranbergbauregionen und die Förderung von Naturschutzprojekten. Darüber hinaus steht in der Umweltpolitik zunehmend nicht mehr die Reduktion einzelner Belastungsfaktoren im Vordergrund, sondern es sind komplexere Aufgaben einer nachhaltigen Entwicklung zu bewältigen. Dies gilt insbesondere für den Klima- und Artenschutz, die Ressourcenschonung und die Förderung einer umweltgerechten Mobilität.

#### **Programme zur Verbesserung der Wasserbeschaffenheit von Elbe und Oder unter Einbeziehung und Ausbau der Beziehungen mit den Anrainerstaaten**

##### *Elbe*

Die grundlegende Verbesserung der Gewässergüte in den neuen Ländern wird besonders gut am Beispiel der Elbe, deren Einzugsgebiet etwa 75 % der Fläche der DDR umfasst, deutlich.

Seit 1990 wurden im Einzugsgebiet der Elbe 160 Kläranlagen errichtet, davon 124 in Deutschland und 36 in der Tschechischen Republik. Jede dieser Kläranlagen hat eine Kapazität von über 20 000 Einwohnerwerten (EW). Darüber hinaus wurde eine Vielzahl von Kläranlagen mit einer Kapazität unter 20 000 EW gebaut.

Im Bereich der industriellen Abwässer ist von den 27 prioritären Stoffen die Belastung bei 25 Stoffen erheblich reduziert worden. Seit 1990 ging die Belastung der Elbe bei Quecksilber um ca. 80 %, bei Cadmium um ca. 20 %, bei AOX (absorbierbaren organischen Halogenverbindungen) um ca. 50 % sowie bei Phosphor und Stickstoff um je 30 % zurück.

Entlang der Elbe sind vom Riesengebirge bis zur Nordsee inzwischen 222 Schutzgebiete ausgewiesen. Mit diesem System von Schutzgebieten werden vielfältige Biotope langfristig gesichert und miteinander verbunden. Die Elbe und ihre Auen entwickeln sich damit zu einem Flusssystem, wie es in Europa einmalig ist.

Die Fischfauna in der Elbe wird auch von dem im Juli 1998 anlässlich einer Elbministerkonferenz eingeweihten Neubau einer Fischtreppe am Wehr Geesthacht nachhaltig profitieren. Zahlreiche Fischarten können nunmehr in der Elbe wieder heimisch werden.

Das 1995 von der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE) verabschiedete „Aktionsprogramm Elbe“ sieht in einem ersten Schritt bis zum Jahr 2000 vor, dass

- das Uferfiltrat der Elbe mit einfachen Aufbereitungsverfahren zur Trinkwasserversorgung verwendet werden kann,
- die Qualität des Elbewassers die Berufsfischerei ermöglicht und
- das Elbewasser für die landwirtschaftliche Bewässerung genutzt werden kann.

In einem zweiten Schritt bis zum Jahr 2010 soll erreicht werden, dass

- die feinen Sedimente wieder landwirtschaftlich verwertet werden können und
- die aquatischen Lebensgemeinschaften möglichst einer naturnahen Artenvielfalt entsprechen.

#### *Oder*

Der 1996 unterzeichnete „Vertrag über die Internationale Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigung“ ist am 28. April 1999 in Kraft getreten. Vertragsparteien sind die Republik Polen, die Tschechische Republik, die Bundesrepublik Deutschland sowie die Europäische Gemeinschaft.

Bereits vor seinem Inkrafttreten haben die Vertragsparteien den Vertrag angewendet und in 4 Arbeitsgruppen die Arbeit aufgenommen. Ein erstes Aktionsprogramm zur Reduzierung kommunaler und industrieller Einleitungen von Nähr- und Schadstoffen wird in Kürze vorliegen. Ein internationaler Warn- und Alarmplan für das gesamte Einzugsgebiet der Oder und eine Übersicht potenziell gefährlicher Anlagen befinden sich in Arbeit. Auf der Grundlage einer Analyse der Hochwasserereignisse vom Juli/August 1997 wird darüber hinaus eine Strategie zum präventiven Hochwasserschutz erarbeitet, die als Basis für den zu erstellenden Aktionsplan Hochwasser dienen wird.

#### **Entwicklung der Gewässerqualität**

Die biologische Gewässergütekarte der Bundesrepublik Deutschland dokumentiert die in den neuen Ländern erreichten Fortschritte sehr anschaulich. Demzufolge verbesserte sich die Wasserqualität in den am stärksten verschmutzten Flussabschnitten der Elbe im Raum Pirna/Dresden um drei bis vier Stufen. So weist die Elbe heute von der tschechischen Grenze bis zur Mündung in die Nordsee durchgängig die Gewässergüteklasse II–III (kritisch belastet) auf. Auch die Qualität der Nebenflüsse Mulde und Schwarze Elster verbesserte sich in ihren Unterläufen von Güteklasse IV (übermäßig verschmutzt) auf Güteklasse II bis II-III. Der Elbenebenfluss Saale verbesserte sich in seinem Unterlauf von Güteklasse III

(stark verschmutzt) auf ebenfalls II-III. Die 1990 für Abschnitte der Elbe zusätzlich eingeführte Kategorie „ökologisch zerstört“ konnte wieder entfallen. Die Oder erreicht Deutschland mit der Güteklasse II-III, die sie bis zur Mündung in die Ostsee beibehält.

#### **Zusammenarbeit an den Grenzgewässern mit Polen und Tschechien**

Für die wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit an den Grenzgewässern mit Polen und Tschechien bestehen bilaterale Grenzgewässerkommissionen mit diesen Staaten. Grundlagen dieser Zusammenarbeit sind der 1996 in Kraft getretene deutsch-polnische Grenzgewässervertrag und der 1997 in Kraft getretene deutsch-tschechische Grenzgewässervertrag. Die Zusammenarbeit umfasst alle Aspekte der Wasserwirtschaft der Grenzgewässer, angefangen von der Hydrologie, Unterhaltung und Planung der Gewässer bis hin zum Gewässerschutz und der Vermeidung und Bekämpfung außergewöhnlicher Verunreinigungen.

Die Entwicklung der Gewässerbeschaffenheit von Elbe und Oder ist auch aus den Tabellen im Anhang zu entnehmen.

#### **Braunkohlesanierung**

Der großflächige Braunkohleabbau und die Braunkohleveredelung in der ehemaligen DDR haben gravierende ökologische Schäden hinterlassen. Die Sanierung dieser „Braunkohlealtlasten“ im Mitteldeutschen und Lausitzer Revier begann direkt nach der Wende im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und erfolgt seit 1993 auf der Grundlage eines zwischen Bund und ostdeutschen Braunkohleländern beschlossenen und im Dezember 1994 fortgeschriebenen Verwaltungsabkommens über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA - Altlastenfinanzierung). Die erste fünfjährige Finanzierungsphase lief bis Ende 1997. Für die Jahre 1998 bis 2002 wurde die Finanzierung durch ein ergänzendes Verwaltungsabkommen gesichert (VA - Braunkohlesanierung). Danach stehen jährlich bis zu 1,2 Mrd. DM zur Verfügung.

Im Zeitraum 1991 bis 1998 haben Bund und Länder insgesamt 9,1 Mrd. DM für die Braunkohlealtlastensanierung bereitgestellt und es konnten damit sichtbare Fortschritte erreicht werden. Unter anderem wurden zum Auffüllen der Tagebaulöcher und zur Böschensanierung ca. 1 Mrd. m<sup>3</sup> Erdmassen bewegt, mehr als 400 km rutschungsgefährdeter Kippenböschungen dynamisch stabilisiert, Flächen von ca. 45 000 ha wiedernutzbar gemacht und über 58 Millionen Stück Gehölze angepflanzt.

Die Braunkohlealtlastensanierung hat mit dem Jahr 1998 den Höhepunkt bezüglich des Arbeitsstandes der noch durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen, der Inanspruchnahme öffentlicher Mittel sowie der Beschäftigungsentwicklung überschritten.

Es sind jedoch noch anspruchsvolle Aufgaben zu lösen und nach wie vor hat der arbeitsmarktpolitische Aspekt der Braunkohlesanierung in den ostdeutschen Bergbauregionen große Bedeutung; im Jahr 1998 wurden 12 400 Arbeitnehmer beschäftigt.

Der Schwerpunkt der Sanierungsmaßnahmen verlagert sich insbesondere nach 2002 zunehmend auf wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur Wiederherstellung eines sich weitgehend selbst regulierenden Wasserhaushalts.

Für die Finanzierung der Aufgaben nach 2002 sieht das ergänzende Verwaltungsabkommen vor, dass Bund und Länder rechtzeitig und einvernehmlich einen möglichst bedarfsgerechten Finanzrahmen festlegen.

Tabellen zur Braunkohlesanierung befinden sich im Anhang.

### **Erschließung von Industrieflächen**

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH, LMBV, wird ihre Bemühungen im Bereich der Erschließung und Entwicklung von in ihrem Eigentum befindlichen Industriebrachen weiter verstärken. Hierdurch sollen neben einer Verbesserung der Verwertungsmöglichkeiten für diese sanierten Altindustrieflächen auch verbesserte Voraussetzungen für die Neuansiedlung von Unternehmen und damit für die Schaffung von wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen in den durchweg strukturschwachen Bergbauregionen geschaffen werden.

Aus dem Gesamtbestand an Industrieflächen der LMBV werden 19 Standorte als geeignet für eine Entwicklung angesehen. Zunächst werden an vier ausgewählten Standorten in Brandenburg (Lübbenau, Großräschen, Brieske/Senftenberg/Hörlitz und Lauchhammer) Industrieflächen erschlossen und zur Verkaufsfähigkeit entwickelt; für diese Projekte liegen bereits Förderzusagen des Landes und erste Voranfragen von Investoren vor. Die Gesamtkosten belaufen sich über ca. 5 Jahre verteilt auf rd. 103,6 Mio. DM. Finanziert werden diese Kosten überwiegend aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur.

### **Altlastensanierung**

Die Altlasten waren ein schwerwiegendes Umweltproblem in den neuen Ländern, da sie neben den von ihnen ausgehenden Gefahren für Mensch und Umwelt auch ein erhebliches finanzielles Risiko und damit vielfach ein Hindernis für dringend benötigte Investitionen darstellen.

1990 wurde mit der – in modifizierter Fassung weiterhin fortgeltenden – Freistellungsklausel des Umweltrahmengesetzes eine rechtliche Grundlage geschaffen, mit der die zuständigen Landesbehörden Eigentümer, Besitzer und Erwerber von Anlagen und Grundstücken von der Verantwortung für bestimmte Schäden freistellen können. Insgesamt wurden rund 70 000 Anträge auf Freistellung eingereicht, von denen bislang etwa 70 Prozent beschieden wurden.

Soweit die Länder Freistellungen aussprechen und kein anderer Verantwortlicher für Sanierungen herangezogen werden kann, haben grundsätzlich die Länder die Kosten für die erforderlichen Maßnahmen zu tragen. Damit können sich aus den Freistellungen erhebliche Belastungen für die Landeshaushalte ergeben. Die Bundesregierung hat sich deshalb bereit erklärt, sich an der Sanie-

rung ökologischer Altlasten bei Unternehmen aus dem Bereich der ehemaligen Treuhandanstalt im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung der neuen Länder zu beteiligen. Grundlage hierfür bildet ein im Dezember 1992 geschlossenes Verwaltungsabkommen. Danach werden die Kosten für Sanierungen, die bei ehemaligen Unternehmen aus dem Treuhandbereich nach einer Freistellung für erforderliche Sanierungen anfallen, grundsätzlich im Verhältnis 60 (Bund) zu 40 (Länder) geteilt. Hierfür ist ab 1992 für einen Zeitraum von 10 Jahren ein jährlicher Finanzrahmen von bis zu 1 Mrd. DM vorgesehen. Für sogenannte Großprojekte ist ein Finanzierungsschlüssel von 75 (Bund) zu 25 (Länder) mit einem Finanzrahmen von über 6 Mrd. DM festgelegt worden. Es handelt sich hierbei um Projekte, die jeweils im Einzelfall zwischen Bund und Ländern als Großprojekte ermittelt wurden und deren Sanierung in enger Abstimmung erfolgt. Insgesamt wurden neben der Braunkohlesanierung 23 Großprojekte festgestellt. Sie sind im Einzelnen im Anhang aufgeführt.

Am 11. Januar 1996 wurde im Rahmen des Verwaltungsabkommens beschlossen, dass für diese Projekte die Höhe der Refinanzierungsverpflichtungen des Bundes verbindlich vereinbart werden kann (Pauschalierung der Refinanzierungsverpflichtungen). Nachdem 1996 bereits für die Großprojekte der Werftenindustrie in Mecklenburg-Vorpommern solch eine Pauschalierung vereinbart wurde, gelang dies 1998 auch für die Großprojekte Saxonia Freiberg in Sachsen und Mansfeld in Sachsen-Anhalt.

Im Februar 1999 wurde erstmalig zwischen dem Bund und einem Land – hier mit dem Freistaat Thüringen – ein Generalvertrag zur Altlastensanierung vereinbart. In ihm wird die Finanzierungspflicht für die Sanierung der ökologischen Altlasten abschließend geregelt.

Derzeit werden zwischen dem Bund und den Ländern Sachsen, Sachsen – Anhalt und Mecklenburg – Vorpommern Verhandlungen geführt, um weitere abschließende Vereinbarungen über die Regelung der Finanzierung ökologischer Altlasten zu treffen. Dies kann, wie bereits ausgeführt, für einzelne Großprojekte oder auch insgesamt für ein Land erfolgen.

Mit derartigen Vereinbarungen geht die alleinige Verantwortung für die Sanierung der Altlasten auf die Länder über, und ein Einvernehmen zwischen Bund und Land über die durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen ist nicht mehr notwendig.

### **Radiologische Bergbaualtlasten**

Die Bewältigung der Folgen des Altbergbaus und des früheren Uranerzbergbaus in Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt stellt eine besonders große wirtschafts- und umweltpolitischen Herausforderung dar. Teilweise gehen die Ursachen auf lange Zeiträume zurück. Verschärft wurde die Situation durch den unmittelbar nach Kriegsende unter sowjetischer Regie aufgenommenen Uranerzbergbau. Vor allem in den Anfangsjahren ist es infolge der Uranerzförderung und -aufbereitung zu massiven Umweltbeeinträchtigungen gekommen. Nach Einstellung der Uranproduktion im Zuge der deutschen

Wiedervereinigung sind große Mengen radioaktiver Bergbau- und Aufbereitungsrückstände sowie radioaktiv kontaminierte Anlagen und Betriebsflächen zurückgeblieben, von denen luft- und wassergetragene Umweltbelastungen durch Radon, Radium, Uran und andere Schadstoffe ausgehen können. Die Bundesregierung hat unverzüglich nach der Deutschen Einheit die Verantwortung für die großflächige Untersuchung der Umweltsituation in der Bergbauregion (Altlastenermittlung) sowie für die umweltgerechte Stilllegung und Sanierung der sechs seinerzeit noch aktiven Produktionsstandorte des Uranbergbaus übernommen. Allein für die Stilllegungs- und Sanierungsvorhaben in der Wismutregion werden vom Bund rund 13 Mrd. DM zur Verfügung gestellt; von denen bis Ende 1998 ca. 5,7 Mrd. DM ausgegeben wurden.

### **Ermittlung der radiologischen Altlasten**

Im Einigungsvertrag hat der Bund die Sonderaufgabe übernommen, die bergbaubedingte Umweltradioaktivität in den neuen Bundesländern großflächig zu untersuchen. Dazu hat das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) das Projekt „Radiologische Erfassung, Untersuchung und Bewertung bergbaulicher Altlasten (Altlastenkataster)“ durchgeführt. Die abschließenden Ergebnisse dieses Projekts werden im Verlauf des Jahres 1999 vorliegen. Insgesamt hat sich gezeigt, daß beim überwiegenden Teil der untersuchten bergbaulichen Hinterlassenschaften aus Strahlenschutzgründen kein Handlungsbedarf besteht, so dass die Flächen uneingeschränkt oder zumindest eingeschränkt genutzt werden können. Befürchtungen über das Vorhandensein eines massiven flächendeckenden Strahlenschutzproblems haben sich damit als unbegründet erwiesen. Innerhalb der Verdachtsflächen wurde nur ein flächenmäßig geringer Altlastenbestand vorgefunden, bei dem Sanierungsmaßnahmen oder Nutzungseinschränkungen in Betracht kommen könnten (ca. 600 Einzelobjekte). Ob und in welchem Umfang dies der Fall ist, muss anhand der Gegebenheiten der jeweiligen Standorte durch die zuständigen Landesbehörden entschieden werden.

### **Stand und Perspektive bei der Stilllegung und Sanierung der Uranerzbergbauhinterlassenschaften**

Das Bundesunternehmen Wismut GmbH saniert seit 1991 die Hinterlassenschaften des Uranerzbergbaus in Sachsen und Thüringen. Die Stilllegungs- und Sanierungsarbeiten an den Uranerzbaustandorten Ronneburg, Seelingstädt, Königstein, Aue, Crossen und Dresden-Gittersee kommen gut voran. Auf Grund der inzwischen erreichten Sanierungsfortschritte, insbesondere bei der geordneten Schließung unterirdischer Grubenbereiche und bei der Umstellungen der Abwetter- und Entwässerungssysteme, sind die Umweltbelastungen deutlich zurückgegangen. An Standorte, an denen die Grubenflutung weit fortgeschritten oder abgeschlossen ist, sind alle radioaktiven Emissionen auf geringfügige Restwerte gesunken. Weitere Umweltverbesserungen werden mit der fortschreitenden Stilllegung der Gruben und Schächte einhergehen, die im wesentlichen in den Jahren 2000-2005 abgeschlossen werden soll.

In den letzten Jahren haben sich die Sanierungsanstrengungen zunehmend auf die übertägigen Bergbauhinterlassenschaften konzentriert (z. B. Abbruch von Betriebsanlagen, Tagebauverfüllung, Sanierung von Halden, Betriebsflächen und Absetzanlagen). Hier sind ebenfalls deutliche Sanierungsfortschritte zu verzeichnen. Der Schwerpunkt dieser Arbeiten wird in den kommenden 8-10 Jahren bei der Fortsetzung der Tagebauverfüllung und Haldensanierung in Ronneburg, der Haldensanierung in Aue und der Verwahrung der industriellen Absetzanlagen in Crossen und Seelingstädt liegen.

Neben seiner ökologischen Bedeutung ist das Sanierungsprojekt der Wismut GmbH zu einem wichtiger Faktor für die wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung der Bergbauregion geworden. Das Bundesunternehmen führt in erheblichem Umfang eine Berufsausbildung in zukunftssicheren Berufen durch. Auf der EXPO 2000 sollen die Standorte Ronneburg und Aue/Schlema als Beispiele für die Revitalisierung von Uranerzbergbaufolgelandschaften vorgestellt werden.

Nach derzeitigen Schätzungen werden die Stilllegungs- und Sanierungsarbeiten je nach Standort etwa in den Jahren 2010 bis 2015 im wesentlichen abgeschlossen. Jedoch werden auch im Anschluss daran noch langfristige Nachsorgemaßnahmen, wie Wasseraufbereitung, Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten an Sanierungsbauten und Umweltmonitoring, erforderlich sein.

Die bis Ende 1998 erbrachten Sanierungsleistungen sind den Tabellen im Anhang zu entnehmen.

### **Stilllegung von Atomkraftanlagen**

Für die Atomkraftwerke sowjetischer Bauart in Greifswald/Lubmin und Rheinsberg wurde nach einer Sicherheitsüberprüfung durch die Bundesregierung im Jahre 1991 die Stilllegung veranlasst, weil auch im Falle einer Nachrüstung mit moderner Sicherheitstechnik gegen den Weiterbetrieb erhebliche Bedenken bestanden. Auf der Grundlage der Sicherheitbewertung des Atomkraftwerkes Greifswald/Lubmin hat die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) Sicherheitsanalysen zu den Atomkraftwerken in Mittel- und Osteuropa erstellt. Auch heute gilt als Maßstab für die Beurteilung von Kraftwerken sowjetischer Bauart, dass die Nachrüstung mit moderner Sicherheitstechnik nicht alle Sicherheitsbedenken zu beseitigen vermag und sich im übrigen im Falle von Nachrüstungen die Frage der Wirtschaftlichkeit einer weiteren Nutzung im Vergleich zu Ersatzkraftwerken stellt.

Zum Endlager Morsleben in Sachsen-Anhalt bestehen über den Beschluss des OVG Magdeburg vom 25. September 1998 hinausgehend aufgrund neuer Erkenntnisse Bedenken gegen den Weiterbetrieb. Derzeit liegt kein belastbarer Langzeitsicherheitsnachweis vor, der auf der Grundlage eines machbaren Verfüllungs- und Verschließungskonzepts geführt werden könnte.

### **Naturschutzprojekte gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung**

Im Rahmen des Förderprogramms „Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Land-

schaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung“ stellt die Bundesregierung Finanzmittel bereit, um besonders bedeutsame Landschaftsteile der Bundesrepublik Deutschland dauerhaft zu sichern. Mit dieser Förderung wird ein Beitrag zur Erhaltung des Naturerbes und der biologischen Vielfalt der Bundesrepublik Deutschland geleistet.

Seit 1990 werden im Rahmen dieses Programms insgesamt 11 Projekte in den neuen Ländern finanziell unterstützt. Für diese Projekte, die bis spätestens zum Jahr 2007 abgeschlossen sein sollen, sind Bundesmittel in Höhe von insgesamt 243,87 Millionen DM bei Gesamtkosten in Höhe von 331,39 Millionen DM vorgesehen; das entspricht einer finanziellen Beteiligung des Bundes im Umfang von 73,67% an den Projekt - Gesamtkosten.

Es handelt sich um die Projekte:

„Nuthe-Nieplitz-Niederung“, „Uckermärkische Seen“ und „Unteres Odertal“ in Brandenburg;

„Peenetal/Peene-Haff-Moor“, „Ostrügensche Boddenlandschaft“ und „Schaalsee“ in Mecklenburg-Vorpommern;

„Presseler Heidewald- und Moorgebiet“ und „Teichgebiet Niederspree-Hammerstadt“ in Sachsen;

„Drömling“ in Sachsen-Anhalt sowie

„Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal“ und „Kyffhäuser“ in Thüringen.

In die Trägerschaft der Projekte sind u. a. die vor Ort ansässigen Kommunalverwaltungen und örtlich bzw. regional tätige Naturschutzverbände eingebunden.

Ein Teil der Projekte betrifft den ehemaligen innerdeutschen Grenzgebiet. Die Förderung unterstützt somit die

Bemühungen der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Länder bei der Erhaltung des „Grünen Bandes“.

#### **Stopp des Ausverkaufs von Schutzgebieten**

Die Koalitionsvereinbarung sieht vor, den Ausverkauf von Schutzgebieten in den neuen Ländern unverzüglich zu stoppen. Ende Dezember 1998 wurde gegenüber der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH, Berlin, sichergestellt, dass Verkehrswertverkäufe nach § 17 Flächenerwerbsverordnung bei Naturschutzflächen nur stattfinden dürfen, wenn der Käufer Träger von Naturschutzprojekten des Bundes, der Länder, Träger von EU-LIFE-Naturschutzprojekten, anerkannte Naturschutzverbände oder sonstige Träger von Naturschutzvorhaben sowie die Länder selbst sind.

Damit wird gewährleistet, dass keine weiteren Fakten geschaffen werden, die der Koalitionsvereinbarung entgegenstehen.

Eine gesetzliche Verankerung des Veräußerungsstopps soll im Zuge des von der Bundesregierung am 1. September 1999 vorgelegten Gesetzentwurfes zur Änderung und Ergänzung vermögensrechtlicher und anderer Vorschriften erfolgen.

#### **Schaffung eines Biotopverbundsystems**

Die Koalitionsvereinbarung sieht vor, ein großflächiges Biotopverbundsystem mit ca. 10 % der Landfläche zu schaffen. Als Voraussetzungen für die Umsetzung dieses Zieles wird derzeit ein fachliches Konzept erarbeitet und zwischen den beteiligten Fachbehörden abgestimmt.

**Teil 4****Aufbruch in Bildung und Forschung**

Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit hängen immer mehr von der Kompetenz, dem Wissen, Können und der Kreativität der Menschen ab. Investitionen in Bildung, Forschung und Wissenschaft sichern deshalb die Zukunftsfähigkeit der gesamten Gesellschaft. Ein wichtiges Ziel ist dabei die Stärkung der Innovationsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen in den neuen Ländern. Der Wissenstransfer zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen genießt hierbei eine besondere Bedeutung.

Auch die Sicherung der ökologischen Lebensgrundlagen in den neuen Ländern ist trotz der beeindruckenden Fortschritte in den letzten Jahren eine unverändert wichtige Aufgabe. Dabei stehen der weitere Ausbau der Umweltinfrastruktur, die Altlastensanierung, insbesondere in den Braunkohlegebieten, und die Förderung ökologischer Innovationen, der Stadterneuerung und der Erhalt und die Fortentwicklung der Naturreservate im Mittelpunkt.

### **1. Bildungs- und Qualifikationsoffensive, Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Sofortprogramm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit**

Ziel der Bundesregierung für die berufliche Bildung ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine bestmögliche Ausbildung für alle ermöglichen. Jeder muß am gesellschaftlichen Leben aktiv teilnehmen sowie am Arbeitsmarkt partizipieren können. Nur so kann die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands gesichert werden. Deshalb hat die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Sicherung einer bestmöglichen Ausbildung für die Bundesregierung oberste Priorität. Dies gilt auch und vor allem gegenüber den neuen Ländern.

#### **Ausbildungssituation 1998**

In den neuen Ländern gab es Ende September 1998 in allen Arbeitsamtsbezirken trotz erheblicher staatlicher Förderung von betrieblichen Ausbildungsplätzen sowie einer jährlichen Auflage von Sonderprogrammen ein Defizit an Lehrstellen. Allerdings waren noch nicht alle Plätze aus Sonderprogrammen wirksam. Die für die duale Berufsausbildung charakteristische und tragende Struktur auch in kleinen und mittleren Betrieben hat sich aufgrund des tiefgreifenden Wandels der Volkswirtschaft in den neuen Ländern noch nicht in dem Maße entwickelt, dass ein der Nachfrage entsprechendes betriebliches Ausbildungsplatzangebot durch die Wirtschaft bereitgestellt wird. Gegenwärtig werden deshalb noch rund 70 % der neu abgeschlossenen betrieblichen Ausbildungsverträge mit unterschiedlich hohen Beträgen staatlich subventioniert. Dies zeigt, wie sehr die Lage im

Ausbildungsbereich von staatlicher Unterstützung abhängig ist.

#### **Sofortprogramm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit**

Vordringliches Ziel der Bundesregierung im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist es, gerade der Jugend mehr Chancen und Perspektiven als in der Vergangenheit zu geben. Daher wurde das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit beschlossen. Im Jahr 1999 wurden für dieses Programm 2 Mrd. DM bereitgestellt, 0,6 Mrd. DM werden durch Mittel des Europäischen Sozialfonds finanziert. Das Programm sieht als Soforthilfe vor, 100 000 Jugendliche kurzfristig in Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung zu bringen.

Als das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit konzipiert wurde, lagen die Daten des Arbeitsmarktes für den Oktober 1998 vor. Danach waren in den neuen Bundesländern 131 000 Jugendliche unter 25 Jahren als arbeitslos registriert. Dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 15,5 %. Hinzu kamen noch die unvermittelten ausbildungsuchenden Jugendlichen (rd. 10 500).

Das Sofortprogramm startete am 1. Januar 1999. 40 % der Mittel fließen in die neuen Länder. Der Anteil der Mittel für die neuen Länder ist somit größer als der Anteil dieser Länder an den arbeitslos registrierten Jugendlichen unter 25 Jahren (1998: 30,5 %). Damit wird die Forderung in der Koalitionsvereinbarung, einen Schwerpunkt in den neuen Ländern zu setzen, erfüllt.

Von den für die neuen Länder verfügbaren Mitteln waren Anfang September 1999 bereits 778 Mio. DM (98 %) gebunden. Das Programm wird also von den Arbeitsämtern zügig umgesetzt und von den Jugendlichen sehr gut angenommen. Bis Ende August 1999 sind von den Arbeitsämtern in den neuen Ländern 200 200 Jugendliche angesprochen worden. 117 600 Jugendlichen wurde ein konkretes Angebot unterbreitet. 65 200 Jugendliche sind bereits in Maßnahmen des Sofortprogramms eingetreten.

Ein Schwerpunkt bei den Eintritten der Jugendlichen liegt mit 31 % (20 500) bei den Maßnahmen der Nach- und Zusatzqualifizierung, die insbesondere arbeitslosen Jugendlichen beim Übergang von Ausbildung in reguläre Beschäftigung (Zweite Schwelle) zugute kommen sollen.

In eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme mit integrierter beruflicher Qualifizierung traten 22,1 % (14 400) Jugendliche ein.

Eine außerbetriebliche Ausbildung haben 17 % (11 200) begonnen, und an dem Trainingsprogramm für Jugendli-

che, die noch kurzfristig eine Ausbildungsstelle suchten, haben 10,8 % (7 000) teilgenommen.

Ende August wurden 41 500 Jugendliche mit einer Maßnahme des Sofortprogramms gefördert.

Entsprechend nahm die Arbeitslosigkeit bei Jüngeren unter 25 Jahren weit überdurchschnittlich ab, und zwar gegenüber Mai 1998 um – 12 % oder 15 900 auf 111 600 (alle Arbeitslosen: – 5 %). Ende Dezember 1998 lag die Zahl arbeitsloser Jüngerer erst um ein Prozent oder 700 unter dem Vorjahresniveau, während die Arbeitslosigkeit insgesamt den Vorjahreswert um 10 % unterschritt. In einzelnen Arbeitsamtsbezirken sank die Arbeitslosenquote in den zurückliegenden Monaten im Jahresvergleich um mehr als 20 %. Das Sofortprogramm leistet damit auch einen wichtigen Beitrag zur Erreichung eines wesentlichen beschäftigungspolitischen Ziels der Europäischen Union: der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.

Weitere Maßnahmen zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit und Ausbildungsplatzmangel werden auch im Rahmen der Jugendhilfe angeboten. Siehe hierzu Teil 5, Abschnitt 5 „Jugend und Familienpolitik“.

### **Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit**

In den kommenden Jahren sind weitere Anstrengungen zur Erhöhung des Ausbildungsplatzangebotes erforderlich. Die Bundesregierung hat daher bereits im Dezember 1998 Gespräche mit Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit aufgenommen und der Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation hohe Priorität eingeräumt.

Der am 6. Juli 1999 im von der Bundesregierung und den Sozialpartnern im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit vereinbarte Ausbildungskonsens ist ein wichtiger Schritt zu dem Ziel der Bündnispartner, jedem jungen Menschen, der kann und will, eine Ausbildung zur Verfügung zu stellen. Jedem Bewerber, der zum Beginn des neuen Ausbildungsjahres 1999 noch nicht vermittelt werden konnte, soll je nach regionalen Möglichkeiten ein möglichst wohnortnahes Ausbildungsverhältnis im gewünschten Berufsfeld angeboten werden.

### **Weitere Programme und Initiativen zur Unterstützung der Berufsausbildung**

#### **Ausbildungsplatzprogramm Ost 1999**

Für 1999 hat die Bundesregierung frühzeitig mit den Regierungen der neuen Länder eine Vereinbarung über ein Ausbildungsplatzprogramm Ost 1999 getroffen. Im Rahmen dieses Programms werden bis zu 17 500 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche gefördert, die unmittelbar vor Maßnahmenbeginn bei der Bundesanstalt für Arbeit als noch nicht vermittelte Ausbildungsplatzbewerber gemeldet sind. Dafür sind bis zum Jahr 2002 rund 232 Mio. DM erforderlich. Die neuen Länder werden sich in gleicher Höhe beteiligen.

### **Programme „Lehrstellenentwickler“, „Ausbildungsberater“ und „Lehrstellenwerber“**

Durch das Programm „Lehrstellenentwickler“ mit einer Laufzeit vom Juli 1995 bis 31. Dezember 1998 konnten in Betrieben der neuen Länder zusätzliche Ausbildungsplätze gewonnen werden. Von den allein im Jahr 1998 bis zum 31. August zugesagten rund 15 000 zusätzlichen Lehrstellen wurden tatsächlich rund 70 % realisiert. Die Ergebnisse haben die Bundesregierung veranlasst, das Programm bis zum 31. Dezember 2001 zu verlängern. Bis zum Jahr 2001 werden insgesamt rund 100 Mio. DM an Bundesmitteln aufgewendet. Die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und den Kammern in den neuen Ländern durchgeführten Programme „Ausbildungsberater“ und „Lehrstellenwerber“ wurden in 1998 mit der Schaffung von rund 6 000 Ausbildungsplätzen erfolgreich fortgesetzt.

### **European-Recovery-Programm**

Mit Mitteln aus dem European-Recovery-Programm (ERP) von 190 Mio. DM wurden bundesweit 6 300 Ausbildungsplätze in mittelständischen Unternehmen gefördert. Seit August 1996 konnten damit insgesamt 16 500 Ausbildungsplätze mitfinanziert werden. Für 1999 sind rund 200 Mio. DM an Fördermitteln vorgesehen.

### **Überbetriebliche Berufsbildungsstätten, überbetriebliche Lehrlingsunterweisung**

Die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) leisten einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Ausbildungsfähigkeit insbesondere von kleinen und mittleren Betrieben des Handwerks. Die Errichtung von ÜBS in den neuen Ländern hat nach wie vor Priorität. Um eine mit den alten Ländern vergleichbar ausgewogene Angebotsstruktur an ÜBS-Einrichtungen schaffen zu können, sind weiter erhebliche Investitionen erforderlich.

In den neuen Ländern wurden bisher über 10 000 überbetriebliche Ausbildungsplätze für den langfristigen Bedarf gefördert. Für eine Übergangszeit sind daneben rund 7 900 Plätze für den temporären Bedarf geschaffen worden, insbesondere für die bauwirtschaftlichen Berufe. Ferner wurde die Errichtung von rund 6 000 Theorieplätzen und rund 1 400 Internatsplätzen gefördert. Insgesamt sind aus Bundesmitteln für 180 Projekte rund 1 250 Mio. DM bewilligt worden, davon für 1998 rund 155 Mio. DM für 26 Projekte. Als Ergänzung zur betrieblichen Ausbildung wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in 1999 für die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk seine Mittel weiter aufstocken (1998: 72 Mio. DM, 1999: 84 Mio. DM).

### **Programm zur Qualifizierung von Personal der beruflichen Bildung**

Seit 1991 wird das Programm zur Qualifizierung von Personal der beruflichen Bildung in den neuen Ländern gefördert. Insgesamt wurden von 1991 bis 1998 rund 106 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Ziel ist die Wei-

terbildung von betrieblichen Ausbildern, Prüfern sowie von Dozenten in der beruflichen Weiterbildung. Die Teilnehmer an den unterschiedlichen Qualifizierungsmaßnahmen werden zu Multiplikatoren ausgebildet, die mit Ausbildung beschäftigte Fachkräfte beraten und damit zur qualitativen Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung beitragen. Bisher wurden mehr als 11 000 Veranstaltungen mit rund 144 000 Teilnehmern durchgeführt.

### Zusatzqualifikationen

Die Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur systematischeren Entwicklung und Einführung flexibel einsetzbarer Zusatzqualifikationen in der dualen Ausbildung ist in den neuen Ländern auf ein breites Interesse gestoßen. Darin wird ein Weg gesehen, gezielt auf spezifische Qualifikationserfordernisse im Betrieb vorzubereiten. Das liegt insbesondere im Interesse vieler kleiner Betriebe und erhöht deren Ausbildungsbereitschaft im Rahmen von Ausbildungsverbänden. Die Vermittlung von Zusatzqualifikationen für arbeitslose Jugendliche nach ihrer Ausbildung zur Erhöhung ihrer Chancen am Arbeitsmarkt gehört außerdem auch zum Sofortprogramm der Bundesregierung.

### Ausbildungsprogramm der Bundeswehr

Die Bundeswehr stellt in den neuen Ländern jährlich insgesamt rund 620 Ausbildungsplätze in 13 anerkannten Ausbildungsberufen bereit. Für das Jahr 1999 ist eine nochmalige Steigerung um 200 Ausbildungsplätze für Lehrlinge vorgesehen, die gerade auch Jugendlichen in den neuen Ländern zugute kommen soll. Weitere Initiativen, etwa durch Verbundmodelle mit den Ländern, Kreisen, Gemeinden, Industrie- und Handelskammern sowie mit der Wirtschaft, sind in Planung oder bereits angelaufen.

Von Anfang an hat sich die Bundeswehr mit einem eigenständigen Beitrag am Sofortprogramm der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit beteiligt. Dieses Programm soll bis zu 5.000 arbeitslosen Jugendlichen gerade auch in den neuen Ländern helfen, sich für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren.

Jugendliche, die nach Ableistung ihres Grundwehrdienstes ansonsten in die Arbeitslosigkeit entlassen würden, erhalten eine Chance, bis zu 12 Monate länger in den Streitkräften zu bleiben. In dieser Zeit leisten sie militärischen Dienst und erhalten zusätzlich eine zivilberufliche Qualifikation. So werden ihre Chancen für einen Wiedereinstieg in das Arbeitsleben nachhaltig verbessert. Die für dieses Programm vorgesehenen 100 Mio. DM allein aus dem Verteidigungshaushalt sind eine gute Investition in die Zukunft auch der neuen Länder.

### Innovationen in der beruflichen Bildung

Zur mittelfristigen Sicherung eines ausreichenden betrieblichen Ausbildungsplatzangebotes sind durchgreifende Reformen notwendig. Für die Bundesregierung haben folgende Handlungsfelder Priorität:

- bessere Vorbereitung der Schüler allgemeinbildender Schulen auf den Übergang in eine Berufsausbildung,

- Verstärkung der systematischen Aktivitäten zur Früherkennung des Qualifikationsbedarfs,
- individuelle Differenzierung und Brücken in die Weiterbildung durch Zusatzqualifikationen,
- Sicherung und Schaffung von Ausbildungsmöglichkeiten in allen perspektivreichen Tätigkeitsbereichen – auch mit dem Ziel, weitere betriebliche Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche mit schlechteren Startchancen zu schaffen,
- Weiterentwicklung der Konzepte zur Förderung von Jugendlichen mit schlechteren Startchancen, Senkung des Anteils junger Erwachsener ohne Berufsabschluß.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die rasche Modernisierung, Differenzierung und Flexibilisierung der Ausbildungsberufe sowie die Entwicklung neuer Berufe in wachsenden und innovativen Beschäftigungsfeldern.

### Anerkennung beruflicher Qualifikationen der DDR

Ausgehend von den einschlägigen Urteilen des Bundesverwaltungsgerichtes vom 12. Oktober 1997 ist nunmehr eine einheitliche Prüfung von Anträgen auf Feststellung der Gleichwertigkeit kaufmännischer und betriebswirtschaftlicher Fachschulberufe der ehemaligen DDR unter Zugrundelegung eines großzügig anzulegenden Maßstabs möglich. So werden nach einem gegenüber dem Beschluß von 1991 geänderten Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 24. April 1998 Fachschulabschlüsse der Fachrichtungsgruppe Wirtschaftswissenschaften sowie der Fachrichtungen Journalistik und Darstellende Kunst den Abschlüssen der Vorgängereinrichtungen von Fachhochschulen gleichgestellt. Darüber hinaus prüft die Kultusministerkonferenz derzeit, ob ausgehend von dem genannten Urteil auch für andere Bereiche Neubewertungen vorgenommen werden müssen.

## 2. Ausbau der ostdeutschen Forschungslandschaft

Hochschule und Forschung leisten entscheidende Beiträge zur Förderung von Innovationen, zur Bewältigung des Strukturwandels und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze. Die Bundesregierung hat daher große Anstrengungen unternommen, um das ostdeutsche Hochschul- und Forschungssystem weiter auszubauen.

### Modernisierung der ostdeutschen Hochschulen

Den Hochschulen kommt für die Wettbewerbsfähigkeit wie auch für die Arbeitsplatzentwicklung eine Schlüsselrolle zu. Im Rahmen der Zukunftsinvestitionen in Forschung, Bildung und Wissenschaft wird die Bundesregierung die Modernisierung der Hochschulen und der Hochschulausbildung voranbringen.

Die Bundesregierung stellt 1999 fast 1 Mrd. DM für Hochschulsonderprogramme, BAföG und Hochschulbau in den neuen Ländern bereit.



### Hochschulsonderprogramm III (HSP III)

Das HSP III hat erheblich zur Weiterentwicklung der Hochschulstrukturen in den neuen Ländern beigetragen. Bund und Länder werden hierfür bis zum Jahr 2000 rd. 883 Mio. DM für die Fortsetzung des Modernisierungsprozesses an ostdeutschen Hochschulen und den beschleunigten Ausbau von Fachhochschulen in den neuen Ländern bereitstellen. Damit werden u.a. die Multimediaaustattung an den Hochschulen, die Einrichtung neuer Studiengänge an den Fachhochschulen, der Innovations-transfer von den Hochschulen in die Wirtschaft, der Ausbau der Beratungstätigkeiten in Bezug auf Patente sowie die Förderung von Existenzgründungen aus Hochschulen und die internationale Kooperation der Hochschulen unterstützt.

### Ausbildungsförderung

Die Bundesregierung wird bis zum Ende des Jahre 1999 ein Konzept für eine Reform der Ausbildungsförderung vorlegen und darin auch entscheiden, ob neben den Grundbedarfssätzen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), die in West und Ost bereits einheitlich sind, auch die Wohnbedarfssätze und Wohnzuschläge für Studierende in den neuen und alten Ländern einander angeglichen werden können.

### Intensivierung der Hochschulbauförderung

Sanierung und Ausbau der Hochschulen haben trotz anhaltender Unterfinanzierung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau in den vergangenen Jahren einen fortgeschrittenen Stand erreicht. Weitere Anstrengungen sind erforderlich, um die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen in den neuen Ländern auch in Bausubstanz und apparativer Ausstattung zu sichern.

Mit der deutlichen Anhebung des Bundesansatzes für die Hochschulbauförderung in den neuen Ländern auf rd. 600 Mio. DM für 1999 (ca. 30 % der gesamten Hochschulbau-Mittel des Bundes) werden weitere Verbesserungen im Ausbaustand der Hochschulen in den neuen Ländern erreicht werden. Hierzu wird auch die seit 1997 bestehende Möglichkeit beitragen, durch Dritte vorfinanzierte Vorhaben zusätzlich in den Rahmenplan für den Hochschulbau aufzunehmen. Die neuen Länder haben hiervon stark Gebrauch gemacht. Durch Nutzung der alternativen Finanzierung wird der Ausgleich des gegenwärtig noch bestehenden Nachholbedarfs wesentlich früher erreicht werden als es mit konventioneller Haushaltsfinanzierung möglich wäre.

### Modernisierung der Hochschulausbildung

Im Rahmen der aktuellen hochschulpolitischen Reform spielen Fragen der Studienzeiterkürzung, eines engeren Praxisbezugs, einer den Anforderungen des Beschäftigtenmarktes entsprechenden Ausbildung sowie einer verstärkten internationalen Ausrichtung des Studiums eine zentrale Rolle.

### International ausgerichtete Studiengänge

Forschung und Lehre müssen international ausgerichtet sein. Dies muß sich in den Lehrveranstaltungen der

Hochschulen niederschlagen, etwa in fremdsprachigen Angeboten oder in gemeinsam mit ausländischen Hochschulen organisierten Studiengängen wie durch die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Die Bundesregierung hat gemeinsam mit den Ländern ein Modellprogramm „International ausgerichtete Studiengänge“ initiiert. An neuen ostdeutschen Hochschulen können damit internationale Studiengänge angeboten werden. Sie bieten internationalen Standards entsprechend attraktive Studienbedingungen unter anderem auch für ausländische Studenten.

Darüber hinaus werden die Erprobung von Bachelor- und Masterstudiengängen, die Modularisierung des Studiums sowie die Einführung von Leistungspunktsystemen entwickelt. An dieser Förderung partizipieren die Universitäten Ilmenau, Jena, Weimar, Leipzig, Greifswald, Magdeburg sowie die Fachhochschule Neubrandenburg. Bis zum Jahr 2000 werden hierfür ca. 1,5 Mio. DM bereitgestellt. Bachelor- bzw. Masterstudiengänge in den neuen Ländern finden bei in- und ausländischen Studierenden großen Zuspruch. Die meisten ausländischen Studierenden in den neuen Studiengängen kommen aus Südostasien, aus den Reformländern Mittel- und Osteuropas, dem Nahen Osten sowie aus Süd- und Nordamerika.

### Förderschwerpunkt „Fernstudium“

Mit der Einrichtung des Förderschwerpunkts und der Fachkommission Fernstudium bei der BLK 1993 wurde das Fernstudium als Gegenstand gemeinsamer Bildungsplanung von Bund und Ländern etabliert. Seit 1997 wird schwerpunktmäßig die Entwicklung und Erprobung von Verbundsystemen multimedial gestützten Lehrens und Lernens u. a. in Verknüpfung mit Präsenzangeboten gefördert.

Die Implementierung des Fernstudiums hat über die unmittelbaren Effekte in den anbietenden Hochschulen hinaus (Arbeitsplätze, Beitrag zur Profilbildung der Hochschulen) zusätzliche Effekte für Regionen mit geringer Hochschulichte. Hiervon werden positive Effekte für Wirtschaft und Entwicklung in dieser Region erwartet.

Mit finanzieller Unterstützung des Bundes ist es gelungen, in den neuen Ländern und Berlin ein flächendeckendes Netzwerk regionaler und überregionaler Beratungs- und Betreuungsstrukturen zu schaffen.

### Einsatz neuer Medien

Zum Einsatz neuer Medien an Hochschulen in den neuen Ländern fördert die Bundesregierung zwei Leitprojekte:

- Am Leitprojekt Virtuelle Fachhochschule für Technik, Informatik und Wirtschaft (VFH) sind drei ostdeutsche Fachhochschulen in Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern beteiligt. Bei der virtuellen Fachhochschule geht es um die Entwicklung eines virtuellen, telematisch unterstützten und modularisierten Studien- und Weiterbildungsangebots in den Fächern Wirtschaftsingenieurwesen und Informatik. Das Projekt hat eine Laufzeit von fünf Jah-

ren (1998 bis 2002) und wird vom Bund mit rd. 42 Mio. DM finanziert.

- Das Leitprojekt „Vernetztes Studium Chemie“ zielt darauf ab, das Fach Chemie in dem Umfang wie es in Form von Lehrbüchern, Vorlesungen, Seminaren und Praktika im Basisstudium angeboten wird, mit Hilfe neuester Technologien aufzubereiten und neu zu gestalten. Beteiligt an diesem Projekt sind Hochschulen der Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt. Es handelt sich hierbei um 4 Teilvorhaben im Umfang von insgesamt über 8 Mio. DM.

### Existenzgründer aus Hochschulen (EXIST)

Die Untersuchungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur technologischen Leistungsfähigkeit zeigen, dass wirtschaftliches Wachstum und positive Beschäftigungseffekte dann zu erreichen sind, wenn es gelingt, Kompetenzen in neuen Technologiefeldern aufzubauen und zu bündeln.

Trotz hoher Dynamik in der Gründerszene in den letzten Jahren gibt es bundesweit insbesondere an den Hochschulen noch ungenutzte Potenziale. Würde es gelingen, dort ein ähnlich großes Gründungsinteresse wie an außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu erzeugen, könnten dadurch in den nächsten 5 Jahren in unserem Land 70 000 zukunftsorientierte Arbeitsplätze geschaffen werden.

Hier setzt das Programm „Existenzgründer aus Hochschulen (EXIST)“ der Bundesregierung an, das bundesweit durchgeführt wird. Es unterstützt die Bündelung regionaler Kompetenzen in Bildung und Forschung, den Aufbau von Netzwerken und schafft so günstige Rahmenbedingungen für die Gründung und das Wachstum technologiebasierter Unternehmen. Hochschulen, Unternehmen, Kapitalgeber und Träger der örtlichen Infrastruktur wirken eng zusammen und bieten abgestimmte Maßnahmepakete zur Motivation, zur Ausbildung, zur Unterstützung und zur Betreuung von potenziellen Existenzgründern an. Für dieses Programm beabsichtigt das BMBF bis zum Jahr 2001 für die neuen Länder insgesamt ca. 45 Mio. DM zur Verfügung zu stellen. Es werden 5 Konzepte aus verschiedenen Regionen gefördert, wovon 2 in den neuen Ländern liegen. Die Initiative „GET UP – Generierung technologieorientierter Unternehmensgründer“ wird federführend von der Technischen Universität Ilmenau, der Universität Jena und den Fachhochschulen Jena und Schmalkalden getragen.

Hauptakteur der Initiative „BOE – Bedarfsorientierte Existenzgründungen aus Hochschulen am Beispiel der High-Tech-Region Dresden“ ist die Technische Universität Dresden. Vielfältige Initiativen sind geplant, wozu z. B. Businessplanwettbewerbe, die Bereitstellung von Gründercoaches, Gründertage, thematische Gründerseminare, die Errichtung und Erweiterung von Gründerlehrstühlen, die Vermittlung von Praktika bei etablierten Technologieunternehmen oder Forschungseinrichtungen u.v.m. gehören.

Die Bundesregierung erwartet von diesem Programm eine merkliche Belebung des Gründungsgeschehens in

den geförderten Regionen und eine breite Ausstrahlung auf andere Hochschulstandorte in den neuen Ländern und bundesweit.

### Verstärkung der Forschung an Hochschulen

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) verbindet in international als beispielhaft angesehener Weise die Förderung der Grundlagenforschung an den Hochschulen mit der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Breite und im Zusammenwirken aller Fächer.

Die strukturbildenden Elemente der DFG-Förderung, wie z. B. die Förderung der Sonderforschungsbereiche und Forschergruppen, die Förderung der Graduiertenkollegs und die Förderung von Innovationskollegs tragen wesentlich zur Stärkung der Hochschullandschaft in den neuen Ländern bei.

- Mit der Einrichtung von 21 Innovationskollegs an 11 Hochschulen wurde auf die Bedürfnisse der ostdeutschen Hochschulen und auch der Wirtschaft flexibel reagiert. Die Innovationskollegs sind beispielhaft für ganz Deutschland. In den Haushaltsjahren 1999 bis 2001 ist eine Förderung in Höhe von 51,5 Mio. DM vorgesehen.

Die Kollegs setzen auf Themen wie Informationstechnik, neue Materialien und biomolekulare Systeme. Darüber hinaus unterstützt das BMBF über die Deutsche Forschungsgemeinschaft 6 Geisteswissenschaftliche Zentren in drei Regionen (Berlin, Leipzig, Potsdam).

- Durch die vielfältigen Fördermaßnahmen des Bundes an den Hochschulen in den neuen Ländern konnten die Voraussetzungen für die Einrichtung von Sonderforschungsbereichen weiter verbessert werden. So erhöhte sich die Anzahl der hier an Hochschulen von der DFG geförderten Sonderforschungsbereiche (SFB) von sieben im Jahr 1994 auf 23 im Jahr 1998. Der fachliche Schwerpunkt liegt im naturwissenschaftlichen Bereich.
- Die Graduiertenkollegs spielen inzwischen auch in den neuen Ländern als bedeutendes Innovationsinstrument für die Heranbildung eines hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses eine wichtige Rolle, die es auszubauen gilt. Betrug die Anzahl der von der DFG bewilligten Graduiertenkollegs im Jahr 1994 in den neuen Ländern 19, so stieg sie im Jahr 1998 auf 57 an. Von den insgesamt 4 000 Stipendiaten Ende 1998 sind etwa 700 Stipendiaten an Kollegs in den neuen Ländern.

Die fachlichen Schwerpunkte der Graduiertenkollegs liegen in den Bereichen Mathematik/Naturwissenschaften sowie Biowissenschaften und Medizin.

### Internationale Hochschulkooperationen

Die ostdeutschen Hochschulen haben in den letzten Jahren vielfältige internationale Kooperationen aufgebaut. Dabei wurden die traditionell engen Beziehungen insbesondere zu mittel- und osteuropäischen Hochschulen zu

wichtigen Brückenfunktionen weiterentwickelt. Zugleich wurden im Zuge der Einrichtung neuer international ausgerichteter Studien- und Forschungsprogramme zahlreiche internationale Kooperationen mit Hochschulen in Westeuropa und im westlichen Ausland neu geschaffen. Die Humboldt-Universität zu Berlin nimmt zur Zeit mit insgesamt 279 internationalen Kooperationen die Spitzenposition unter den deutschen Hochschulen ein.

#### **Ausbau der ostdeutschen Forschungslandschaft**

Der Ausbau der Forschung in den neuen Ländern ist ein Schwerpunkt der Politik der Bundesregierung. Hervorzuheben sind hierbei die für den weiteren Aufbau und die Modernisierung der ostdeutschen Forschung im Haushalt 1999 bereitgestellten Mittel für die Max-Planck-Gesellschaft (MPG), für die Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), für die Helmholtz-Zentren (HGF) und die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibnitz (WGL), der die meisten Einrichtungen der Blauen Liste inzwischen beigetreten sind.

Mit rund 800 Mio. DM für die fachorientierte (technologische) Projektförderung verzeichnen die BMBF-Fachprogramme zugunsten der neuen Länder einen erheblichen Mittelzuwachs. Hervorzuheben sind die Schwerpunkte: Medizinische Forschung, Molekulare Medizin, Informationstechnik, Lasertechnik, Ökologie/Klimaforschung, Mobilität und Verkehr.

#### **Ausbau der Forschungsinfrastruktur**

Die von der Bundesregierung für den Aufbau und die Modernisierung der ostdeutschen Forschung bereitgestellten Mittel werden dazu führen, dass zu Beginn des kommenden Jahrhunderts die neuen Länder eine hochmoderne Forschungsinfrastruktur besitzen, die in Europa keinen Vergleich zu scheuen braucht.

Zur Sicherung des Ausbaus der Wissensbasis in den neuen Ländern sind im Haushalt 1999 die Mittel für die MPG um über 15 %, für die FhG um über 20 % und die DFG um über 8 % erhöht worden. Die Mittel für die Helmholtz-Zentren wurden von rd. 332 Mio. DM auf rd. 366 Mio. DM aufgestockt.

- Mit der Erhöhung des MPG-Mittelanteils für die neuen Länder kann der Ausbau der MPG-Einrichtungen in den neuen Ländern beschleunigt fortgesetzt werden. In spätestens zwei bis drei Jahren soll der Aufbau der Institute abgeschlossen sein. (Die MPG hat 18 Institute, eine Forschungsstelle und ein Teilinstitut eines Helmholtz-Zentrums seit 1990 in den neuen Ländern gegründet). Damit wird die MPG in den neuen Ländern mit etwa 20 % der Gesamtausgaben und Beschäftigungsmöglichkeiten annähernd proportional mit dem gleichen Potenzial wie in den alten Ländern vertreten sein.

Mit dem Aufbau der Helmholtz-Zentren in den neuen Ländern (Geoforschungszentrum Potsdam, Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin Berlin, Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle und Teile des Instituts für Plasmaphysik in Greifswald) haben sich in den Bereichen geowissenschaftliche Forschung, molekulare Biologie und Gentechnik, Um-

welt- und Energieforschung Potentiale gebildet, die an Modernität und Zukunftsorientierung national und international ihresgleichen suchen.

- Für die 18 Fraunhofer-Einrichtungen (9 eigenständige Institute, der Rest Teil-Institute und Außenstellen) in den neuen Ländern sind im Haushalt 1999 über 176 Mio. DM vorgesehen. Dabei sind für Ausbaumaßnahmen fast 25 Mio. DM eingeplant. Viele der Institute erfüllen bereits heute den allgemeinen Standard der FhG trotz ungünstiger Voraussetzungen in ihrem wirtschaftlichen Umfeld.

Der Auf- und Ausbau der Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft führt zu einer nachhaltigen Verbesserung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit und dient zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in den neuen Ländern.

- Die 34 Institute der Blauen Liste in den neuen Ländern haben in erheblichem Maße dazu beigetragen, das Forschungspotential der ehemaligen DDR sinnvoll zu nutzen und erfolgreich in die deutsche Forschungslandschaft zu integrieren. Viele von ihnen bilden heute zusammen mit den benachbarten Hochschulen Kristallisationspunkte für die Forschung. Sie sind gemeinsam mit den Hochschulen an Graduiertenkollegs, Innovationskollegs und Sonderforschungsbereichen beteiligt.

Forschung braucht Freiräume und muss flexibel agieren können, wenn sie hervorragende Leistungen erbringen soll. Die MPG hat seit Anfang 1999 einen budgetierten Haushalt und damit die Möglichkeit, die ihr zur Verfügung stehenden Mittel flexibel und mit dem größtmöglichen Nutzen für die Wissenschaft einzusetzen.

#### **Stärkung der Grundlagenforschung**

Die Bundesregierung unterstützt die beiden Großanlagen der Grundlagenforschung in den neuen Ländern, BESSY II und Wendelstein 7-X, mit beträchtlichen finanziellen Mitteln.

- Mit der Forschungsanlage Wendelstein 7-X des Teilinstituts für Plasmaphysik (IPP) der MPG in Greifswald wird bis 2005 eine Versuchsanordnung der Kernfusionsforschung errichtet, die weltweit zu den größten dieser Anlagen zählt. Sie wird zugleich die bedeutsamste Experimentiereinrichtung des europäischen Fusionsprogramms werden. Das BMBF beteiligt sich mit insgesamt rund 290 Mio. DM an den Gesamtkosten des Baus des IPP-Teilinstituts und dem Betrieb während der Aufbauphase. Mit Beginn der Nutzungsphase werden am Greifswalder Standort rund 300 hochqualifizierte Fachkräfte tätig sein.
- Mit der Hochbrillanz-Synchrotronstrahlungsquelle BESSY II in Berlin-Adlershof, die Ende 1998 in Betrieb genommen wurde, steht der Wissenschaft und Industrie die international modernste Strahlungsquelle ihrer Art für grundlagenorientierte und anwendungsbezogene Forschung zur Verfügung. Die Baukosten von BESSY II von insgesamt rund 200 Mio. DM sind zur Hälfte vom Bund finanziert worden.

### Stärkung der technologieorientierten Forschung

Wer im globalen Wettbewerb um Investitionen bestehen will, muss auf international sichtbare Kompetenzzentren setzen. Das Gießkannenprinzip bei der Forschungs- und Technologieförderung ist weder in den alten noch in den neuen Ländern zukunftsfähig. Das hat auch der jüngste Bericht des Technologierates verdeutlicht. Für Ostdeutschland heißt dies, die eigenen Stärken auszubauen. Die Bundesregierung unterstützt diese Strategie:

- Über 40 % der institutionellen Fördermittel für die ökologische Forschung aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung fließen in die neuen Länder. Hervorzuheben ist hierbei das Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle (UFZ), das sich insbesondere mit der Umweltforschung zur Regenerierung und Erhaltung von Landschaften stark belasteter Ballungsräume befasst. Die Schwerpunkte liegen bei Sanierungsverfahren, Umweltbiologie, Ökotoxikologie und Landschaftsgestaltung.
- Über 26 % der Fördermittel des BMBF für die Biotechnologie fließen in die neuen Länder. Nicht zuletzt wurde das Konzept der BioRegion Jena beim BioRegion-Wettbewerb des BMBF mit einem Sondervotum bedacht. Der BioRegion-Wettbewerb war Motor einer enormen Gründungsdynamik bei Biotechnologieunternehmen in den neuen Ländern: Viele der derzeit über 440 Biotech-Firmen Deutschlands sind hier angesiedelt.
- Mit dem Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC) und dem Biomedizinischen Forschungspark in Berlin-Buch mit rund 30 Firmen entstand in Berlin ein Modell eines thematisch profilierten und infrastrukturell modernen Forschungsparks. Biomedizinische Grundlagenforschung wird hier in optimaler Weise mit klinischer, technologischer und wirtschaftlicher Anwendung verknüpft, was auch für ausländische Investoren interessant ist.
- Die technologische Herausforderung, die die Halbleiterindustrie in der nächsten Dekade zu bewältigen hat, ist der Übergang zur 300 nm-Technologie. Mit der Förderung des in Europa größten Elektronik-Projekts „300 plus“ in Dresden durch die Bundesregierung im Umfang von rund 187 Mio. DM wird der Mikroelektronik-Bereich in den neuen Ländern strategisch gestärkt. Dort entwickeln sich Ausbildungsstätten, Forschungsinstitute und Produktionsstätten von bereits 350 neu angesiedelten Unternehmen zu einem Kompetenzzentrum internationalen Ranges.
- Die finanzielle Beteiligung der Bundesregierung an der Schaffung eines modernen Reinstromes am Institut für Halbleiterphysik in Frankfurt/Oder (IHP), der bis Ende 1999 mit einem Investitionsvolumen von ca. 130 Mio. DM (75% EFRE-Mittel und je 12,5 % Bund- und Landesmittel) eingerichtet worden ist, dient der Stärkung der Halbleiterforschung in den neuen Ländern.

Das IHP und der Motorola-Konzern wollen weltweit die ersten sein, die in der Oderstadt eine völlig neue Chipgeneration für die drahtlose Kommunikation herstellen. Im Rahmen der institutionellen Förderung

des Instituts für Halbleiterphysik erhält das Land Brandenburg eine zweckgebundene Zuweisung des Bundes von jährlich mehr als 21 Mio. DM.

- In ausgewählten Bereichen der Laserforschung sind die ostdeutschen Institute heute führend. Das betrifft insbesondere die Gebiete Laserstrahl-Material-Wechselwirkungen (Dresden, Halle, Rostock) und moderne Laserstrahl-Optiken (Jena), wozu maßgeblich die vom BMBF bereitgestellten Projektmittel beigetragen haben. Auch in den nächsten Jahren wird sich der Anteil ostdeutscher Zuwendungen bei etwa 25 % aller BMBF-Zuwendungen im Bereich Laserforschung stabilisieren, was den neuen Ländern die Möglichkeit überproportionalen Wachstums bietet.
- Mit der Entscheidung zur Produktion hochmoderner Dünnschicht-Solarzellen in Rudisleben (Thüringen) wird auf dem Gebiet der Solartechnik in den neuen Ländern ein Zeichen gesetzt. Im Rahmen des Programms „Photovoltaik 2005“ fördert das BMBF mit rund 7 Mio. DM die Vorlufforschung für eine verbesserte Verfahrenstechnik und höhere Wirkungsgrade der Solarzellen. Etwa 50 High-Tech-Arbeitsplätze werden bei der Fertigung entstehen und 700 bis 1 000 Stellen im weiterverarbeitenden Gewerbe.

Die Förderung besonderer regionaler Forschungspotentiale durch den Bund dient nicht dem Entstehen „technologischer Inselpositionen“, sondern ist auf die Stärkung der Innovationspotentiale der Regionen ausgerichtet.

### 3. Stärkung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen, Wissenstransfer

Der 1990 einsetzende Strukturumbau in Ostdeutschland führte beim Forschungs- und Entwicklungspotenzial zu erheblichen Einbußen. Mit dem Rückgang des Industriebesatzes war hier eine deutliche Reduzierung zu verzeichnen. Dies drückte sich besonders in der Abnahme des in Forschung und Entwicklung beschäftigten Personals aus, das von 86 000 im Jahr 1990 auf 16 000 in 1995 schrumpfte. Forschungsintensive Unternehmen sind heute in der Regel in Netzwerke eingebunden. Nach dem Zusammenbruch der Kombinat- und Forschungsstrukturen mussten in Ostdeutschland neue Netzwerke von Liefer- und Forschungsbeziehungen entstehen und Beziehungen mit Forschungseinrichtungen in Westdeutschland und mit anderen Ländern geknüpft werden.

Mit den bislang eingesetzten Fördermitteln für Forschung und Entwicklung von nahezu 8 Mrd. DM, die Bund und Länder bislang aufgewandt haben, konnten durchaus Fortschritte erzielt werden. Über 80 % aller FuE treibenden Unternehmen in den neuen Ländern erhielten in den letzten Jahren Fördermittel. Die Fördermittel trugen zum Aufbau wettbewerbsfähiger Forschungs- und Entwicklungskapazitäten und zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen bei. Das zeigt sich u. a. in

- einem zuletzt zu verzeichnenden leichten Anstieg des Industrieforschungspersonals,

- einer wachsenden Zahl kontinuierlich forschender Unternehmen und
- einem steigenden Mitteleinsatz ostdeutscher Unternehmen für FuE.

Im Struktur- und Leistungsvergleich mit der westdeutschen Industrie zeigen sich jedoch noch immer erhebliche Niveauunterschiede. An der Industrieproduktion haben FuE-intensive Unternehmen in den neuen Ländern mit rd. einem Drittel ein wesentlich geringeres Gewicht als diejenigen in den alten Ländern. An den FuE-intensiven Exporten aller deutschen Unternehmen entfiel auf ostdeutsche Betriebe 1997 lediglich ein Anteil von 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub>%. In der ostdeutschen Industrie fehlt nach wie vor ein gesunder Mix an großen, mittleren und kleinen Unternehmen, die ein dichtes Netzwerk von Innovationsaktivitäten zusammen mit Forschungseinrichtungen bilden.

So ist die besondere Förderung von Forschung und Entwicklung in Ostdeutschland vor allem darauf ausgerichtet, das verlorene Innovationspotenzial in Ostdeutschland wieder aufzubauen und ein neues Netzwerk von engen Forschungs- und Lieferbeziehungen zwischen Unternehmen, Technologieparks und Forschungseinrichtungen zu knüpfen. Der Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen misst die neue Bundesregierung dabei hohe Priorität zu, denn diese haben meist nur unzureichende eigene finanzielle Ressourcen und zu wenig ausreichend qualifiziertes Personal, um eigenständig Forschung betreiben zu können. Zugleich weisen aber gerade kleine Unternehmen und Gründungen im Technologiebereich hohe Beschäftigungspotenziale aus.

#### **Neue Akzente in der unternehmensnahen Innovationsförderung**

Die neue Bundesregierung wird daher in der Technologieförderung für die neuen Bundesländer neue Akzente setzen: Das Fördersystem wird neu gestaltet, dabei vereinfacht und zielgenauer auf die Bedürfnisse des Mittelstandes in den neuen Ländern zugeschnitten.

- Die Wirtschaftsstruktur in den neuen Ländern, die geprägt ist durch viele kleine und mittlere Unternehmen, ist besonders darauf angewiesen, durch regionale Vernetzung der Forschungsaktivitäten ihre Innovationsfähigkeit zu verbessern. Mit dem neuen Programm „InnoRegio“ soll die regionale Kooperation zwischen Forschungseinrichtungen, Lehrstätten, innovativen Unternehmen und Verwaltungen gestärkt werden. (s. auch weiter unten)
- Der Kooperation zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen dienen auch zwei neue gesamtdeutsche Programme mit besonderer Bedeutung für die neuen Länder:
  - Mit dem neuen Programm „PRO INNO“ werden Forschungsk Kooperationen zwischen Unternehmen untereinander und mit Forschungseinrichtungen im In- und Ausland einschließlich eines zeitweiligen Personalaustausches gefördert. In einer Einstiegsvariante wird kleinen Unternehmen, insbesondere Handwerksfirmen, der Beginn eigener

Forschung und Entwicklung erleichtert. Antragsteller aus den neuen Bundesländern erhalten besondere Präferenzen. „PRO INNO“ schließt an das Ende September 1998 von der alten Bundesregierung eingestellte Programm „Förderung der Forschungskoooperation in der mittelständischen Wirtschaft“ an. Es wird erwartet, dass ostdeutsche Unternehmen einen Anteil von rd. 40 % bei der Inanspruchnahme der Förderung haben werden.

- Der Wissenstransfer zwischen Forschung und Wirtschaft soll durch das neue Programm „Inno Net“ intensiviert werden. Mit der Förderung soll die trägerübergreifende Forschung zwischen verschiedenen Forschungseinrichtungen und Unternehmen angeregt werden.
- Besondere Bedeutung für das Entstehen zukunftsfähiger Arbeitsplätze in Ostdeutschland haben technologieorientierte Unternehmensgründungen. Mit der als Anschlusslösung für das Programm „Technologieorientierte Unternehmensgründungen“ (TDU) geschaffene Maßnahme FUTOUR werden innovative Gründungen in den neuen Ländern durch eine Kombination von Zuschuss- und Beteiligungskapital gefördert. Das bis Ende 1999 terminierte Programm ist erfolgreich gelaufen. In der dreijährigen Laufzeit wurden über 160 Neugründungen unterstützt. Es wird derzeit eine Anschlussregelung im Rahmen der haushaltspolitischen Möglichkeiten geprüft. Für Anschlussförderungen steht u. a. das bundesweite Programm „Beteiligungskapital für Technologieunternehmen“ (BTU) zur Verfügung.

#### **Programm „InnoRegio – Innovative Impulse für die Regionen“**

Die neue Bundesregierung hat zur Mobilisierung regionaler Initiativen in den neuen Ländern den Wettbewerb „InnoRegio – Innovative Impulse in den Regionen“ gestartet. Er hat exemplarische Funktion für eine neue Förderpolitik des Bundes. Ziel der Initiative ist es, die Innovationspotenziale und Innovationskompetenzen von sich selbst organisierenden Regionen verstärkt für die nachhaltige Verbesserung der wirtschaftlichen Wertschöpfung, der Wettbewerbsfähigkeit und der Beschäftigungssituation zu erschließen. Dabei geht es auch um die Bündelung der bestehenden Potenziale von Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie der Wirtschaft und der Verwaltung. Das Programm ist auf große Resonanz gestoßen, zahlreiche regionale Initiativen haben sich am Wettbewerb beteiligt. Dies zeigt das große, vorhandene Potenzial in den neuen Ländern.

#### **Weitere Programme zur Förderung des Wissenstranfers**

Darüber hinaus wird seit einigen Jahren der Wissenstransfer von Forschungsinstituten in die Unternehmen unterstützt. 21 regional ausgerichtete Agenturen für Technologietransfer und Innovationsförderung sind eingerichtet für allgemeine technologische Beratungen vorwiegend kleiner Unternehmen und technologisch ausgerichteter Existenzgründungen. Damit wird Unter-

nehmen auch in weniger entwickelten Gebieten die Möglichkeit geboten, kostengünstig Zugang zu technologischem Know-how zu erwerben. Hinzu kommen 14 branchen- und technologieorientierte Transferzentren, die sich auf technologiespezifische Beratungen konzentrieren und so die innovative regionale Infrastruktur unterstützen.

Die öffentliche Technologieförderung trägt damit maßgeblich dazu bei, dass in einigen Regionen neue zukunftsorientierte Wirtschaftsstandorte entstehen. Innovative Unternehmen siedeln sich oft im direkten Umfeld von externen Industrieforschungseinrichtungen an. Es entstehen Kompetenzzentren, deren Synergien inzwischen weit über den jeweiligen Standort hinausgehen.

Drei Beispiele:

- Auf dem Forschungs- und Technologiepark Adlershof siedelten sich über 200 innovative Unternehmen und Forschungseinrichtungen an, die mehr als 3 600 Arbeitsplätze bereitstellen.
- Um das Thüringische Institut für Textil- und Kunststoffforschung Rudolstadt-Schwarza haben sich bereits 50 Unternehmen niedergelassen, darunter ein US-amerikanischer Konzern.
- Mit den Großunternehmen Siemens, Motorola und Advanced Micro Devices ist um Dresden und Freiberg herum ein neuer Hochtechnologiestandort in der Mikroelektronik entstanden, der eine Existenzbasis für eine Vielzahl kleinerer technologie- und damit beschäftigungsintensiver Unternehmen bietet.

#### **Sonderprogramm zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation**

Ein weiterer wichtiger Baustein des Förderkonzeptes zum Aufbau des neuen Innovationspotenziales in den neuen Ländern ist das Sonderprogramm zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in den neuen Bundesländern mit den Komponenten FuE-Projekt- und Personalförderung in Form von Zuschüssen.

Mit der FuE-Projektförderung werden Forschungsvorhaben von Dienstleistungsunternehmen, kleineren gewerblichen Firmen und externen Industrieforschungseinrichtungen unterstützt, um hochwertige und risikoreiche Innovationen mit hoher Marktrelevanz zu realisieren und internationale Innovationsnetzwerke aufzubauen. Mit der FuE-Personal-Förderung wird Forschungspersonal in kleinen und mittleren Unternehmen des produzierenden Gewerbes mitfinanziert. Damit können die Unternehmen das eigene Innovationspotenzial flexibel und bedarfsgerecht entsprechend den Markterfordernissen einsetzen.

Bis Ende 1998 erhielten im Rahmen dieser Programmsäulen rd. 4 100 Unternehmen Mittel in Höhe von rd. 2,1 Mrd. DM. 71 % der Fördermittel entfielen auf Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten. Insgesamt haben mehr als ein Viertel der ostdeutschen Unternehmen des industriellen Mittelstandes diese Fördermöglichkeiten genutzt.

Für die Industrieforschung in den neuen Ländern wurden auch aus dem bundesweiten Programm „Industrielle Gemeinschaftsforschung“ erhebliche Mittel (354 Mio. DM bis 1998) bereitgestellt.

Für die meist noch jungen Unternehmen in den neuen Ländern sind innovationsfreundliche Rahmenbedingungen mindestens ebenso wichtig wie eine intensive Förderung. Dazu gehören vor allem niedrige Unternehmenssteuern und Abgaben, wie auch zügige Genehmigungsverfahren und transparente leicht zugängliche Beteiligungskapitalmärkte. Die neue Bundesregierung will im Rahmen ihrer gesamtdeutschen Initiative die Innovationskraft der Wirtschaft vor allem auch durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen stärken.

Wichtigstes technologiepolitisches Ziel ist dabei nach wie vor der Aufbau einer leistungsfähigen ostdeutschen Wirtschaft, die aus eigener Kraft am Markt bestehen kann und hierdurch deutlich mehr zukunftsfähige Arbeitsplätze schafft.

## Teil 5

### Soziale Sicherheit und Lebensqualität

#### 1. Bezahlbare Wohnungen – lebenswerte Städte, Altschulden

Die Wohnbedingungen und das Lebensumfeld in den neuen Ländern haben sich seit Vereinigung grundlegend verbessert. Von 1993 bis 1998 wurden 645 164 neue Wohnungen gebaut, davon 239 842 in Ein- und Zweifamilienhäusern. Der Neubau hat damit für ein breites Angebot an Wohnungen gesorgt, die dem Mietwohnungsmarkt zugute kamen. Neben dem Neubau war Schwerpunkt der Wohnungspolitik der Bundesregierung von Anbeginn die Modernisierung und Instandsetzung des vorhandenen, oftmals beschädigten und verfallenen Wohnungsbestandes. Die hier eingesetzten Instrumente der steuerlichen Erleichterung, des sozialen Wohnungsbaus und der Ausgabe zinsverbilligter Darlehen haben dazu geführt, dass heute mehr als die Hälfte des Wohnungsbestands von etwa 7 Millionen Wohnungen – im älteren Wohnungsbestand sogar mehr als zwei Drittel – modernisiert oder zumindest teilmodernisiert sind.

##### Wohnen bleibt bezahlbar

Der vom Einigungsvertrag vorgegebene mietenpolitische Auftrag, die preisgebundenen Mieten schrittweise und unter Berücksichtigung der Einkommensentwicklung in das Vergleichsmietensystem zu überführen, ist erfüllt. Seit Anfang 1998 gilt das Vergleichsmietensystem auch in den neuen Bundesländern. Befürchtungen, dass dies zu Mietensprüngen führen könnte, bewahrheiteten sich nicht, im Gegenteil: Der Mietanstieg flachte im Laufe des Jahres 1998 weiter ab. Von 3,1 % 1997 auf 1,4 % im Jahresdurchschnitt 1998, wobei die Erhöhungsraten im letzten Quartal nur noch 1 % betrug. Damit unterschritt die Veränderungsrate in den neuen Ländern zum ersten Mal die entsprechenden Zahlen im früheren Bundesgebiet (Jahresdurchschnitt 1998 dort: 1,8 %) und in einigen Monaten des Jahres 1998 sogar den Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten.

Flankiert wird der Übergang in das Vergleichsmietensystem mit bis Ende 2000 befristeten Wohngeldsonderregelungen, die die Mietbelastungen in den neuen Ländern spürbar und stärker als im Westen üblich abfedern. 1997 erhielten rd. 720 000 Haushalte in den neuen Ländern Wohngeld und die Wohngeldausgaben für Bund und Länder betragen rd. 1,3 Mrd. DM.

Die Bundesregierung beabsichtigt, entsprechend der Koalitionsvereinbarung der Regierungsfractionen mit einer gesamtdeutschen Wohngeldreform das Wohngeld unter Berücksichtigung der Miet- und Einkommensentwicklung treffsicherer und familiengerechter zu gestalten. Hierzu gehört vorrangig, die Gleichbehandlung der Wohngeldempfänger in Ost und West herzustellen und

dabei im Rahmen allgemeiner Leistungsverbesserungen sicherzustellen, dass das Leistungsniveau Ost erhalten bleibt.

##### Modernisierung des Wohnungsbestands schreitet voran

Die Sanierung des Altbaubestandes behält für die Bundesregierung höchste Priorität.

Aus dem vom Bund seit 1990 finanzierten KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm erhalten Wohnungseigentümer in den neuen Ländern zinsverbilligte Darlehen zur Finanzierung von Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen, zur Verbesserung des Wohnumfeldes sowie zur Schaffung neuer Mietwohnungen in bestehenden Gebäuden. Das ursprünglich auf 70 Mrd. DM begrenzte Programmvolumen ist durch die neue Bundesregierung im Januar 1999 auf 75 Mrd. DM und im Juli 1999 letztmalig auf 79 Mrd. DM erhöht worden. Die Zinsverbilligung wird aus dem Bundeshaushalt finanziert, der bis zum Jahr 2010 mit insgesamt 13,8 Mrd. DM belastet wird. Die Bundesregierung hat beschlossen, für 2000 bis 2002 ein Anschlussprogramm mit einem Darlehensvolumen von 10 Mrd. DM aufzulegen, das die Förderung auf besonders kostenträchtige Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen konzentrieren soll. Voraussetzung ist dabei die hälftige Beteiligung der Länder an den Programmkosten.

Im Jahre 1998 wurden aus dem laufenden Programm Darlehen in Höhe von 9,2 Mrd. DM zugesagt und somit Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an 276 000 Wohnungen gefördert. Die Anzahl der Wohnungen, die seit dem Programmbeginn 1990 modernisiert, teilmodernisiert oder instandgesetzt wurden, stieg dadurch auf rd. 3,33 Mio. Dazu rechnen auch rd. 96 900 Wohnungen, die im Gebäudebestand neu geschaffen wurden und 39 000 vorläufige Unterbringungsplätze für Aussiedler. Neben der Wohnrauminstandsetzung mit ca. 58 % Anteil am Darlehensvolumen entfällt mit rd. 25 % ein weiterer beträchtlicher Teil der Kreditmittel auf Maßnahmen zur Energieeinsparung.

Durch die seit 1. Januar 1999 geltende Investitionszulage, die die steuerlichen Regelungen nach dem Fördergebietsgesetz ablöst, wird die Modernisierung des Bestandes flächendeckend mit 15 % stärker gefördert als der Mietwohnungsneubau in Innenstädten mit 10 % Zulage.

##### Sozialer Wohnungsbau für einkommensschwächere Haushalte

Die Wohnungsbauförderungsmaßnahmen von Bund und Ländern im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus sind

ein wichtiges Instrument zur sozialen Absicherung des Wohnens für einkommensschwächere Haushalte und für Bevölkerungsgruppen, die Schwierigkeiten haben, sich auf dem Wohnungsmarkt mit angemessenem Wohnraum zu versorgen. Sie dienen außerdem der Förderung der Wohneigentumsbildung, insbesondere von Familien mit Kindern.

Der Bund gewährt den Ländern zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus sowie von Maßnahmen der Bestandserneuerung umfangreiche Finanzhilfen. Rund 37 Prozent der bereitstehenden Mittel fließen in die neuen Länder. Sie werden im Schwerpunkt zur Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums sowie von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Wohngebäudebestand eingesetzt; der Neubaubedarf bei Mietwohnungen ist weitgehend gedeckt. Von 1991 bis einschließlich 1998 hat der Bund den neuen Ländern (einschließlich der östlichen Berliner Stadtbezirke) zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus einen Verpflichtungsrahmen von insgesamt 7,424 Mrd. DM bereitgestellt. Mit diesen Finanzhilfen einschließlich der Komplementärmittel der Länder konnten 273 000 Wohnungen neu geschaffen und in mehr als 600 000 Wohnungen Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen unterstützt werden. Für 1999 stellt der Bund den neuen Ländern Finanzhilfen in Höhe von 410 Mio. DM zur Verfügung. Aus wohnungspolitischen und städtebaulichen Gründen werden die Mittel künftig noch stärker auf die Modernisierung und Instandsetzung des Wohnungsbestandes, insbesondere in den Großsiedlungen und den baulich vernachlässigten Innenstädten zu konzentrieren sein.

#### **Das selbstgenutzte Wohneigentum – für viele bereits Wirklichkeit**

Die Förderung der Wohneigentumsbildung in den neuen Ländern bleibt ein zentrales wohnungs- und gesellschaftspolitisches Ziel der Bundesregierung. Seit 1993 wurden allein in Einfamilienhäusern rd. 230 000 Wohnungen zum Bau genehmigt und über 182 000 Wohnungen fertiggestellt. Dabei begünstigt die ab 1996 auf direkte, progressionsunabhängige Zulagen umgestellte Wohneigentumsförderung die Bürger der neuen Länder in Folge der hier niedrigeren Einkommen in besonderem Maße. Insgesamt hat die Wohneigentumsbildung eine kräftige Aufwärtsentwicklung genommen. Die Eigentumsquote stieg auf über 30 % (alte Länder rd. 42 %). Zur Steigerung hat das KfW-Programm zur Förderung junger Familien mit einem Kreditrahmen von inzwischen 13 Mrd. DM beigetragen.

Insgesamt beträgt der Anteil neu errichteter Ein- und Zweifamilienhäuser an allen fertiggestellten Wohnungen derzeit über 40 %. Ihr Anteil am Bauvolumen ist wegen der im Vergleich zu Mietwohnungen größeren Wohnungsflächen noch erheblich höher. Hinzu kommt, dass ein Teil der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern für Eigennutzer errichtet wurde. Für die bauwirtschaftliche Entwicklung und die damit verbundenen Beschäftigungseffekte ist dieser Sektor damit von erheblicher Bedeutung.

#### **Altschuldenregelung gewährleistet effektive Arbeit der Wohnungswirtschaft**

Die Entlastung der Wohnungswirtschaft um 28 Mrd. DM und über 5 Mrd. DM Zinshilfe im Rahmen der Altschuldenhilfe hat sich für die sozial verpflichtete, unternehmerische Wohnungswirtschaft in den neuen Ländern als wichtig erwiesen. Das durch das Altschuldenhilfe-Gesetz initiierte Investitionsvolumen für Instandsetzung und Modernisierung des Wohnungsbestandes beläuft sich auf über 66 Mrd. DM. Die Umsetzung der 15 %igen Privatisierungsverpflichtung ist mit über 70 % der rd. 350 000 zu veräußernden Wohnungen weit fortgeschritten. Deutlich über ein Drittel davon, d.h. gut 100 000 Wohnungen haben Mieter selbst erworben.

Diese Zahlen belegen das große Engagement, aber auch den wirtschaftlichen Erfolg von Wohnungsunternehmen und Genossenschaften in den neuen Ländern. Aus schwierigen Anfängen haben sie sich zu Partnern der Bürger und Kommunen entwickelt, die ihren Beitrag für eine angemessene Wohnungsversorgung, aber auch zur Entwicklung und zum Erhalt eines attraktiven Stadtbildes leisten.

Andererseits wird es für einen Teil der Wohnungsunternehmen vor allem in strukturschwachen Gebieten zunehmend schwerer, die Verpflichtungen aus dem Altschuldenhilfe-Gesetz mit vertretbarem Aufwand zu erfüllen. In Regionen mit großem Bevölkerungsrückgang und hoher Arbeitslosigkeit ist es in vielen Fällen schwer, Wohnungen zu vermieten und noch schwerer Wohnungen zu verkaufen. Die Folgen sind zum Teil hohe Leerstandsquoten, die die Ertragskraft der Unternehmen schwächen.

Um die positiven Wirkungen des Altschuldenhilfe-Gesetzes in diesen Fällen nicht zu schmälern und weiterhin ein effektives und wirtschaftliches Arbeiten der Wohnungswirtschaft zu gewährleisten, hat die neue Bundesregierung die Erfüllung der Auflagen aus dem Altschuldenhilfe-Gesetz gerade für die Unternehmen mit hohen Leerständen deutlich erleichtert. Als ein erster Schritt wurde aufgrund einer Empfehlung des Lenkungsausschusses, dem neben der Bundesregierung die zuständigen Landesressorts sowie Vertreter der Wohnungswirtschaft und kommunalen Spitzenverbände angehören, beschlossen, Wohnungsunternehmen und Genossenschaften mit hohen Leerständen vorzeitig aus der Privatisierungspflicht und den sonstigen Auflagen des Altschuldenhilfe-Gesetzes zu entlassen. Diese Unternehmen erhalten sofort Sicherheit darüber, dass ihre Altschulden nicht wieder aufleben werden. Hierdurch wird ihre Kredit- und Investitionsfähigkeit nachhaltig gestärkt.

Zusätzlich können erfolgreiche Wohnungsunternehmen, die ihre 15 %ige Privatisierungspflicht bereits voll erfüllt haben, sofort Schlussbescheide durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau erhalten. Bisher mussten auch diese Wohnungsunternehmen bis Ende der Laufzeit des Altschuldenhilfe-Gesetzes im Jahre 2003 auf den „befreienden“ Schlussbescheid warten.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau setzt diese Erleichterungsmaßnahmen zügig um und hat bis Ende September



1999 rund 960 Wohnungsunternehmen aus den Verpflichtungen des Altschuldenhilfe-Gesetzes entlassen. Damit ist ein erster maßgeblicher Schritt gemacht zur Einlösung des Versprechens aus der Koalitionsvereinbarung, Fehler im Altschuldenhilfe-Gesetz zu korrigieren. Darüber hinaus sind Gespräche über eine mögliche Novellierung des Gesetzes zwischen Bund und neuen Ländern im engen Kontakt mit der Wohnungswirtschaft eingeleitet, in die auch die Erfahrungen mit den bisherigen Erleichterungsmaßnahmen einbezogen werden.

### Immobilienrechtsbereinigung

Nahezu ein Jahrzehnt nach dem demokratischen Aufbruch in der ehemaligen DDR ist die Gesetzgebung zu den offenen Vermögensfragen und zum Immobilienrecht der neuen Länder weitgehend abgeschlossen. Mit dem Vermögensgesetz, dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz, dem Schuldrechtsanpassungsgesetz und dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz sind Grundentscheidungen für einen sozialverträglichen Interessenausgleich zwischen den Beteiligten getroffen worden.

Jetzt geht es darum, in Einzelfällen aufgetretene Ungeheimtheiten zu beseitigen und mit einer abschließenden Regelung durch einen gerechten Interessenausgleich die Grundlage für einen dauerhaften Rechtsfrieden zu schaffen. Die neue Bundesregierung sieht sich hier in einer gemeinsamen Verantwortung mit den neuen Ländern und mit Berlin. Die Bundesjustizministerin und ihre Kolleginnen und Kollegen aus den neuen Ländern und Berlin haben deshalb eine gemeinsame Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt, die einen abschließenden Gesetzentwurf erarbeiten soll.

Einer abschließenden Regelung bedarf auch das Verhältnis der Nutzer von Erholungs- und Garagengrundstücken zu den Eigentümern; hier geht es um einen gerechten Interessenausgleich insbesondere bei vorzeitiger Vertragsauflösung. Geregelt werden müssen auch die Zahlung von Entschädigungen, die noch von der ehemaligen DDR zugesprochen, aber nicht mehr geleistet worden sind (sog. steckengebliebene Entschädigungen), und die Entschädigung für bewegliche Sachen, die nicht mehr zurückgegeben werden können. Durch eine Reihe weiterer Vorschriften sollen unpraktikable Regelungen ersetzt und verfahrensmäßige Erleichterungen geschaffen werden.

Die öffentlichen Hände in den neuen Ländern brauchen gesetzliche Regelungen, die ihnen die Möglichkeiten einräumen, bereits vor dem 3. Oktober 1990 zu öffentlichen Zwecken, insbesondere als Verkehrsflächen, genutzte private Grundstücke zu besonderen Konditionen zu erwerben. Im Interesse der Kommunen der neuen Länder und der Nutzer „herrenloser Grundstücke“, deren Eigentümer nicht ausfindig gemacht werden kann, soll eine Regelung geschaffen werden, die die Verwertung solcher Grundstücke durch einen gerichtlich bestellten Vertreter und mit Zustimmung des Gerichts ermöglicht.

### Lebenswerte Städte

Mit seinen Finanzhilfen zur Städtebauförderung hat der Bund in heute überall sichtbarer Weise die Erhaltung

und Erneuerung der ostdeutschen Städte und Gemeinden in Gang gebracht. Die Städte und Gemeinden sind farbenfroher, attraktiver und damit lebenswerter geworden. Die städtebauliche Erneuerung leistet einen wichtigen Beitrag zur Angleichung der Lebensverhältnisse in den beiden Teilen Deutschlands. Deshalb hat der Bund seit 1990 den Schwerpunkt der Städtebauförderung in die neuen Länder gelegt. 78 % der Bundesfinanzhilfen zur Städtebauförderung entfielen in den Jahren 1990–1998 auf die neuen Länder. Gegenwärtig sind es sogar 87 %. Dabei stehen im Vordergrund:

- die Revitalisierung und nachhaltige Entwicklung der Innenstädte und Stadtteilzentren,
- die Erhaltung des baulich-kulturellen Erbes, vor allem in den historischen Altstädten,
- die Wiedernutzbarmachung innerstädtischer Brachen,
- die Verbesserung des Wohnumfeldes in den großen Neubaugebieten (Plattenbausiedlungen).

Die Bundesregierung hat den neuen Ländern für diese Aufgaben von 1990–1999 rund 7 Milliarden DM bereitgestellt. Zusammen mit den Komplementärmitteln der Länder und Kommunen standen insgesamt rund 15,5 Milliarden DM zur Verfügung. Die Bundesfinanzhilfen der Städtebauförderung kamen bisher 779 städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in 639 Städten und Gemeinden, 127 Städten des Programms „Städtebaulicher Denkmalschutz“, 19 Modellstädten und -gemeinden, 167 großen Neubaugebieten mit rund 585 000 Wohnungen zur städtebaulichen Wohnumfeldverbesserung und über 3 700 anderen städtebaulichen Maßnahmen (Planungen und Maßnahmen zur Erschließung von Wohngebieten) zugute.

1999 stellt der Bund den neuen Ländern weitere 520 Mio. DM für städtebauliche Maßnahmen bereit. Hinzu kommen 1999 erstmals Bundesfinanzhilfen für den neuen Programmbereich „Die soziale Stadt“. Das neue Förderprogramm soll gefährdeten Stadtteilen helfen, soziale, wirtschaftliche und städtebauliche Probleme abzubauen, die sich etwa aus wachsender Jugendarbeitslosigkeit, steigendem Ausländeranteil, vernachlässigten öffentlichen Räumen, teilweisem Leerstand von Gebäuden ergeben. Das neue Programm soll fachübergreifend investive und nichtinvestive Maßnahmen „aus einer Hand“ ermöglichen. Der Bund teilt dafür den alten und neuen Ländern 1999 insgesamt 100 Millionen DM zu.

Die städtebauliche Sanierung wertet die Städte und Gemeinden der neuen Länder auch als Wirtschaftsstandort auf. Die Städtebauförderung schafft einerseits selbst Arbeitsplätze. So hat eine Wirtschaftsanalyse über Mecklenburg-Vorpommern ergeben, dass dort jeder 8. Arbeitsplatz im Baugewerbe auf die Städtebauförderung zurückgeht. Die städtebauliche Erneuerung ist andererseits ein wichtiger „weicher“ Standortvorteil, der es den Städten erleichtert, Unternehmen anzusiedeln und so Arbeitsplätze zu schaffen.

Besonderes Augenmerk widmet die Bundesregierung der langfristigen Weiterentwicklung der großen Neubaugebiete. In einem Planspiel werden am Beispiel des Neu-

baugebietes Leipzig-Grünau zukunftsfähige Visionen für die längerfristige Fortentwicklung von Plattenbausiedlungen erarbeitet. Ziel ist, die großen Neubaugebiete auch für die kommenden Generationen als eigenständige urbane Stadtviertel zukunftsfähig und attraktiv zu gestalten.

### Ausbau der Bundeshauptstadt Berlin

Seit dem 1. September 1999 haben der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung ihren Sitz in der Bundeshauptstadt Berlin. Acht Jahre nach dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 nehmen damit Parlament und Regierung ihre Verantwortung und Tätigkeit von Berlin aus wahr. Die Bundesregierung hat ihre Arbeitsfähigkeit in Berlin hergestellt und ihre Tätigkeit mit rd. 5 500 Beschäftigten aufgenommen; weitere 2 800 Beschäftigte werden bis Ende 1999/Anfang 2000 folgen.

Die Unterbringung der Bundesregierung erfolgt im Wesentlichen durch Nutzung vorhandener bundeseigener Gebäude. Neben dem Neubau für das Bundeskanzleramt werden notwendige Ergänzungsbauten nur beim Auswärtigen Amt, beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie sowie beim Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen geschaffen. Das Bundesministerium des Innern ist in einer Mietliegenschaft untergebracht. Durch die erforderlichen Maßnahmen der personalwirtschaftlichen Gesamtkonzeption ist die Zahl der tatsächlich vom Umzug Betroffenen erheblich niedriger als die Zahl der zu verlagernden Arbeitsplätze.

Der umzugsbedingte Wohnungsbedarf von insgesamt 9 100 Wohnungen wird überwiegend aus dem Bestand der ehemaligen Alliierten-Wohnungen sowie durch Neubaumietwohnungen in Berlin gedeckt. Daneben wird der Nachfrage nach Wohneigentum in Berlin und im Land Brandenburg auch verstärkt in Form von Eigenheimen und baureifen Grundstücken Rechnung getragen.

Die sukzessive Fertigstellung der Neubaumietwohnungen und der Eigentumsmaßnahmen erfolgt zeit- und nachfragegerecht ab Mitte 1999 synchron zur schrittweisen Verlagerung von Parlament und Teilen der Regierung. Auch Pendlerwohnungen werden in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

## 2. Rentenversicherung, Selbständigkeit im Alter, Bürgerengagement

### Rentenversicherung

Die Bundesregierung bereitet ein umfassendes Konzept zur Modernisierung der Alterssicherung vor. Dieses neue Altersvorsorgepaket soll nicht eine Fortsetzung der kurzatmigen, Vertrauen zerstörenden Reparaturpolitik der früheren Bundesregierung sein. Es soll die Interessen künftiger Generationen berücksichtigen. Der Beitragssatz soll auf einem durch die Einspeisung der Mittel aus der Ökosteuerreform abgesenkten Niveau stabilisiert werden. Er soll ein angemessenes Verhältnis von Renten und Einkünften der Aktiven gewährleisten, das Versor-

gungsniveau über einen Kapitalstock der zusätzlichen Eigenvorsorge langfristig anheben, soziale Gerechtigkeit wahren und neues Vertrauen in die Zukunftsfestigkeit der Rentenversicherung und unseres gesamten Alterssicherungssystems schaffen. Um diese Ziele zu erreichen ist eine solidarische Anstrengung der ganzen Gesellschaft nötig.

Der Beitrag der Rentnerinnen und Rentner zur Zukunftssicherung besteht darin, dass die Renten in den Jahren 2000 und 2001 jeweils in Höhe der Preissteigerungsrate des Vorjahres angepasst werden. Die Rentenanpassung im Jahr 2000 beträgt dann voraussichtlich 0,7 % und im Jahr 2001 voraussichtlich 1,6 %.

Ab dem Jahr 2002 wird die Koalition wieder zu den Grundsätzen der Nettoanpassung zurückkehren. Die Renten sollen wieder im Gleichklang mit den Löhnen und Gehältern steigen. Dagegen hätte der demographische Rentenabschlagsfaktor der alten Regierung für mindestens 15 Jahre, wenn nicht auf Dauer eine Abkehr von der Lohnanpassung bewirkt.

Das Rentenreformgesetz der alten Regierung sah eine Absenkung des Nettorentenniveaus bis auf 64 % vor, nach dem neuen Konzept erfolgt eine Stabilisierung bei rd. 67 %.

Die niedrigere Rentenanpassung bedeutet keine Benachteiligung der Rentner in den neuen Bundesländern.

Grundlage für die in den alten und neuen Bundesländern einheitlich vorgenommene Rentenanpassung ist die gesamtdeutsche Inflationsrate. Da die Inflationsrate in den neuen Bundesländern neuerdings geringer ausfällt als im Westen, ist in dieser einheitlichen Bemessung insofern keine Benachteiligung der Rentner im Osten enthalten.

Die Umstellung auf eine preisgebundene Anpassung wirkt sich insbesondere bei den Rentnern mit niedrigen Renten und hohen Auffüllbeträgen deutlich geringer oder sogar überhaupt nicht aus. Durch die geringeren Rentenanpassungen in den Jahren 2000 und 2001 zögert sich lediglich die Abschmelzung der Auffüllbeträge hinaus.

Es ist zwar richtig, dass der seit 1990 fortdauernde Rentenangleichungsprozess für zwei Jahre ausgesetzt wird. Dies ist jedoch vertretbar. Die Entwicklung der Renten von 1990 bis 1999 hat bereits zu einer Verdreifachung des durchschnittlichen Zahlbetrags geführt. So ist das Rentenniveau der Männer, das vor der Wirtschafts- und Währungsunion noch zwischen 500 und 600 Mark lag, im Jahre 1999 auf 1926 DM angestiegen. Frauen erreichen vor allem wegen der längeren Erwerbszeiten mit 1 167 Mark durchschnittlich eine wesentlich höhere Versichertenrente als Frauen in den alten Bundesländern. Real, d. h. nach Abzug von Preissteigerungen, ist damit seit dem 30. Juni 1990 für die Rentner in den neuen Ländern ein Einkommensanstieg um durchschnittlich mehr als 70 v.H. verbunden. Allerdings wird die sozialpolitische Bewertung dieser Rentenhöhen auch vor dem Hintergrund gesehen, dass die Renten in den neuen Ländern für die betroffenen Personen zumeist das einzige Einkommen ist, weil Ansprüche aus Lebensversicherungen und anderen privaten Vorsorgemaßnahmen (z. B.

Immobilienwerb), wie sie in den alten Bundesländern verbreitet sind, in diesem Umfang in den neuen Ländern nicht bestehen.

### **Überführung der Ansprüche und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen in die gesetzliche Rentenversicherung**

Das Bundesverfassungsgericht hat am 28. April 1999 Entscheidungen getroffen, die Regelungen zu den Vorschriften des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AAÜG) zum Gegenstand haben.

Nach Auffassung der Bundesregierung führen die Urteile des Bundesverfassungsgerichts in einem ausgesprochen kontrovers diskutierten Bereich des deutschen Einigungsprozesses die notwendige Klärung herbei. Mit den Entscheidungen des Gerichts wurde die kritische Haltung der Koalitionsfraktion zu den Regelungen des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes bestätigt. Sowohl die SPD-Bundestagsfraktion als auch die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen hatten vor dem hohen verfassungsrechtlichen Risiko der Regelungen gewarnt, das die frühere Bundesregierung insbesondere mit den Entgeltbegrenzungsregelungen eingegangen war.

Die Bundesregierung beabsichtigt nach intensiver Analyse und Auswertung der umfangreichen Urteilsbegründungen Neuregelungen auszugestalten und dem Gesetzgeber zuzuleiten. Hierbei werden die damit im Zusammenhang stehenden Urteile des Bundessozialgerichts vom 3. August 1999 Berücksichtigung finden.

### **Gesellschaftliche Partizipation Älterer**

Der demographische Wandel in der Bundesrepublik Deutschland hat zur Folge, dass der Anteil der über 60-Jährigen an der Gesamtbevölkerung von heute 20 % bis zum Jahr 2030 auf ca. 35 % ansteigt. Die steigende Lebenserwartung der Menschen bei gleichzeitig sinkender Geburtenrate bewirkt diesen gravierenden Altersprozess. Dies trifft im wesentlichen auch auf die neuen Bundesländer zu, wengleich nach dem dramatischen Geburtenrückgang in der ersten Hälfte der 90er Jahre inzwischen wieder ein Anstieg der Geburtenzahlen zu verzeichnen ist. Auch liegt dort die Lebenserwartung heute noch unter der in den alten Bundesländern (bei Männern 3,1 und bei Frauen 1,9 Jahre), jedoch wird aufgrund der verbesserten Lebenssituation davon ausgegangen, dass die durchschnittliche Lebenserwartung in 10–15 Jahren angeglichen sein wird.

Die Veränderung im Altersaufbau der Bevölkerung erfordert ein Umdenken in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Die neue Bundesregierung will dafür sorgen, dass die Chancen des Alters genutzt werden. Der Großteil der Menschen, die heute nach dem Erwerbsleben in die dritte Lebensphase eintreten, ist vital und aktiv und will weiterhin am gesellschaftlichen Geschehen teilhaben. Die dafür erforderlichen Strukturen werden weiter ausgebaut und vor allem muss der Dialog zwischen den Generationen vorangebracht werden. Die Generationensolidarität wird zum Hauptfaktor und zum Bindeglied einer

Gesellschaft, in der alle Altersgruppen ihren Platz haben.

Die Gesellschaft kann auf das Engagement und die Erfahrung der Älteren nicht verzichten. Hier ist ein starkes soziales, kulturelles, politisches und sportliches Engagement vorhanden, das es zu fördern gilt. Während der letzten Jahre ist in den neuen Bundesländern ein breites Spektrum an Seniorenaktivitäten entstanden. Ältere Menschen haben in Selbstorganisation vielfältige Initiativgruppen gebildet, um eigene Interessen wahrzunehmen und sich für andere zu engagieren. Diese Gruppen konnten teilweise auf Unterstützung durch die alten Bundesländer zurückgreifen oder fanden im Spektrum bundesweiter Organisationen einen gleichberechtigten Platz.

Das Modellprogramm Seniorenbüro war in besonderer Weise auf die neuen Bundesländer gerichtet. Damit konnte das Engagement von Seniorinnen und Senioren auf vielfältige Weise unterstützt und gefördert werden. So entstand eine Vielzahl ehrenamtlicher Tätigkeitsfelder für ältere Menschen in den Bereichen Kultur und Bildung, Gesundheit sowie Soziales und Wohnen. So hat beispielsweise das Land Thüringen diese neue Infrastruktureinrichtung der offenen Altenarbeit intensiv gefördert. Es strebt einen flächendeckenden Aufbau von Seniorenbüros sowie deren landesweite Vernetzung mit Fortbildung und Erfahrungsaustausch an. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird diese Bestrebungen unterstützen.

### **Wohnen im Alter**

Thema des Zweiten Altenberichtes der Bundesregierung war „Wohnen im Alter“, welches eine wichtige Voraussetzung und Bedingung für Selbständigkeit und Zufriedenheit älterer Menschen ist. Um beim Wohnungsstandard das Niveau der alten Bundesländer zu erreichen, sind die Aktivitäten zur Instandsetzung, Modernisierung und Erneuerung von Wohnraum in den neuen Bundesländern konsequent fortzusetzen. Gleichzeitig müssen die damit verbundenen Belastungen minimiert und die Risiken überschaubar werden.

Die Bundesregierung hat insbesondere mit dem neu aufgelegten Modellprogramm „Selbstbestimmtes Wohnen im Alter“ die Anregungen der Altenberichtscommission aufgegriffen. Dieses Programm berücksichtigt ebenfalls die Situation in den neuen Bundesländern (z. B. seniorengerechter Umbau von Plattenbauten, Betreutes Wohnen und Strukturprobleme des ländlichen Raums). In enger Kooperation mit den Bundesländern wird die Schaffung einer bedarfsgerechten Wohnberatung von Bundesseite unterstützt.

### **Neue Strukturen der Altenhilfe**

Ein besonderer Schwerpunkt der Seniorenpolitik liegt auf der Unterstützung und Betreuung hilfe- und pflegebedürftiger älterer Menschen. In den neuen Bundesländern bestehen ca. 1150 stationäre Altenpflegeeinrichtungen, in denen ca. 100 000 Menschen leben. Die Übernahme der Heime durch freie Träger ist weitgehend abgeschlossen.

Durch zahlreiche Neubauten und Modernisierungen hat sich die Situation in den Heimen bereits bedeutend verbessert. Diese Aktivitäten werden nachhaltig fortgeführt. Die Heimmindestbauverordnung enthält gemäß Einigungsvertrag eine Angleichungsfrist von in der Regel zehn Jahren. Dabei geht es insbesondere um die Verbesserung vorhandener Substanz.

Daneben existiert auch in den neuen Bundesländern ein flächendeckendes Netz von Sozialstationen und anderen Anbietern ambulanter Dienste. Nach Angaben des Verbandes der Angestellten Krankenkassen waren zum 1. Juli 1999 in den neuen Bundesländern rd. 2 850 ambulante Pflegeeinrichtungen zugelassen.

Dabei steht auch im Vordergrund, den erheblichen Reformstau im Bereich der rechtlichen Vorschriften für ältere Menschen Schritt für Schritt abzubauen. Der Anfang ist mit dem Entwurf Altenpflegegesetz gemacht, mit dem die Bundesregierung eine bundeseinheitliche Regelung der Altenpflegeausbildung herbeiführen will.

Seit 1990 werden auch in den neuen Bundesländern Fachkräfte der Altenpflege ausgebildet, wobei hier die Regelungen verschiedener alter Bundesländer übernommen worden sind. Die durch diese Unterschiedlichkeit entstandenen Probleme werden mit der nunmehr vorgesehenen bundeseinheitlichen Regelung gelöst.

### **Förderung freiwilligen Engagements**

Mitte der 80er Jahre sind in der DDR die ersten Selbsthilfegruppen entstanden, insbesondere unter dem Dach der Kirchen. Nach der Vereinigung hat sich der Selbsthilfegedanke bei den Bürgerinnen und Bürgern in den neuen Bundesländern weiter verbreitet. Bis dahin vereinzelte soziale Selbsthilfeaktivitäten haben sich zu einer Selbsthilfebewegung zusammengeschlossen. Der Bund hat im Rahmen eines fünfjährigen Modellprogramms „Förderung der sozialen Selbsthilfe in den neuen Bundesländern“ die Bewegung unterstützt.

Mit der Errichtung einer Selbsthilfeinfrastruktur in Form von Selbsthilfekontaktstellen, der Schaffung eines differenzierten Fortbildungsangebotes für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit zur Verbreitung des Selbsthilfegedankens wurden die Rahmenbedingungen geschaffen, die es den Kommunen und Ländern in den neuen Bundesländern erleichterten, Selbsthilfeunterstützung zu ihrer Aufgabe zu machen.

Die neue Bundesregierung setzt sich nachdrücklich für einen Abbau der rechtlichen Hemmnisse ein, die dem freiwilligen Engagement der Bürgerinnen und Bürger entgegenstehen. Zugleich fördert die Bundesregierung die Schaffung und Unterstützung zeitgemäßer Zugänge zum sozialen Engagement.

Rechtliche und institutionelle Hindernisse, die sich dem sozialen Engagement entgegenstellen, müssen abgebaut werden. Die bestehenden Rahmenbedingungen des ehrenamtlichen Engagements werden daher gegenwärtig insgesamt überprüft. Hierzu gehören nicht nur steuerliche und haftungsrechtliche Probleme, sondern auch weitere Fragen, etwa zu Freistellungen vom Dienst.

### **Aufbau von Strukturen der Freien Wohlfahrtspflege**

In den neuen Ländern hat die Freie Wohlfahrtspflege unter den politischen Rahmenbedingungen vor der friedlichen Revolution nur am Rande – insbesondere im kirchlichen Bereich – existieren können. Inzwischen hat die Freie Wohlfahrtspflege auch in den neuen Ländern die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit sozialen Einrichtungen und Diensten nachhaltig verbessert.

Die sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege – Arbeiterwohlfahrt, Deutscher Caritasverband, Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz und Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland – beschäftigten in den neuen Ländern nach Angaben der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V. Anfang 1996 131 013 hauptamtliche Mitarbeiter in 14 491 Einrichtungen, die über eine Aufnahme- und Betreuungskapazität von 407 558 Betten/Plätzen verfügen. Damit hat sich seit 1993 die Betreuungskapazität nahezu verdoppelt, die Zahl der Einrichtungen ist um über 50 % gestiegen, die der Mitarbeiter um etwa zwei Drittel.

Der Revolvingfonds, aus dem Darlehen an die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege zum zeitgemäßen Auf- und Ausbau sozialer Einrichtungen gewährt werden, wurde wegen der besonders dringenden Aufgaben in den neuen Ländern um 100 Mio. DM erhöht. Bis Ende 1998 wurden hieraus und aus dem alten Kapitalstock des Revolvingfonds Darlehen in Höhe von rd. 177,2 Mio. DM in den neuen Ländern ausgezahlt und somit insgesamt 175 Maßnahmen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 903,6 Mio. DM gefördert.

### **3. Sicherung umfassender Gesundheitsversorgung, Finanzierung**

Gesundheit hat einen hohen Stellenwert für jeden Einzelnen, im öffentlichen Bewusstsein und für das System der sozialen Sicherung. Nach der Wiedervereinigung wurde deshalb der Entwicklung des Gesundheitswesens in den neuen Ländern besondere Bedeutung beigemessen. Zehn Jahre nach dem demokratischen Aufbruch in der ehemalige DDR kann eine positive Bilanz gezogen werden.

Allerdings wurde das ostdeutsche Gesundheitssystem in einem rasanten Tempo an die Gegebenheiten in den alten Ländern angeglichen. Heute wissen wir, dass dabei auch bewährte Strukturen des Gesundheitssystems der DDR verloren gegangen sind, zu denen insbesondere die bessere Zusammenarbeit verschiedener Arztgruppen, die bessere Kooperation des ambulanten und stationären Bereichs in den Polikliniken und Ambulatorien, die bessere betriebliche Gesundheitsversorgung zählten.

Nur wenige bewährte Komponenten des Gesundheitssystems der ehemaligen DDR wurden übernommen, z. B. die Weiterführung des DDR-Krebsregisters durch die neuen Länder und Berlin mit finanzieller Unterstützung des Bundes (BMG).

Die Geschwindigkeit des Anpassungsprozesses ließ keine Zeit für einen differenzierten Umgang. Andererseits hat der rasante Prozess auch dazu geführt, dass innerhalb weniger Jahre erhebliche Fortschritte in der Angleichung der Verhältnisse in Ost und West erreicht werden konnten.

Wichtige Neuerungen waren die Einführung eines differenzierten Kassensystems, des Systems der niedergelassenen Ärzte und Zahnärzte einschließlich der entsprechenden Kammern und kassenärztlichen Vereinigungen, die Privatisierung der Apotheken, die bedarfsorientierte Umstrukturierung des Krankenhaussektors, der Aufbau von Kur- und Rehabilitationseinrichtungen, der Aufbau einer ambulanten Psychiatrie und der Aufbau von Betreuungs- und Versorgungssystemen für bisher vernachlässigte Patientengruppen.

Durch diese Maßnahmen konnte die Qualität der Gesundheitsversorgung in den neuen Ländern erstaunlich schnell verbessert werden, so dass zwischen Ost und West seit langem keine qualitativen Unterschiede mehr bestehen. Beispiele sind die apparative Ausstattung in Krankenhäusern und Arztpraxen sowie die uneingeschränkte Verfügbarkeit aller benötigten Arzneimittel und Medizinprodukte. Hierdurch, einschließlich der Absicherung entsprechender Behandlungen durch die sozialen Sicherungssysteme, insbesondere die gesetzliche Krankenversicherung, wird allen Menschen in den neuen Ländern ohne Unterschied medizinische Versorgung und Behandlung auf höchstem Niveau ermöglicht und garantiert.

Überall da, wo die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit oder die persönlichen Einkommensverhältnisse Bemessungsmaßstab sind, gelten für die neuen Länder in der Regel spezielle, niedrigere Werte, so bei der Versicherungspflichtgrenze, den Härtefallregelungen, Zuzahlungsbeträgen und den Gebührenordnungen für Ärzte und andere Heilberufe. Wegen der unterschiedlichen Wirtschaftskraft und Einkommensverhältnisse wurden unterschiedliche Rechtskreise für die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) aufrecht erhalten. Hier ist es noch nicht zu der nach den stürmischen Wachstumsraten der ersten Jahre erhofften gleichsam automatischen Angleichung gekommen. Dieser Tatsache und insbesondere den Problemen der Krankenkassen in den neuen Ländern auf der Einnahmeseite infolge der strukturellen Arbeitslosigkeit wurde mit dem GKV-Finanzstärkungsgesetz Rechnung getragen. Es sieht die Unterstützung der Kassen Ost durch die jeweiligen Kassenarten der alten Länder sowie ab 1999 durch einen einheitlichen Finanzkraftausgleich vor. Damit sollen trotz der Einnahmeprobleme der GKV-Ost die gesundheitliche Versorgung auf hohem Niveau und die entsprechende Absicherung und Weiterentwicklung für die neuen Länder sichergestellt werden.

Die neue Bundesregierung sieht ihre Aufgabe darin, auch in der Gesundheitspolitik für eine weitere Angleichung der Arbeits- und Lebensverhältnisse zu sorgen. Als erste konkrete Maßnahme wurde in dem am 1. Januar 1999 in Kraft getretenen GKV-Solidaritätsstärkungsgesetz, neben den bekannten Verbesserungen für alle gesetzlich Versicherten, die im o. g. GKV-Finanzstärkungsgesetz vorge-

sehene Befristung des West-Ost-Finanztransfers der Krankenkassen bis zum Jahr 2001 aufgehoben. Damit ist den Krankenkassen in den neuen Ländern bei der wirtschafts- und arbeitsmarktbedingten schlechteren Einnahmesituation die weitere finanzielle Hilfe auch über diesen Zeitraum zugesichert, um die Qualität der Versorgung kranker Menschen aufrechtzuerhalten.

## Die gesundheitliche Versorgung

### Ambulante Versorgung

Die ärztliche und zahnärztliche ambulante Versorgung der Bürger in den neuen Ländern ist heute bei vergleichbarer Qualität wie im alten Bundesgebiet flächendeckend gewährleistet.

Über 90 % der medizinischen Versorgung wird in den neuen Ländern von insgesamt 41 449 Ärzten<sup>1)</sup>, entsprechend 1 Arzt für 340 Einwohner und 11 144 Zahnärzten<sup>2)</sup>, entsprechend 1 Zahnarzt für 1 268 Einwohner, sichergestellt. (In den alten Ländern entfallen laut Statistik 1 Arzt auf 282 Einwohner und 1 Zahnarzt auf 1 336 Einwohner.) Diese Differenz ist kein Defizit, da die größere Arztdichte in den alten Ländern teilweise auf einer Überversorgung, insbesondere in Ballungsgebieten beruht, die für die neuen Länder nicht anzustreben ist.

Von den 41 449 Ärzten – rd. 5 400 mehr als 1991 – sind 17 659 in eigener Niederlassung, 19 897 im Krankenhaus und 3 893 in der Forschung bzw. Verwaltung tätig.

Infolge der erst seit 1990 möglichen Praxisgründungen und gezielter westlicher Hilfe verfügen die niedergelassenen Ärzte in den neuen Ländern im allgemeinen über ein dem aktuellen Entwicklungsstand der Medizin entsprechendes Arbeitsinstrumentarium. Der dadurch erschlossene Zugriff auf eine bedarfsgerechte Palette von Diagnose- und Therapiemöglichkeiten hat das Wirkungsspektrum der ambulanten ärztlichen Hilfe wesentlich vergrößert und wird von den Patienten dankbar angenommen.

### Stationäre Versorgung

Um den investiven Nachholbedarf abzubauen und das Niveau der stationären Versorgung zügig und nachhaltig zu verbessern gewährt der Bund den neuen Ländern zur Förderung von Krankenhausinvestitionen in den Jahren 1995 bis 2004 eine jährliche Finanzhilfe in Höhe von 700 Mio. DM. Die Länder beteiligen sich in mindestens gleicher Höhe an dem Programm. Außerdem bringen die Krankenkassen von 1995 bis 2014 jährlich rund 350 Mio. DM auf. Mit diesem Gemeinschaftsprogramm, das insgesamt mindestens 21 Mrd. DM umfaßt, ist gewährleistet, daß sich das Niveau der stationären Versorgung in den neuen Ländern bis zum Jahre 2004 dem Niveau in den alten Ländern angleichen wird. Mit Hilfe des Krankenhausinvestitionsprogramms haben die neuen Länder und Berlin für den Ostteil der Stadt in kurzer Zeit

<sup>1)</sup> Berlin-Ost wird statistisch ab 1991 dem früheren Bundesgebiet zugerechnet

<sup>2)</sup> Berlin-Ost wird statistisch ab 1993 dem früheren Bundesgebiet zugerechnet

bereits viele – teils sehr kostenintensive – Maßnahmen in Angriff genommen. Der Einsatz der Bundesmittel von bisher über 3 Mrd. DM hat sich unter Einbeziehung der zusätzlichen Mittel der Länder und der Krankenkassen neben den erreichten Verbesserungen im Krankenhaussektor auch positiv auf die Arbeitsmarktsituation in den neuen Ländern ausgewirkt. Pro investierte Million DM entstehen 6 bis 8 Arbeitsplätze.

### **Psychiatrische Versorgung**

Die psychiatrische Versorgung in den neuen Ländern entsprach zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung etwa dem Stand zu Beginn der Psychiatriereform in den alten Ländern Ende der 60er Jahre.

Die Bundesregierung hat durch eine Vielzahl von Maßnahmen den notwendigen Umstrukturierungsprozess gefördert. Neben den großen Investitionsprogrammen wie z. B. dem Gemeinschaftswerk „Aufschwung Ost“, dem Kommunalen Kreditprogramm oder dem Gemeinschaftsprogramm zur Finanzierung von Krankenhausinvestitionen gehören dazu auch die Qualifizierungsprogramme sowie die Förderung eines Modellregionenprogramms und die Förderung von Einzelmodellen im Bereich der ambulant/komplementären psychiatrischen Versorgung.

Das Modellregionenprogramm, in dessen Rahmen durch zusätzliche Fördermittel in 14 Regionen stufenweise fehlende ambulante, komplementäre und rehabilitative Dienste einschließlich ergänzender Maßnahmen in stationären Bereich aufgebaut worden sind, ist 1995 erfolgreich abgeschlossen worden. Im Zeitraum von 1992 bis 1997 wurden hierfür Mittel in Höhe von rd. 25,8 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Die Maßnahmen haben dazu beigetragen, den Umstrukturierungsprozess zu einer modernen psychiatrischen Versorgung voranzubringen.

### **Arzneimittelversorgung**

Während in der ehemaligen DDR nur rd. 2 000 Arzneimittel und auch diese nur mit erheblichen Versorgungsproblemen vorhanden waren, steht heute das gesamte Spektrum von rd. 50 000 verordnungsfähigen Arzneimitteln zur Verfügung. Die früher 14-tägige Belieferung der Apotheken erfolgt heute mehrmals täglich; wie in den alten Ländern.

Auch die Privatisierung der ehemals staatlichen Apotheken, die zur Verbesserung der Arzneimittelversorgung beigetragen hat, ist nunmehr praktisch abgeschlossen. Damit hat sich eine gleiche Struktur wie in den alten Ländern herausgebildet. Gegenwärtig bestehen über 3 200 private Apotheken mit über 20 400 Beschäftigten, entsprechend einer Apotheke für 4 890 Einwohner in den neuen Ländern (in den alten Ländern 1 Apotheke für 3 640 Einwohner), die eine bedarfsdeckende Versorgung garantieren.

### **Öffentlicher Gesundheitsdienst**

Als dritte Säule unseres Gesundheitswesens ist der öffentliche Gesundheitsdienst in den neuen Ländern voll auf dem qualitativen und quantitativen Stand der alten Länder. In allen Kreisen und kreisfreien Städten beste-

hen Gesundheitsämter, welche die vielfältigen Aufgaben beispielsweise zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, zum gesundheitlichen Verbraucherschutz sowie zur gesundheitlichen Aufklärung und bürgernahen Beratung wahrnehmen. Durch die inzwischen vollständige Übernahme der arznei- und lebensmittelrechtlichen Vorschriften wurden nicht nur anfängliche qualitative Unterschiede und Handelsschranken europaweit beseitigt, sondern auch das gleiche Niveau an Qualität und Sicherheit garantiert.

### **Pflege, Rehabilitation und Eingliederung von Behinderten**

#### **Pflegeeinrichtungen**

Die besondere Situation in den neuen Bundesländern war 1990 dadurch gekennzeichnet, dass praktisch der gesamte Bestand an Pflegeplätzen (rd. 85 000) auf der Grundlage der Bedarfszahlen bis zum Jahr 2002 entweder neu gebaut oder von Grund auf saniert werden musste. Die meisten Pflegeplätze waren in Häusern untergebracht, deren Bausubstanz und Ausstattung praktisch unbrauchbar oder zumindest stark sanierungsbedürftig war. Ein Aufschub dieser notwendigen Investitionen war nicht möglich, denn der Bestand an Pflegeplätzen erfüllte in den wenigsten Fällen die Kriterien der Heimmindestbauverordnung oder der Betrieb erfordernde einen solchen hohen Personalaufwand, dass ein Neubau schon aus wirtschaftlichen Überlegungen erforderlich war.

Diesen Nachholbedarf hat 1994 auch der Bundesgesetzgeber bei der Verabschiedung des Pflegeversicherungsgesetzes erkannt. Aus diesem Grund gewährt der Bund gemäß Art. 52 Pflegeversicherungsgesetz zur zügigen und nachhaltigen Verbesserung der Qualität der ambulanten, teilstationären und vollstationären Versorgung der Bevölkerung und zur Anpassung an das Versorgungsniveau im übrigen Bundesgebiet den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zeitlich befristet in den Jahren 1995 bis 2002 Finanzhilfen in Höhe von jährlich 800 Mio. DM, insgesamt also 6,4 Mrd. DM, zur Förderung von Investitionen in Pflegeeinrichtungen. Die Finanzhilfen werden vom Bundesministerium für Gesundheit den Ländern nach ihrer Einwohnerzahl zugewiesen.

Die mit dem Bundesministerium für Gesundheit abgestimmten Investitionsprogramme der einzelnen Bundesländer enthielten zum 1. Juli 1999 794 Einzelprojekte mit einem Investitionsvolumen von über 7,0 Mrd. DM. Die Verteilung des Investitionsvolumens auf die Länder einschließlich abgestimmter Einzelprojekte ist aus der Tabelle im Anhang ersichtlich.

Darüber hinaus wurden im Rahmen des „Modellprogramms zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger“ seit 1991 für 64 Projekte Mittel in Höhe von rund 128 Mrd. DM für ambulante Einrichtungen, Tages- und Kurzzeitpflege sowie stationäre Pflegeeinrichtungen ausgeben.

Ferner werden erhebliche Anstrengungen von Seiten des Bundes und der Länder unternommen, um die Bedingungen in den Alten- und Pflegeheimen zu verbessern.

### Medizinische und berufliche Rehabilitation

Auch das Niveau der medizinischen und beruflichen Rehabilitation lag in der ehemaligen DDR deutlich unterhalb westdeutscher Standards, so dass die Wiedervereinigung Deutschlands auch bei der Rehabilitation und Eingliederung behinderter Menschen neue Herausforderungen und Aufgaben gebracht hat. Nachdem zunächst einheitliche rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen geschaffen wurden, werden weiterhin große Anstrengungen unternommen, um gleichwertige Lebensverhältnisse für behinderte Menschen in allen Teilen Deutschlands auch tatsächlich zu verwirklichen.

In den neuen Ländern sind in den vergangenen Jahren von den Sozialversicherungsträgern mit Unterstützung des Bundes zahlreiche Einrichtungen der medizinischen und beruflichen Rehabilitation errichtet worden. Gefördert wurden u. a. 12 Modelleinrichtungen der medizinischen Rehabilitation mit einem Fördervolumen von insgesamt rd. 187 Mio. DM, 7 Berufsförderungswerke zur Umschulung behinderter Erwachsener mit rd. 3 000 Umschulungsplätzen und 8 Berufsbildungswerke zur Erstausbildung behinderter Jugendlicher mit rd. 2 380 Ausbildungsplätzen mit einem Investitionsvolumen von rd. 1,8 Mrd. DM.

Inzwischen gibt es in den neuen Ländern 172 anerkannte Werkstätten für Behinderte, in denen rd. 27 000 Personen, die wegen ihrer Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht beschäftigt werden können, eine angemessene berufliche Bildung und eine Beschäftigung mit einem ihrer Leistung angemessenen Arbeitsentgelt finden. Der Bund fördert gemeinsam mit den Ländern und der Bundesanstalt für Arbeit den Auf- und Ausbau dieser Einrichtungen. Er hat hierfür sowie für den Auf- und Ausbau von Wohnstätten bisher über 1 Mrd. DM zur Verfügung gestellt.

### Soziale Rehabilitation

Zur vollen Ausschöpfung der im Bundessozialhilfegesetz (BSHG) vorgesehenen Hilfen für Behinderte ist ein Netz von sozialen Einrichtungen und Diensten erforderlich, das in den neuen Ländern noch nicht überall in ausreichendem Maße geschaffen werden konnte. Deshalb gelten dort noch einige einschränkende Maßgaben, u. a. dass die gesetzlichen Ansprüche auf Eingliederungshilfe für Behinderte aus dem BSHG von den Trägern der Sozialhilfe in den neuen Ländern nur insoweit zu erfüllen sind, als die im Einzelfall dafür erforderlichen Dienste und Einrichtungen vorhanden oder mit den zur Verfügung stehenden Mitteln erreichbar sind. Dies gibt den Trägern der Sozialhilfe die Möglichkeit, legt ihnen aber auch gleichzeitig verstärkt die Pflicht auf, die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel vorrangig für die Sanierung und den Aufbau der notwendigen Einrichtungen und Dienste zu verwenden. Der größte Nachhol- und Sanierungsbedarf besteht bei den Einrichtungen für geistig und mehrfachbehinderte Menschen.

Beim Aufbau der Behinderteneinrichtungen ist weiterhin darauf zu achten, dass neben stationären Einrichtungen gleichzeitig Angebote offener Hilfen im erforderlichen Umfang geschaffen werden, um so den Grundsatz „am-

bulant vor stationär“ (§ 3a BSHG) sinnvoll umzusetzen und die notwendigen Voraussetzungen für eine selbständige Lebensführung von behinderten Menschen zu schaffen.

### Finanzentwicklung in der gesetzlichen Krankenversicherung

Grundsätzlich gilt das Fünfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) – Gesetzliche Krankenversicherung – auch in den neuen Ländern. Bis zur Angleichung der wirtschaftlichen Verhältnisse in den neuen und alten Ländern differenziert die Gesetzliche Krankenversicherung jedoch noch bei einigen finanzierungsrelevanten Werten<sup>3)</sup>:

- Die Beitragsbemessungsgrenze ist in den neuen Ländern niedriger festgesetzt und beträgt seit 1. Januar 1999 5 400 DM (alte Länder: 6 375 DM).
- Die Härtefallgrenzen liegen in den neuen Ländern auch heute noch niedriger als in den alten. So werden 1999 Alleinstehende bei einem monatlichen Bruttoeinkommen bis zu 1 484 DM (alte Länder 1 764 DM) vollständig von bestimmten Zuzahlungen befreit. Auch die Grenze für die zumutbare Eigenbelastung (sog. Überforderungsklausel) liegt niedriger als in den alten Ländern. Für die Befreiung von Arzneimittel- und Verbandmittelzuzahlungen gilt seit dem 1. Januar 1993 wegen des einheitlichen Preisniveaus der Arznei- und Verbandmittel die für die alten Länder geltende Einkommensgrenze auch in den neuen Ländern, so dass Alleinstehende bis zu einem Einkommen von 1 764 DM davon befreit sind.
- Mit Ausnahme der Zuzahlungsregelungen für stationäre Krankenhausbehandlungen, Anschlussrehabilitation und Mütterkuren (neue Länder 14 DM pro Tag, alte Länder 17 DM pro Tag) sowie Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen (neue Länder 20 DM pro Tag, alte Länder 25 DM pro Tag) gelten bundesweit die gleichen Regelungen.

Die Finanzentwicklung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in den neuen Ländern verlief in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung zufriedenstellend. Von 1992 bis 1995 blieb auch das Beitragssatzniveau unterhalb des Niveaus der GKV-West. In den Jahren 1995 bis 1998 mussten die Krankenkassen in den neuen Ländern jedoch hohe Defizite verkraften, die dazu geführt haben, dass die GKV-Ost Ende 1998 eine Verschuldung von rd. 1,7 Mrd. DM aufzuweisen hatte, die sich auf die Kassenarten allerdings sehr unterschiedlich verteilten. Auch das durchschnittliche Beitragssatzniveau liegt mit 13,87 % inzwischen um 0,35 Beitragssatzpunkte oberhalb des Niveaus der GKV-West.

Vor allem einnahmeseitig machen sich im Vergleich zu den alten Ländern insbesondere die hohe Arbeitslosigkeit, ein hoher Rentneranteil und ein geringerer Anteil freiwillig Versicherter negativ bemerkbar. Auf der Ausgabe Seite haben neben dem Krankenhausbereich insbesondere die Leistungsbereiche, bei denen die Ausgaben je Versicherten das Niveau in den alten Ländern z.T. deutlich überschreiten (z.B. Arzneimittel, Fahr- und

<sup>3)</sup> In Berlin gilt seit 1995 einheitliches Krankenversicherungsrecht.

Verwaltungskosten), ebenfalls zur schwierigen Finanzsituation der GKV-Ost beigetragen. Die Veränderungsrate der beitragspflichtigen Einnahmen je GKV-Mitglied des Jahres 1998 (West +1,66 %, Ost – 0,48 %) sind nach den Regelungen des Solidaritätsstärkungsgesetzes zugleich die Orientierungsgrößen für mögliche Ausgabenzuwächse im Jahr 1999 im Bereich der Krankenhausversorgung und der vertragsärztlichen Versorgung sowie für Preisvereinbarungen bei Heilmitteln, zahntechnischen Leistungen und Krankentransporten. Um zu verhindern, dass es bei der unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklung in den alten und neuen Ländern zu einer dadurch bedingten defizitären Entwicklung der Krankenkasseneinnahmen in den neuen Ländern kommt, ist für den Bereich der vertragsärztlichen Versorgung durch einen nach dem GKV-Finanzstärkungsgesetz (GKVFG) ab 1999 durchgeführten Finanztransfer der Ausgleich unterschiedlicher Grundlohnsteigerungen sichergestellt.

Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Reform der gesetzlichen Krankenversicherung ab dem Jahr 2000“ werden weitere dauerhafte Schritte unternommen, die verhindern, dass eine ungünstige Entwicklung bei den beitragspflichtigen Einnahmen in den neuen Bundesländern automatisch zu niedrigeren Steigerungen bei den Leistungsausgaben und in den einzelnen Ausgabebereichen führt. Beim Globalbudget ebenso wie bei den Vergütungsvereinbarungen mit den Ärzten, Krankenhäusern und anderen Leistungserbringern ist künftig grundsätzlich der bundeseinheitliche Anstieg bei den beitragspflichtigen Einnahmen zugrunde zu legen. In den Fällen, in denen der Grundlohnanstieg Ost über dem Grundlohnanstieg West liegt, wird anstelle des bundeseinheitlichen Grundlohnanstiegs der höhere Anstieg in Ostdeutschland zugrunde gelegt.

Die schwierige Finanzentwicklung in den neuen Ländern zeigt, dass die GKV-Ost ohne die ab 1999 durch das GKVFG geltende Einbeziehung der in Ost und West unterschiedlichen Finanzkraft in den Risikostrukturausgleich kaum in der Lage ist, aus eigener Anstrengung ihre Schulden abzubauen und die Beitragssätze auf Dauer stabil zu halten. Deshalb ist es wichtig, dass die ostdeutschen Krankenkassen erstmals im Jahr 1999 eine Finanzhilfe aus den alten Ländern in Höhe von bis zu 1,2 Mrd. DM erhalten. Ab dem Jahr 2000 entfällt diese Obergrenze und mit der Aufhebung der ursprünglichen Befristung bis zum Jahr 2001 erhält der gesamtdeutsche Finanzkraftausgleich eine dauerhafte sichere Grundlage.

Das GKV-Finanzstärkungsgesetz, das GKV-Solidaritätsstärkungsgesetz und die im Gesetzentwurf für die GKV-Strukturreform im Jahr 2000 enthaltenen Lösungsansätze schaffen entscheidende Voraussetzungen für eine weitere Konsolidierung der finanziellen Entwicklung der GKV-Ost und für eine wirtschaftliche und qualitätsgerechte Entwicklung in den einzelnen Leistungsbereichen.

Trotz der bereits verabschiedeten und eingeleiteten Lösungsansätze zur Problematik der GKV-Ost bleibt die Finanzsituation der ostdeutschen Krankenkassen – insbesondere der AOKen – besorgniserregend. Obwohl der gesamtdeutsche Finanzkraftausgleich Anfang des Jahres

1999 angelaufen ist, ist ein Abbau der Verschuldung derzeit noch nicht erkennbar.

Das Bundesministerium für Gesundheit führt deshalb intensive Gespräche mit den ostdeutschen Ländern, um weitergehende Lösungsansätze zu diskutieren.

#### **4. Frauen im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel**

Durch den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umbruch haben sich die Verhältnisse für Frauen in den neuen Ländern besonders stark verändert. Die Wahrung ihrer Interessen und die Bereitstellung von Unterstützungen und Hilfen zur Bewältigung ihrer Lebenslagen ist deshalb ein besonderes Anliegen der neuen Bundesregierung. Häufiger als im Westen ist die Lebensplanung von Frauen in den neuen Ländern auf eine langfristige Erwerbstätigkeit ausgerichtet. Dieses Ziel gilt für viele Frauen auch heute noch und muss in der Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse berücksichtigt werden. Ähnlich wie in den westlichen Ländern verändern sich tradierte Wert- und Rollenvorstellungen. Der Umbruch war deshalb nicht nur mit Belastungen und Umstellungszwängen verbunden, sondern auch mit neuen Freiheiten und Chancen. Dies spiegelt sich zum Beispiel an der Angleichung der Heiratsalter zwischen West und Ost oder des starken Interesses insbesondere von Frauen an Existenzgründungen wider. Um dem berechtigten Interesse von Frauen in Ost- und Westdeutschland gerecht zu werden, ihren Anspruch auf Erwerbstätigkeit zu verwirklichen und Beruf und Familie zu vereinbaren, erhält die Gleichstellungspolitik durch die neue Bundesregierung hohe Priorität.

##### **Frauen im gesellschaftlichen Umbruch**

Im Zuge der Entwicklung pluralistischer Gesellschaftsstrukturen hat sich in den neuen Ländern seit der Wende ein breites Spektrum von Frauengruppen und -initiativen gebildet. Die Zahl der kommunalen Gleichstellungsstellen ist im Osten Deutschlands weiter gestiegen und liegt mittlerweile bei ca. 1 000.

Die Bundesregierung unterstützt Maßnahmen der Frauenverbände, die den Erfahrungsaustausch zwischen Frauen aus den alten und neuen Ländern fördern. Die Informationsbörsen für Frauen, die dazu beitragen sollen, dass Frauen sich einen Überblick über das in ihrem Umfeld für sie vorhandene Angebot der Organisationen, Institutionen und Selbsthilfegruppen machen können, erfahren in den neuen Bundesländern weiterhin großen Zuspruch. Mehr als die Hälfte aller Veranstaltungen fanden 1998 in den neuen Ländern statt.

Bei der weiteren Angleichung der Lebensverhältnisse der Frauen in den alten und neuen Bundesländern setzt die Bundesregierung neben der Integration in den Arbeitsmarkt insbesondere auf die Überwindung der immer noch verfestigten, starren Rollenklischees u.a. durch bewusstseinsbildende Maßnahmen im Unterricht an Schulen und durch die Propagierung von neuen Leitbildern. Ziel ist die Verwirklichung einer gleichberechtigten



Partnerschaft, eine Politik für beide Geschlechter. Dabei geht es auch um die Öffnung neuer Betätigungsfelder für Frauen in den zukunftsorientierten Berufen und die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Entscheidungspositionen u.a. durch die Änderung des Bundesgremienbesetzungsgesetzes, um den Anteil von Frauen in Gremien zu erhöhen.

### Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen

Gewalt gegen Frauen war in der ehemaligen DDR tabuisiert, es gab hierzu weder Forschungen noch spezielle Hilfsangebote. Erst in den letzten Jahren wurde dieses Problem in den neuen Bundesländern thematisiert und in seinem Ausmaß erkannt. Der Aufbau von Frauenhäusern bzw. Frauenschutzwohnungen wurde deshalb nach der Wende mit einer Anschubfinanzierung von 1,2 Mio. DM unterstützt. Mittlerweile gibt es in den neuen Bundesländern über 120 Frauenhäuser.

Die neue Bundesregierung wird im Herbst diesen Jahres einen Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen vorlegen mit Schwerpunkten in der Prävention, der Kooperation zwischen Polizei, Gerichten, Gleichstellungsbeauftragten, Ausländer-, Sozial- und Jugendämtern, sowie Behörden und Beratungsstellen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene. Dazu gehören auch eine bundesweite Vernetzung der Hilfsangebote, die Intensivierung der Täterarbeit und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Durch gesetzliche Änderungen wird der Schutz vor häuslicher Gewalt verbessert, z.B. durch eine vereinfachte Zuweisung der Ehemwohnung an die betroffene Frau. Zivilrechtliche Schutzanordnungen, die den gewalttätigen Partner wirksam daran hindern, in die Nähe der Wohnung bzw. der Frau zu kommen werden ebenso hierzu gehören müssen, wie Ermittlungs- und Strafverfahren gegen Gewalttäter, um Verhaltensänderungen wirksam zu fördern.

Gesellschaftliche Prävention umfasst alle Maßnahmen, die dazu beitragen, ein gesellschaftliches Klima zu schaffen, in dem Gewalt gegen Frauen geächtet wird. Gewaltfrei zu agieren kann gelernt werden, indem Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer sowie die Medien Beispiele durch gewaltfreie Konfliktlösungen setzen.

### Frauen im wirtschaftlichen Umbruch

Die Arbeitsmarktsituation der Frauen in Deutschland hat sich 1998 sowohl in den westdeutschen wie auch in den ostdeutschen Ländern vor allem auch wegen des verstärkten Einsatzes arbeitsmarktpolitischer Instrumente verbessert. Im Jahresdurchschnitt 1998 lag die Frauenarbeitslosenquote für Gesamtdeutschland bei 12,8 %; gegenüber 14,5 % im Vorjahr. In Westdeutschland war ein Rückgang der Arbeitslosigkeit um 1,3 % und in Ostdeutschland sogar um 2,5 % zu verzeichnen. In den neuen Ländern hat sich zudem der große Abstand der wesentlich höheren Arbeitslosenquote der Frauen zu der der Männer verringert. Die Arbeitslosenquote der Frauen betrug im Jahresdurchschnitt 1998 21,8 %; (1997: 22,5 %); die der Männer 17,4 %; (1997: 16,6 %).

In Ostdeutschland wurde die Zielsetzung des § 8 SGB III – wonach Frauen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gemäß ihrem Anteil an den Arbeitslosen beteiligt werden sollen – bei ABM und Förderung der Weiterbildung übertroffen, bei Strukturanpassungsmaßnahmen wurde sie gegenüber dem Vorjahr gesteigert (+ 5,5%-Punkte).

Dennoch gilt: Frauen in Ostdeutschland sind nach wie vor besonders stark von Arbeitslosigkeit betroffen. Dies wiegt schwer, weil Erwerbstätigkeit für sie einen hohen Stellenwert hat. Ihre Erwerbsquote liegt mit 73,5 % erheblich höher als in den alten Bundesländern (60,5 %). Die berufliche Gleichstellung von Frauen ist daher zentrales Anliegen der Regierungsarbeit.

Durch die Umsetzung des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit wird die Ausbildungs- und Beschäftigungssituation junger Frauen verbessert: Bei allen Maßnahmen des Sofortprogramms sind junge Frauen entsprechend ihrem Anteil an den unvermittelten Bewerberinnen und Bewerbern für Ausbildungsplätze bzw. an der Arbeitslosigkeit zu berücksichtigen.

### Programm „Frau und Beruf“

Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Durchsetzung der Gleichstellung von Männern und Frauen in der Arbeitswelt werden gebündelt im Programm „Frau und Beruf“, das das Kabinett in seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause Ende Juni 1999 verabschiedet hat.

Das Programm „Frau und Beruf“ wird u.a. Maßnahmen vorsehen,

- die die Ausbildungschancen junger Frauen verbessern, gerade auch in zukunftsorientierten Berufen,
- die die Benachteiligung für Existenzgründerinnen bei der Start- und Fremdkapitalbeschaffung abbauen,
- die flexible Arbeitszeitregelungen und bessere Bedingungen für Teilzeitarbeit ermöglichen,
- die die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit fördern,
- die der Einkommens- und Lohndiskriminierung von Frauen entgegenwirken und
- die den Frauenanteil in Lehre und Forschung erhöhen sollen.

### Existenzgründungen von Frauen

Insbesondere in den neuen Ländern entscheiden sich immer mehr Frauen für die berufliche Selbständigkeit.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beteiligt sich deshalb an einer Gemeinschaftsinitiative der Wirtschaftsverbände zur Existenzgründung und der Regelung der Nachfolge in der Geschäftsleitung. Damit sollen Frauen beim Schritt in die berufliche Selbständigkeit und bei der Regelung der Unternehmensnachfolge mehr als bisher Berücksichtigung finden. Dazu ist es notwendig, frauenspezifisches Know-how und Erfahrungswissen auch in klassischen Einrichtungen wie Kammern, Verbänden und Banken zur Geltung zu bringen und nutzbar zu machen. Kern-

stück der Gemeinschaftsinitiative ist eine gemeinsame Unternehmensbörse.

#### **„SELF – Frauen gestalten Strukturentwicklungen ländlicher Regionen“**

Notwendig ist es auch, gezielte Arbeitsmarktangebote für besonders benachteiligte, schwer erreichbare Frauen zu entwickeln. Von 1998 bis 2001 fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Modell „SELF – Frauen gestalten Strukturentwicklungen ländlicher Regionen“ des Deutschen Landfrauenverbandes. Um Arbeitsmarktproblemen für Frauen in ländlichen Regionen der neuen Bundesländer – und vor allem den sich daraus ergebenden vielschichtigen sozialen Konsequenzen – entgegenzuwirken, ist die Organisation von Beschäftigungsprojekten ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit der dortigen Landfrauenorganisationen. Das nun umgesetzte Self-Projekt ist ein niederschwelliges Beratungsangebot für Existenzgründerinnen in ländlichen Regionen. Es findet große Unterstützung besonders auch bei den Landwirtschaftsministerien der Länder. Derzeit werden im Rahmen des Projektes 44 Existenzgründungs-Vorhaben (Stand: Dezember 1998) begleitet.

#### **Weitere Initiativen zur Eingliederung von Frauen in das Berufsleben**

Durch die Initiative „Regionale Wirtschaftsförderung durch Bürgerbeteiligung“ von Bund, Ländern und Landkreisen soll ein Modell zur Schaffung neuer Arbeitsplätze umgesetzt werden. Mit Methoden der Gemeinwesenarbeit sollen die klassischen Instrumente der Wirtschaftsförderung ergänzt werden, um die Wirtschaft in den Landkreisen zu stärken, die Qualifizierung und soziale Eingliederung insbesondere von Frauen zu ermöglichen und somit zur Schaffung von nachhaltigen Arbeitsplätzen beizutragen.

Neuland wurde mit dem ebenfalls seit 1998 geförderten Modell „Berufliche Förderung von alleinstehenden wohnungslosen Frauen“ betreten. Ergebnis eines von 1995 bis 1997 durchgeführten Modellversuchs zur Erarbeitung eines ambulanten Hilfskonzepts speziell für obdachlose Frauen war u.a., dass die Zielgruppe über vielfältige berufliche Erfahrungen und Ressourcen verfügt, die wiederbelebt und gestärkt werden können. Ziel ist es, die Angebote der Wohnungslosenhilfe um den Bereich der beruflichen Reintegration zu erweitern. In Schwerin wird durch Kooperation der Frauenpension mit dem Bildungswerk der Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommern eine Qualifizierungsmaßnahme einschließlich der Vermittlung der Teilnehmerinnen in den ersten und zweiten Arbeitsmarkt erprobt.

### **5. Jugend- und Familienpolitik**

Die Bundesregierung wird mit ihren familienpolitischen Maßnahmen helfen, Missstände abzubauen und die Lebensverhältnisse von Familien im vereinten Deutschland nachhaltig zu verbessern. Dazu gehört eine gerechtere und solidarische Verteilung von Leistungen und Lasten,

die Beseitigung von Benachteiligungen und ein Ausgleich zwischen den Generationen und Geschlechtern. Kinder dürfen in unserer Gesellschaft kein Armutsrisiko sein.

#### **Anerkennung und Unterstützung aller Familien**

##### **Familienformen im Wandel**

Die große Mehrheit der Bevölkerung lebt in Familienhaushalten mit Kindern. Dieser Anteil an der Gesamtbevölkerung sinkt jedoch sowohl in West- als auch in Ostdeutschland. In den neuen Bundesländern ist diese Quote in den fünf Jahren zwischen 1991 und 1996 von 64 auf 59 Prozent gesunken.

Eine Ursache ist die seit 1989 weiterhin rückläufige Tendenz bei den Eheschließungen. Nach einem dramatischen Rückgang der Zahl der Eheschließungen in den neuen Bundesländern zu Beginn der 90er Jahre ging es von 1993 bis 1995 wieder leicht aufwärts. In den letzten Jahren ist jedoch wieder wie im alten Bundesgebiet ein Rückgang der Zahl der Eheschließungen zu beobachten.

Positiv hat sich nach massiven Rückgängen Anfang der 90er Jahre hingegen die Zahl der Geburten entwickelt. Insgesamt zeigt sich im früheren Bundesgebiet ein relativ stabiles Geburtenniveau mit leicht steigender Tendenz. In den neuen Bundesländern hat sich der 1995 einsetzende Trend eines wieder ansteigenden Geburtenniveaus im Jahr 1997 weiter verfestigt, ohne jedoch die Größenordnung im Westen zu erreichen (alte Bundesländer: 10,7 Kinder je 1 000 Einwohner, neue Bundesländer 6,5).

Ost-West-Unterschiede in den Lebensformen sind zum großen Teil eine Folge des bislang noch jüngeren Alters bei der Familiengründung, der selteneren Kinderlosigkeit, der zu DDR-Zeiten extrem hohen Scheidungsziffern und der stärkeren Verbreitung nichtehelicher Formen des Zusammenlebens in Ostdeutschland. Da ostdeutsche Paare häufiger erst heiraten, nachdem sie Eltern geworden sind, ist in den neuen Ländern der Anteil junger, unverheirateter zusammenlebender Paare mit Kind bzw. Kindern weit höher als im Westen.

Angleichungen zwischen Ost und West finden nur langsam statt. So findet sich in Westdeutschland – auch zehn Jahre nach der Vereinigung – immer noch das vorherrschende Familienmodell mit hauptberufstätigem Vater und nicht – bzw. teilzeiterwerbstätiger Mutter sowie überwiegend privat betreuten Kindern. Dagegen dominiert in Ostdeutschland das Familien-Modell mit zwei vollzeiterwerbstätigen Partnern bei weitgehend außerhäuslicher Betreuung der Kinder sowie bei jüngeren Eltern die nichtehelichen Lebensformen.

Mit dem Wandel der Gesellschaft sowie politischer und wirtschaftlicher Veränderung wandeln sich auch die Familienformen. In der pluralen Gesellschaft spiegelt sich auch eine Pluralität von Lebensstilen und familiären Lebensmustern wider: Neben der traditionellen ehelichen Familie mit Kindern gibt es eine zunehmende Zahl nichtehelicher Familien und Alleinerziehender. Alle diese Familienformen stehen in unserer Gesellschaft grundsätzlich gleichberechtigt nebeneinander – auch wenn die

Förderleistungen in einzelnen differieren. Prinzipiell gilt: Wo Kinder sind, ist Familie. Die zentralste Bedeutung von Familie zeigt sich in der persönlichen Verantwortlichkeit der Eltern gegenüber ihren Kindern. Unabhängig davon, ob es sich um eine traditionelle Familie, um eine Stieffamilie, um eine Familie mit einem alleinerziehenden Elternteil, eine Pflegefamilie oder um eine nichteheliche Lebensgemeinschaft mit Kindern handelt, gilt deshalb, dass sie alle Anspruch auf Schutz und Rechtssicherheit haben. Der Bundesregierung stellt sich die Aufgabe, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Familien ihr Leben nach ihren eigenen Vorstellungen gestalten können. Ziel ist es, die Familienformen rechtlich gleichzustellen. In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig, den Dialog mit den Verbänden und gesellschaftlichen Gruppen, die sich für Familien einsetzen, weiter auszubauen. Hierzu hat die Bundesregierung neue Initiativen ergriffen.

### **Familienförderung und -beratung**

Um die Eigenverantwortlichkeit von Familien zu stärken, wurden nach der friedlichen Revolution zunächst Strukturen zur Unterstützung von Familienarbeit und Familieninteressen aufgebaut. Für den Aufbau von Verbandsstrukturen in den neuen Bundesländern wurde den vier bundeszentralen Familienverbänden – Deutscher Familienverband, Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen, Familienbund der deutschen Katholiken, Verband Alleinerziehender Mütter und Väter – als „Anschubfinanzierung“ rd. 2,5 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Seit etwa 1994 haben sich die Familienverbände in allen Bundesländern regional und örtlich organisiert; ihre Bedeutung und das Engagement auf Länderebene und in den Kommunen sind seitdem stetig gewachsen. Die Umsetzung der Familienpolitik muss jedoch auch Sache der Familien selbst sein. Unter dem Motto „Wir mischen uns ein ...“ sind Mitglieder von Familienverbänden, Elterninitiativen, Mütter und Familienzentren, binationalen Familien und anderen Familienselbsthilfegruppen mit öffentlichen Trägern in einen Dialog getreten, um bei der Bewältigung von sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen gestaltend mitzuhelfen. Für diese Arbeit wird den bundesweit tätigen Verbänden und Organisationen rd. 1,5 Mio. DM jährlich zur Verfügung gestellt.

Familien brauchen gerade im lebensräumlichen Umfeld sie entlastende und unterstützende Strukturen und Angebote, um auch in Not- und Krisensituationen ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Genannt sei die Schaffung einer sozialen Infrastruktur wie z. B. familienfreundliche Betreuungsangebote, Familienzentren und Familienberatungsstellen.

Um die Gesellschaft kinder- und familienfreundlicher zu gestalten, wird die Bundesregierung als Impulsgeber bereits bestehende Länderkooperationen weiter vorantreiben.

Ehe-, Familien- und Lebensberatung wie auch Erziehungsberatung und Familienbildung richten sich unmittelbar an die Familien, die Orientierung, Unterstützung, Rat oder Hilfe suchen. Daher gilt es, insbesondere auch

im Interesse der Kinder und Jugendlichen die familienorientierten Beratungsangebote zu sichern. Der Bund leistet hierzu u.a. durch die Förderung der konzeptionellen Weiterentwicklung von Ehe-, Familien- und Lebensberatung und die länderübergreifende Qualifizierung der Beratungsfachkräfte über bundeszentrale Beratungsträger seinen Beitrag.

Das Diakonische Werk Löbau e.V. ist am Modellprojekt des Bundes zur „Entwicklung von Beratungskriterien zur Beratung Schwangerer bei zu erwartender Behinderung des Kindes“ beteiligt, mit dem die Beratungs- und Fortbildungsarbeit konzeptionell weiterentwickelt und vor Ort unter wissenschaftlicher Begleitung und Beratung erprobt wird. Das Vorhaben wird seit 1998 für eine Projektphase von drei Jahren finanziert.

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren mehr als 33 Mio. DM für den Bau und die Sanierung von Familienferienstätten in den neuen Bundesländern zur Verfügung gestellt. Die der gemeinnützigen Familienerholung in den letzten Jahren zugeführten Häuser bedürfen überwiegend einer grundlegenden Sanierung und müssen den Anforderungen von Familien gerecht werden.

### **Verbesserung der wirtschaftlichen Lage von Familien**

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Familien in Ost- und Westdeutschland unterscheidet sich zwar immer noch deutlich, gleicht sich jedoch allmählich an. Viele westdeutsche Familien haben über Jahrzehnte mit ihrem Einkommen und ihrer Vermögensbildung an der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung teilgehabt. Sie waren insbesondere auch an der Wohneigentumsbildung beteiligt, die sich in Ostdeutschland erst zu entwickeln begonnen hat. Die Vermögenspositionen von ostdeutschen und westdeutschen Familienhaushalten sind deshalb insgesamt gesehen sehr unterschiedlich. Nach der Einkommen- und Verbrauchstichprobe 1993 hatten Haushalte mit Kindern unter 27 Jahren in den alten Bundesländern ein durchschnittliches Nettoeinkommen von 5 880 DM, in den neuen Bundesländern von 4 270 DM einschließlich Transfereinkommen sowie Einkünften aus Vermietung und Kapital.

Die wirtschaftliche Lage der alleinerziehenden Eltern ist in Ost- und Westdeutschland gleichermaßen als überwiegend schwierig anzusehen. Von den Alleinerziehenden verfügten 1993 im Westen 49 %, im Osten 78 % über weniger als 3 000 DM im Monat.

Für die neue Bundesregierung besitzt die Verbesserung der materiellen und sozialen Lage von Familien und ihren Kindern einen zentralen Stellenwert. Sie hat sich deshalb für eine fortschreitende Verbesserung des Familienleistungsausgleichs entschieden und das Kindergeld für erste und zweite Kinder bereits zu Beginn der 14. Legislaturperiode um monatlich 30 DM erhöht.

Das Kindergeld beträgt seit 1. Januar 1999 monatlich 250 DM/300 DM/350 DM für erste und zweite/dritte/vierte und weitere Kinder. Kindergeld wird an rd. 10,8 Mio. Berechtigte für rd. 18,1 Mio. Kinder gezahlt, von denen etwa 18,5 % in den neuen und 81,5 % in den alten

Bundesländern leben. Die hierfür notwendigen finanziellen Aufwendungen betragen im Haushaltsjahr 1998 rd. 50,1 Mrd. DM.

Die auch verfassungsrechtlich gebotene weitere steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern wird im Rahmen des geplanten Familienförderungsgesetzes verwirklicht werden. In einer ersten Stufe soll ab 1. Januar 2000 zusätzlich ein einheitlicher Freibetrag für Kinderbetreuung in Höhe von 3 024 DM für alle Kinder bis 16 Jahre eingeführt werden. Kinder, die wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten, werden ohne Altersbeschränkung in den Betreuungsfreibetrag mit einbezogen. Das Kindergeld wird auf den Freibetrag für Kinderbetreuung angerechnet. Das Kindergeld für das 1. und 2. Kind wird ab 1. Januar 2000 um 20 DM von 250 DM auf 270 DM monatlich angehoben.

Das geplante Familienförderungsgesetz geht über das verfassungsrechtlich Notwendige zur Herstellung einer gerechten Besteuerung hinaus, ohne die unabwiesbaren haushaltspolitischen Erfordernisse zu vernachlässigen.

Die Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Berücksichtigung eines Erziehungsbedarfs für ein Kind bleibt einem zweiten Gesetzgebungsverfahren mit dem Ziel der Realisierung ab 2002 vorbehalten. Die Bundesregierung wird zu gegebener Zeit einen Gesetzentwurf vorlegen, der eine Verzahnung mit Überlegungen zur Reform der Ausbildungsförderung zulässt und in den vorhandenen finanzpolitischen Spielräumen den Familienleistungsausgleich fortentwickelt.

Als besondere Hilfe erhalten Alleinerziehende, die von dem anderen Elternteil keinen oder nur unzureichenden Unterhalt für die bei ihnen lebenden Kinder beziehen, staatliche Unterhaltsvorschussleistungen aufgrund des Unterhaltsvorschussgesetzes. Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden an rd. 520 000 Kinder gewährt, von denen etwa 23 % in den neuen und 77 % in den alten Bundesländern leben. Die Ausgaben betragen im Haushaltsjahr 1998 rd. 1,667 Mrd. DM.

Das Gesetz über die Gewährung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub (Bundeserziehungsgeldgesetz) gilt in den neuen Ländern seit 1991 für Kinder ab dem Geburtsjahrgang 1991. Seitdem haben Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub in den neuen Ländern das gleiche familienpolitische Gewicht wie in den alten Bundesländern. 1997 erhielten rund 94 % der Familien mit neugeborenen Kindern Erziehungsgeld, das waren rd. 750 000 Familien (Altbundesländer 93 %; neue Bundesländer 96 %). Der bis zum dritten Geburtstag des Kindes mögliche Erziehungsurlaub wird in Deutschland insgesamt ebenfalls sehr stark in Anspruch genommen (1997 von rund 95 % der berechtigten Familien in den alten und von 94 % in den neuen Ländern). 1997 erhielten im Westen rd. 48 % und im Osten rd. 80 % der betroffenen Familien das Erziehungsgeld von 600 DM unvermindert über den sechsten Lebensmonat des Kindes hinaus. Nach einer Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit von 1997 wollen ostdeutsche Frauen nahezu dreimal so häufig wie westdeutsche Frauen bereits nach

zwei Jahren Erziehungsurlaub wieder in ihren Beruf zurück. Die Gründe hierfür sind stärkere Angewiesenheiten auf den Verdienst, höhere Erwerbsorientierung, Angst vor einem Verlust des Arbeitsplatzes aber auch bessere Möglichkeiten der Kinderbetreuung als in Westdeutschland. Der Anteil der Väter im Erziehungsurlaub ist noch etwas niedriger als im Bundesdurchschnitt (rd. 1,5 %).

Die berechtigten Wünsche junger Eltern nach besseren Voraussetzungen für eine partnerschaftliche Kinderbetreuung, besonders nach einer verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf einschließlich flexiblere Arbeitszeiten, werden im Rahmen der beabsichtigten Novellierung des Bundeserziehungsgeldgesetzes Berücksichtigung finden.

### **Chancen für Kinder und Jugendliche**

Nach der Vereinigung beider deutscher Staaten hat vor allem die junge Generation die Möglichkeit, eine gemeinsame Zukunft Deutschlands zu gestalten. Voraussetzung dafür ist, dass Kinder und Jugendliche in Ost- und Westdeutschland gleiche Chancen für ein selbstbestimmtes Leben erhalten. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz ist der instrumentelle Rahmen, um die persönliche und soziale Entfaltung von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen und Benachteiligungen entgegenzuwirken. Darüber hinaus ist die Jugendpolitik bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit besonders gefordert.

### **Aufbau und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe**

Die Kinder- und Jugendpolitik des Bundes war in den Jahren seit der Deutschen Einheit stark bestimmt von den Problemen und Aufgaben, die sich in den neuen Bundesländern gestellt haben. Aufgrund des Jugendsurvey des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) von 1992 und 1997 kann festgehalten werden, dass der Vereinigungsprozess gesellschaftspolitisch zu einer Integration von Ost und West geführt hat. Auf die Besonderheiten der Ausgangssituation in Ost- und Westdeutschland und des Transformationsprozesses zurückzuführende Unterschiede werden jedoch noch lange Zeit fortwirken.

Mit rd. 7,9 Mrd. DM im Jahre 1996 betrug der Anteil der Ausgaben der fünf neuen Länder (ohne Berlin-Ost) am Gesamtaufwand der Kinder- und Jugendhilfe 23 %. Die im Juni 1998 vorgelegte DJI-Langzeitstudie „Jugendhilfe und sozialer Wandel“ bestätigt die finanzielle und fachliche Fortentwicklung im Bereich des SGB VIII in den neuen Bundesländern. Die Kinder- und Jugendhilfe in Ostdeutschland hat den Leistungsstand in Westdeutschland erreicht, wenn nicht partiell übertroffen. Der Aufbau der Jugendämter in den neuen Bundesländern kann mittlerweile als weitgehend abgeschlossen betrachtet werden. Auch im Bereich der Jugendhilfe – insbesondere durch die Förderprogramme des Bundes („Auf- und Ausbau Freier Träger der Jugendhilfe“ (AFT) und „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt“ (AgAG)), der Länder sowie durch die Unterstützung der Arbeitsämter – hat sich eine freie Trägerlandschaft entwickelt, die in ihrer Vielfalt die der alten Bundesländer sogar teilweise übertrifft.

Alle Studien betonen, dass von den Sonderprogrammen des Bundes wichtige und unverzichtbare Anstöße für den Aufbau der Kinder- und Jugendhilfe ausgegangen sind. Jetzt kommt es darauf an, dass die Regelstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe in Kommunen und Ländern durch die zuständigen kommunalen und Landesbehörden verantwortet und finanziert werden – wie es von Verfassung und Gesetz vorgesehen ist.

Mit dem Aktionsprogramm „Maßnahmen in den Neuen Bundesländern“ unterstützt der Bund auch weiterhin im Rahmen seiner Zuständigkeiten den Aufbau von Jugendhilfestrukturen in den neuen Bundesländern. Seit 1995 bis zum 31. Dezember 1998 wurden rd. 10,15 Mio. DM (davon in 1998 2,3 Mio. DM) für 63 Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Damit sollten sowohl der begonnene Strukturaufbau weiter gefestigt als auch modellhafte Formen der Jugendarbeit gefördert werden. So werden z. B. seit 1998 bis 2001 zwölf Praxisprojekte zur Entwicklung und Erprobung innovativer Arbeitsformen der Jugendarbeit für die Zielgruppe der 14- bis 18jährigen Jugendlichen in ländlichen Regionen der neuen Bundesländer, die eine Unterversorgung mit Angeboten und Leistungen der Jugendhilfe aufweisen, überwiegend aus Bundesmitteln finanziert.

### **Tageseinrichtungen für Kinder**

In den neuen Bundesländern wurden seit 1990 die Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder wegen des Geburtenrückgangs drastisch abgebaut. Der Bedarf an Plätzen in Krippen, Kindergärten und Horten konnte jedoch immer – anders als in den westlichen Bundesländern – voll befriedigt werden. Insbesondere trägt das bedarfsgerechte Angebot an Ganztagsplätzen dazu bei, dass Familie und Beruf nach wie vor miteinander vereinbart werden können. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dieses Angebot zu sichern. In den alten Ländern gilt es, das Angebot der Tagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren und im Schulalter auf das Ost-Niveau auszubauen.

Erzieherinnen und Erzieher haben sich in den letzten Jahren dafür eingesetzt, die pädagogische Arbeit in den Einrichtungen der neuen Bundesländer stärker an den altersspezifischen Bedürfnissen kleiner Kinder auszurichten. Hierbei sind sie durch vom Bundesjugendministerium geförderte Modellprojekte unterstützt worden. Insbesondere das im Jahre 1997 abgeschlossene Projekt „Kindersituationen“ hat in allen neuen Bundesländern zu einem großen Multiplikationseffekt geführt. Das derzeit laufende Projekt „Zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen“, an dem sich die Länder Brandenburg, Sachsen und Schleswig-Holstein beteiligen, hat bereits jetzt Auswirkungen auf die pädagogische Arbeit in anderen Einrichtungen.

### **Jugendbildung und Jugendbegegnung**

Die Gestaltung der inneren Einheit Deutschlands ist ein Schwerpunktthema zahlreicher Träger der politischen Jugendbildung, die im Rahmen des Kinder- und Jugendplans 1999 mit einem Gesamtvolumen von rd. 21 Mio. DM gefördert werden. In der kulturellen Jugendbildung (Gesamtumfang 1999 rd. 14,6 Mio. DM) werden auch 1999 mehrere kulturelle Wettbewerbe durchgeführt, die

Kinder und Jugendliche aus dem Osten und Westen Deutschlands zusammenführen, z.B. der Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“.

Auch internationale Jugendbegegnungen tragen mit zur Verständigung und Annäherung zwischen Jugendlichen aus den neuen und alten Bundesländern bei. Im Ausland bzw. in der Begegnung mit Ausländerinnen und Ausländern relativieren sich manche nationale Besonderheiten. Dies bestätigen Jugendliche, die an internationalen Jugendaustauschprogrammen teilnehmen. In der Förderung von Jugendbegegnungen durch das Deutsch-Französische Jugendwerk wurden Programme in den neuen Ländern besonders berücksichtigt. Das Deutsch-Polnische Jugendwerk hat einen Förderschwerpunkt im grenznahen Bereich mit Polen und im Jugendaustausch mit Tschechien erhält die grenznahe Zusammenarbeit ebenfalls einen besonderen Stellenwert.

Ausgehend von der Erfahrung, dass die internationale Begegnung nationale Schranken überwinden hilft, wird am 9. November 1999 in Berlin ein großes europäisches Jugendfest gefeiert. Das Bundesjugendministerium unterstützt dieses Vorhaben, an dem auch der Bundeskanzler teilnehmen wird, als positives Signal für die gemeinsame Zukunft der Jugend Europas.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert gemeinsam mit dem jeweiligen Bundesland und dem Träger überregionale und internationale Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten, Jugendherbergen und -gästehäuser. Mit Hilfe dieser – überproportional in das Beitrittsgebiet fließenden – Förderung konnten seit 1990 bis einschließlich 1998 60 Baumaßnahmen mit einem Fördervolumen von rd. 46,5 Mio. DM seitens des Bundes gefördert werden. Davon entfielen ca. 25,7 Mio. DM auf Jugendherbergen (51 Maßnahmen) und 20,8 Mio. DM auf Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten (9 Maßnahmen).

Mit insgesamt 7,4 Mio. DM konnte 1999 der Neubau bzw. die Instandsetzung von zwei Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten und zwei Jugendherbergen weitergeführt sowie mit der Sanierung und Modernisierung von einer Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte und einer Jugendherberge neu begonnen werden. Hervorzuheben ist dabei wegen ihrer besonderen Bedeutung die Baufortführung der Europäischen Jugend- und Begegnungsstätte Weimar und ihrer Fertigstellung im Festjahr „Weimar – Europäische Kulturstadt 1999“.

### **Abbau von Jugendarbeitslosigkeit**

Während die Jugendarbeitslosigkeit im Westen des Bundesgebietes 1998 erstmals wieder gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden konnte, ist sie im Osten weiter angestiegen. Ein Schwerpunkt des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit liegt im Osten des Bundesgebietes. Jugendhilfe hat zur Verstärkung des Sofortprogramms die zentrale Funktion, sozialpädagogische Hilfen in Form von Betreuung und Beratung im Übergang von der Schule in den Beruf anzubieten.

Um auch besonders benachteiligte Jugendliche, insbesondere auch nicht deutscher Herkunft, zu erreichen, muss Jugendhilfe neue vernetzte Wege gehen. Für Ju-

gendliche in sozialen Brennpunkten sind neben weiterhin notwendigen Einzelfallhilfen strukturelle Hilfen in der Region erforderlich. Hier setzt ein neues Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Entwicklung und Chancen für junge Menschen in sozialen Brennpunkten“ an. Die Integration dieser schwer erreichbaren Jugendlichen soll durch lokale Pakete von Schulen, Betrieben, Institutionen und freien Trägern vor Ort geleistet werden. Die Programme sollen sich nach den Bedürfnissen dieser Jugendlichen vor Ort ausrichten.

Ein Baustein ist das 1998 bis 2001 mit einem Gesamtumfang von rund 30 Mio. DM laufende Modellprogramm „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“ zur Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Es enthält Angebote zur Reintegration in Schule und Berufsschule, zur Qualifizierung im Jugendhilfebetrieb sowie zur beruflichen Förderung im privatwirtschaftlichen Betrieb. Von den insgesamt 23 Standorten befinden sich allein 10 in den neuen Bundesländern.

Für Jugendliche, die sich von Berufsbildungs- und anderen Qualifizierungsmaßnahmen überfordert sehen, machen wir mit dem Sozialen Trainingsjahr ein neues Angebot. Die praktische Mitarbeit und Hilfe bei der Stadtteilsanierung, in Krankenhäusern, Heimen, Sozialstationen oder anderen gemeinnützigen Einrichtungen soll diesen Jugendlichen die Erfahrung sinnvollen Arbeitens vermitteln und sie so für eine weitere Qualifikation oder Ausbildung motivieren.

Die Freiwilligen Dienste des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) und Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) fördern und verbessern die Berufschancen der Jugendlichen und bieten ihnen die Möglichkeit zum bürgerschaftlichen Engagement. Der Erfolg – insbesondere in den neuen Bundesländern – bestätigt dies. So wurde mit derzeit insgesamt 12 300 Jugendlichen erneut ein Teilnehmerrekord erreicht. Zukünftig sollen im FSJ und FÖJ auch Jugendliche mit Hauptschulabschluss verstärkt berücksichtigt werden, um auch ihnen diese Berufsorientierungs- und Qualifizierungschancen besser zu erschließen.

#### **Prävention von Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und Kriminalität Jugendlicher**

Vor dem Hintergrund steigender Fallzahlen von Kinder- und Jugenddelinquenz und den wieder zunehmenden rechtsradikalen Aktivitäten von Jugendlichen vor allem in den neuen Bundesländern ist die Prävention zu verstärken. Neben den Programmen zur Erhöhung der Arbeitsmarktchancen und zur Vermittlung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen setzt der Bund mit der Initiierung von Forschungs- und Modellvorhaben wichtige Impulse. So z.B. durch das Nationale Konzept „Sport und Sicherheit“, ein Forschungsprojekt der Universität Greifswald zur Jugendkriminalität in Mecklenburg-Vorpommern und den Möglichkeiten der Prävention, den Evaluationsverbund von Landesmodellprogrammen zur Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention in Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin sowie

mehrere Forschungsvorhaben über Delinquenzursachen und zur Verbreitung rechtsextremer Einstellungen bei Jugendlichen. Um geeignete Präventionsansätze bundesweit verfügbar zu machen und Praxisprojekte zu evaluieren, ist beim Deutschen Jugendinstitut in München eine zentrale Arbeitsstelle zur Kriminal- und Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen eingerichtet worden.

Um Jugendliche vor gefährdenden Inhalten, wie Gewaltverherrlichung, Rassismus und Pornographie, in den Medien zu schützen, ist verstärkter Jugendmedienschutz erforderlich. Daher werden neben den gesetzlichen Regelungen Maßnahmen zur Vermittlung und Stärkung von Medienkompetenz gefördert. Die Maßnahmen zur Bekämpfung von Kindesmisshandlung, Kindesvernachlässigung, Kindersextourismus und Kinderpornographie werden fortgesetzt.

Für Kinder und Jugendliche in Krisensituationen hat das Bundesjugendministerium den Aufbau eines flächendeckenden Netzes von Kinder- und Jugend-Krisen-Telefonen finanziert. Seit 1998 bis 2001 werden diese weiter ausgebaut sowie der Aufbau von Elterntelefonen gefördert.

#### **Stärkung der Kinderrechte**

Mit Blick auf die Situation der Kinder in Deutschland beabsichtigt die Bundesregierung die Stärkung der Kinderrechte, wie sie in der UN-Konvention über die Rechte des Kindes festgelegt sind. Ein „Aktionsprogramm Kinderpolitik“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend soll eine breite Palette von kindbezogenen Aktivitäten bündeln und der Öffentlichkeit die Bedeutung der Thematik vermitteln. Schwerpunkte des Programms sind u.a. das Recht auf gewaltfreie Erziehung, die Unterstützung von gesellschaftlichen Beteiligungsmöglichkeiten, die Verbesserung der familienergänzenden Kinderbetreuung und der Schutz von Kindern vor Gewalt und Missbrauch.

Vordringlich ist die derzeit angestrebte Festschreibung des Rechts von Kindern auf gewaltfreie Erziehung im Bürgerlichen Gesetzbuch. Der Entwurf einer hierzu notwendigen Neufassung des § 1631 BGB wird derzeit beim Bundesministerium der Justiz erarbeitet.

Umfragen zufolge wenden immer noch zwei Drittel aller Eltern körperliche Strafen bei ihren Kindern an. Hier bedarf es außer eines gesetzlichen Verbots der Körperstrafen, vor allem eines Bewusstseinswandels. An eine strafrechtliche Sanktionierung der Eltern ist in diesem Zusammenhang nicht gedacht. Vielmehr gilt es, Eltern und Erziehungsberechtigte dafür zu sensibilisieren, dass Gewalt kein taugliches Erziehungsmittel ist und dass es Wege zur gewaltfreien Lösung eines familiären Konfliktes gibt. Zu diesem Zweck sollen Maßnahmen durchgeführt werden, die darauf gerichtet sind, Eltern in ihrem Erziehungskonzept zu stützen, Hilflosigkeit und Unsicherheiten im Umgang mit innerfamiliären Konflikten abzubauen und gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien zu entwickeln.

## Teil 6

**Beiträge zur Einheit aus Kunst, Kultur und Sport****1. Kulturelle Bereicherung durch die Deutsche Einheit**

Gemeinsame Geschichte und Tradition, einheitliche Sprache und grenzüberschreitende Medien haben mit dazu beigetragen, dass beide deutsche Staaten über die Jahrzehnte der Teilung hinweg eine gemeinsame Kultur- nation blieben. Beigetragen haben hierzu auch die vielen Intellektuellen, die freiwillig oder gezwungenermaßen – zuletzt vorwiegend von Ost nach West – von einem in den anderen deutschen Staat wanderten oder abgeschoben wurden. Ihre Beiträge zur Literatur, zur Musik, der darstellenden Kunst und vor allem ihr besonderes politisches Engagement haben das Bewusstsein eines gemeinsamen kulturellen Hintergrundes für alle Deutschen wach gehalten.

Gleichwohl führten 40 Jahre Trennung zu einer kulturellen Differenzierung insbesondere in der Alltagskultur. Kunst und Kultur wurden vor allem in der DDR auch für politische Zwecke eingespannt. Darüber hinaus war die DDR geprägt durch spezifische Kultureinrichtungen, die es so in Westdeutschland nicht gab. Betriebliche und gewerkschaftliche Kulturhäuser und Jugendklubs, die heute nicht mehr existieren, haben das Leben vor allem der Heranwachsenden beeinflusst.

Insgesamt gesehen hat die Wiedervereinigung zu einer kulturellen Bereicherung in ganz Deutschland geführt. Zu denken ist hier vor allem an die großen Kulturstätten, den Museen, Bibliotheken, Denkmälern, Hochschulen und freien Bildungseinrichtungen und den vielen historischen Städten, die vor dem allmählichen Verfall bewahrt werden konnten. Die Wiedervereinigung hat in vielen Fällen auch zu einer Wiederanknüpfung an kulturelle Traditionen geführt. Aber auch zur Entwicklung einer gemeinsamen Gegenwartsliteratur hat die Wiedervereinigung Positives beigetragen.

Träger und Förderer der Kultur sind in der Bundesrepublik Deutschland vorrangig die Länder und Kommunen. Die Mitverantwortung des Bundes konzentriert sich auf ausgesuchte Fälle von gesamtstaatlicher Bedeutung. Darüber hinaus hilft er den Ländern und Kommunen in besonderen Notlagen, z.B. bei der Beseitigung der Folgen der Teilung Deutschlands (Einigungsvertrag Art. 35).

Die Bundesregierung misst der Kultur einen erheblichen Stellenwert zu. Sie hat deshalb als organisatorische Voraussetzung kulturpolitische Zuständigkeiten und Kompetenzen des Bundes in dem Amt des „Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien“ im Rang eines Staatsministers beim Bundeskanzler zusammengefasst.

Der Staatsminister versteht sich als Anreprechpartner und Impulsgeber für die Kulturpolitik des Bundes. Die institutionelle Herausstellung der Kulturpolitik des Bundes bezweckt auch und gerade, die Zuständigkeiten der Länder und Kommunen zu wahren und zu stärken.

Dies gilt in besonderer Weise für die neuen Länder. Schwerpunktmässig richten sich die Anstrengungen der Bundesregierung auf die beschleunigte Herstellung der inneren Einheit. Konkreter Ausdruck sind neue gezielte Hilfen für den Kulturaufbau in den neuen Ländern auch in einer Zeit schwierigster finanzieller Belastungen. Denn Zuständigkeiten, Traditionen und guter Wille allein bewirken wenig, wenn die finanzielle Grundlage gefährdet bleibt.

Die Bundesregierung setzt bei der Kulturpolitik für die neuen Länder gleichermaßen auf Kontinuität und Erneuerung. Zum einen wird das fortgeführt, was bisher geleistet wurde, z.B. die Förderung von gesamtstaatlich bedeutsamen Kulturstätten, den sog. Leuchttürmen, oder der erhebliche Mitteleinsatz in der Denkmalpflege. Zusätzlich soll jedoch die infrastrukturelle Modernisierung der traditionellen Kultureinrichtungen nachhaltig vorankommen.

**2. Pflege der Kulturstätten und Baudenkmale, neue Projekte****Förderung gesamtstaatlich bedeutsamer Kultureinrichtungen „Leuchtturm-Förderung“**

Der Bund fördert traditionell in den alten Ländern Kultureinrichtungen von gesamtstaatlicher Bedeutung. Mit der Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands stand zunächst in den neuen Ländern die Erhaltung der kulturellen Substanz im Vordergrund. Durch den massiven Einsatz von Finanzmitteln des Bundes von insgesamt rd. 3 Mrd. DM ist es gelungen, in den neuen Ländern die außergewöhnliche Dichte von Kultureinrichtungen zu erhalten. Wichtige Strukturanpassungen stehen jedoch noch aus. Die Sanierung vieler Kulturgebäude nach Krieg und Versäumnissen der DDR ist dringend erforderlich.

Durch die gezielte Förderung von national und international bedeutsamen Kultureinrichtungen soll in den neuen Ländern ein besonderer Akzent gesetzt werden. Diese Einrichtungen stehen exemplarisch für Deutschland als Kulturstaat. Sie sind von hoher Attraktivität für Besucher und stärken das gewachsene Selbstbewusstsein der Bewohner. Jedoch ist ihre Unterhaltung in der Regel sehr kostspielig, und unabweisbar ist die Anpassung an westliche Standards. Die Förderung des Bundes hat als vorrangiges Ziel, die zeitgemäße bauliche Sanierung und

Wiederherstellung jener Kulturstätten nach historischem Vorbild, sie ermöglicht aber auch die Übernahme von Personal- und Sachkosten.

Der Bund setzt jährlich rd. 75 Mio. DM für den Erhalt und die Modernisierung dieser Kultureinrichtungen in den neuen Ländern ein. Im einzelnen handelt es sich um:

- Stiftung Preussische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg
- Stiftung Weimarer Klassik
- Stiftung Bauhaus Dessau
- Kultureinrichtungen der Sorben
- Bach-Archiv Leipzig
- Archiv der Akademie der Künste Berlin-Brandenburg
- Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt
- Stiftung Deutsches Meeresmuseum Stralsund
- Franckesche Stiftung zu Halle
- Kulturstiftung Dessau-Wörlitz
- Stiftung Fürst-Pückler-Park Bad Muskau
- Stiftung Pückler-Museum und Park Cottbus-Branitz
- Wartburg-Stiftung Eisenach
- Kleist-Gedenk- und Forschungsstätte Frankfurt/Oder
- Lessing-Gedenkstätte Kamenz
- Arbeitsgemeinschaft Mitteldeutsche Barockmusik
- Sowie Projektförderungen für die Ernst-Barlach-Gedenkstätten in Güstrow, das Panorama-Museum in Bad Frankenhausen, die Galerie für Zeitgenössische Kunst in Leipzig sowie das Otto-Niemeyer-Holstein-Atelier auf Usedom.

Die Bundesregierung setzt im Rahmen ihres landesweiten Engagements für national bedeutsame Kultureinrichtungen bewusst ein Zeichen in den neuen Ländern, weil hier der Handlungsbedarf am größten ist und um zu verdeutlichen, welchen hervorragenden Stellenwert diese Kultureinrichtungen für Deutschland insgesamt im vereinten Europa besitzen.

Die Wirkung dieses Engagements des Bundes ist jeweils konkret ablesbar: So hat das Deutsche Meeresmuseum in Stralsund trotz der politischen und gesellschaftlichen Veränderungen seinen Rang als populärstes Museum Norddeutschlands mit jährlich weit über 600 000 Besuchern eindrucksvoll bestätigt. Die Franckeschen Stiftungen sind in Halle aus Ruinen glanzvoll wiedererstanden. An über 60 Baustellen arbeitet die Stiftung Preussische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg an einer Wiederherstellung nach historischem Vorbild. Gleiches gilt für die Gartenanlagen in Wörlitz, Branitz oder Bad Muskau. Für den Muskauer Park, der sich zu beiden Seiten der Neiße erstreckt, wird von Polen und Deutschland die gemeinsame Aufnahme in die Weltkulturerbe-Liste der UNESCO angestrebt.

### **Aufbauprogramm „Kultur in den neuen Ländern“**

Die Annahme, dass die neuen Länder mit der Neueregulierung des Bund-Länder-Finanzausgleichs ab 1995 in der Lage seien, ihre Aufgaben im Kulturbereich finanziell alleine wahrnehmen zu können, hat sich als Fehlschluss erwiesen. Zwar konnten trotz wirtschaftlicher und finanzieller Engpässe die vielfältigen Kulturlandschaften in ihrer Substanz erhalten werden, es fehlte und mangelt aber an Mitteln, um die längst überfälligen baulichen und technischen Modernisierungen vorzunehmen.

Die Bundesregierung korrigiert insoweit die Position ihrer Vorgängerinnen und setzt neue deutschlandpolitische Akzente. Der Ausdruck dieser neuen Kulturpolitik manifestiert sich in dem Aufbauprogramm „Kultur in den neuen Ländern“. Im Haushalt 1999 des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien ist dafür eine Ausgabenermächtigung in Höhe von 90 Mio. DM mit einer Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2000 in Höhe von 30 Mio. DM eingestellt. In der mittelfristigen Finanzplanung ist das Aufbauprogramm mit jährlich 30 Mio. DM bis zum Jahr 2003 fortgeschrieben. Die Bundesmittel werden ergänzt durch Gelder der Länder und Kommunen in gleicher Höhe, so dass insgesamt für den Aufbau der Kultur rd. 500 Mio. DM zur Verfügung stehen.

Das Aufbauprogramm „Kultur in den neuen Ländern“ ist seinem Schwerpunkt nach ein Investitionsprogramm. Im Vordergrund stehen Baumaßnahmen und Beschaffungen, in Ausnahmefällen ist auch eine Anschubfinanzierung für herausragende Veranstaltungen möglich. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage von Listen der fünf Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. In den Listen sind sowohl herausragende Objekte als auch Vorschläge zur Unterstützung kleinerer Vorhaben enthalten. Zu den größeren Einzelvorhaben gehören beispielsweise die Sanierung des Dresdener Hygiene-Museums und der Grassi-Museen in Leipzig oder längst fällige Reparaturen im Bereich der Theater- und Museumstechnik. Soweit die Mittel reichen, ist auch die Aktualisierung von Bibliotheksbeständen vorgesehen.

Die Länderquoten richten sich nach dem jeweiligen Bevölkerungsanteil. Im ersten Förderabschnitt 1999/2000 von 120 Mio. DM entfallen auf Sachsen 38,5 Mio. DM Bundesmittel, Sachsen-Anhalt 23,0 Mio. DM, Brandenburg 22,0 Mio. DM, Thüringen 21,0 Mio. DM und auf Mecklenburg-Vorpommern 15,5 Mio. DM.

### **Weitere Investitionshilfen**

Auf Vorschlag der Bundesregierung beteiligt sich der Bund mit erheblichen Mitteln an folgenden Investitionen in den neuen Ländern:

- Der Bund übernimmt 25 % der Kosten für den Neubau des Museums der bildenden Künste in Leipzig; dabei geht es insgesamt um 30 Mio. DM in den Jahren 1999 bis 2001. Damit erhält nach dem Auszug aus dem Gebäude des ehemaligen Reichsgerichts die bedeutendste städtische Bildersammlung der neuen Länder wieder einen repräsentativen Platz in der



Stadtmitte. Und es wird gleichzeitig für die bildende Kunst ein spektakulärer Neubau errichtet – nach so vielen bedeutenden Museumsneubauten in den alten Ländern.

- Vier herausragende langfristige Bauvorhaben erhalten jeweils einen einmaligen Zuschuss von 5 Mio. DM: der Dom in Brandenburg, die Georgenkirche in Wismar, das Altenburger Schloss und die Altstadt von Quedlinburg. Nach dem Vorbild der Hilfe für den Wiederaufbau der Frauenkirche in Dresden 1995, werden die Mittel aus dem Reingewinn der 10 DM-Gedenkmünze zum 50. Jahrestag des Grundgesetzes zur Verfügung gestellt.

Die Kulturpolitik des Bundes in den neuen Ländern ist in der bevorstehenden Zeit nachhaltig davon bestimmt, dass die bauliche Sanierung der Kulturstätten einen spürbaren Ruck vorankommen soll und die längst überfällige Modernisierung begonnen wird. Dies fördert die Attraktivität der Standorte auch im überregionalen Vergleich und gibt Impulse für Beschäftigung und Tourismus. Im ersten Jahrzehnt nach der Wiederherstellung der staatlichen Einheit haben die neuen Länder bewiesen, wie unverzichtbar ihre Kultur für die Geschichte der deutschen Nation in Europa ist. Das kulturelle Zusammenwachsen in der Europäischen Gemeinschaft fördert den Vergleich und den Wettbewerb mit dem Ausland. Hier werden die neuen Länder nur bestehen können, wenn sie ihre Kulturstätten zeitgemäß erneuern. Der Bund ist bereit, im Rahmen seiner Möglichkeiten dabei zu helfen.

### Berlin

Ebenfalls einen neuen Akzent setzt die Bundesregierung in der Hauptstadtkulturförderung.

Der bisherige Ansatz von 60 Mio. DM jährlich wird ab 2000 auf 100 Mio. DM erhöht. Damit soll die Angleichung des kulturellen Niveaus in Berlin an dasjenige anderer europäischer Hauptstädte beschleunigt werden. Im Jahr 1999 sind zusätzlich einmalig 60 Mio. DM für die Hauptstadtkulturförderung bereit gestellt worden. Diese Mittel sind überwiegend für bauliche Investitionen und Veranstaltungen vorgesehen.

Daneben werden wie bisher die Kosten kultureller Einrichtungen teilweise allein vom Bund (u. a. Deutsches Historisches Museum, Haus der Schutzmächte, Deutsch-Russisches Museum Karlshorst; insgesamt rund 47 Mio. DM), teilweise gemeinsam mit dem Sitzland getragen (u. a. Stiftung Deutsche Kinemathek, Berliner Festspiele GmbH, Zentrum Internationales Theaterinstitut; insgesamt rund 76 Mio. DM).

Kronjuwel bundesdeutscher Kulturförderung in der Hauptstadt ist die Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Bundesanteil 1999: 251 Mio. DM), an deren Finanzierung sich neben Berlin auch die übrigen Bundesländer beteiligen. Die Sanierung der im Krieg stark zerstörten, städtebaulich einmaligen Museumsinsel im Herzen Berlins ist eine zentrale Aufgabe. Die bisherige, auf 20 Jahre angelegte Planung, ist für die Bundesregierung nicht akzeptabel. Der Bund wird sich daher gemeinsam mit Ber-

lin bemühen, den Sanierungs- und Wiederaufbauzeitraum deutlich zu verkürzen.

### Denkmalschutz

Mit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten ist unser bauliches kulturelles Erbe erheblich angewachsen. Die jahrzehntelange Vernachlässigung der Denkmalpflege in den neuen Ländern und im Ostteil der Stadt Berlin erfordert daher dort eine besondere Hilfestellung der Bundesregierung. Sie ist dieser Verantwortung dadurch gerecht geworden, dass von 1991 bis 1998 aus verschiedenen kulturellen Sonderprogrammen für die Sicherung und Erhaltung von Kulturdenkmälern und historischen Stadtkernen Bundeszuschüsse und Finanzhilfen von rd. 2,5 Mrd. DM bereitgestellt wurden.

In Fortführung dieser im wesentlichen beendeten Sonderprogramme wird die Bundesregierung 1999 die Mittel für Denkmalschutzmaßnahmen in den neuen Ländern in Höhe von 32 Mio. DM bereitstellen. Mit diesen Mitteln können rd. 365 Kulturdenkmäler in den neuen Ländern vor weiterem Verfall gesichert und restauriert werden. Zu dieser Förderung kommen auch 1999 die erheblichen Mittel für den „Städtebaulichen Denkmalschutz“ von 200 Mio. DM hinzu, mit denen die historischen Stadtkerne in 127 ostdeutschen Städten saniert werden. Weitere 50 Mio. DM (6,25 Mio. DM/Jahr) aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR werden von 1997 bis 2004 über die Deutsche Stiftung Denkmalschutz in den neuen Ländern und im Ostteil Berlins für die Sicherung und Erhaltung von Kulturdenkmälern eingesetzt werden. Mit diesen Fördermaßnahmen gehört der Denkmalschutz nicht nur in den neuen Ländern zu den Schwerpunkten der Kulturpolitik der Bundesregierung.

### Archivwesen

Der inzwischen abgeschlossene Einigungsprozess im Archivwesen hat zu einer starken Präsenz des Bundesarchivs in Berlin geführt. Hier ist mit ca. 400 Bediensteten fast die Hälfte aller Mitarbeiter des auf neun Dienstorte verteilten Bundesarchivs beschäftigt. Nach der Zusammenlegung der vorher in Koblenz und Potsdam verwahrten Aktenbestände, die durch den Zweiten Weltkrieg willkürlich auseinandergerissen waren, steht nunmehr zum ersten Mal die Gesamtüberlieferung ziviler Stellen des Deutschen Reiches aus der Zeit von 1871 bis 1945 in der neuen Liegenschaft des Bundesarchivs in Berlin-Lichterfelde für die Benutzung zur Verfügung. Dazu gehören auch die Unterlagen des ehemaligen Berlin Document Center. Das große Interesse der Benutzer an diesen Aktenbeständen ist nach wie vor ungebrochen; dies gilt insbesondere für Themen zur nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.

Ebenfalls am neuen Standort des Bundesarchivs in Berlin-Lichterfelde werden die Überlieferungen der zentralen Stellen der DDR verwahrt, die den zweiten Forschungsschwerpunkt der Benutzungen bilden. Da die Unterlagen bis zur Wiedervereinigung weitgehend verschlossen waren, besteht hier grosser Nachholbedarf. Zu unterscheiden ist das Archivgut der DDR-Ministerien und deren

nachgeordneter Bereich von den Überlieferungen der Parteien und gesellschaftlichen Organisationen (SED, DBD, NDPD, FDGB, FDJ u.a.); letztere gehören zur unselbständigen „Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR“ ebenso wie Nachlässe, Sammlungen und Bibliotheksbestände zur Geschichte der DDR bzw. der Arbeiterbewegung. Die Unterlagen der Ost-CDU und LDPD werden als Deposita der Stiftung im Archiv der Konrad-Adenauer-Stiftung in St. Augustin bzw. der Friedrich-Naumann-Stiftung in Gummersbach verwahrt.

Auch das Bundesarchiv-Filmarchiv, das seit der Zusammenführung zu den größten Filmarchiven der Welt gehört, hat seinen Sitz in Berlin. Durch Vertrag mit der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben konnte der endgültige Verbleib des DEFA-Filmstocks im Bundesarchiv gesichert werden.

In Dahlewitz-Hoppegarten wurden in jüngster Zeit zwei Magazinbauten des Bundesarchivs errichtet, um die zwischenarchivische Funktion für die bereits anwesenden bzw. neu ankommenden obersten Bundesbehörden in Berlin wahrnehmen zu können.

Die Hauptdienststelle in Koblenz ist für die Überlieferungen ziviler Zentralbehörden der Bundesrepublik Deutschland zuständig, außerdem für Unterlagen von Parteien und Verbänden, Nachlässen, Bildern, Plakate und maschinenlesbare Dateien. Die Bestände militärischer Provenienz sind im Bundesarchiv-Militärarchiv in Freiburg/Br. zusammengeführt.

### 3. Sport, Goldener Plan Ost

Über 86 000 Sportvereine mit mehr als 26 Mio. Mitgliedern sind unverzichtbarer Bestandteil des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens in Deutschland. Die Zahl der Mitglieder von Sportvereinen ist insbesondere in den neuen Ländern beständig angewachsen.

Die integrative Kraft des Sports hat bei Spitzen- und Breitensportbegegnungen Menschen aus alten und neuen Ländern enger zusammengeführt und somit dazu beigetragen, das Verständnis füreinander zu fördern sowie unterschiedliche Strukturen und Systeme zu überwinden. Auch intensive Partnerschaften zwischen Sportorganisationen in West- und Ostdeutschland haben den Prozess des Zusammenwachsens gefördert.

Die neue Bundesregierung wird sowohl dem Spitzen- als auch dem Breitensport in den neuen Ländern im Rahmen ihrer Zuständigkeit verstärkt die notwendige Unterstützung und Förderung gewähren.

Sichtbares Zeichen dieses verstärkten sportpolitischen Engagements ist die Anhebung des Sportetats des Bundesinnenministeriums im Haushalt 1999 gegenüber dem Vorjahr um 3,1 Mio. DM trotz der angespannten Haushaltslage.

#### Goldener Plan Ost

Mit der Schaffung eines *Sonderförderprogrammes* „Goldener Plan Ost“ hat die Regierungskoalition ein

neues Kapitel in der Sportförderung aufgeschlagen, dem sich die alte Bundesregierung immer verschlossen hatte.

Der Bund unterstützt im Jahr 1999 die Errichtung von Sportstätten für den Breitensport in den neuen Ländern und im ehemaligen Ostteil Berlins mit 15 Mio. DM. Im Juli dieses Jahres hat die Bundesregierung den sechs Ländern die Bundesmittel zur Errichtung von 68 Baumaßnahmen zugewiesen. Er leistet damit einen zusätzlichen Beitrag zur Überwindung der Nachwirkungen der Teilung Deutschlands und zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet.

An dem gemeinsam von Bund, Ländern und Kommunen getragenen *Sonderförderprogramm* beteiligt sich der Bund zu einem Drittel. Diese Mittel werden nicht nur die Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger in den neuen Ländern, ihre gewünschte Sportart auszuüben, erweitern. Sie bewirken darüber hinaus expansive Effekte auf Produktion und Beschäftigung, die sich nicht auf die fünf neuen Länder und Berlin beschränken werden.

Dieses *Sonderförderprogramm* beruht auf dem vom Deutschen Sportbund (DSB) 1992 vorgestellten „*Goldenen Plan Ost*“, dessen Zielrichtung darin bestand, innerhalb von 15 Jahren das allgemeine Sportstättenangebot in den neuen Bundesländern an den zu Beginn der 90er Jahre in den alten Bundesländern angetroffenen Bestand anzugleichen. Seinerzeit ermittelte der DSB den Neubau- und Sanierungsbedarf bei sog. Sportstätten der Grundversorgung (Sporthallen, Sportplätze, Hallen- und Freibäder) mit ca. 25 Mrd. DM. Zur Finanzierung des „*Goldenen Plans Ost*“ hat der DSB ein gemeinsames Förderprogramm von Bund, Ländern und Kommunen empfohlen. Obgleich inzwischen rd. 7 Jahre verstrichen sind, ist das Gefälle in der Sportstättenausstattung zwischen neuen und alten Ländern nach wie vor groß. Schätzungsweise weniger als 15 % der nach dem „*Goldenen Plan Ost*“ notwendigen Investitionen konnten seitdem realisiert werden.

Neben dem jetzt aufgelegten *Sonderförderprogramm* besteht seit 1995 für die neuen Länder und Berlin die Möglichkeit, mit den Bundeshilfen nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost – IfG – (6,6 Mrd. DM pro Jahr) auch Sportstätten zu sanieren.

Das *Sonderförderprogramm*, mit dem der Bund erstmalig den nach dem IfG nicht förderfähigen Neubau von Sportstätten unterstützt, schafft hierzu die sinnvolle Ergänzung und rundet die Sportstättenförderung im Sinne des „*Goldenen Plans Ost*“ ab. Zusammengekommen stellen die Bundeshilfen nach dem IfG und dem *Sonderförderprogramm* den umfassenden Beitrag des Bundes zur Verringerung der Sportstättendefizite in den neuen Ländern und im ehemaligen Ostteil Berlins dar.

Die Bundesregierung misst einem beschleunigten Aufholprozess beim Sportstättenbau in den neuen Ländern große Bedeutung bei. Das *Sonderförderprogramm* soll deshalb dabei helfen, die in den neuen Ländern und im Ostteil Berlins vorhandenen Mängel zügiger abzubauen.

Die Bundesförderung lässt Zuständigkeit und Verantwortung der Länder für den Breitensport unberührt. Es bleibt vorrangige Angelegenheit auch der neuen Länder und Berlins, die Aufgabenerfüllung im Sportstättenbau – einschließlich ihrer Finanzierung – zu sichern. Die Bundesregierung verbindet mit der Auflage des *Sonderförderprogrammes* deshalb die Erwartung, dass die neuen Länder und Berlin ihr Engagement in der Sportstättenförderung erhöhen und die Bundeshilfen nach dem IfG, über deren Aufteilung auf die einzelnen Förderbereiche die Länder frei entscheiden, im angemessenen Umfang für die Sportstättenanierung einsetzen.

#### **Sportwissenschaftliche Institute**

Nachdem es gelungen war, die beiden Institute FES (Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten) in Berlin und IAT (Institut für Angewandte Trainingswissenschaft) in Leipzig zu erhalten und in ihrem Bestand zu sichern, ist nunmehr eine Konzentration der bisherigen drei getrennten Liegenschaften des FES auf ein neues Gelände sowie die Sanierung des IAT der nächste Schritt, die Leistungsfähigkeit dieser Einrichtungen weiter zu stärken. Der Bund beteiligt sich mit erheblichen finanziellen Mitteln an diesen Maßnahmen.



Anhang

## **Übersichten, Statistiken**

## Überblick über die umgesetzten und geplanten Maßnahmen der Bundesregierung zur Förderung des Aufbau Ost

### 1. Wirtschaftliche Förderung gezielter und effizienter gestalten

- Verlässliche Fortsetzung der Förderung (Stetigkeit und Berechenbarkeit), Sicherung der Präferenzen für die neuen Länder;  
Festhalten am Solidarpakt als finanzwirtschaftlichem Rückgrat für den Aufbau Ost; Unterstützung für eine Nachfolgeregelung nach 2004.
- Überprüfung der Förderprogramme auf Zielgenauigkeit, Effizienz und Transparenz;
- Fortsetzung der regionalen Wirtschaftsförderung (Gemeinschaftsaufgabe) auf hohem Niveau; zusätzliche regionale Strukturfondsmittel im Rahmen Agenda 2000;

### 2. Industrielle Grundlagen stärken

- Verstärkung der industriellen Basis bei Förderung des Übergangs in die Dienstleistungs-, Wissens- und Informationsgesellschaft;
- Erhöhung der Investitionszulage ab 1. Januar 2000 für Erstinvestitionen auf 12,5 % bzw. 25 % für kleine und mittlere Unternehmen;
- Absatz- und Exportförderung fortsetzen, Öffentliche Aufträge zugunsten ostdeutscher Anbieter sichern;
- Nachsorge bei ehemaligen THA-Unternehmen fortsetzen;
- Auslandsinvestitionswerbung fortführen;

### 3. Innovationskraft der Wirtschaft stärken; Netzwerke ausbauen

- Unternehmensnahe Forschung ausbauen, Personalzuschusskostenprogramm fortsetzen;
- Regionale Vernetzungen und Technologietransfer stärken (neue Programme InnoRegio, Inno Net)
- Hochschulausbau beschleunigen (zusätzliche Mittel 260 Mio. DM in 99);
- Forschungs- und Innovationsstrukturen stärken;

### 4. Existenzen im Mittelstand und Handwerk fördern und festigen

- Bürokratische Hindernisse beseitigen;
- Zahlungsmoral verbessern, gesetzliche Regelung noch 1999;
- Eigenkapitalbasis der KMU fördern (ERP, Beteiligungsfonds Ost);
- Chancen- und Beteiligungskapital fördern;
- Förderung von Existenzgründungen im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik;

### 5. Infrastruktur und Wohnumfeld weiter verbessern

- Zügige Fortführung der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit;
- Zusätzliche EU-Strukturfondsmittel (3 Mrd. DM) für ein Bundesprogramm „Verkehrsinfrastruktur“ in den neuen Bundesländern;
- IFG-Mittel für Infrastrukturmaßnahmen auf Landes- und Kommunalebene (6,6 Mrd. DM jährlich);
- Aufstockung des KfW-Infrastrukturprogramms (zusätzlich 2 Mrd. DM);
- Aufstockung des KfW-Wohnraummodernisierungsprogramms (zusätzlich 9 Mrd. DM); Anschlussprogramm ab 2000 mit 10 Mrd. DM
- Soziale und ökologische Stadterneuerung, neues Programm „Soziale Stadt“;

### 6. Aktive Arbeitsmarktpolitik: Arbeit statt Arbeitslosigkeit

- Aktive Arbeitsmarktpolitik auf bisherigem Niveau stabilisieren;
- Integration förderbedürftiger Arbeitsloser in den ersten Arbeitsmarkt verbessern;

- Strukturanpassungsmaßnahmen für Wirtschaftsbetriebe Ost zielgenauer gestalten (SGB III-Änderungsgesetz);
- Förderhöchstdauer für ältere Arbeitnehmer auf fünf Jahre verlängert (SGB III-Änderungsgesetz);

**7. Ausbildungschancen deutlich verbessern, Jugendarbeitslosigkeit konsequent bekämpfen**

- Sofortprogramm gegen Jugendarbeitslosigkeit mit 2 Mrd. DM (40 % für die neuen Länder); Fortsetzung auch in 2000;
- Lehrstellenzusage der Wirtschaft im Bündnis für Arbeit;
- Ausbildungsplatzprogramm Ost (17 500 Lehrstellen);
- Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten;

**8. Umwelt schützen, Sanierung ökologischer Altlasten**

- Förderung von ökologischer Innovation;
- Erhalt und Fortführung der Naturreservate;
- Stopp des Ausverkaufs von Schutzgebieten;

**9. Landwirtschaft**

- Sichere und faire Rahmenbedingungen für die ostdeutsche Landwirtschaft;
- Verlängerung der Pachtverträge von 12 auf 18 Jahre;
- EALG-Flächenerwerbsprogramm;
- AGENDA 2000;

**10. Kultur und Sport**

- Leuchtturmprogramm;
- Goldener Plan Ost.

## Statistischer Anhang I

**Tabellen zur Umweltsanierung  
(Gewässerbeschaffenheit, Braunkohlesanierung, radiologische Altlasten)**

## Anlage

## Zu 4.1.1 Braunkohlesanierung

## Ausgewählte Sanierungsleistungen

Leistungsart	ME	1996	1997	1998
Massenbewegung .....	1 000 m <sup>3</sup>	129 598	136 311	145 390
Massenverdichtung.....	1 000 m <sup>3</sup>	82 520	128 437	147 540
Rekultivierung.....	ha	679	1 076	1 671
Demontage/Verschrottung .....	1 000 t	526	703	652
Abbruch/Abriß.....	1 000 m <sup>3</sup>	909	881	1 057
Entkernung .....	1 000 t	101	114	90

## Weitere Sanierungsleistungen 1998

gepflanzte Baumart (1 000 Stck.)	Brandenburg	Ostsachsen	Westsachsen/ Thüringen	Sachsen-Anhalt	ges.
Laubbäume .....	1 405	1 889	238	617	4 149
Nadelbäume.....	712	753	0	30	1 495
Summe.....	2 117	2 642	238	647	5 644

Quelle : Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) – 1998 im Überblick



**Zu 4.1.2 Altlastensanierung (Großprojekte)  
ohne Braunkohlesanierung****Berlin**

1. Region Industriegebiet Spree

**Brandenburg**

2. Region Kreis Oranienburg
3. Stadt Brandenburg
4. BASF Schwarzheide AG
5. PCK AG Schwedt

**Mecklenburg-Vorpommern**

6. Werftenstandort Wismar
7. Werftenstandort Rostock
8. Werftenstandort Stralsund

**Sachsen**

9. Olefinwerke Böhlen-Lippendorf
10. Saxonia AG Freiberg
11. Dresden-Coschütz/Gittersee
12. Lautawerk GmbH

**Sachsen-Anhalt**

13. Filmfabrik Wolfen
14. Chemie-AG Bitterfeld-Wolfen
15. Buna AG
16. Leuna-Werke AG
17. Hydrierwerk Zeitz GmbH
18. Mansfeld AG
19. Region Magdeburg-Rothensee
20. Erdöl/Erdgas Gommern

**Thüringen**

21. Kali-Werra AG
22. Kali-Südharz AG
23. Verwaltungs- und Verwertungsgesellschaft Rositz

**Zu 4.1.3 Sanierungsleistungen im Rahmen der  
radiologischen Bergbaualtlasten**

**Grubengebäude** (ursprünglich 111 km<sup>2</sup> untertägige Fläche und 1 395 km offene Stollen und Strecken):

1 353 km Strecken und Stollen von Schadstoffen entsorgt und abgeworfen

34 Mio. m<sup>3</sup> Grubengebäude geflutet

4 760 000 m<sup>3</sup> untertägige Hohlräume verfüllt

1 160 000 m<sup>3</sup> Schächte und Tagesöffnungen verfüllt

**Haldensanierung**

48 Mio. m<sup>3</sup> Haldenmaterial umgelagert

**Tagebauverfüllung**

41 Mio. m<sup>3</sup> Haldenmaterial eingebaut

**Abriß/Rückbau von Betriebsanlagen**

121 000 t Schrott und 446 000 t Abbruchmaterial (Bauschutt)

**Sanierung industrieller Absetzanlagen**

(14 Anlagen mit einer Fläche von 723 ha)

3,1 Mio. m<sup>3</sup> Abdeckmaterial aufgebracht

**Sanierung von Betriebsflächen**

257 ha wieder nutzbar gemacht

**Zu 4.1.4 Ausgewählte Kenngrößen Elbe und Oder (Mittelwerte, O<sub>2</sub>: Minimalwerte)**

Kenngröße	Gewässer	1990	1997
Sauerstoff.....	Elbe, Schnackenburg	2,6	8,3
in mg/l.....	Oder, Hohenwutzen	6,7	4,9
AOX .....	Elbe, Schnackenburg	75,0	58,0
in µg/l .....	Oder, Hohenwutzen	34,0 <sup>1)</sup>	24,0
Ammonium-N .....	Elbe, Schnackenburg	1,5	0,2
in mg/l.....	Oder, Hohenwutzen	0,8	0,3
Nitrat-N .....	Elbe, Schnackenburg	5,1	4,5
in mg/l.....	Oder, Hohenwutzen	2,3	2,2
o-Phosphat-P .....	Elbe, Schnackenburg	0,19	0,08
in mg/l.....	Oder, Hohenwutzen	0,18	0,09
Ges.-Phosphor .....	Elbe, Schnackenburg	0,71	0,24
in mg/l.....	Oder, Hohenwutzen	0,56	0,18

Quelle : Wasserwirtschaft in Deutschland (BMU), LAWA, UBA-Datenbank QUADAWA

<sup>1)</sup> Untersuchungen erfolgen erst seit 1994

**Schwermetallbelastung des suspendierten partikulären Materials in mg/kg (Trockenmasse).  
Dargestellt ist das 50-Perzentil**

Kenngröße	Gewässer	1990	1997
Cadmium .....	Elbe, Schnackenburg	11,5	9,3
	Oder, Schwedt <sup>2)</sup>		7,8
Quecksilber.....	Elbe, Schnackenburg	21,1	5,1
	Oder, Schwedt <sup>2)</sup>		1,5

Quelle : Wasserwirtschaft in Deutschland (BMU), LAWA, BfG (Berlin), UBA-Datenbank QUADAWA

<sup>2)</sup> Untersuchungen erfolgen erst seit 1996

## Statistischer Anhang II

**Investitionen in Pflegeeinrichtungen**

Bundesland	Investitionsvolumen in Mio. DM	Anzahl der Projekte
Berlin (Ost) .....	655,8	60
Brandenburg.....	901,5	98
Mecklenburg-Vorpommern ...	945,7	129
Sachsen .....	2 345,7	261
Sachsen-Anhalt .....	994,1	109
Thüringen.....	1 154,0	137
<b>Gesamt .....</b>	<b>6 990,0</b>	<b>794</b>

## Statistischer Anhang III

## Wirtschaftsdaten Neue Länder

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	0
<b>1. Regionaldaten</b>	<b>1</b>
1.1 Ausgewählte Wirtschaftsdaten zur Lage in den neuen Ländern - Übersicht -	1
1.2 Wirtschafts- und Strukturdaten der neuen Länder im Vergleich zu den alten Ländern	2
<b>2. Ergebnisse der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die neuen Länder</b>	<b>3</b>
2.1 Ergebnisse der Entstehungs-, Verwendungs- und Verteilungsrechnung für die neuen Länder ( <i>Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %</i> )	3
2.2 Wichtige gesamtwirtschaftliche Daten im Ost-West-Vergleich	4
2.3 Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Ost- und Westdeutschland	5
2.3.1 Reale Wachstumsraten des BIP gegenüber Vorjahr in % ( <i>jährlich</i> )	5
2.3.2 Anstieg des realen BIP je Erwerbstätigen (Produktivität) gegenüber Vorjahr in %	5
2.4 Anteil der Bruttowertschöpfung verschiedener Wirtschaftsbereiche (unbereinigt) an der unbereinigten Bruttowertschöpfung ( <i>in jeweiligen Preisen</i> ) - 1998 -	6
2.5 Wachstumsraten der Bruttowertschöpfung nach einzelnen Wirtschaftsbereichen (unbereinigt) in den neuen Ländern gegenüber Vorjahr in % ( <i>in Preisen von 1991</i> )	6
2.6 Einkommensentwicklung in den neuen und alten Ländern	7
2.7 Lohnkosten in Produktivität im Ost-West-Vergleich: Lohn-Produktivitäts-Lücke	8
<b>3. Konjunkturindikatoren</b>	
3.1 Auftragseingang und Produktion im Verarbeitenden Gewerbe (Ost-West-Vergleich)	9
3.2 Auftragseingang und Produktion im Bauhauptgewerbe (Ost-West-Vergleich)	10
3.3 Entwicklung der Produktion in den neuen Ländern - Tabelle -	11
3.4 Entwicklung der Zahl der Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden - Tabelle -	12
3.5 Anzahl der Baugenehmigungen und Baufertigstellungen im Wohnungsbau in den neuen Ländern	13
3.6 Exportquote im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe	13

<b>4</b>	<b>Arbeitsmarktdaten</b>	<b>14</b>
4.1	Eckwerte des Arbeitsmarktes für die neuen Länder - Februar 1999 -	14
4.2	Arbeitsmarkt - neue Länder - Übersicht - (Erwerbstätige, Arbeitslose, Kurzarbeiter und offene Stellen)	15
4.3	Arbeitsmarkt, Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und Entlastung des Arbeitsmarktes durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in den neuen Ländern	16
4.4	Zahlen zur Erwerbstätigkeit in den alten und neuen Ländern	17
<b>5.</b>	<b>Hauptförderinstrumente</b>	<b>18</b>
5.1	Inanspruchnahme ausgewählter Förderinstrumente für die neuen Länder	18
5.2	Regionale Aufteilung der durch GA-Mittel (gewerbliche Wirtschaft) und ERP/EKH-Mittel geförderten Investitionen in den neuen Ländern	19
<b>6</b>	<b>Unternehmensgründungen und -liquidationen seit 1991</b>	<b>20</b>
<b>7.</b>	<b>Investitionstätigkeit</b>	<b>20</b>
7.1	Anlageinvestitionen in den neuen Ländern	20
7.2	Anlageinvestitionen je Erwerbstätigen in den neuen Ländern	20
7.3	Sektorale Entwicklung der Investitionen in den neuen Ländern	21
7.4	Investitionen aller Wirtschaftsbereiche je Einwohner - Ost-West-Vergleich (Grafik)	22
7.5	Infrastruktur in den neuen Ländern	22

- 0 -

## Vorbemerkungen

Die in der Datensammlung enthaltenen Angaben zur **volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung** beruhen auf der **bis Anfang 1999** verwendeten nationalen Methodik, Vergleichsrechnungen auf der **Preisbasis 1991**.

Ende April 1999 hat das Statistische Bundesamt erste Ergebnisse nach dem neuen Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) für die Jahre 1991 bis 1998 für Deutschland (gesamt) auf der **Preisbasis 1995** vorgelegt.

Darin sind sowohl die Preisbasis als auch Methodik und Begriffe verändert.

Die Datenreihen mit den Preisbasen 1991 und 1995 sind daher **nicht vergleichbar**.

Wichtige konzeptionelle Änderungen betreffen den Bereich Investitionen, der nunmehr weiter gefaßt ist, sowie die Konsumausgaben des Staates. Diese Änderungen werden zu einem höheren Niveau des Bruttoinlandsprodukts führen.

Niveauänderungen werden sich auch bei der Bruttowertschöpfung ergeben. Während das BIP auch in Zukunft zu Marktpreisen dargestellt wird, wird die Bruttowertschöpfung künftig zu Herstellungspreisen ausgewiesen, d.h. auf bestimmte Güter entfallende Steuern werden abgezogen und Gütersubventionen (z. B. im öffentlichen Personennahverkehr) werden hinzugerechnet.

**Revidierte Länderergebnisse** nach ESVG (Preisbasis1995) für das Bruttoinlandsprodukt und die Bruttowertschöpfung der Wirtschaftsbereiche werden erst im zweiten Halbjahr 1999 vorliegen.

Eine Rückrechnung der Länderergebnisse bis einschließlich 1991 wird erst dann erfolgen.

Dabei wird künftig Berlin nur noch als Gesamt-Berlin dargestellt werden, so daß die Aufteilung in die Großraumregionen "Ost" und "West" nur nach einer länderscharfen Abgrenzung vorgenommen werden kann.

Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes wurde im Zuge der Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung auch die Zahl der **Erwerbstätigen** neu berechnet.

Die Neuberechnung weist eine höhere Zahl der Erwerbstätigen als bisher aus, da insb. die Zahl der geringfügig Beschäftigten bisher untererfaßt war.

In der vorliegenden Ausgabe des Datensatzes wurden die Korrekturen noch nicht nachvollzogen.

**Revidierte Länderergebnisse** nach der neuen Methodik liegen voraussichtlich Ende des zweiten Halbjahres 1999 vor.

– 1 –

## 1. Regionaldaten

### 1.1 Ausgewählte Wirtschaftsdaten zur Lage in den neuen Ländern

	Berlin-Ost	Brandenburg	Meckl.-Vorp.	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Gesamt
Fläche (qkm)	403	29.477	23.421	20.445	18.408	16.176	108.327
Einwohner (in 1.000) <sup>1)</sup>	1.274	2.590	1.799	2.674	4.489	2.463	15.290
Bevölkerungsdichte (Pers/qkm) <sup>1)</sup>	3.161	88	77	131	244	152	141
<b>Bruttowertschöpfung (unber.) 1998<sup>2)</sup></b> (in jeweiligen Preisen) in Mrd. DM	39,1	76,6	47,7	70,4	123,5	65,5	422,7
- Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	0,0	1,5	1,5	1,5	1,8	1,2	7,4
- Produzierendes Gewerbe	7,4	30,7	13,1	25,1	44,3	23,6	144,2
- Handel und Verkehr	3,5	9,4	7,4	10,2	14,3	9,0	53,9
- Dienstleistungsunternehmen	21,6	21,0	14,6	18,7	40,5	19,0	135,4
- Staat, priv. Haushalte und priv. Organisationen o. E.	6,6	14,1	11,1	14,9	22,5	12,7	81,8
<b>Bruttoinlandsprodukt 1998</b> (in jeweiligen Preisen)	39,7	77,8	48,4	71,4	125,3	66,5	429,1
je Einwohner in DM	30.955	30.128	26.837	26.554	27.807	26.906	27.982
<b>Erwerbsquote 1998<sup>3)</sup></b>	77,9	76,5	76,2	76,8	77,0	77,3	76,9
<b>Arbeitslose 1999<sup>4)5)</sup></b>	268.404	225.317	158.780	272.631	381.669	191.048	1.346.175
<b>Arbeitslosenquote<sup>4)5)</sup></b>							
- Berichtsmonat	15,9	17,3	17,6	20,3	17,2	15,4	17,6
- Vormonat	15,9	17,4	17,7	20,3	16,8	15,1	17,4
<b>Kurzarbeiter<sup>4)5)</sup></b>	2.158	3.804	2.610	2.636	5.101	4.666	19.765
- Veränderung ggü. Vormonat (in %)	-33,6	-16,6	12,7	-18,8	-26,1	-16,9	-16,8
<b>Beschäftigte in ABM<sup>4)5)</sup></b>	13.619	17.433	26.023	28.136	46.094	25.725	150.946
- Veränderung ggü. Vormonat (in %)	-10,0	-6,5	-1,6	-2,2	-4,6	-8,8	-4,6
<b>Gewerbebeanmeldungen (netto)</b> 1990 - April 1999 <sup>6)</sup>	79.741	132.095	88.744	122.013	232.767	122.522	777.882
Anteil der Länder in %	10,3	17,0	11,4	15,7	29,9	15,8	100,0
<b>Förderprogramme</b>							
<b>ERP- / EKH - Kredite<sup>7)</sup></b>							
- Zusagebetrag (in Mio DM)	2.816	12.659	10.921	12.700	22.929	15.997	78.021
<b>Regionalförderung<sup>8)</sup></b> (Gewerbliche Wirtschaft)							
- Zusagebetrag (in Mio DM)	1.511	8.546	4.658	10.412	12.156	8.376	45.659

1) Statistisches Bundesamt (Stand: 31.12.1998); Bevölkerungsdichte: eigene Berechnung

2) Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Arbeitskreis "VGR der Länder", Stand: Frühjahr 1999 (vorläufiges Ergebnis; Abweichung der Summe entsteht durch Rundungen).

3) Stat. Bundesamt, Stand: Mikrozensuserhebung April 1998; Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-65 Jahre).

4) Arbeitsmarkt in Zahlen, Aktuelle Daten für das Bundesgebiet Ost, August 1999, hrsg. von der Bundesanstalt für Arbeit

5) Arbeitsmarktdaten in Berlin: Gesamtstadt. Arbeitslosenquote bezogen auf alle Erwerbspersonen.

6) Stat. Bundesamt, Stand April 1999 (Netto = Gewerbebeanmeldungen abzüglich der -abmeldungen), bis 1995 nur Berlin-Ost, ab 1996 Angaben für Gesamt-Berlin.

7) BMWi, Stand 31.08.99 ERP- und EKH-Zusagen seit 1990 (Zusagebeträge netto nach Abzug von Verzichten, Kürzungen, Storni)

8) BAW, Zeitraum 01.01.1991 bis 31.07.1999

Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt

1.2 Wirtschafts- und Strukturdaten der neuen Länder im Vergleich zu den alten Ländern 1998

Bundesland	Bevölkerung am 31.12.98 in 1000	Erwerbspersonen		Arbeitslose 1998		Bruttoinlandsprodukt 1998				Industriumsätze 1998		Exportquote 1998 in %	Steuerdeckungsquote <sup>1)</sup> 1998 ist. in %	Personalausgaben <sup>4)</sup> 1998 ist. in %	Investitionsquote <sup>5)</sup> 1998 ist. in %	Zinsausgaben <sup>5)</sup> 1998 ist. in %
		Erwerbstätige in 1000	Erwerbsquote <sup>1)</sup> 1998 in %	In 1000	Quote in % bez. auf alle ziv. Erwerbspers.	nominal Mrd. DM	nominal je Einwohner in DM	reale Veränderung 1998/97 in %	Mrd. DM	Veränderung 1998/97 in %						
Mecklenb.-Vorpommern	1.798	713	76,2	171	19,2	48,4	26.837	36,6	12,2	0,4	14,9	42,0	25,3	25,1	5,2	
Brandenburg	2.590	997	76,5	220	17,6	77,8	30.128	55,2	27,5	4,4	14,6	44,7	25,8	25,3	6,6	
Sachsen-Anhalt	2.674	1.041	78,8	272	20,4	71,4	26.554	41,4	29,7	6,7	13,5	45,0	26,1	25,4	5,9	
Thüringen	2.483	972	77,3	209	17,1	66,5	26.906	58,6	29,9	13,3	18,9	43,6	24,9	26,6	5,2	
Sachsen	4.489	1.866	77,0	383	17,5	125,3	27.807	46,2	52,5	14,4	22,3	50,0	25,8	29,8	3,7	
Berlin-Ost	1.274	468	77,9	.	.	39,7	30.955	17,5	5,2	.	18,3	.	.	.	.	
<b>Neue Länder</b>	<b>18.290</b>	<b>6.055</b>	<b>76,9</b>	<b>1.375</b>	<b>18,2</b>	<b>429,1</b>	<b>27.982</b>	<b>44,5</b>	<b>156,9</b>	<b>9,0</b>	<b>17,9</b>	<b>45,8</b>	<b>25,6</b>	<b>26,9</b>	<b>5,2</b>	
Schleswig-Holstein	2.766	1.054	72,0	128	10,0	117,1	42.407	10,7	50,7	1,3	29,8	71,1	40,3	9,6	12,3	
Hamburg	1.700	898	72,7	90	11,3	146,4	86.081	11,4	94,7	-20,2	16,7	71,4	34,1	10,1	10,6	
Niedersachsen	7.866	3.049	69,3	399	11,4	331,4	42.210	11,0	235,2	11,7	38,0	67,8	42,0	11,4	10,0	
Bremen	668	343	67,7	46	15,2	42,0	62.646	4,3	33,5	3,7	47,7	43,4	32,8	13,5	13,9	
Nordrhein-Westfalen	17.976	7.166	67,1	856	10,7	826,9	46.019	6,5	528,0	0,4	32,0	77,9	40,5	10,5	9,3	
Hessen	6.035	2.573	70,9	254	9,0	353,1	58.535	9,9	154,1	1,0	33,4	78,6	41,0	9,0	7,8	
Rheinland-Pfalz	4.025	1.480	69,4	157	8,8	161,0	40.062	5,6	113,8	2,0	40,9	62,4	39,8	13,0	9,1	
Baden-Württemberg	10.426	4.601	72,9	351	7,1	546,3	52.487	8,0	405,4	7,6	37,0	73,6	39,9	12,3	5,8	
Bayern	12.087	5.394	74,2	415	7,0	643,1	53.294	14,5	413,0	5,0	37,3	77,9	41,1	15,9	3,4	
Saarland	1.074	433	65,7	53	11,5	45,7	42.414	4,7	31,7	1,7	35,6	56,8	38,7	11,8	14,5	
Berlin West	2.125	955	70,7	.	.	116,1	54.374	2,4	.	.	.	.	.	.	.	
<b>Alte Länder</b>	<b>66.747</b>	<b>27.946</b>	<b>70,5</b>	<b>2.904</b>	<b>9,4</b>	<b>3.329,0</b>	<b>49.918</b>	<b>9,1</b>	<b>2.113,9</b>	<b>2,8</b>	<b>34,3</b>	<b>73,9</b>	<b>40,4</b>	<b>12,0</b>	<b>8,1</b>	
Berlin	3.399	1.421	73,5	273	16,1	155,8	45.584	5,2	59,3	-1,3	20,7	38,2	33,5	12,4	8,6	
<b>Deutschland</b>	<b>82.037</b>	<b>34.001</b>	<b>71,7</b>	<b>4.279</b>	<b>11,1</b>	<b>3.758,1</b>	<b>45.817</b>	<b>11,7</b>	<b>2.270,8</b>	<b>3,2</b>	<b>33,2</b>	<b>.</b>	<b>.</b>	<b>.</b>	<b>.</b>	

Anmerkung: Die Angaben zu den Erwerbsquoten beruhen auf Ergebnissen der Mikrozensushebung 1998.

1) Erwerbstätige am Arbeitsort (modifiziertes Inlandskonzept); Erwerbsquote = Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung im erwerbstätigen Alter (15 bis 65 Jahre)

2) Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes und Bergbaus mit mehr als 20 Beschäftigten (vorläufige Zahlen)

3) Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz (vorläufige Zahlen)

4) Anteil der Ausgaben an Gesamtausgaben im Länderhaushalt

5) Anteil der Zinsausgaben für öffentl. Kredite an Gesamtausgaben im Länderhaushalt

Quellen: BfM, Statistisches Bundesamt, Bundesanstalt für Arbeit, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder") und eig. Berechnungen



**2. Ergebnisse der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung für die neuen Bundesländer  
2.1 Ergebnisse der Entstehungs-, Verwendungs- und Verteilungsrechnung für die neuen Länder  
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in %**

	1992		1993		1994		1995		1996		1997		1998	
	In je- wel- ligen Prei- sen von 1991	In je- wel- ligen Prei- sen von 1991	In je- wel- ligen Prei- sen von 1991	In je- wel- ligen Prei- sen von 1991	In je- wel- ligen Prei- sen von 1991	In je- wel- ligen Prei- sen von 1991	In je- wel- ligen Prei- sen von 1991	In je- wel- ligen Prei- sen von 1991	In je- wel- ligen Prei- sen von 1991	In je- wel- ligen Prei- sen von 1991	In je- wel- ligen Prei- sen von 1991	In je- wel- ligen Prei- sen von 1991	In je- wel- ligen Prei- sen von 1991	In je- wel- ligen Prei- sen von 1991
<b>Inlandsprodukt u. Wertschöpfung</b>														
Bruttoinlandsprodukt	28,9	7,8	21,7	9,3	13,3	9,6	7,3	4,4	4,6	3,2	2,5	1,7	1,8	2,0
Bruttowertschöpfung (bereinigt)	29,5	8,0	21,5	9,0	12,8	9,1	7,6	4,6	4,7	3,3	2,5	1,8	1,8	2,1
<b>Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen (unbereinigt)</b>														
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	-1,1	-3,4	-5,8	11,2	-8,2	-6,8	2,7	4,0	5,6	7,9	11,0	3,3	3,6	3,1
Produzierendes Gewerbe	19,1	9,3	19,2	12,2	18,7	15,7	8,2	5,2	3,1	3,9	1,3	3,7	0,5	2,9
Handel und Verkehr	20,9	8,3	19,7	13,4	12,5	8,3	3,7	3,6	1,2	1,7	2,0	1,1	1,9	1,4
Dienstleistungsunternehmen	50,4	18,6	32,9	9,7	14,3	8,7	8,7	7,5	9,8	6,6	6,5	2,9	4,6	4,8
Staat, private Haushalte u. ä.	28,5	-3,3	12,7	-2,6	3,6	-1,1	6,4	0,3	2,0	-0,8	-1,4	-1,8	-0,7	-1,3
<b>Verwendung des Inlandsprodukts</b>														
<b>Anlageinvestitionen<sup>1)</sup></b>														
Ausrüstungen <sup>1)</sup>	38,1	28,8	20,3	16,1	21,0	18,1	3,7	2,1	-1,3	-0,8	-3,9	-3,5	-7,7	-6,1
Bauten	11,5	9,0	7,7	6,6	7,2	7,3	0,0	0,3	2,3	2,2	-3,1	-3,5	-1,3	-1,3
Unternehmen	60,4	45,3	27,7	22,0	27,7	24,0	5,2	2,9	-2,7	-2,1	-4,3	-3,4	-10,3	-8,3
Unternehmen o. Wohnungsbau	58,4	43,1	31,6	25,7	29,2	25,3	...	...	...	...	...	...	...	...
Wohnbauten	64,0	47,7	26,8	23,0	16,3	13,7	...	...	...	...	...	...	...	...
Staat	51,1	37,3	38,3	29,5	45,9	40,7	...	...	...	...	...	...	...	...
Bruttoinlandsprodukt	67,4	52,6	15,2	10,5	22,1	19,5	...	...	...	...	...	...	...	...
Einkommen	28,9	7,8	21,7	9,3	13,3	9,6	7,3	4,4	4,6	3,2	2,5	1,7	1,8	2,0
Nettolohn- und -gehaltssumme <sup>2)</sup>	10,2	x	11,7	x	5,0	x	6,3	x	3,5	x	-2,7	x	1,3	x
Bruttolohn- und -gehaltssumme <sup>2)</sup>	17,9	x	11,6	x	7,4	x	7,6	x	0,9	x	-1,7	x	0,5	x
Bruttoeink. aus unselbst. Arbeit <sup>2)</sup>	18,1	x	10,9	x	8,5	x	7,4	x	1,4	x	-1,0	x	-0,1	x

Zeichenerklärung: ... = Zahlenangaben fallen später an; x = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

1) bis einschl. 1994 Statist. Bundesamt, ab 1995 Schätzung nach Ifo Investorenrechnung (Stand: Oktober 1998), neue Ausrüstungen abzüglich Nettoverkäufe von gebrauchten Ausrüstungen ins Ausland

2) ab 1995 nach "Inlandskonzept"

Anmerkung: Das Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit beinhaltet gegenüber der Bruttolohn- und -gehaltssumme zusätzlich die Arbeitgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen.

Quellen: Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Ifo Investorenrechnung

## 2.2 Wichtige gesamtwirtschaftliche Daten im Ost-West-Vergleich

		Westdeutschland		Ostdeutschland		Verhältnis neue zu alten Ländern in %		Anteil neue Länder an Deutschland insgesamt in %	
		1991	1998	1991	1998	1991	1998	1991	1998
Bruttoinlandsprodukt (BIP) real	Mrd. DM	2.647,6	2.889,1	206,0	297,6	.	.	7,2	9,3
Wohnbevölkerung	Mio.	64,1	66,7	15,9	15,3	.	.	19,9	18,7
Erwerbstätige (Inland)	Tsd.	29.189	27.915	7.321	6.053	.	.	20,1	17,8
Arbeitslose	Tsd.	1.689	2.904	913	1.375	.	.	35,1	32,1
BIP je Einwohner nominal	DM	41.321	49.918	12.948	27.982	31,3	56,1	.	.
BIP je Erwerbstätigen (Produktivität) nominal	DM	90.705	120.124	28.138	71.041	31,0	59,1	.	.
Bruttoeinkommen aus unseibst. Arbeit (BUA)	Mrd. DM	1.430,2	1.663,3	177,7	272,2	.	.	11,1	14,1
BUA je Beschäftigten mtl.	DM	4.560	5.594	2.131	4.124	46,7	73,7	.	.
Bruttolohn- u. -gehaltssumme (BLG)	Mrd. DM	1.161,2	1.318,0	149,1	225,7	.	.	11,4	14,6
Brutto-Durchschnittslöhne mtl. (BLG je Beschäftigten/Monat)	DM	3.703	4.430	1.788	3.420	48,3	77,2	.	.
						neue über alte Länder in %			
Lohn-Produktivitäts-Lücke (BUA je Beschäftigten/Produktivität); aBL = 100		100	100	150,6	124,0	50,6	24,0	.	.
Absolute Lohnstückkosten (BUA/100 DM BIP)	DM	54,02	49,96	86,26	63,46	59,7	27,0	.	.
Anlageinvestitionen <sup>1)</sup>									
- je Erwerbstätigen (Inland)	DM	19.715	20.789	12.375	27.649	62,8	133,7	.	.
- je Einwohner	DM	8.981	8.671	5.693	10.908	63,4	131,4	.	.

Zeichenerklärung:

. = Zahlenwert unbekannt

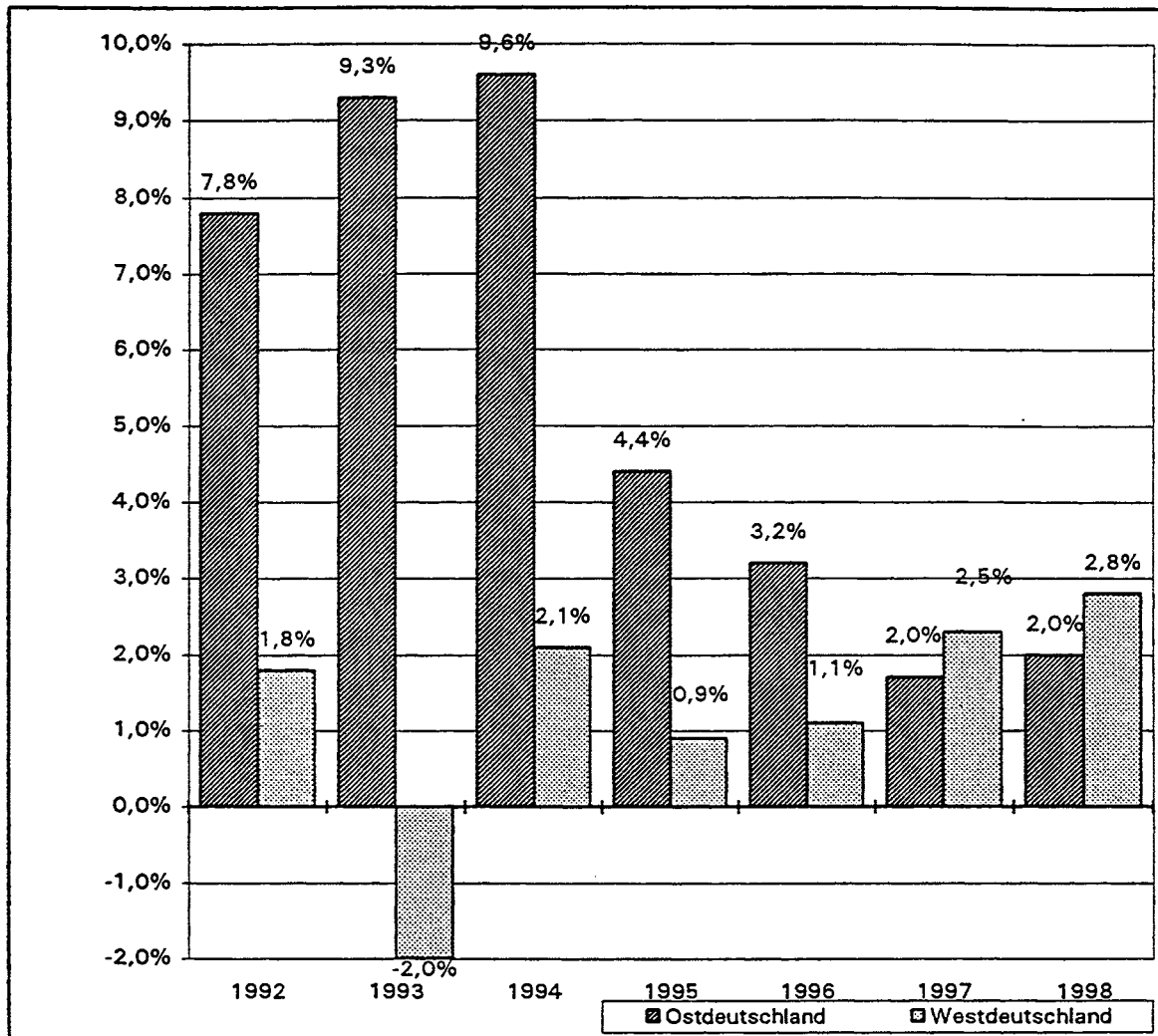
1) Ausgangszahlen für 1998: Schätzung des Ifo Instituts (1998; in jeweiligen Preisen), Herleitung der Kennzahl eig. Berechnung; neue Ausrüstungen abzüglich Nettoverkäufe von gebrauchten Ausrüstungen ins Ausland.

Anmerkung: Das Bruttoeinkommen aus unseibständiger Arbeit beinhaltet gegenüber der Brutto- und -gehaltssumme zusätzlich die Arbeitgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen.

Quellen für Ausgangszahlen: Statistisches Bundesamt; Ifo Institut (Investorenrechnung); Herleitung von Kennzahlen und Relationen: eigene Berechnungen

## 2.3 Bruttoinlandsprodukt (BIP) - Ost- und Westdeutschland -

### 2.3.1 Reale Wachstumsraten des BIP gegenüber Vorjahr in %



Quelle: Statistisches Bundesamt

### 2.3.2 Anstieg des realen BIP je Erwerbstätigen (Produktivität) gegenüber dem Vorjahr in Prozent

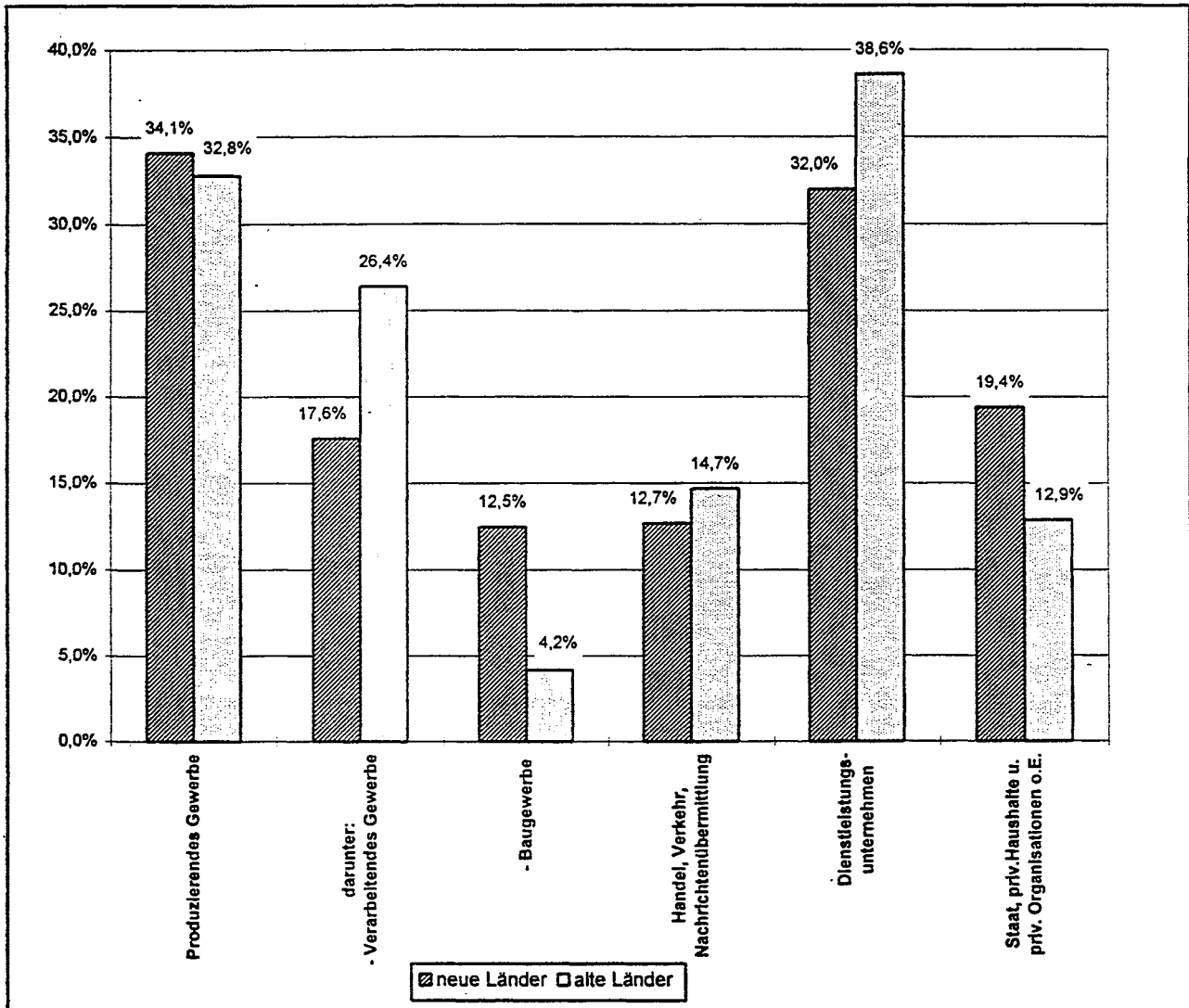
	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
alte Länder	0,8	-0,5	3,3	1,6	2,2	3,3	2,7
neue Länder	23,6	12,3	7,7	3,4	5,4	4,9	2,3

Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen

- 6 -

## 2.4 Anteil der Bruttowertschöpfung verschiedener Wirtschaftsbereiche (unbereinigt) an der unbereinigten Bruttowertschöpfung

- in jeweiligen Preisen -  
- 1998 -



## 2.5 Wachstumsraten der Bruttowertschöpfung nach einzelnen Wirtschaftsbereichen (unbereinigt) in den neuen Ländern gegenüber Vorjahreszeitraum in %

- in Preisen von 1991 -

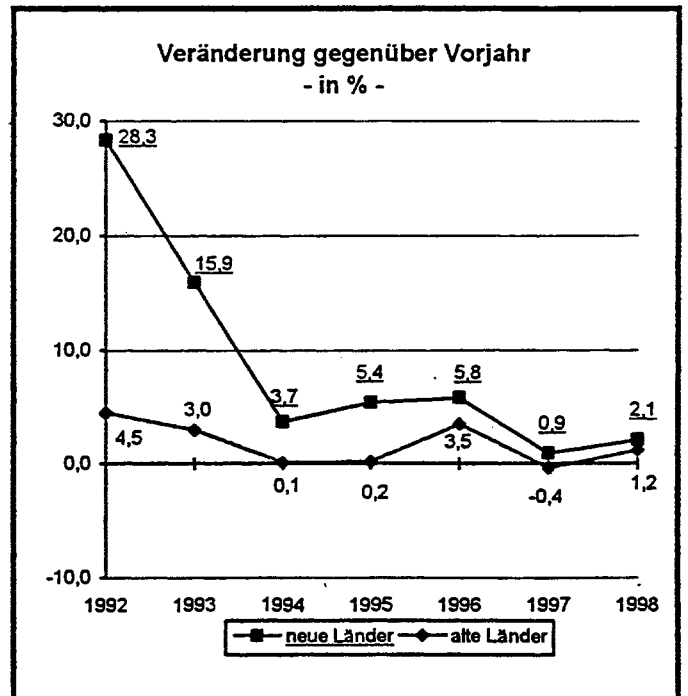
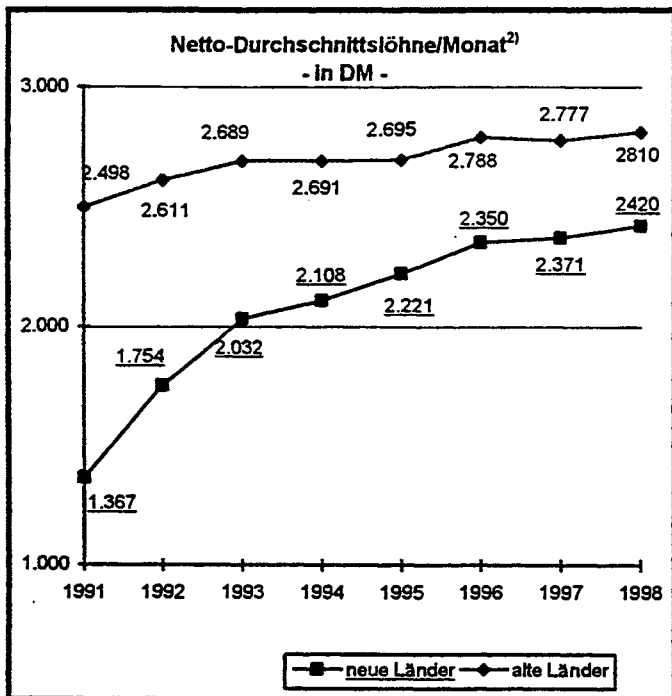
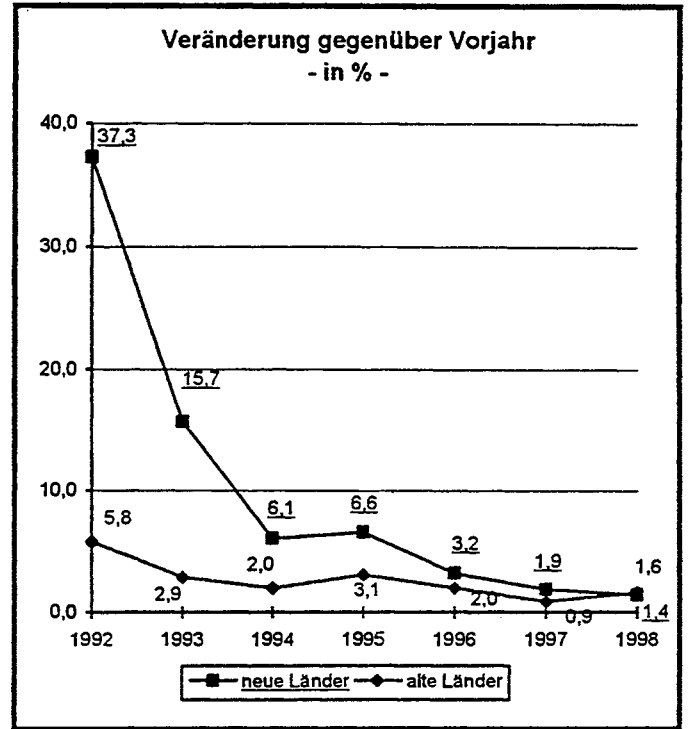
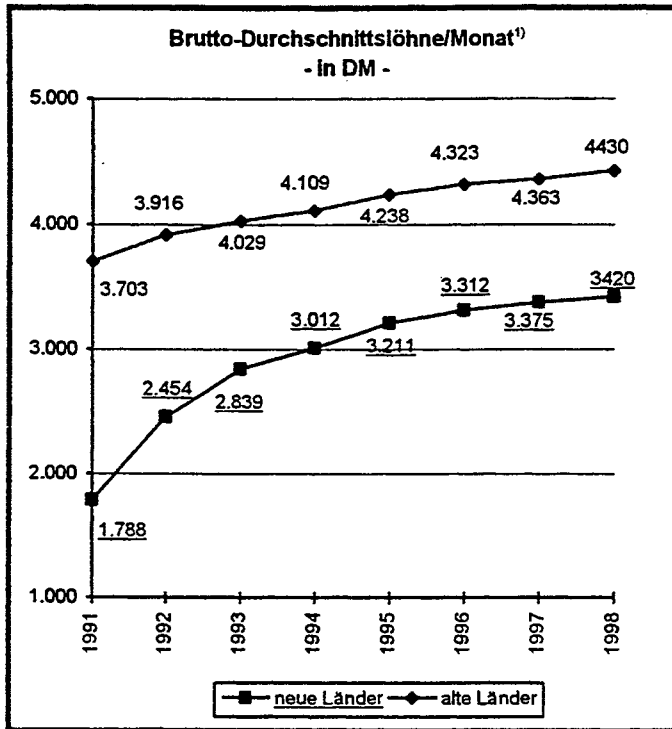
	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Gesamtwirtschaft (bereinigt) <sup>1)</sup>	8,0	9,0	9,1	4,6	2,0	1,8	2,1
Verarbeitendes Gewerbe	5,1	13,8	18,1	9,9	7,8	10,9	11,9
Baugewerbe	31,9	13,8	23,1	1,1	-4,1	-3,5	-8,8
Handel und Verkehr, Nachrichtenüberm.	8,3	13,4	8,3	3,6	1,7	1,1	1,4
Dienstleistungsunternehmen <sup>2)</sup>	18,6	9,7	8,7	7,5	6,6	2,9	4,8

1) Summe der Bruttowertschöpfung der Wirtschaftsbereiche nach Abzug der unterstellten Entgelte für Bankdienstleistungen

2) Kreditinstitute, Versicherungen, Wohnungsvermietung (einschl. Eigennutzung durch Eigentümer), sonst. Dienstleistungsunternehmen

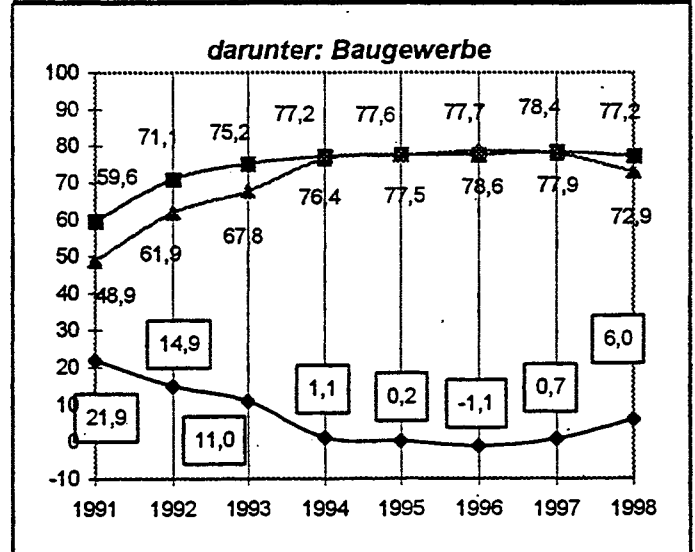
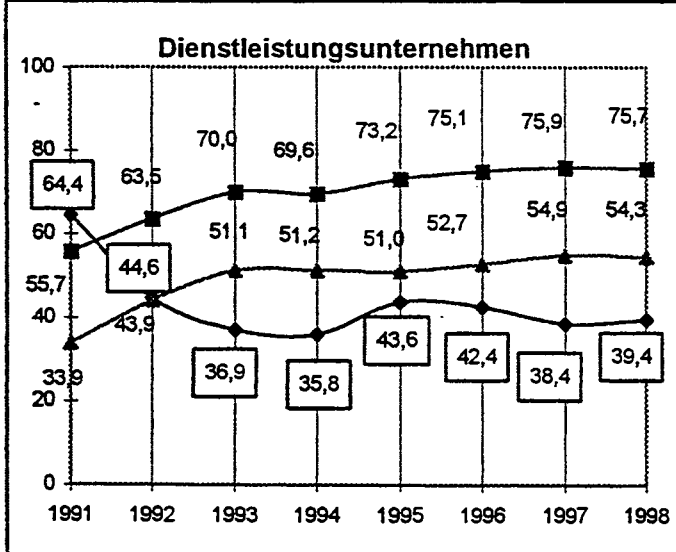
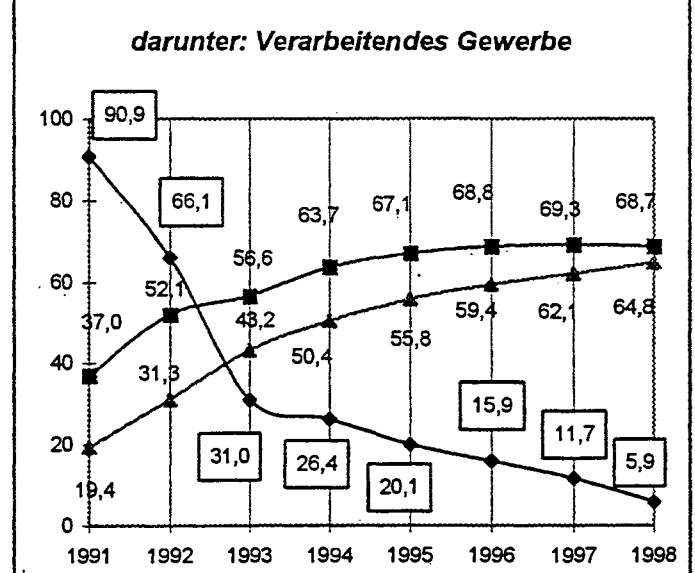
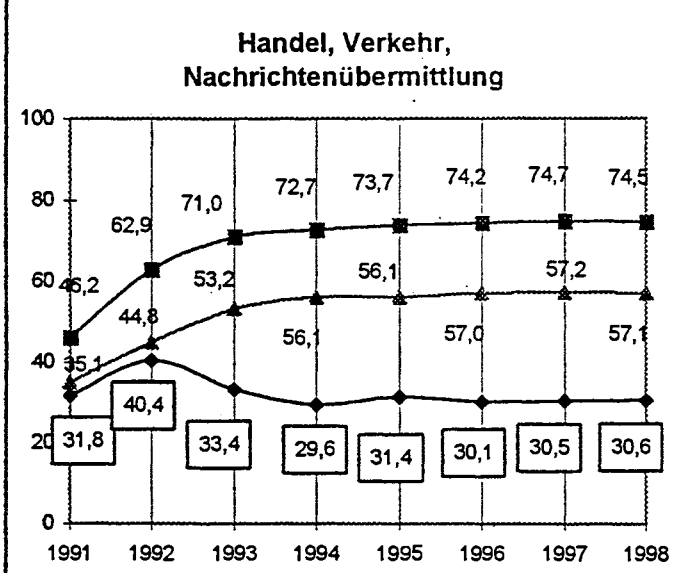
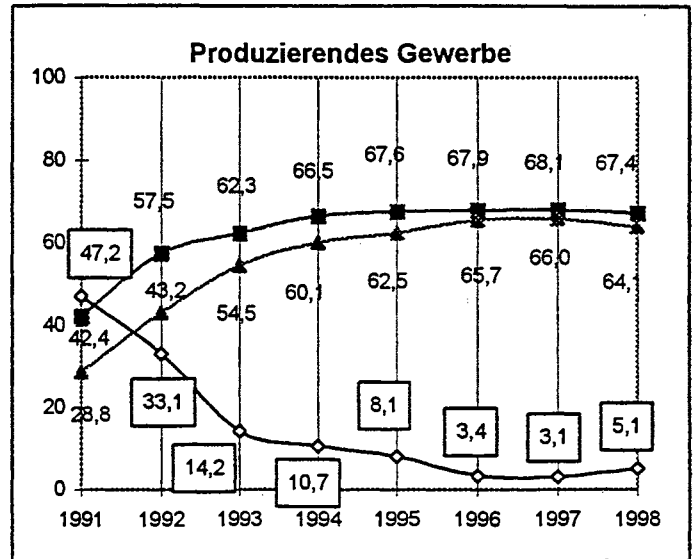
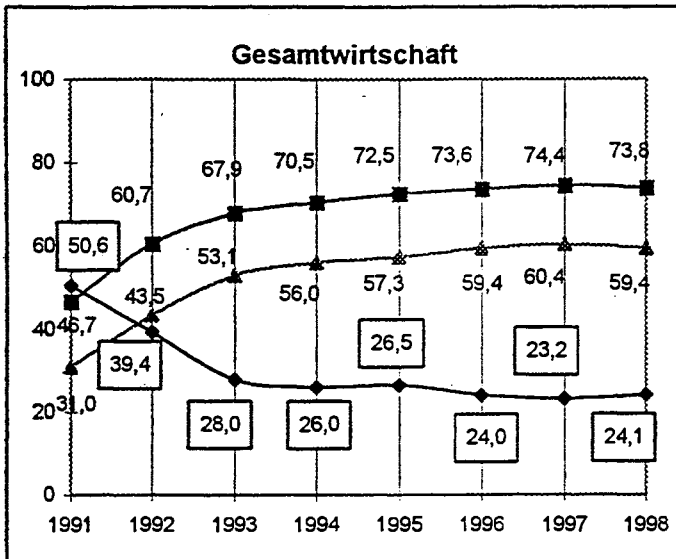
Quelle für Ausgangszahlen: Statistisches Bundesamt

## 2.6 Einkommensentwicklung in den neuen und den alten Ländern



1) Bruttolohn- und -gehaltssumme pro Monat  
2) Nettolohn- und -gehaltssumme pro Monat

### 2.7 Lohnkosten und Produktivität im Ost-West-Vergleich: Lohn-Produktivitäts-Lücke



◆ Lohn-Produktivitäts-Lücke    ■ Lohnkosten pro Kopf in % West    ▲ Produktivität pro Kopf in % West

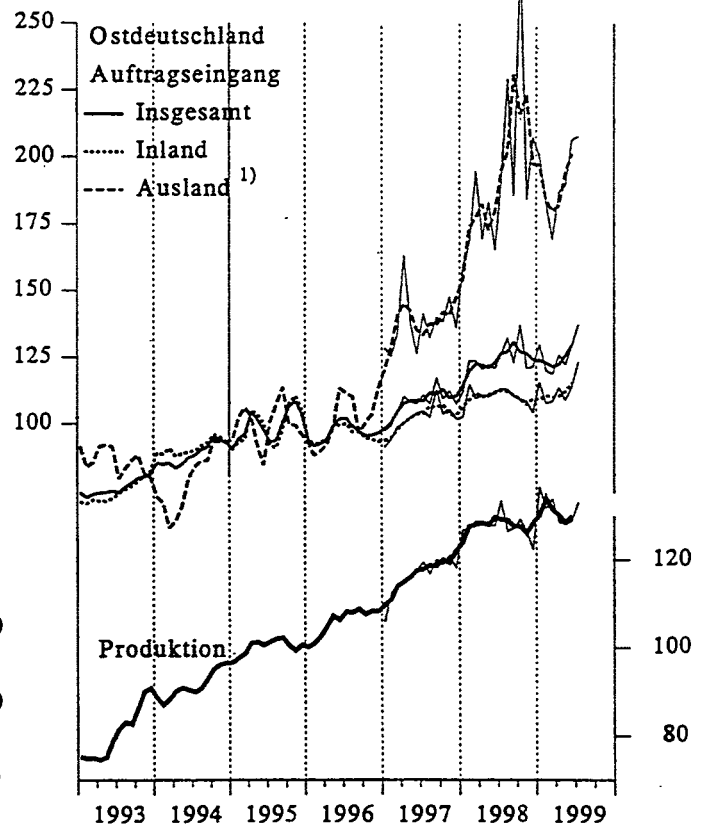
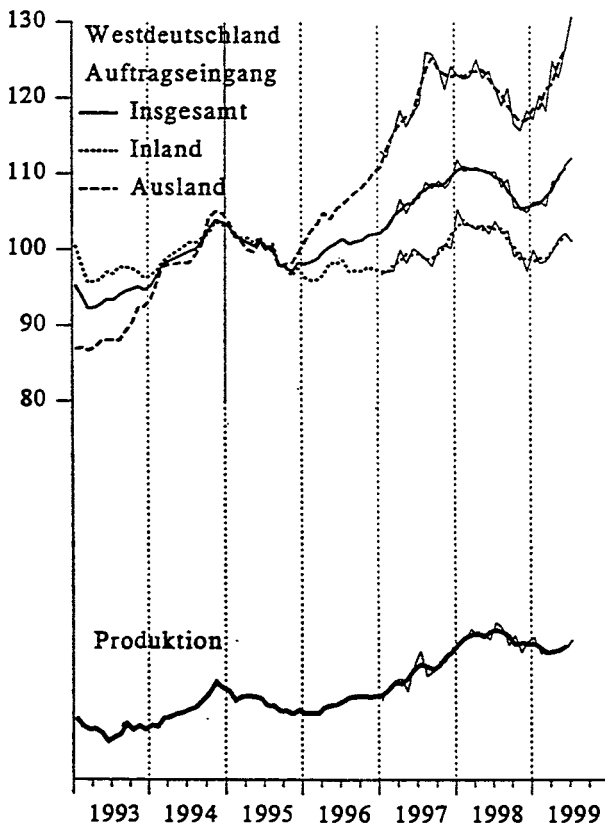
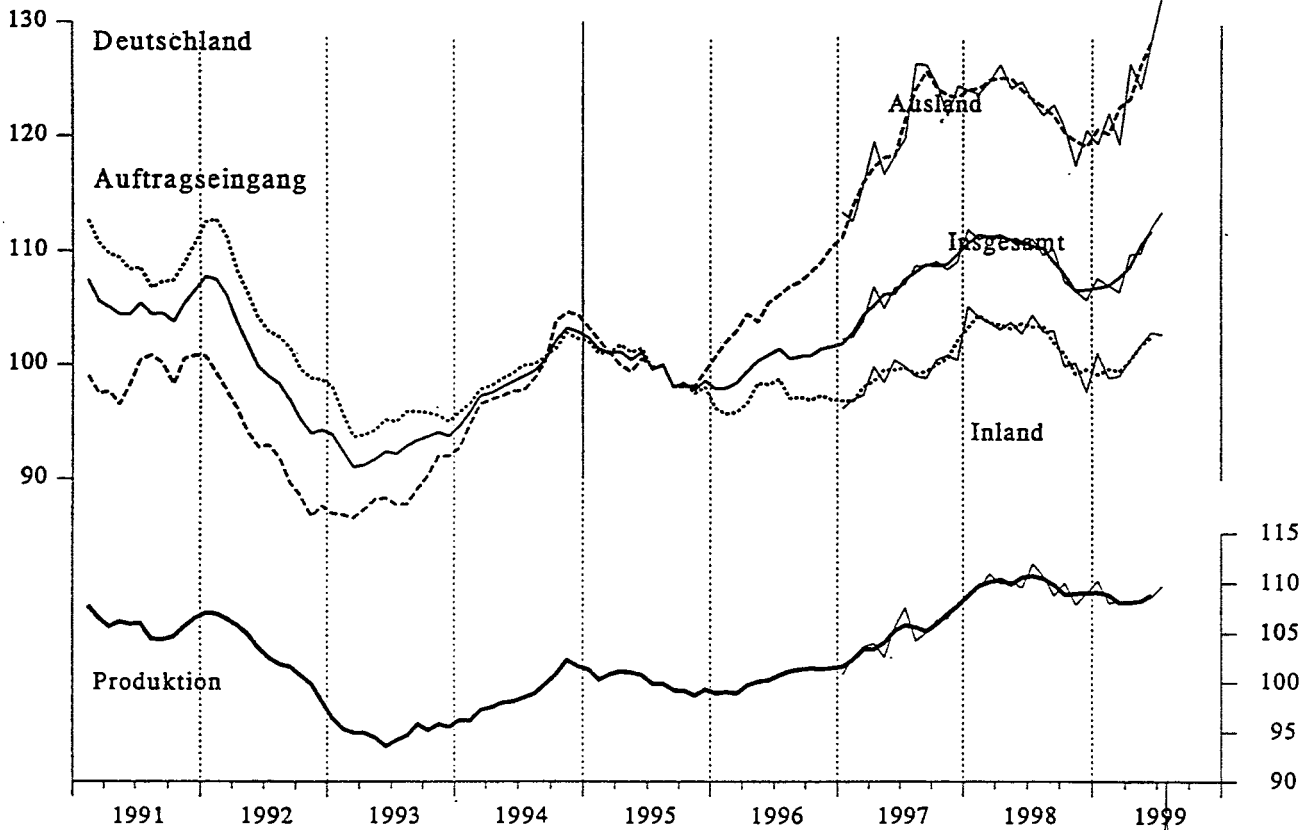
Quelle für Ausgangszahlen: Statistisches Bundesamt

### 3. Konjunkturindikatoren

#### 3.1 Auftragseingang und Produktion im Verarbeitenden Gewerbe

saisonbereinigt, Volumen, 1995 = 100, gleitende 3-Monatsschnitte

Daten-Stand: 7/99



Vergleichbarkeit der Zahlen ab 1995 mit den vorangegangenen Daten wegen Umstellung der Statistik beeinträchtigt

1) Ursprungswerte, saisonbereinigte Zahlen liegen z. Zt. nicht vor

dünne Linie = Monatswerte

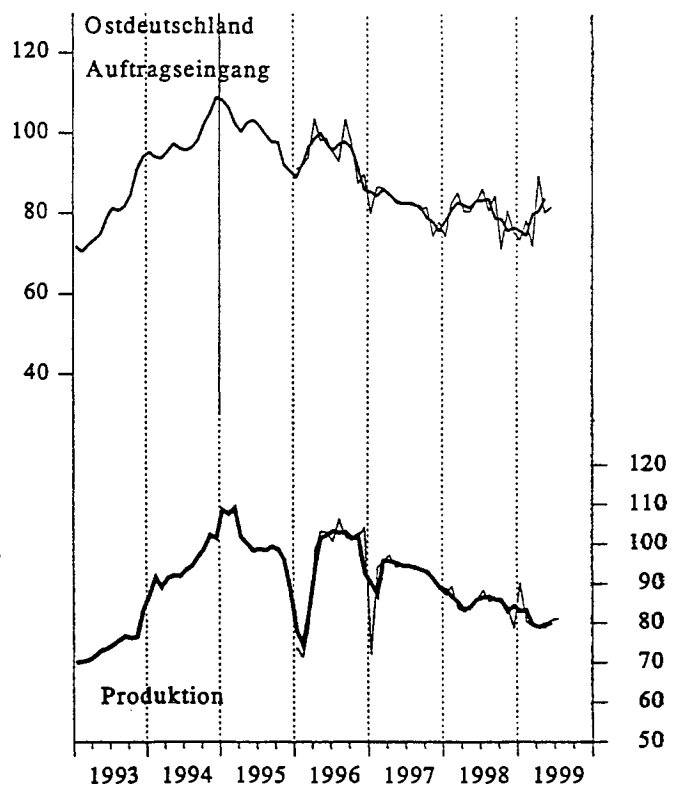
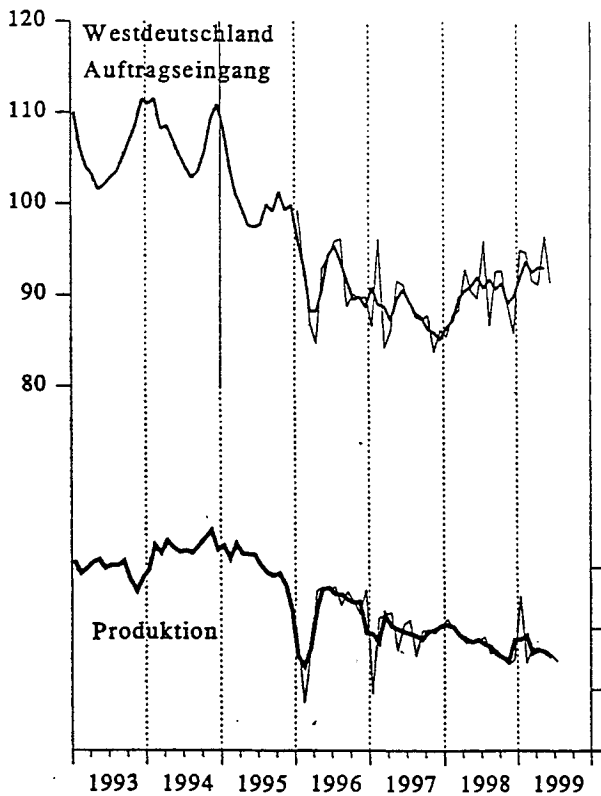
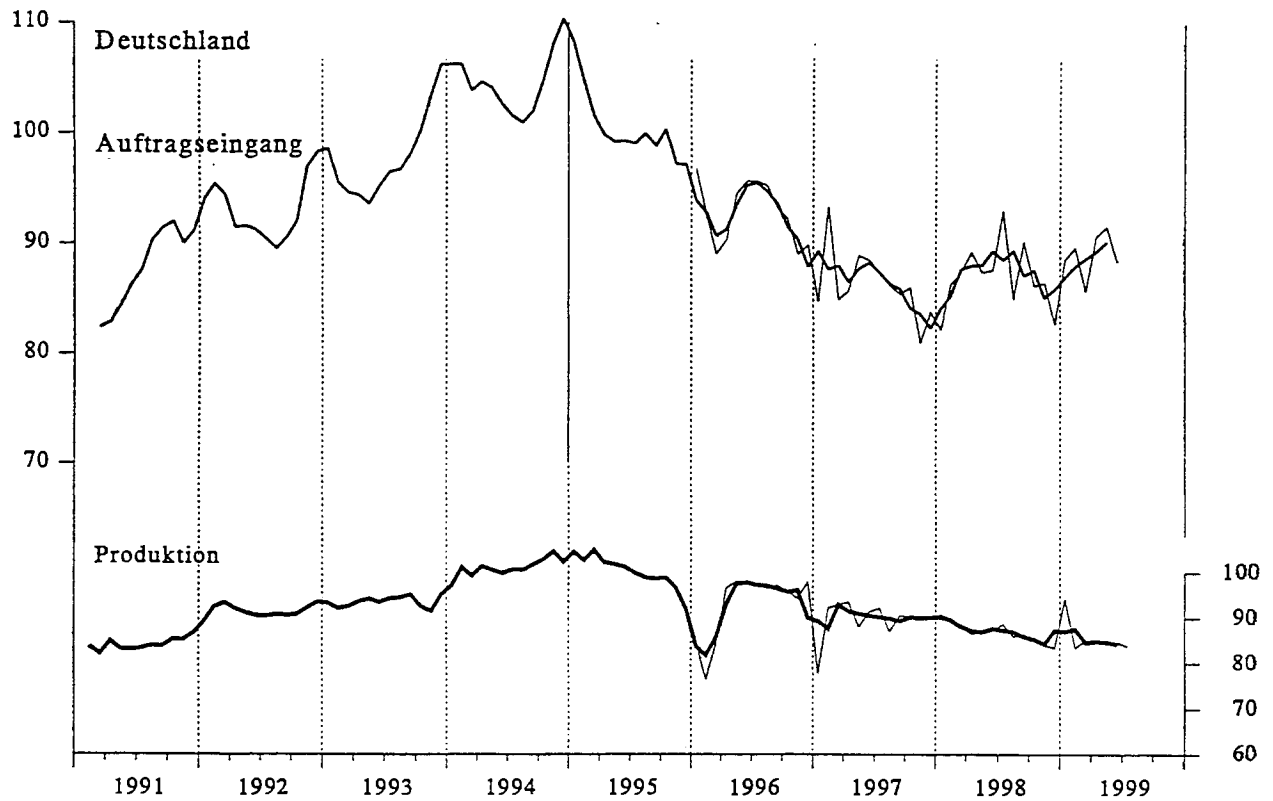
dicke Linie = gleitender 3-Monatsdurchschnitt

Quellen: Deutsche Bundesbank, Bundesministerium der Finanzen

### 3.2 Auftragseingang und Produktion im Bauhauptgewerbe

saisonbereinigt, Volumen, 1995 = 100, gleitende 3-Monatschnitte

Daten-Stand: 7/99



dünne Linie = Monatswerte

dicke Linie = gleitender 3-Monatsdurchschnitt



**3.3 Entwicklung der Produktion in den neuen Ländern - Tabelle**  
(Betriebe mit 20 Beschäftigten und mehr)

*Produktionsindex (1995 = 100) - Originalwert -*

	1992		1993		1994		1995		1996		1997		1998	
	Index	Veränderung zum Vorjahr in %	Index	Veränderung zum Vorjahr in %	Index	Veränderung zum Vorjahr in %	Index	Veränderung zum Vorjahr in %	Index	Veränderung zum Vorjahr in %	Index	Veränderung zum Vorjahr in %	Index	Veränderung zum Vorjahr in %
<b>Produzierendes Gewerbe</b>														
einschl. Bauleistungen	78,6	0,8	83,3	6,0	95,4	14,5	100,0	4,8	101,1	1,1	103,6	2,5	106,3	2,6
ohne Bauleistungen	87,0	-6,2	87,6	0,7	95,5	9,0	100,0	4,7	103,2	3,2	109,0	5,6	117,7	8,0
Vorleistungsgüterproduzenten	76,1	-11,4	77,2	1,4	92,3	19,6	100,0	8,3	101,2	1,2	108,4	7,1	120,1	10,8
Investitionsgüterproduzenten	97,3	-0,4	100,2	3,0	97,1	-3,1	100,0	3,0	103,1	3,1	110,1	6,8	122,3	11,1
Gebrauchsgüterproduzenten	68,7	-10,8	76,7	11,6	88,7	15,6	100,0	12,7	108,6	8,6	121,3	11,7	145,1	19,6
Verbrauchsgüterproduzenten	91,4	0,7	86,5	-5,4	95,5	10,4	100,0	4,7	106,8	6,8	112,2	5,1	113,4	1,1
<b>Bergbau u. Gew. v. Steinen u. Erden</b>														
Kohlenbergbau, Torfgew., Gew. v. Erdöl u. Erdgas	145,8	-29,5	127,0	-12,9	126,5	-0,4	100,0	-20,9	92,0	-8,0	85,2	-7,4	75,5	-11,4
Erzbergbau, Gew.v.Steinen u. Erden, sonst. Bergbau	169,8	-30,8	146,5	-13,7	120,5	-17,7	100,0	-17,0	91,9	-8,1	81,2	-11,6	68,9	-15,1
	101,4	-25,0	90,7	-10,6	137,6	51,7	100,0	-27,3	92,2	-7,8	92,7	0,5	87,6	-5,5
<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>														
Ernährungsgewerbe u. Tabakverarbeitung	79,1	-0,8	81,5	3,0	91,3	12,0	100,0	9,5	104,1	4,1	112,2	7,8	123,9	10,4
Textil- u. Bekleidungsgewerbe	68,7	8,7	75,8	10,3	88,4	16,6	100,0	13,1	111,1	11,1	118,6	6,8	120,1	1,3
Ledergewerbe	80,8	-25,0	76,2	-5,7	88,1	15,6	100,0	13,5	100,7	0,7	100,9	0,2	107,5	6,5
Holzgewerbe (o. Herst. v. Möbeln)	151,5	-31,6	108,8	-28,2	114,7	5,4	100,0	-12,8	77,0	-23,0	88,3	14,7	92,1	4,3
Papier-, Verlags- u. Druckgewerbe	39,2	-7,1	54,4	38,8	77,7	42,8	100,0	28,7	111,6	11,6	117,8	5,6	132,8	12,7
Kokerei, Mineralölverarbeitung, H. u. v. von Spalt- u. Bruts.	58,5	-4,3	62,7	7,2	82,0	30,8	100,0	22,0	107,1	7,1	117,7	9,9	127,9	8,7
Chemische Industrie	80,4	-3,2	81,2	1,0	84,3	3,8	100,0	18,6	104,3	4,3	88,4	-15,2	118,6	34,2
Herst. v. Gummi- u. Kunststoffwaren	114,1	-10,3	93,7	-17,9	93,5	-0,2	100,0	7,0	86,9	-13,1	82,0	-5,6	92,4	12,7
Glasgewerbe, Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden	57,7	41,1	64,7	12,1	92,8	43,4	100,0	7,8	106,9	6,9	124,6	16,6	140,9	13,1
Metallerzeugung u.-bearbeitung, Herst. v. Metall-erzeugnissen	53,3	18,4	69,4	30,2	94,7	36,5	100,0	5,6	104,3	4,3	106,3	1,9	108,3	1,9
Maschinenbau	56,5	11,0	64,4	14,0	82,5	28,1	100,0	21,2	107,3	7,3	117,1	9,1	131,0	11,9
Herst. v. Büromasch., Datenverarbeitungsgeräten u.-einrichtungen, Elektrotechnik, Feinmech. u. Optik	144,3	-9,4	129,0	-10,6	91,5	-29,1	100,0	9,3	100,3	0,3	109,9	9,6	113,7	3,5
Fahrzeugbau	73,0	-6,8	74,2	1,6	94,9	27,9	100,0	5,4	113,1	13,1	135,4	19,7	154,9	14,4
Herst. v. Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren u. sonst. Erzeugnissen, Recycling	89,2	13,2	103,0	15,5	112,9	9,6	100,0	-11,4	96,9	-3,1	104,3	7,6	143,8	37,9
<b>Energieversorgung</b>														
Vorbereitende Baustellarbeiten, Hoch- u. Tiefbau	69,3	-1,3	77,2	11,4	86,1	11,5	100,0	16,1	106,1	6,1	120,0	13,1	130,8	9,0
	105,3	-7,7	104,9	-0,4	105,3	0,4	100,0	-5,0	102,8	2,8	100,8	-1,9	100,2	-0,6
	61,4	27,7	74,4	21,2	95,0	27,7	100,0	5,3	96,6	-3,4	92,1	-4,7	82,3	-10,6

Anmerkung: Ab Berichtsjahr 1998 erfolgte die Umstellung des Index vom Basisjahr 1991 auf das neue Basisjahr 1995. Zugleich wurden die Indizes für die Jahre 1991 bis 1997 auf das Jahr 1995 umbasiert.

Quelle: Statistisches Bundesamt

- 12 -

### 3.4 Entwicklung der Zahl der Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Zeitraum	Deutschland	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder und Berlin-Ost	Deutschland	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder und Berlin-Ost
	Beschäftigte in 1.000			Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in %		
<b>1997</b>						
Januar	6.424	5.846	578			
Februar	6.417	5.840	577	Aufgrund der im Jahre 1997 erfolgten Berichtsreisänderung (neu aufgenommene HwZ <sup>2</sup> -Einheiten) ist Vergleich zu Vorjahren nicht möglich !		
März	6.413	5.834	578			
April	6.399	5.822	577			
Mai	6.389	5.810	578			
Juni	6.402	5.823	579			
Juli	6.420	5.840	580			
August	6.437	5.853	585			
September	6.448	5.860	588			
Oktober	6.430	5.844	586			
November	6.422	5.837	585			
Dezember	6.388	5.806	582			
<b>1998</b>						
Januar	6.344	5.770	574	-1,2	-1,3	-0,7
Februar	6.346	5.771	575	-1,1	-1,2	-0,4
März	6.365	5.788	578	-0,7	-0,8	-0,1
April	6.369	5.788	581	-0,5	-0,6	0,7
Mai	6.372	5.789	583	-0,3	-0,4	0,8
Juni	6.396	5.811	585	-0,1	-0,2	1,0
Juli	6.432	5.842	590	0,2	0,0	1,6
August	6.461	5.867	594	0,4	0,3	1,6
September	6.472	5.873	599	0,4	0,2	1,9
Oktober	6.448	5.848	600	0,3	0,1	2,3
November	6.436	5.838	598	0,2	0	2,2
Dezember	6.402	5.808	594	0,2	0	2,1
<b>1999</b>						
Januar	6.376	5.788	587	0,5	0,4	2,2
Februar	6.365	5.777	588	0,3	0,1	2,3
März	6.369	5.779	589	0	-0,2	2,0
April	6.335	5.748	587	-0,6	-0,7	1,0
Mai	6.331	5.742	589	-0,7	-0,8	1,0
Juni	6.343	5.752	591	-0,8	-1,0	0,9
Juli	6.373	5.778	595	-1,0	-1,1	0,8

\*) HwZ = Handwerkszählung

Quelle: Statistisches Bundesamt (Monatsbericht im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe)

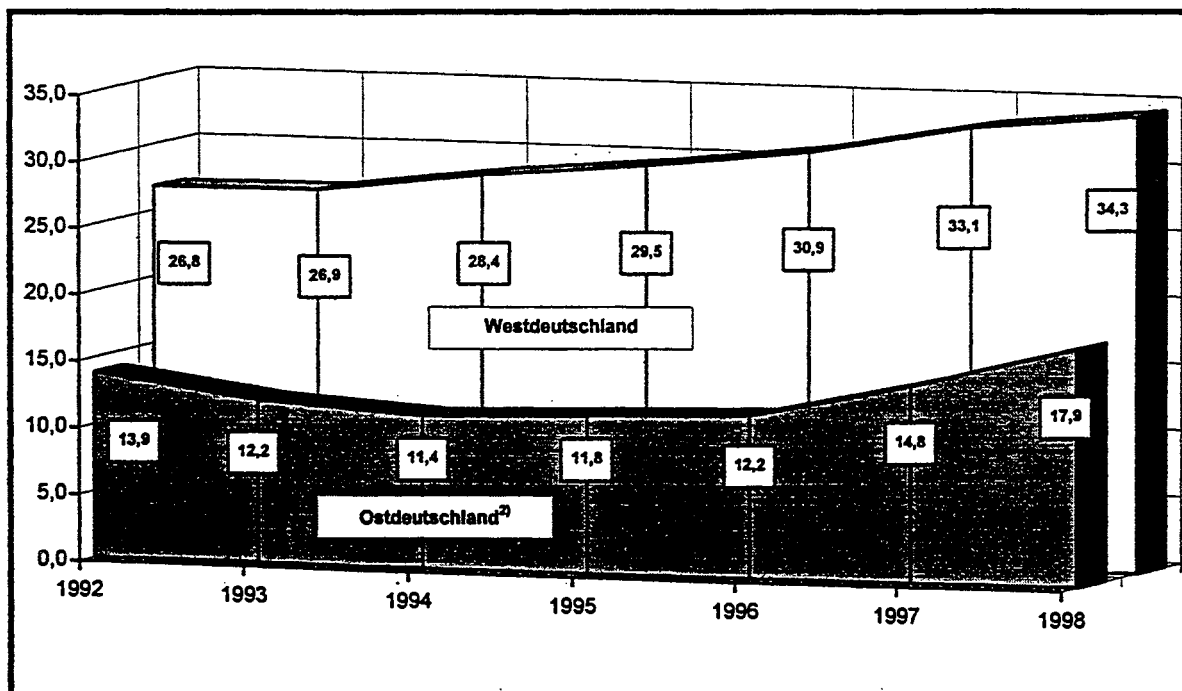
### 3.5 Anzahl der Baugenehmigungen und Baufertigstellungen im Wohnungsbau<sup>1)</sup> in den neuen Ländern

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
<b>Baugenehmigungen</b>	5.484	26.525	82.529	126.088	180.011	186.155	155.745	114.014
dar. Neubauten	5.144	24.640	77.138	116.726	164.320	165.192	133.767	91.740
<b>Baufertigstellungen</b>	16.670	11.477	23.598	67.704	104.214	143.366	177.920	128.453
dar. Neubauten	16.430	11.302	21.879	62.520	95.883	130.421	160.868	110.792

1) Wohn- u. Nichtwohngebäude; einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

Quelle: Statistisches Bundesamt - STATIS-Bund

### 3.6 Exportquote<sup>1)</sup> im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe



1) Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz der Betriebe ab 20 Beschäftigten

2) Neue Länder und Berlin-Ost

**Anmerkung:**

Wegen der Umstellung auf die neue Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 93) ab 1995 sind die Zahlen zu den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar.

Quelle: Statistisches Bundesamt

## 4. Arbeitsmarktdaten

### 4.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes für die neuen Länder - August 1999 -

(Daten für Berichtsmonat vorläufig)

Merkmal	1999				Veränderungen ggü. Vorjahresmonat (Arbeitslosenquoten Vorjahreswerte)			
	August	Juli	Juni	Mai	August <sup>4)</sup>		Juli	Juni
					absolut	%		
<b>Erwerbstätige</b>								
- Monatsdurchschnitt <sup>1)</sup>	...	...	...	...	...	...	...	...
<b>Arbeitslose</b>								
- Zugang (Meldungen) im Monat	174.326	233.784	166.793	176.877	2.788	1,6	6,1	4,7
seit Jahresbeginn	1.651.632	1.477.306	1.243.522	1.076.729	117.933	7,7	8,5	8,9
- Abgang im Monat	163.366	183.334	185.043	219.686	-30.773	-15,9	-10,9	-19,4
- Bestand am Ende des Monats	1.346.175	1.335.215	1.284.765	1.303.015	52.464	4,1	1,4	-1,3
dar.: 55,4 % Frauen	745.220	734.351	699.567	697.921	29.273	4,1	1,6	-1,3
61,1 % Arbeiter	823.031	820.598	800.443	819.843	28.764	3,6	0,9	-2,1
11,9 % Jüngere unter 25 Jahren	160.135	147.737	109.178	111.585	-2.713	-1,7	-4,8	-12,2
dar.: Jugendliche unter 20 Jahren	50.742	44.624	20.394	18.752	-337	-0,7	-2,2	-17,0
31,4% Langzeitarbeitslose	422.996	423.262	417.627	424.578	-14.066	-3,2	-4,5	-6,8
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>								
- alle ziv. Erwerbspersonen insgesamt	17,6	17,4	16,8	17,0	17,1	-	17,4	17,2
- abhängige ziv. Erwerbspersonen insgesamt	18,9	18,8	18,1	18,3	18,3	-	18,6	18,4
Männer	16,5	16,5	16,0	16,6	15,9	-	16,3	16,3
Frauen	21,6	21,2	20,2	20,2	20,9	-	21,1	20,7
Jüngere unter 25 Jahren	18,0	16,6	12,3	12,6	19,3	-	18,4	14,8
dar. Jugendliche unter 20 Jahren	16,3	14,3	6,5	6,0	16,6	-	14,9	8,0
<b>Gemeldete Stellen</b>								
- Zugang im Monat	81.813	90.779	94.711	92.849	-20.161	-19,8	-13,4	-23,6
seit Jahresbeginn	764.968	683.155	592.376	497.665	-40.592	-5,0	-2,9	-1,1
- Abgang im Monat	81.443	94.526	100.193	100.021	-19.227	-19,1	-18,3	-20,2
- Bestand am Ende des Monats <sup>2)</sup>	69.559	69.189	72.936	78.418	-20.100	-22,4	-21,7	-26,5
<b>Arbeitsvermittlungen im Monat</b>	76.774	88.618	92.077	94.631	-16.676	-17,8	-18,2	-20,4
seit Jahresbeginn	705.609	628.835	540.217	448.140	-22.574	-3,1	-0,9	2,6
<b>Kurzarbeit</b>								
- Bestand an Kurzarbeitern	19.765	23.760	28.590	29.789	-3.207	-14,0	-14,6	-14,1
- durchschnittl. Arbeitsausfall in %	47,8	44,7	44,4	45,3	51,1	-	50,1	-
<b>Berufliche Weiterbildung <sup>3)</sup></b>								
- Bestand am Ende des Monats	127.010	133.597	142.643	147.314	-26.704	-17,4	-11,0	-9,4
<b>Bestand an Beschäftigten</b>								
- in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	150.946	158.195	168.500	180.880	-48.123	-24,2	-11,7	11,2
- in Strukturanpassungsm. (einschl. § 249h/242s AFG)	177.109	180.220	184.548	185.685	-15.142	-7,9	-2,1	5,3

1) Letzte Schätzung des Statistischen Bundesamtes per Dezember 1998: 6.120.000 Personen.

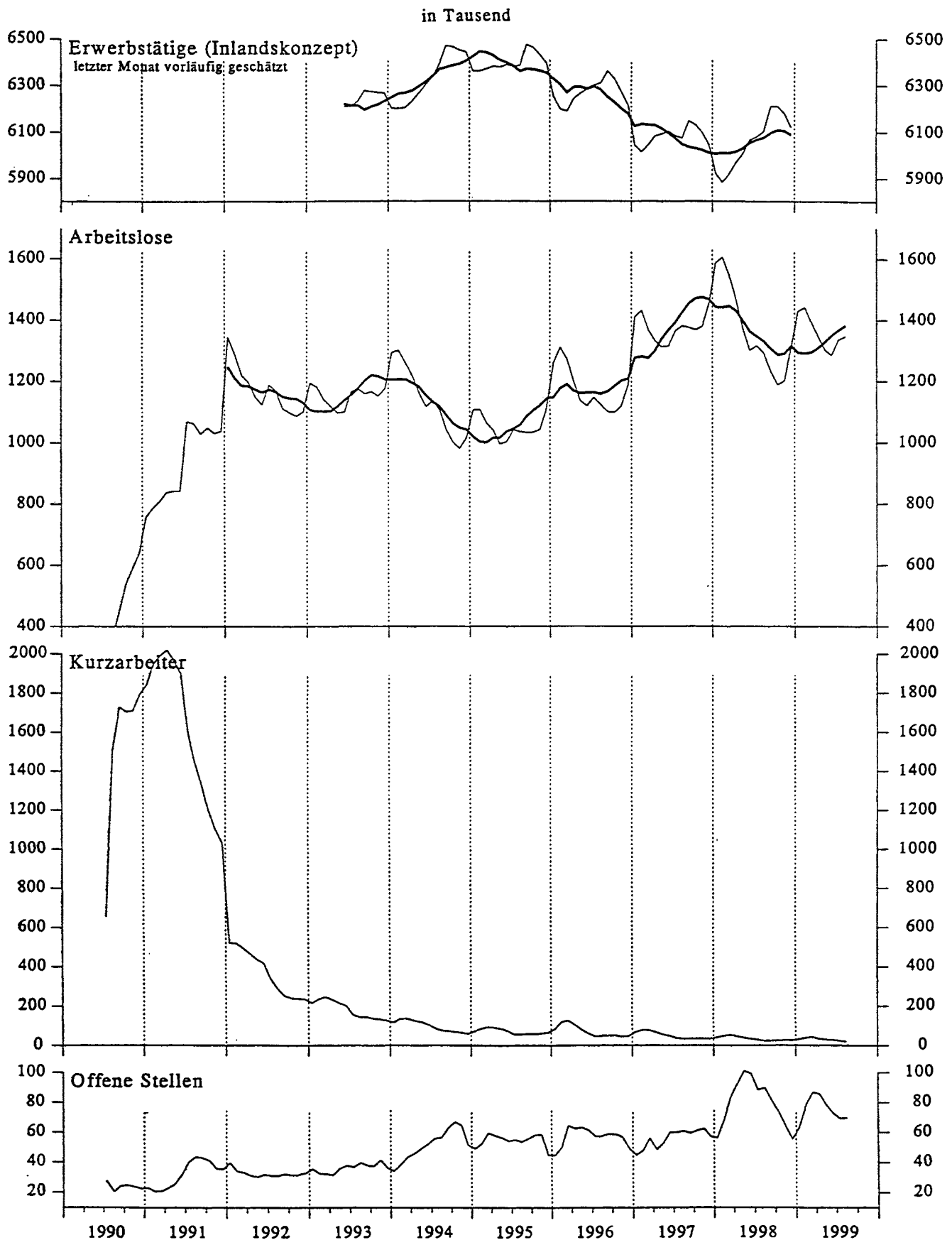
2) Den Arbeitsämtern werden knapp 42 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet; dieses betrug im Durchschnitt des 4. Quartals 1998: 165.000

3) Vorjahresvergleich nicht möglich wegen Wegfalls des Einarbeitungszuschusses, der zweckmäßigen Förderung und methodischer Änderungen bei der Erhebung.

4) Veränderung des letztverfügbaren Wertes gegenüber Vorjahresmonat.

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

## 4.2 Arbeitsmarkt - neue Länder - Übersicht



Quellen: Bundesanstalt für Arbeit, Statistisches Bundesamt,

Bundesministerium für Finanzen

— Ursprungswerte  
— saisonbereinigt

### 4.3 Arbeitsmarkt, Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und Entlastung des Arbeitsmarkts durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in den neuen Ländern

- Jahresdurchschnitt in 1.000 -

Zeitraum	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
<b>Bevölkerung</b>	15910	15730	15645	15564	15505	15451	15405	15335
<b>Erwerbspersonen</b>	8234	7557	7368	7472	7443	7436	7442	7430
./ Arbeitslose	913	1170	1149	1142	1047	1169	1364	1375
nachr.: Arbeitslosenquote <sup>1)</sup>		15,4	15,1	15,2	14,0	15,7	18,1	18,2
<b>= Erwerbstätige (Inland)</b>	7321	6387	6219	6330	6396	6267	6078	6055
<b>Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen:</b>								
Kurzarbeit	1616	370	181	97	71	71	50	34
Schlechtwettergeld, Winterausfallgeld <sup>2)</sup>	3	6	18	9	16	3	0	2
Beschäftigungsschaffende Maßnahmen:	183	388	260	281	312	278	235	317
* allgemeine ABM <sup>3)</sup>	183	388	237	193	206	191	154	152
* Strukturanpassungsmaßnahmen: <sup>4)</sup>	0	0	22	88	107	86	80	165
** ohne LKZ für Wirt. Unternehmen	0	0	22	88	107	86	64	48
** LKZ für Wirtschaftsuntern. <sup>5)</sup>	0	0	0	0	0	0	16	117
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>6)</sup>	152	383	311	217	219	207	160	149
Rehabilitation <sup>7)</sup>	1	4	5	4	4	5	6	7
Teilnehmer an Sprachlehrgängen	0	2	5	6	6	7	8	6
Vorruhestandsgeld <sup>8)</sup>	365	295	214	126	33	0	0	0
Altersübergangsgeld <sup>9)</sup>	189	516	639	524	341	186	58	1
Altersteilzeit	0	0	0	0	0	0	1	2
außerdem:								
Personen nach § 428 SGB III <sup>10)</sup>	0	1	1	2	7	30	79	93
<b>Entlastung des Arbeitsmarktes durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen<sup>11)</sup></b>	1864	1933	1608	1284	1038	817	607	517

Anmerkung: bezüglich der aktuellen Monatszahlen vgl. Tabelle 4.1, Seite 14

1) bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen; Daten für 1991 liegen nicht vor.

2) Bis 1995 Schlechtwettergeld, ab 1996 Winterausfallgeld nach § 81 ff. AFG; ab 1998 Winterausfallgeld nach § 214 SGB III.

3) Allgemeine Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung; 1993 einschließlich ABM-Stabilisierungsprogramm des Bundes

4) §§ 272-279, 415 SGB III, bis Ende 1997 produktive Arbeitsförderung (Lohnkostenzuschüsse) nach § 249h AFG

5) Bei Lohnkostenzuschüssen (LKZ) für Wirtschaftsunternehmen derzeit keine Qualifizierung möglich.

6) Ohne Einarbeitung; bis 1992 einschl. Maßnahmen zur Verbesserung der Vermittlungsaussichten (§ 41a AFG).

7) Rehabilitanten in beruflfördernden Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedereingliederung sowie in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung.

8) Das Vorruhestandsgeld Ost wird aus Haushaltsmitteln des Bundes getragen.

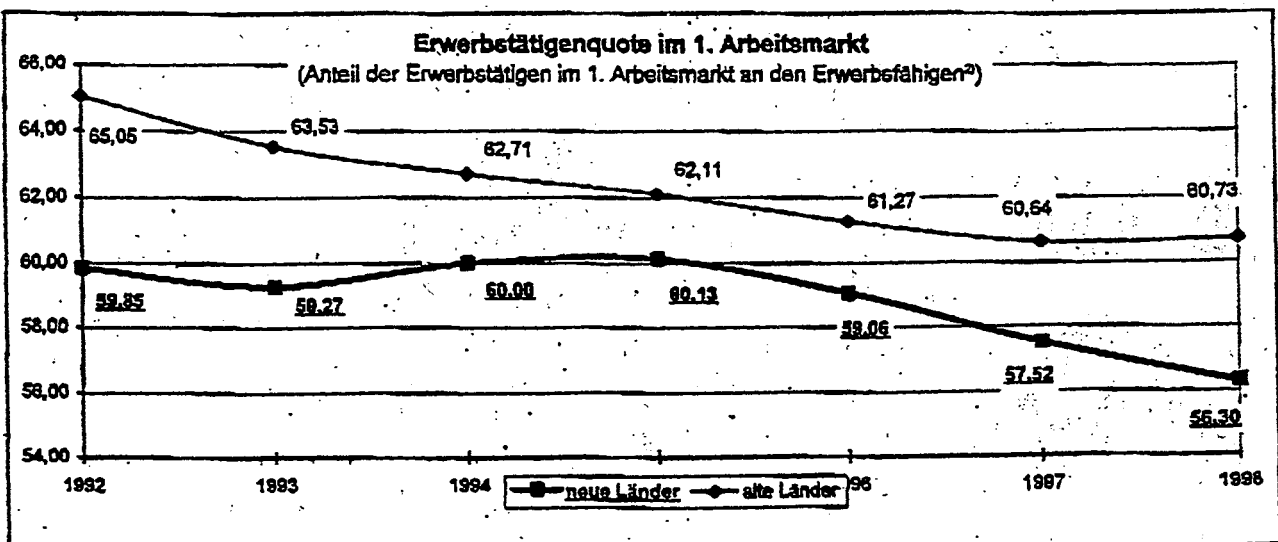
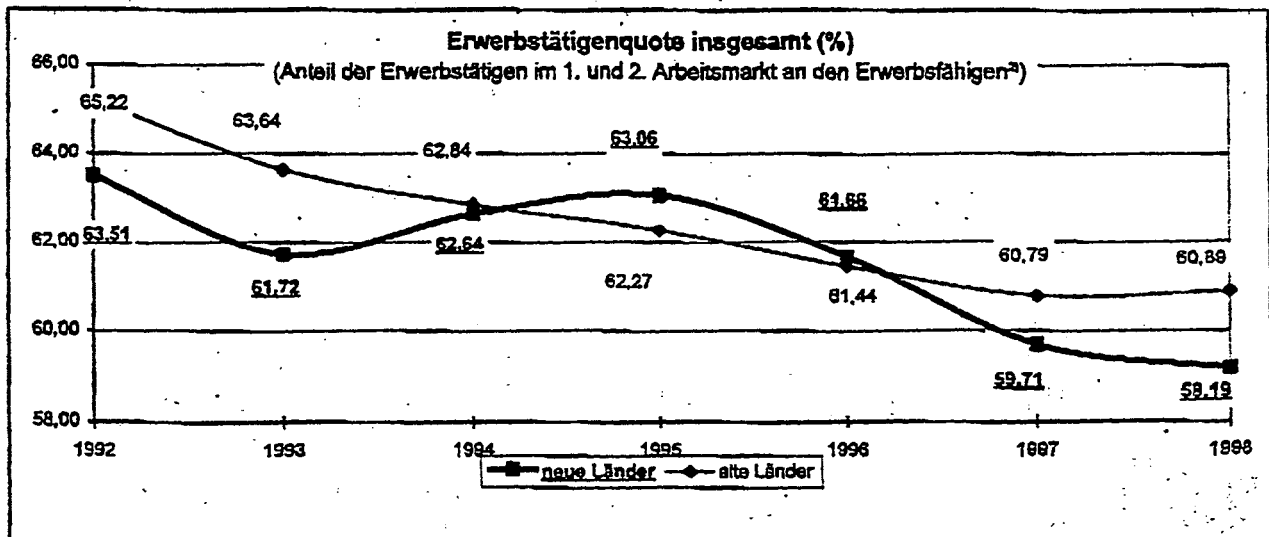
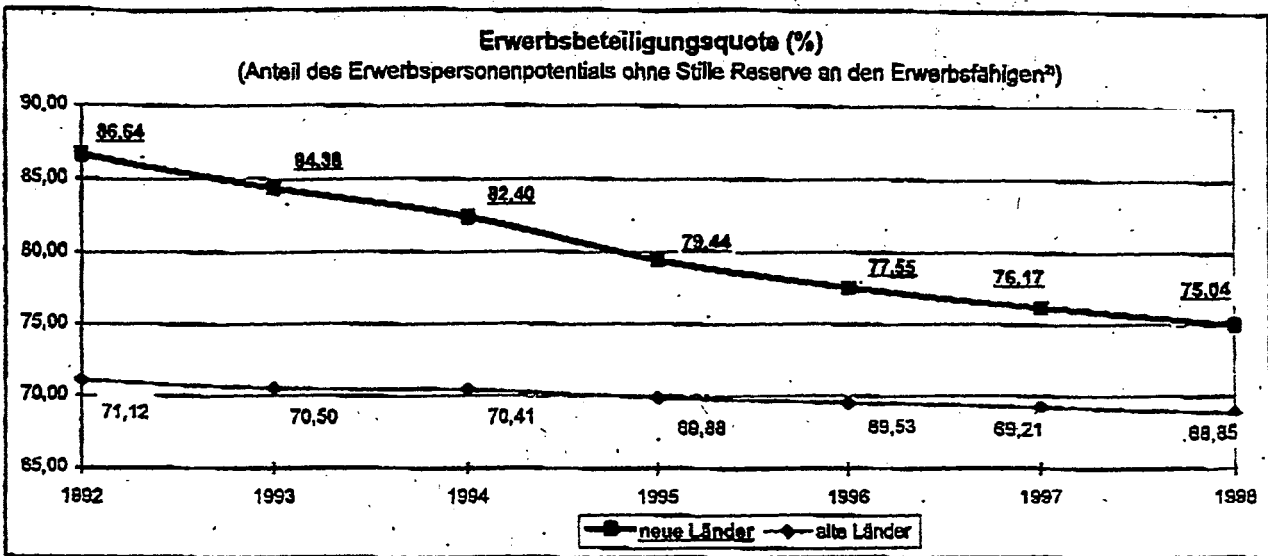
9) Einschließlich aus dem Bundeshaushalt zu finanzierenden Empfänger.

10) 58jährige und ältere Empfänger von Arbeitslosengeld, -hilfe, Eingliederungsgeld und -hilfe, die der Arbeitsvermittlung nicht zur Verfügung stehen (bis Ende 1997 § 105c AFG).

11) Berechnungen des IAB Nürnberg aus Inanspruchnahme einschl. § 428 SGB III

Quellen: Bundesanstalt für Arbeit (BA), Berechnungen des IAB Nürnberg

**4.4 Zahlen zur Erwerbsbeteiligung in den alten und den neuen Ländern (Inländerkonzept<sup>1)</sup>)**



1) Das Inländerkonzept berücksichtigt die Ein- und Auspendler

2) Wohnbevölkerung im Alter von 15 bis 65 Jahren; Quoten wurden aufgrund von Revisionen der amtlichen Statistik für die Jahre 1997 und 1998 (nur nBL) korrigiert

**Erläuterung:** Zum 2. Arbeitsmarkt zählen: Beschäftigte in ABM, Beschäftigte mit produktivem Lohnkostenzuschuß (nL: § 249 h ARG bzw. §§ 272-279, 415 SGB III; aL: § 242 s ARG bzw. §§ 272-279, 415 SGB III) und Umschulung in Vollzeitäquivalenten sowie Vorruhestandler.

Quelle: Institut für Wirtschaftsforschung Halle

**5. Hauptförderinstrumente**  
**5.1 Inanspruchnahme ausgewählter Förderinstrumente für die neuen Länder**  
**Stand: August 1999<sup>2)</sup>**

	1995		1996		1997		1998		Kumuliertes Ergebnis seit [...]	
	Anzahl	Mio DM	Anzahl	Mio DM	Anzahl	Mio DM	Anzahl	Mio DM	Anzahl	Mio DM
<b>ERP-Kredite f. Existenzgründungen und Investitionen (einschl. EKH ab 1997)<sup>1)</sup></b>										
Zusagen	15.386	6.884	12.092	5.013	16.552	5.121	14.292	4.761	442.670	78.021
Investitionsvolumen	-	17.000	-	13.000	-	14.000	-	13.000	-	186.000
<b>Wohnraum-Modernisierungsprogramm<sup>1)1)</sup></b> zugesagte Kredite										
	53.900	9.544	54.042	8.481	47.660	9.755	44.416	9.209	651.520	70.903
<b>Regionalförderung<sup>2)</sup></b>										
- gewerbliche Wirtschaft										
Zusagen	4.549	4.302	4.686	6.432	4.540	4.475	4.556	6.019	44.137	45.659
Investitionsvolumen	-	19.590	-	22.672	-	14.403	-	19.975	-	207.604
- wirtschaftsnahe Infrastruktur										
Zusagen	896	4.007	605	1.891	664	2.089	533	1.435	8.203	26.215
Investitionsvolumen	-	5.992	-	2.864	-	3.188	-	2.279	-	39.561
<b>Beteiligungsfonds Ost</b>										
Zusagen KiW	-	-	75	132	144	262	137	195	405	645
Zusagen DiA	-	-	465	261	365	220	133	72	980	580

1) Ergänzungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau, aus Haushaltsmitteln des Bundes im Zins verbilligt.

2) Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", Stand Juli 1999

Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Quelle: **BMWi, BAW**



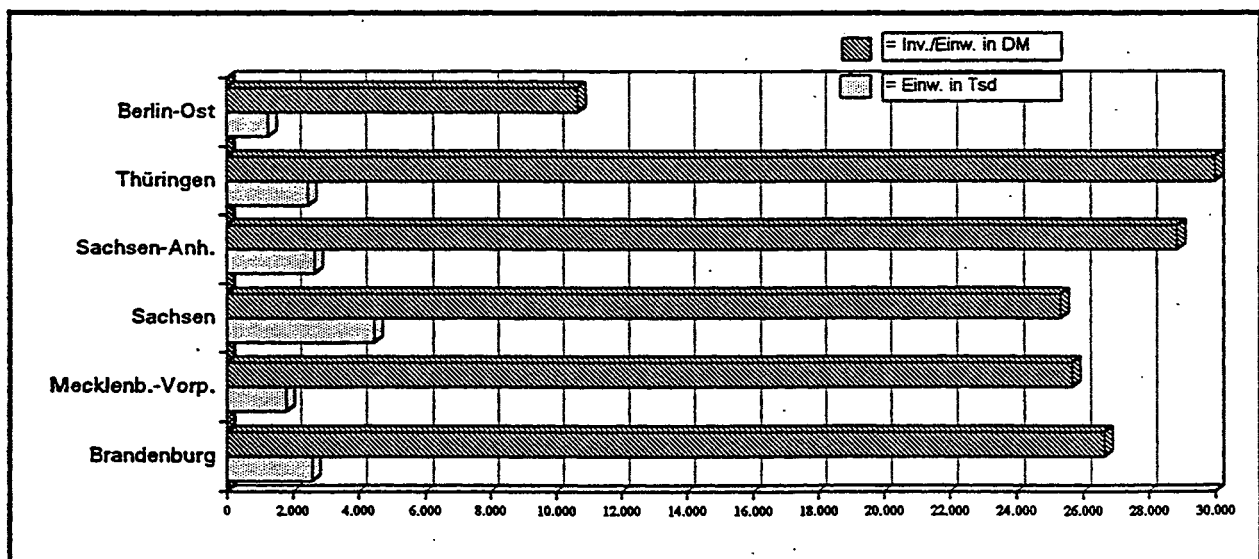
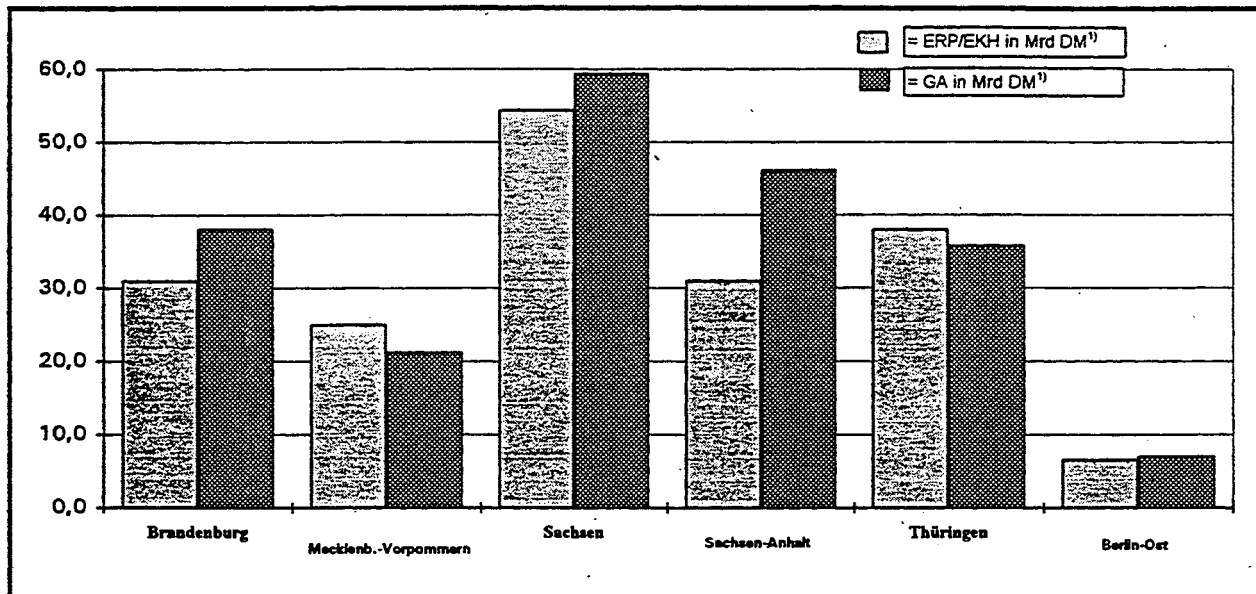
**5.2 Regionale Aufteilung der durch GA-Mittel (gewerbl. Wirtschaft) und ERP-Mittel (seit 01.01.1997 einschl. EKH-Mittel) geförderten Investitionen in den neuen Ländern**

1990 - August 1999

	ERP/EKH <sup>1)</sup> in Mrd DM	GA <sup>1)</sup> in Mrd DM	Einwohner <sup>2)</sup> in Tsd	Investitionen/Einw. in DM
Brandenburg	31,0	38,06	2.590	26.664
Mecklenb.-Vorpommern	25,0	21,23	1.799	25.698
Sachsen	54,4	59,38	4.489	25.346
Sachsen-Anhalt	31,0	46,13	2.674	28.844
Thüringen	38,0	35,80	2.463	29.963
Berlin-Ost	6,6	7,00	1.274	10.675
<b>Gesamt</b>	<b>186,0</b>	<b>207,60</b>	<b>15.290</b>	<b>25.742</b>

<sup>1)</sup> Nur in unter 5 % der Fälle werden Investitionen sowohl mit ERP/EKH-Mitteln als auch mit GA-Mitteln gefördert.

<sup>2)</sup> letzte verfügbare Zahl (per 31.12.1998)



## 6. Unternehmensgründungen und -liquidationen in den neuen Ländern seit 1991

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
<b>Unternehmensgründungen</b>	140.000	96.000	79.000	74.000	76.000	86.000	92.000	96.000
<b>Unternehmensliquidationen</b>	11.000	24.000	41.000	44.000	49.000	74.000	81.000	87.000
darunter:								
<b>Unternehmensinsolvenzen</b>	392	1.092	2.327	3.911	5.874	7.419	8.126	8.615
- Verarbeitende Gewerbe	133	262	423	610	776	950	998	889
- Baugewerbe	27	122	461	1.027	1.893	2.685	3.137	3.402
- Handel	57	301	682	961	1.438	1.586	1.532	1.575
- Verkehr u. Nachrichtenüberm.	13	74	188	368	414	411	363	322
- Dienstleistungen	53	227	484	828	950 <sup>1)</sup>	1240 <sup>1)</sup>	1914 <sup>1)</sup>	1.630
- Sonstige Wirtschaftsbereiche	109	106	89	118	402 <sup>1)</sup>	547 <sup>1)</sup>	182 <sup>1)</sup>	797
<b>Saldo Unternehmensneugründungen</b>	129.000	72.000	38.000	30.000	27.000	12.000	11.000	9.000

1) Zahlen sind mit den Vorjahren wegen der Umstellung der Systematik der Wirtschaftszweige nur eingeschränkt vergleichbar

Quellen: Statistisches Bundesamt (Insolvenzen),

Institut für Mittelstandsforschung, Bonn - IfM-Schätzungen (alle übrigen Daten; nachrichtlich Gründungssaldo 1990: 110.000)

## 7. Investitionstätigkeit

### 7.1 Anlageinvestitionen<sup>1)</sup> in den neuen Ländern (in jeweiligen Preisen)

- in Mrd DM -

	2.Hj.90	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	Gesamt
<b>Anlageinvestitionen</b>	34,4	90,6	126,8	153,4	184,4	191,2	188,7	181,3	167,4	1.318,2
- Ausrüstungen <sup>2)</sup>	13,2	40,7	46,7	51,2	53,8	53,8	55,1	53,4	52,7	420,6
- Bauten	21,2	49,9	80,1	102,2	130,6	137,4	133,6	127,9	114,7	897,6

<sup>1)</sup> Von 1991 bis 1993: Investitionen in neue Ausrüstungen; ab 1994: Investitionen in Ausrüstungen

### 7.2 Anlageinvestitionen<sup>1)</sup> je Erwerbstätigen in den neuen Ländern

(in jeweiligen Preisen nach Inlandskonzept)

- in DM -

	2.Hj.90	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	Gesamt
<b>Anlageinvestitionen</b>	3.865	12.375	19.852	24.673	29.329	30.159	29.831	30.207	27.640	207.931
- Ausrüstungen <sup>2)</sup>	1.483	5.559	7.312	8.233	8.705	8.677	9.127	9.164	8.697	66.957
- Bauten	2.382	6.816	12.541	16.440	20.624	21.482	21.318	21.043	18.943	141.589

1) Ohne daten- und konzeptbedingte Revisionen aufgrund des ESVG 1995. Ab 1995 Schätzungen

2) Neue Ausrüstungen abzüglich Nettoverkäufe von gebrauchten Ausrüstungen ins Ausland

Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt

Quelle: Statistisches Bundesamt, Ifo-Institut (Ifo Investorenrechnung Ost), Herbstgutachten '98 der Arbeitsgemeinschaft deutscher wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute u. eigene Berechnungen (Stand: Oktober 1998)

**7.3 Sektorale Entwicklung der Investitionen in den neuen Ländern <sup>1)</sup>**

Sektoren	Investitionen (neue Anlagen) in Mrd. DM (in jeweiligen Preisen)							
	1991	1992	1993	1994	1995 <sup>2)</sup>	1996 <sup>2)</sup>	1997 <sup>2)</sup>	1998 <sup>3)</sup>
<b>Alle Wirtschaftsbereiche</b>	90,58	126,83	153,40	185,70	192,93	190,73	183,61	173,98
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1,23	1,25	1,03	1,01	1,20	1,19	1,17	1,23
Produzierendes Gewerbe <sup>4)</sup>	29,17	39,49	42,60	44,23	43,45	40,43	38,58	37,23
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	18,09	23,49	25,23	24,87	24,58	24,10	23,03	21,84
Baugewerbe	3,16	3,80	4,02	4,08	2,84	2,20	1,85	1,70
Handel, Verkehr/Nachrichtübermittlung	19,91	26,77	29,93	33,37	30,24	29,93	29,92	28,12
Dienstleistungsunternehmen <sup>5)</sup>	24,89	35,34	52,71	74,78	87,76	89,66	86,02	79,72
darunter: Wohnungsvermietung	15,53	23,01	31,05	44,84	53,18	56,23	56,01	51,11
Staat/Organisationen o. E.	15,38	23,98	27,13	32,31	30,28	29,52	27,92	27,68
Unternehmen insgesamt	75,20	102,85	126,27	153,39	162,65	161,21	155,69	146,30
Unternehmen ohne Wohnungsvermietung	59,67	79,84	95,22	108,55	109,47	104,98	99,68	95,19

Sektoren	Veränderungen zum Vorjahr in %							
	1991	1992	1993	1994	1995 <sup>2)</sup>	1996 <sup>2)</sup>	1997 <sup>2)</sup>	1998 <sup>3)</sup>
<b>Alle Wirtschaftsbereiche</b>	.	40,0	20,9	21,1	3,9	-1,1	-3,7	-5,2
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	.	1,6	-17,6	-1,9	18,8	-0,8	-1,7	5,1
Produzierendes Gewerbe <sup>4)</sup>	.	35,4	7,9	3,8	-1,8	-7,0	-4,6	-3,5
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	.	29,9	7,4	-1,4	-1,2	-2,0	-4,4	-5,2
Baugewerbe	.	20,3	5,8	1,5	-30,4	-22,5	-15,9	-8,1
Handel, Verkehr/Nachrichtübermittlung	.	34,5	11,8	11,5	-9,4	-1,0	0,0	-6,0
Dienstleistungsunternehmen <sup>5)</sup>	.	42,0	49,2	41,9	17,4	2,2	-4,1	-7,3
darunter: Wohnungsvermietung	.	48,2	34,9	44,4	18,6	5,7	-0,4	-8,7
Staat/Organisationen o. E.	.	55,9	13,1	19,1	-6,3	-2,5	-5,4	-0,9
Unternehmen insgesamt	.	36,8	22,8	21,5	6,0	-0,9	-3,4	-6,0
Unternehmen ohne Wohnungsvermietung	.	33,8	19,3	14,0	0,8	-4,1	-5,0	-4,5

1) Nach der WZ 79 und ohne daten- und konzeptbedingte Revisionen aufgrund der Umsetzung des ESVG 95

2) Schätzungen

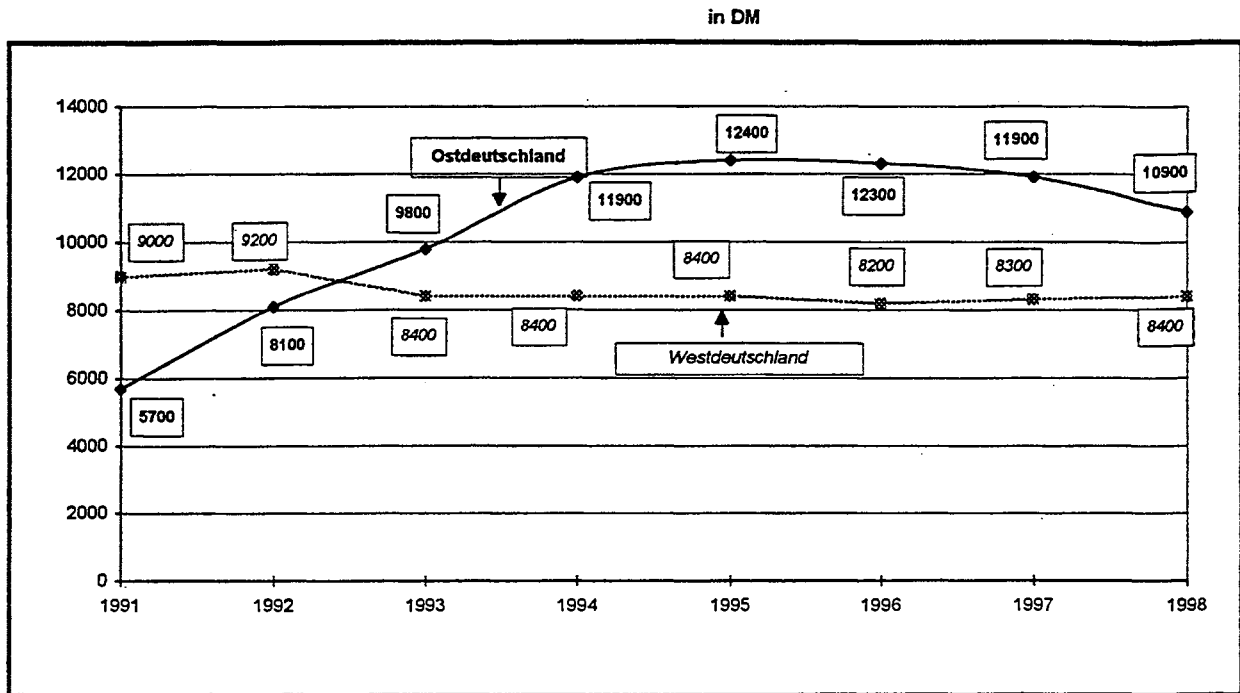
3) Prognose

4) darunter: Energie/Wasser, Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe

5) darunter: Wohnungsvermietung, sonstige Dienstleistungen einschl. Banken und Versicherungen

Quellen: Ifo Investorenrechnung Ost, Statistisches Bundesamt u. eig. Berechnungen (Stand: Oktober 1998)

### 7.4 Investitionen aller Wirtschaftsbereiche je Einwohner (Ost-West-Vergleich)



Quelle: Statistisches Bundesamt, ifo Investorenrechnung Ost, Schätzungen des ifo Instituts (Stand: März 1999)

### 7.5 Infrastruktur-Investitionen in den neuen Ländern

#### Telekom

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
Investitionsvolumen (in Mrd. DM)	6,7	11,0	10,0	7,9	6,0	3,0	3,2
Bestand an Telefonanschlüssen (in Mio.)	2,4	3,1	4,1	5,3	6,0	7,8	8,0

Anmerkung: Abschluß Aufbau Ost durch Telekom im Dezember 1997. Telefone im Festnetz. Investitionen anderer Netzbetreiber sind hier nicht berücksichtigt.

Quelle: ehemal. BMPT und Telekom

#### Verkehr (neue Bundesländer einschl. Berlin)

- in Mrd. DM gerundet -

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1991
	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	-1998
Deutsche Reichsbahn; ab 1994 Deutsche Bahn AG <sup>1)</sup>	3,0	4,9	4,7	4,7	5,4	4,3	4,7	3,6	35,3
Bundesfernstraßen	1,9	3,5	2,7	3,1	3,4	3,3	3,6	3,8	25,3
ÖPNV/ Kommunalen Straßenbau <sup>2)</sup>	2,0	3,2	1,8	1,8	1,6	1,4	0,8	0,8	13,4
Bundeswasserstraßen <sup>3)</sup>	0,1	0,1	0,2	0,2	0,3	0,3	0,4	0,5	2,1
<b>Summe</b>	<b>7,0</b>	<b>11,7</b>	<b>9,4</b>	<b>9,8</b>	<b>10,7</b>	<b>9,3</b>	<b>9,5</b>	<b>8,7</b>	<b>76,1</b>

Finanzierungsquellen: Einzelplan 12, Einzelplan 60 (Gemeinschaftswerk "Aufschwung Ost" 1991/92) Bundeshaushalt und Eigenleistungen DB AG

1) ab 1994 nach Bahnreform nur noch Investitionen in die Bundesachsenwege

2) ab 1991 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)

3) einschließlich Bauleitungskosten

Quelle: BMVBW